

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de.

Das PDF wurde erstellt am: 13.03.2025, 11:40 Uhr.

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

1. Jahrgang (1925)

Neustrelitz: Mecklenburg-Strelitzer Verlagsgesellschaft m.b.H., 1925

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn189961544X>

Band (Zeitschrift)

Freier  Zugang



OCR-Volltext

459 OT MR

MECKLENBURG-
~STRELITZER~
GESCHICHTS-
BLÄTTER



1925

1. Jahrgang

Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter

im Auftrage des Mecklenburg-Strelitzer
Vereins für Geschichte und Heimatkunde

herausgegeben von

Hans Witte.

1925

I. Jahrgang



1925. G. 39.58.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Ein mißlungener Gründungsversuch (1843—45) mit Ausblicken auf unsere jetzige Vereinsgründung. Von Hans Witte	1
II. Beiträge zur Geschichte des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz. Von Erika Grüder	19
III. Adolf Glaßbrenner und Frau Adele Peroni-Glaßbrenner in Neustrelitz. Von Fr. Winkel	82
IV. Mecklenburg-Strelitzsche Maler. I. Carl Adolf Johann Eggers (1787—1863). Von Konrad Hustaedt	94
V. Mecklenburg und der deutsche Zollverein. Von Karl Pagel, Stuttgart	102
VI. Hofgericht, Zentralverwaltung und Rechtsprechung der Räte in Mecklenburg im 16. Jahrhundert. Von C. A. Endler	118

I. Ein mißlungener Gründungsversuch (1843—45)

mit Ausblicken auf unsere jetzige Vereinsgründung.

Ausarbeitung des Gründungsvortrages vom 25. März 1925
von Hans Witte.

Schopenhauer hat einmal gesagt in seinem Werk „Die Welt als Wille“: „Ein Volk, das seine eigene Geschichte nicht kennt, versteht sich selbst und seine Gegenwart nicht; erst durch die Geschichte wird ein Volk sich seiner selbst vollständig bewußt.“

Was hier für ein Volk als Ganzes gesagt ist, gilt auch für seine stammesmäßigen Teile, soweit sie eine geschichtliche Einheit darstellen. Und in dieser Einschränkung müssen wir leider anerkennen, daß dies Wort auf Mecklenburg-Strelitz paßt.

Denn was wissen wir eigentlich von unserer Landesgeschichte? Was wissen wir z. B. von unseren ältesten Landesherren, Adolf Friedrich II., III. und IV.? Um von den späteren zu schweigen, zu denen ja zum Teil persönliche Erinnerung oder wenigstens mündliche Überlieferung zurückreicht.

Dass Adolf Friedrich II. der Stifter der Strelitzer Linie des Hauses Mecklenburg war und daß er auf Grund des Hamburger Vergleichs von 1701 das Herzogtum Mecklenburg-Strelitz aufgerichtet hat, das weiß wohl eine ganze Anzahl unserer Landsleute. Welchen ungeheuer schweren Kampf er aber durch lange Jahre hat führen müssen, um zu diesem recht bescheidenen, hinter seinen ursprünglichen Plänen und Hoffnungen weit zurückbleibenden Ergebnis zu gelangen, wieviele selbst unserer Gebildeten mögen davon eine Ahnung haben? Wieviele mögen wissen, daß dieser Fürst durch die Not gedrängt, die ihn oft genug kaum von einem Tage zum andern kommen ließ, sich der Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte seines Landes gewidmet hat mit einem Eifer und einem rastlosen persönlichen Eingreifen selbst in die unscheinbarsten Einzelheiten, wie es bei Fürsten nicht allzu häufig zu beobachten ist; wie er mit allen wichtigeren Erzeugnissen des Landes, besonders mit Holz, Wolle, Getreide, Hopfen einen schwunghaften Ausfuhrhandel trieb, der teils über Hamburg die Niederlande, England und die nordischen Lände aussuchte, teils über Rostock unmittelbar in den Norden ging; wie er den Anbau von Tabak nach Kräften förderte und selbst diesem auf Mecklenburgs Boden jedenfalls nicht zu höchster Vollendung gediehenen Gewächs eine Geltung auf dem Weltmarkt zu erringen strebte.

Wenn wir in dies alles erst tiefer eingedrungen sind, werden wir das Bild eines Fürsten vor uns sehen, der wie Wenige gerungen hat um sein materielles und politisches Dasein. Eine Darstellung dieses Lebens voller Kampf und nur zu häufig hoffnungslos erscheinender Anstrengungen, das sich aber dennoch allem zum Trost durchsetzte, wird eines starken Reizes nicht entbehren. Aber wir stehen noch in den ersten Anfängen der Vorarbeiten.

Dass man im allgemeinen von Adolf Friedrich III. nicht mehr weiß, als dass er nach dem traurigen Brände seines Strelitzer Residenzschlosses eine neue Landeshauptstadt in Neustrelitz aufbaute, kann weniger Wunder nehmen. Denn dieser Fürst entbehrte ganz und gar der männlichen und tatkräftigen Charakteranlage, die seinen Vater in so hervorragendem Maße ausgezeichnet hatte. In der Ehe, die er mit Dorothea Sophia aus dem Hause Holstein-Ploen führte, war ohne Frage die Herzogin der männlichere Teil. Nicht allein die Erbauung des neuen Residenzschlosses in Glieneke, dem späteren Neustrelitz, war ihr Werk. Auch in wichtigere Fragen der Regierung und Verwaltung hat sie in einer Weise eingegriffen, die dem weniger auf Tat eingestellten Gatten völlig fern lag.

Adolf Friedrich IV. ist der erste der Strelitzer Landesfürsten, über den manche genauer unterrichtet zu sein glauben. Aber sie haben ihre Kenntnisse aus Fritz Reuter geschnappt. Und dieser hat in seinem „Dörläuchting“ ja keineswegs ein Ergebnis geschichtlicher Forschung, sondern eine ziemlich freie Schöpfung dichterischer Eingebung vor uns hingestellt. Hier wird es unsere Aufgabe sein, der aus dichterischer Laune entstandenen Karikatur den geschichtlichen Fürsten gegenüberzustellen. Eine gewiss nicht reizlose Aufgabe ange- sichts der mannigfachen Schicksale dieses langen Fürstenlebens, das schon beim Regierungsantritt mit den Schwierigkeiten der gewaltsam aufgedrängten Schweriner Vormundschaft zu ringen hatte, dann durch die Fährnisse des Siebenjährigen Krieges weit geschüchtert zu steuern wußte, als es der Schweriner Vetter vermochte, und dem Lande trotz aller Bedrängnisse und Nöte einen schier unvergänglichen Stempel aufdrückte, wie wir ihn noch heute in so vielen schönen Bauten vor uns sehen.

Auch Adolf Friedrich IV. gehört zu den verhältnismäßig zahlreichen Fürsten des Strelitzer Hauses, die zu biographieren eine lohnende Arbeit sein wird. Außer ihm ist es noch der schon genannte Stifter unserer Linie, Adolf Friedrich II. Dann der Herzog und spätere erste Großherzog Karl mit seiner englischen Vorgeschichte als Gouverneur von Hannover, mit seinen verzweigten süddeutschen Beziehungen durch seine beiden hessischen Gemahlinnen, seiner hildburg-hausischen Kommissionsverwaltung und seinem reichen heimischen Wirken durch die Nöte der Franzosenzeit hindurch.

Wie grundverschieden davon der Sohn, Großherzog Georg, der Bruder der Königin Luise, mit seiner innerlichen Abwendung von der Nüchternheit der Staatsgeschäfte, seiner geistigen Einstellung, Güte und Wohltätigkeit! Und völlig anders dann wieder dessen Sohn und Nachfolger, der blinde Friedrich Wilhelm, ein wahres Wirtschaftsgenie mit dem handfesten Egoismus, der ihn zum Ansammeln eines Riesenvermögens befähigte.

Von den nicht zur Regierung gelangten Prinzen nenne ich nur Karl, Luisens anderen Bruder, den preußischen General und Ministerpräsidenten; von den Frauen Königin Luise. Welche Fülle von Persönlichkeitswerten in diesen kurzen Andeutungen!

Doch verweilen wir nicht zu lange bei den Fürstlichkeiten! Auch von den Männern, die unter den Landesfürsten an entscheidender Stelle gearbeitet und in manche Dinge entscheidender als die Fürsten eingegriffen haben, ist unsere Kenntnis noch viel geringer. Wieviele unserer Gebildeten werden z. B. mit Namen wie Gußmer, v. Petkum, Brunsich, Winnemer, v. Besterfleth irgend eine klare Vorstellung verbinden können? Und doch haben sie dem Geschehen in unserm Ländchen zeitweilig den Stempel ihrer Persönlichkeit aufgedrückt. Gußmer indem er als erster Berater des noch nicht zur Regierung gelangten Adolf Friedrichs II. die letzte mecklenburgische Landesteilung — allerdings mit wenig glüdlicher Hand — vorbereitete. Die Zügel entglitten seiner Hand. Der Ostfriese v. Petkum nahm sie wieder auf, und Dank seiner außergewöhnlichen politischen Gewandtheit wurde aus den fast gescheiterten Verhandlungen wenigstens noch das magere Ergebnis des Hamburger Vergleichs herausgeholt. Fast meteorartig ist dieser politische Abenteurer am Himmel der Geschichte unseres Ländchens aufgetaucht und wieder verschwunden. Seine auf die Erlangung persönlicher Vorteile gar zu sehr eingestellte Art machte ein dauerndes Zusammenarbeiten mit dem auf das Seine bedachten Adolf Friedrich II. unmöglich.

Unter Adolf Friedrich III. hat längere Zeit Brunsich, einer der Günstlinge der Herzogin Dorothea Sophie, die entscheidende Rolle gespielt, ein zweifellos tüchtiger Mann, über den ein abschließendes Urteil zu fällen, auch wir im Archiv noch keineswegs imstande sind. Namentlich ist auch sein plötzlicher Sturz beim Regierungswechsel, die tiefere Ursache seines Verschwindens nach Schwerin und die Berechtigung der ihm von der späteren Regierung gemachten schweren Vorwürfe noch nicht annähernd geklärt.

Brunsch hatte sich in der Domänenverwaltung eingesetzt. In ihr haben vor und nach ihm verschiedene Träger des Namens Winnemer eine Arbeit geleistet, die näher zu erforschen gewiß der Mühe wert sein dürfte.

Derjenige aber, der anscheinend in erster Linie Brunsich zu Fall brachte, war v. Besterfleth, der als bescheidener Hofmeister am

ärmlichen Mirower Hofe seine Laufbahn begonnen und sich mit Adolf Friedrichs IV. Regierungsantritt zum leitenden Minister emporgeschwungen hatte.

Soviel Namen hier genannt sind, soviel große, schwierige, zu meist auf einen Hieb nicht annähernd zu bewältigende Arbeiten hat die Forschung hier noch zu leisten. Und diese genannten Namen sind doch nur eine ganz geringe Anzahl von Beispielen aus einer erdrückenden Fülle von Erscheinungen, die zumeist noch viel weniger geflirt sind.

Was weiß man z. B. von der Gestaltung und Wandelung unserer Zustände? Wem ist es bekannt, daß, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, unser Land im 18. Jahrhundert und bis tief ins 19. Jahrhundert hinein eine ausgezeichnete Verwaltung hatte? Daß alle auftauchenden neuen Gedanken hier von klugen und sachkundigen Männern geprüft und öfters auffallend früh und umsichtig in Taten umgesetzt wurden. Wer weiß, daß unsere Verwaltung damals z. B. der Schweriner ganz entschieden überlegen war, und daß der Rückschlag, der unsere kulturelle Rüstduldigkeit herbeigeführt hat, erst im 19. Jahrhundert eingetreten ist?

Soviele Fragen man immer stellt, soviele Rätsel harren noch der Lösung. Es ist nicht anders, unsere medlenburg-strelitzsche Geschichte muß nun endlich von Grund aus ganz neu aufgebaut werden. Ein gewaltiges Werk, das vor uns liegt, zumal irgendwie ernst zu nehmende Vorarbeiten ja fast noch gar nicht vorhanden sind. Wir dürfen uns nicht länger darüber täuschen, daß unsere Medlenburg-Strelitzer Geschichte etwas ganz anderes ist als das, was man gewöhnlich medlenburgische Geschichte nennt und eigentlich doch nur Schweriner Geschichte ist; daß sie trotz zweifellos enger Berührungen, wie sie schon die Nachbarschaft und vor allem die Gemeinsamkeit der Stände bedingt haben, in voller Selbstständigkeit und Eigenwüchsigkeit neben der Schweriner Geschichte herläuft. An der Schwierigkeit, die daraus für die Darstellung einer gesamtmedlenburgischen Geschichte entsteht, die als einheitlich fortlaufender Fluß also einfach nicht vorhanden ist, sind bisher noch alle Darsteller gescheitert. Denn auch das kann nur als ein Scheitern dieser Gesamtdarstellung angesehen werden, wenn man das Strelitzer Geschehen, wie es der bisherigen Erfahrung entspricht, einfach — bis auf ein Paar zusammengefaßte dürfstige, lüdenbücherhafte Tatsachen — unter den Tisch fallen läßt.

Wenn wir nun zu der Frage schreiten, wie es kommen mag, daß wir Medlenburg-Strelitzer in der Kenntnis unserer Landesgeschichte im Vergleich zu andern deutschen Ländern so auffallend zurückgeblieben sind, so müssen wir aufrichtig genug sein, die Schuld daran in erster Linie bei uns selber zu suchen. Wäre das Interesse für unsere Landesgeschichte bei uns immer so groß gewesen, wie der Ge-

genstand es verdient, so hätte auch eine entsprechende Wirkung nicht ausbleiben können. Das Interesse hätte von selber die Forschertätigkeit angeregt und entfesselt, und wir ständen nicht wie heute fast vor einem Nichts.

Aber es haben doch auch äußere Umstände hierzu beigetragen, und unsere sowie unserer Vorfahren Schuld erscheint dadurch etwas gemildert. Da ist in erster Linie zu nennen das Fehlen bezw. die viel zu späte Gründung eines eigenen Archivs. Ein Archiv, und zwar ein geordnetes, ist die unerlässliche Voraussetzung landschaftlicher Geschichtsforschung. Ein noch so starkes Interesse und reger Forschergeist kann auf diesem Gebiete nicht zur Auswirkung kommen, wenn die notwendigen urkundlichen Unterlagen nicht beschafft werden können, wie sie schließlich nur ein wohlgeordnetes Archiv zur Verfügung stellen kann. Wir werden das im Folgenden noch recht deutlich unterstrichen sehen.

Als schweres Hemmnis hat aber außerdem noch unsere Verloppelung mit Schwerin gewirkt. Als bald nach dem Anfang des vorigen Jahrhunderts im Gefolge der Befreiungskriege die Romanit ihren Siegeszug durch die deutschen Lande hielt, als man mit heißer Liebe begann sich in die fast vergessene deutsche Vergangenheit zu versenken und die Freude am alten Eigenen, am Volkstümlichen wieder den deutschen Menschen verklärte, da schossen wie die Pilze aus der Erde in allen Gegenden unseres großen Vaterlandes die Geschichts- und Altertumsvereine empor. Eine unmittelbare Frucht dieser geistigen Strömung, dienten sie ihr wiederum als Rückhalt und Auswirkungsmittel über die verschiedenen deutschen Landschaften hin.

Auch Medlenburg ist von dieser Strömung ergriffen worden. Im Jahre 1835 erstand in Schwerin der „Verein für medlenburgische Geschichte und Altertumskunde“. Er wollte beide Großherzogtümer umfassen, war aber organisatorisch ausschließlich auf Schwerin eingestellt in der Art, daß Satzungsgemäß bis auf den heutigen Tag für die Vorstandshaft Ansässigkeit in der Stadt Schwerin Bedingung ist und daß Ortsgruppen nicht geduldet werden.

Wie es bei einer solchen Organisation nicht anders sein konnte, wo das ganze Vereinsleben in einem einzigen Punkte konzentriert ist, mußte allein von diesem aus die Anregung nach allen Seiten ausstrahlen, wobei mit der Vergrößerung der Entfernung naturgemäß eine Abschwächung der Energie Schritt hielt. Kein Wunder, daß in Medlenburg-Strelitz und namentlich in dem von Schwerin besonders entfernten Lande Stargard der „Verein für medlenburgische Geschichte und Altertumskunde“ immer nur über eine ziemlich unbedeutende Zahl von Mitgliedern verfügt hat. Die Schweriner Fernwirkung konnte auf so viele Kilometer eben nur noch die

wenigen besonders stark Interessierten gewinnen. Die breiteren Kreise derer, die durch eine von einem näheren Mittelpunkt ausgehende und daher stärkere Einwirkung hätten gewonnen werden können, fielen aus. Das Interesse für Landesgeschichte hat bei uns unter der Ungunst dieser Verhältnisse niemals die nötige Anregung gefunden und ist daher kaum jemals über einen dämmerhaften Schlummerzustand hinausgekommen.

Wie viel anders hätten sich die Dinge gestalten können, wenn in unserm Lande selber sich ein Mittelpunkt tätigen landesgeschichtlichen Interesses gebildet hätte! Von ihm aus hätten auch diese breiteren Kreise, von denen ich eben sprach, für die Sache gewonnen werden können. Eine eigene Landesforschung wäre erblüht, getragen und gefördert von einem eigenen Verein. Wir hätten heute eine eigene landesgeschichtliche und heimatkundliche Literatur, die wir immer noch so schmerzlich entbehren oder doch nur in vereinzelten ersten Ansängen vor uns sehen.

Fast wäre es schon vor einer längeren Reihe von Jahrzehnten dazu gekommen. Die Absicht jedenfalls war bei einigen der Führer des geistigen Lebens in unserm Lande vorhanden. Im Mittelpunkt stand Johann Friedrich Gustav Gentzen.

Am 24. März 1796 in Friedland als Sohn des Zimmermeisters Michel Gustav Gentzen geboren, hatte er in Berlin, Jena und Kiel Theologie studiert und danach eine Zeitlang als Hauslehrer, später als Lehrer in Eutin gewirkt. 1826 kehrte er in seine Heimat nach Neustrelitz zurück, wo er als Kollaborator in das Lehrercollegium des Gymnasiums eintrat. 1827 — 33 wirkte er als erster Lehrer an der Neustrelitzer Elementarschule, 1833 ging er an die Realschule über, wo er auch nur bis 1838 tätig sein konnte, da ein Halsleiden seiner weiteren Wirksamkeit im Schuldienst ein Ende machte. Er hat danach die Redaktion der „Neustrelitzer Zeitung“ und des „Offiziellen Anzeigers“ übernommen. Der Wirkungskreis aber, für den er offenbar geboren war, wurde ihm erst auf der Höhe eines wechselvollen Lebens, nachdem der Geheime Legationsrat Reichenbach, der die Neustrelitzer Großherzogliche Bibliothek ehrenamtlich verwaltet hatte, gestorben war. An dessen Statt wurde ihm am 18. Januar 1842 die Leitung der genannten Bibliothek sowie des mit ihr verbundenen Altertümern- und Münzkabinetts übertragen. Mit ihm zog neues Leben in diese Anstalten ein.

Nach kurzer Einarbeitung in seinen neuen Wirkungskreis veranlaßte Gentzen, daß Pastor Masch in Demern (Fürstentum), der später mit dem Titel Archivrat ausgezeichnet wurde, wohl der einzige Pastor dieser Art, vom Großherzog Georg aufgefordert wurde (11. August 1842), sobald es seine „geistlichen Berufsgeschäfte gestatten, hierher zu kommen, um mit Zuziehung und unter Beihilfe des Bibliothekars Gentzen“ das Münzkabinett, die

Altertümersammlung sowie die „bereits hierher geschaffte Pastor Rudolphische Sammlung“ zu ordnen und aufzustellen.

Wasch hat sich dieser Aufgabe alsbald unterzogen. Schon am 18. Januar 1843, also genau ein Jahr nach Genzen's Übernahme der Bibliothek und Sammlungen, lag sein Bericht über die Neu-aufstellung „zu einem Leitsaden für den Besucher dieser Sammlungen umgearbeitet“ im Druck vor. Die Regierung hatte ihn in 100 Exemplaren drucken lassen.

Nachdem so für die Ordnung der Sammlungen und für ihre Benutzungsmöglichkeit gesorgt war, ließ Genzen sich ihre Vermehrung angelegen sein. Durch eine von ihm herbeigeführte Verordnung der Landesregierung, die unterm 3. Januar 1843 sowohl im Neustrelitzer wie im Schönberger Offiziellen Anzeiger erschienen war, wurden „sämtliche Landeseinwohner“ im Herzogtum wie im Fürstentum „aufgefordert, von allen zur Aufnahme in die Grzgl. Alterthümer-Sammlung hieselbst geeigneten Alterthümern von Stein, Thon, Eisen, Bronze oder edlen Metallen dem Bibliothekar Genzen hieselbst . . . Nachricht zu geben und dabei zu bemerken, ob der Finder oder sonst Berechtigte dergleichen aufgefundene Gegenstände an die hiesige Sammlung abzulassen geneigt ist. Zugleich werden alle Ortsvorstände auf dem platten Lande sowie die Prediger aufgefordert, dafür zu sorgen, daß in Fällen, wo dergleichen Alterthümer gefunden werden, der Ort und die näheren Umstände des Fundes gehörig constatirt werden“.

Genzen erhoffte von dem Interesse, das durch diese seine „gedruckte Aufforderung in ganz Medlenburg-Strelitz für vaterländische Alterthümer angeregt“ war, eine bedeutende Vergrößerung der Neustrelitzer Sammlungen. Und merkwürdig, er hat sich nicht geirrt. Der Aufruf hat Erfolg gehabt. Zwei Verzeichnisse von Vermehrungen der Altertümersammlung konnte Genzen im Druck erscheinen lassen, das erste schon im Oktober 1843, das zweite im Januar 1845. Danach allerdings ist es wieder still geworden. Wir werden bald sehen, aus welchen Gründen.

Keine Frage jedenfalls, das Interesse im Lande war angeregt! Die Sammlertätigkeit hatte einen starken Anstoß bekommen, die Fragen der Alterthümer und der Vergangenheit überhaupt begannen die Geister zu beschäftigen. Das Leben, das sich nun endlich regte, drängte nach Äußerung und Betätigung.

Was lag da näher als der Gedanke, einen Verein zu gründen, der dieser neuen geistigen Strömung zugleich Rückhalt und Be-tätigungsmöglichkeit bieten konnte? Der schon bestehende Schweriner Verein konnte dafür nicht in Frage kommen, da man den Verein, der die Medlenburg-Strelitzer Bestrebungen stützen sollte, unbedingt selber in der Hand haben mußte.

In der Tat, dieser so naheliegende, durch die von Genzen eingeleitete Geistesströmung geradezu zwangsläufig herbeigeführte Gedanke lebte schon im Herbst 1843. Wir begegnen ihm in Genzens Briefwechsel, der leider nicht nur zerstreut, sondern auch nicht vollständig erhalten ist. Insbesondere fehlen leider sämtliche von Genzen selber geschriebenen Briefe. Die Altenführung dieses Mannes, der alles andere als ein Bürokrat war, ist leider etwas fragwürdig. Aber bei aller Zerstreuung und allen Lüden genügt doch das Erhaltene, um in der Hauptsache ein klares und sicheres Urteil zu ermöglichen.

Am 2. Oktober schreibt der Neubrandenburger Pastor Franz Boll — zweifellos in Anknüpfung an voraufgegangene Äußerungen Genzens an diesen: „Soll aus dem Georgium“ — so nannte man damals die von Großherzog Georg besonders geförderten Sammlungen — „etwas Tüchtiges und für die Wissenschaft Brauchbares werden, so muß ein Tochter-Verein für unser Land zu Stande gebracht werden und wenn er auch noch so wenig Mitglieder zählt. Werde deshalb nicht müde, auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Für Alterthümer und Geschichte unseres Landes ist es die höchste Zeit, davon überzeuge ich mich täglich mehr“.

Er konnte das, denn er war selber forschend auf dem Gebiete der Geschichte tätig. Er wollte schreiben, aber es war ihm bisher nicht gelungen, die dafür unerlässlichen urkundlichen Unterlagen zu bekommen. Er hatte an seiner Chronik von Neubrandenburg zu arbeiten begonnen „und sehe täglich mehr ein, wie ich ohne die Brodaer Urkunden nichts werde machen können. Auf welchem Wege werde ich zu ihnen gelangen können?“

Dieser Stotzfußzer ist höchst bezeichnend für die Schwierigkeiten, die damals beim Fehlen eines Archivs der Geschichtsforschung unseres Landes hindernd und fast unüberwindlich im Wege standen. Gründung eines eigenen Geschichtsvereins und Geschichtsforschung sah Franz Boll, der selber Forschende, so in dem engen Zusammenhang, in den sie tatsächlich gehören. Seine Äußerung ist die erste uns bekannte von der Notwendigkeit der Gründung eines Strelitzer Vereins. Aber sicher sind ihr schon andere Äußerungen zum mindesten Genzens voraufgegangen, die aber verloren gegangen sind.

Die Angelegenheit lag Boll sehr am Herzen. Noch im gleichen Monat, am 25. Oktober, sehen wir ihn wieder an seinen Freund Genzen schreiben, kürzer aber eindringlicher als das erste Mal: „Auf einen Verein, der sich vom Schweriner abzweigt, müssen wir aus aller Macht hinarbeiten und ich betrachte die von Dir jetzt intendirte Bekanntmachung über Euer Kabinet als einen nicht unwesentlichen Schritt dazu“. Gemeint war damit das Zugangsverzeichnis zur Altertumssammlung, dessen Veröffentlichung ja allerdings dem Gedanken der Vereinsgründung förderlich werden konnte.

Und beide, Genzen und Boll, schmiedeten das Eisen weiter. Am 16. November hatte Boll seinem Freunde schon wieder auf zwei Briefe zu antworten. Mit ihm erfüllte es ihn „mit großer Freude“, daß „sich zu einem Verein für Geschichte und Alterthümer unsers Landes glückliche Aspekte durch die Theilnahme des Herrn Regierungsrath v. Bernstorff öffnen“. Dieser letztere, der spätere leitende Staatsminister, war schon damals einer der einflußreichsten Männer in Neustrelitz, seine Gewinnung für die Sache des Vereins daher von großer Bedeutung.

Genzen hatte Boll „zu einem Entwurf von Statuten“ aufgefordert. Etwas verfrüh wohl, da der Vereinsgedanke doch sicher noch keine solche Festigkeit und Verbreitung gewonnen hatte, um die unmittelbare Inangriffnahme der Gründung zu rechtfertigen. Boll meinte denn auch, es sei zunächst eine Verständigung über die wesentlichen Punkte nötig, und begann sogleich seine Ansichten darüber zu entwideln. Angesichts der inzwischen verflossenen 80 Jahre können diese Gedanken für uns natürlich nicht mehr maßgebend sein. Aber sie sind doch für die damalige Einstellung interessant genug, um sie der Vergessenheit zu entreißen.

Franz Boll behandelt zunächst die grundlegende Organisationsfrage, die sich auf das Verhältnis zu Schwerin zuspielt: „Unser Verein kann nur ein Tochter-Verein des Schwerinschen, eine Sektion desselben sein wollen d. h. der Schweriner muß zur Förderung seines eigenen Interesse auf eine Zeit lang¹⁾ seine in unserm Lande befindlichen Mitglieder zu einem Zweigverein sich constituiiren lassen. Denn zwei Vereinen angehören, für zwei Vereine bezahlen — das werden gewiß nur wenige wollen. Der Schweriner Verein muß selbst für eine Zeit lang uns emancipiren“. Ein völlig utopischer Gedanke! Boll kannte offenbar die Schweriner nur sehr oberflächlich.

„Nur auf diese Weise“ — so fährt er fort — „kann etwas Tüchtiges für Geschichte und Alterthümer unsers Landes geleistet werden; so lange wir nur Mitglieder des Schweriner Vereins sind, muß das immer Städterwerk bleiben“. Darin aber hatte er unbedingt recht; das ist durch die Entwicklung oder vielmehr Nichtentwicklung der Folgezeit völlig zweifelsfrei erwiesen.

„Und doch verdienen Geschichte und Alterthümer unsers Landes gewiß ihre besondere Bearbeitung und entbehren ihrer noch ganz. Ich würde nicht zu einer solchen zeitweiligen Trennung vom Schweriner Verein raten und treiben, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß es dazu höchste Zeit ist. Denn wie geringe Kräfte wir nur aufbieten können, bin ich mir nur zu gut bewußt. Aber gewisse, für unsre Geschichte wichtige Fragen müssen jetzt zur Entscheidung

¹⁾ Die Sperrungen entsprechen Unterstreichungen der Urkchrift.

gebracht werden, nachher ist es zu spät. Dahin rechne ich vorzüglich die Frage über Rhetra, die Uechtigkeit oder Unächtigkeit der Gideon Sponholzschen Sammlung, die Runensteine usw. Noch sind lebende Zeugen vorhanden; durch streng wissenschaftlich geregelte Nachgrabungen kann jetzt noch und wird diese Frage entschieden werden". — Für uns ist sie nicht mehr vorhanden.

"Außerdem würde es die Aufgabe des Vereins sein, das noch vorhandene Material für die Geschichte unsers Landes zu sammeln und vor dem Untergang zu retten. Dahin rechne ich vor allem die Brodaer Urkunden, die Wanzkaer (diese liegen meistens in Schwerin)" — auch heute noch! — „die Nemerower, die Mirower und Lychener, desgleichen was sonst noch etwa in den Städtischen Registraturen z. B. in Friedland vorhanden ist oder wer weiß wohin? sich verloren hat, und jetzt noch wieder durch gemeinsame Mühe zu Hauf zu bringen ist. Danckbar erkenne ich an, wie trefflich Lisch uns hier vorgearbeitet und uns die Wege gewiesen hat. Von wesentlichem Nutzen werden auch die Kirchenvizitationsprotokolle sein, die Aufschlüsse in einer Zeit geben, wo die eigentlichen Urkunden aufhören. — Haben wir diesen unsren Hauptzweck erreicht — dann mögen wir getrost in den Schoß des Schweriner Vereins zurückkehren, denn ich glaube kaum, daß für längere Zeit ein Verein für unser Land allein genügendes Interesse bieten wird. Dann ist ja eigentlich auch unsre Aufgabe gelöst.“ — Darin liegt eine sehr starke Unterschätzung der Fülle unsers bearbeitenswerten geschichtlichen Materials, von der damals niemand eine Ahnung haben konnte. Im übrigen und abgesehen von dem Gedanken der Vereinsgründung auf Zeit sind hier Vorschläge eines wirklichen Kackers niedergelegt, die auch heute noch Beachtung verdienen.

Nun wendet sich Boll zum Zweiten der Frage der Altertümer zu. Sie müssen „freilich unserm Lande für immer verbleiben, denn der Gau der Rhedarier hat seine besondere Wichtigkeit, und es ist Schade, daß schon manche wichtige Funde nach Schwerin gewandert sind, also für die Lösung irgend einer geschichtlichen Frage für unser Land weniger brauchbar geworden sind.“ Das Natürlichste sei, daß die vom Verein besonders durch Grabung erworbenen Altertümer „dem Großherzogl. Kabinet“ d. h. also den Neustrelitzer Sammlungen einverleibt würden. „Das ist doch der Stamm, an den wir uns halten müssen, der durch die Gideon Sponholzsche Sammlung einmal schon eine Bedeutung für die Geschichte hat. Auch würden dadurch die Alterthümer für die Zukunft gesichert, wenn der Verein auch nur ein temporäres Dasein hätte.“

Endlich zum Dritten und Letzten wendet Franz Boll sich der Frage der Veröffentlichungen zu und meint: „Auf regelmäßig im Druck erscheinende Jahrbücher kann sich wohl unser Verein bei seiner engen Wirksamkeit nicht einlassen. Haben wir aber Geschichte und Alter-

thumskunde wirklich fördernde Altenstücke und Aufsätze, und ist Geld genug in Kasse, so können wir ja auch von Zeit zu Zeit durch den Druck diese Sachen zum Gemeingut machen. Kürzere Berichte über unsre Erwerbungen und unsre Thätigkeit könnten aber immerhin ohne großen Rostenaufwand den Mitgliedern zugefertigt werden.“

Alles in allem ein Programm von einer geradezu rührenden Bescheidenheit! Heute kann es nur noch verstehen, wer sich ganz in die damaligen Zeiten zurückzuversetzen vermag. Aber Boll wollte es keineswegs als alleingültig und maßgebend auffstellen, sondern wollte gern der Meinung der Mehrzahl weichen. „Vor allen Dingen müßten wohl die Ansichten und Wünsche unsrer Protet-toren“ — d. h. der beiden Großherzöge — „in Anschlag gebracht werden.“

Im übrigen war Boll froh und dankbar, daß ihm nun endlich produktive historische Arbeit ermöglicht war. Genzen hatte ihm die ersehnten Brodächen Urkunden vermittelt. Er will nun „von jeder Urkunde, die mir gehörig zu entziffern gelingt, eine getreue Abschrift nehmen und dann hätte ich ja gleich unserm Verein in spe eine werthvolle Gabe zu bieten“.

Und während er so die Geschichte seiner Vaterstadt an den endlich erlangten Urkunden studiert, kommt ihm die Wichtigkeit eines Archivs für alle derartigen Arbeiten und damit natürlich auch für den zu gründenden Verein immer stärker zum Bewußtsein. Am stärksten kommt das einige Jahre später zum Ausdruck, als vom Verein keine Rede mehr war. Mit der Freude dessen der einen rettenden Gedanken gefunden zu haben glaubt, vertraut er es seinem Freund Genzen am 30. November 1848 an, wie er ihm zu einem größeren Archiv verhelfen will. Doch lassen wir ihn selber reden: „Sollten nicht die jetzigen Verhältnisse den richtigen Zeitpunkt bieten, für Medlenburg-Strelitz aus dem Schweriner Archiv zu reclamiren, was uns von Rechtswegen zukommt? Denn wenn wir nicht mediatisirt werden (und das befürchte ich bei der jetzigen Sachlage ganz und gar nicht), so wird gewiß eine staatlich völlige Trennung von Schwerin eintreten d. h. die Union aufgehoben werden. Wir müssen dann haben, was uns gehört. Ich will Dir die Waffe jetzt in die Hand geben, die Du vielleicht geschickt wirst brauchen können“.

Nun macht er seinen Freund auf § 7 des Hamburger Vergleichs von 1701 aufmerksam, der Schwerin die Verpflichtung auferlegt, die auf Medlenburg-Strelitz bezüglichen Archivalien an dies Land auszuliefern. „Dieser Punkt ist noch nicht erledigt“ schreibt er mit Betonung. „Dieser Punkt ist auch heute noch nicht erledigt“ können wir mit noch stärkerer Betonung sagen.

Doch noch ein Weiteres! Boll fährt fort: „Ferner müssen, wenn demnächst das Rostoder Ritterschaftliche Archiv und die Ritterschaft-

liche Bibliothek zum allgemeinen Staatsgut geschlagen werden, die Medlb.-Strelitz angehenden Urkunden und ein Theil der Bibliothek für uns reclamiert werden". — Das ständische Landesarchiv und die ständische Landesbibliothek in Rostod, von denen hier die Rede ist, sind inzwischen beide zum „Staatsgut geschlagen“. Aber Schwerin hat sie, ohne sich um die unbestreitbaren Strelitzer Rechte im geringsten zu bekümmern, eigenmächtig sich selber einverleibt!

Während so Franz Boll aus seiner anfänglich übergroßen Bescheidenheit sich zu kühneren Wünschen und Hoffnungen erhob, betrachtete man in Schwerin die Vereinsangelegenheit mit eisiger Kälte. Sowohl Genzen wie Boll hatten sich an den Schweriner Archivar Lisch gewandt, der als Gründer und Seele des „Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumslinde“ in dieser Angelegenheit der entscheidende Mann und bei den sich nun anspinnenden Auseinandersetzungen gar nicht zu umgehen war.

Lisch ging nur in seiner Antwort an Genzen auf diese Sache ein. Genzen sandte den Brief Lischs an Franz Boll weiter. Leider ist Lischs Brief dadurch für uns verloren gegangen. Aber welcher Art sein Inhalt war, sehen wir deutlich genug aus der Wirkung, die er auf Genzen und auf Boll hervorbrachte. Bolls eben noch hochfliegende Hoffnungen waren völlig herabgestimmt. „Ich gebe Dir vollkommen Recht darin“ — so schrieb er am 9. Januar 1844 an Genzen und zeigt damit, daß auch auf diesen der Eindruck der gleiche war — aus unserm Vereine wird schwerlich etwas werden. Wenn ich nicht „irre“, habe ich schon mehrere Male brieflich die Ansicht gegen Dich ausgesprochen: ohne Lisch's guten Willen kann aus der Sache nichts werden, eben weil uns, wie er sehr richtig bemerkt, ein Archiv fehlt und ohne seinen guten Willen wir von Schwerin aus keine archivalische Hülfe haben können. Daß ihm dieser gute Wille fehlt, geht nun aus dem Briefe an Dich wohl deutlich genug hervor. Und doch verlangt er von mir nicht allein Abschriften, Auszüge, Notizen etc. aus den Brodaischen Urkunden (ich hatte ihm nehmlich geschrieben, daß mit dieselben durch Deine gütige Vermittlung aus Strelitz mitgetheilt wurden), sondern schlägt sogar vor, ich solle ihm die wichtigeren Urkunden nur auf meine Verantwortung übersenden! Abschriften und Auszüge soll er gerne haben, aber die Urkunden selbst ihm zu schicken werde ich mich sehr hüten“.

Ein sehr bitteres Wort stand in Lischs Brief. Es ist durch Bolls wörtliche Wiederholung auf uns gekommen und lautet: „wie schon jetzt die Gelegenheit zu Forschungen uns mehr und mehr entzogen wird, und manche nach Strelitz schenken und der Wissenschaft entziehen (?!! !!)¹⁾ um sich zum lieben Kinde zu machen“. Genzen hatte zu dieser Stelle nur bemerkt: „Das ist wohl etwas

¹⁾ Unterstreichung und Zeichen von Boll.

zu stark aufgetragen". Boll aber ging mit ihr schärfer ins Gericht: „Ich hoffe mit dieser Stelle nicht gemeint zu sein, denn ich fühle mich davon nicht getroffen. Zwar hätte Lisch die Sachen gern gehabt, die ich Dir überschickt habe, aber um mich zum lieben Kinde zu machen, ist's wahrhaftig nicht geschehen; gern hätte mein Name dabei ungenannt bleiben mögen und ich hätte das sogar lieber gesehen, wenn es nicht offenbar in Deinem Plane gelegen hätte, die Einsender zu nennen. Mich dünkt, der Grund, weshalb ich der gleichen Sachen lieber nach Strelitz schicke als nach Schwerin, liegt auf der Hand; außer daß sie nach Strelitz hingehören sind mir diese Sachen in Strelitz zugänglich, während ich sie in Schwerin wohl nie wieder zu Gesichte bekomme“.

Nach Genzens Wunsch sollte Lischs Brief auch an Pastor Sponholz in Rühlow weitergesandt werden, der auch einer der Förderer des Strelitzer Vereinsgedankens war. Doch Boll hatte Bedenken: „Sponholz möchte die fragliche Stelle nicht so leicht verdauen oder Lisch zu Gute halten“.

Die niederschmetternde Wirkung von Lischs Brief hat sich nicht allein in diesem brieflichen Echo gezeigt. Längere Zeit darauf herrschte völlige Stille. Der eben noch so lebhafte Briefwechsel war jäh abgebrochen und verstummt. Kein Zweifel, Lisch, selber ein gebürtiger Strelitzer aber hierin in schroffster Weise den Schweriner Standpunkt vertretend, dem er durch sein Amt, den Schweriner Geschichtsverein und sonstige Interessen verschrieben war, hatte den Gedanken der Strelitzer Vereinsgründung erschlagen.

Mehr als ein Jahr völliger Stille ging dahin. Da, am 2. März 1845 erfahren wir wieder etwas, was an die Sache erinnert, und zwar durch Lisch selber. Es ist der erste Brief Lischs in dieser Angelegenheit, der uns erhalten geblieben ist. Er schrieb ihn aus Schwerin an Genzen und dankte für dessen zweiten Bericht über die Vermehrung der Neustrelitzer Sammlungen. Dann fährt er etwas gönnerhaft fort: „Er ist recht brav gearbeitet und die Sache wird bei Ihnen schon gehen; darum will ich auch nicht grallen, wenn Sie dem Verein eine Provinz entziehen. Nur die historische Forschung muß beiden untheilbaren Herzogthümern gemein bleiben, also der Verein sich über beide erstrecken; sonst werden Sie für die Geschichte in Ihren Sand vergraben. Ich wollte nur, daß Sie sich für wichtige Alterthümer an den Jahrbüchern betheiligen und anfangen, Holzschnitte machen zu lassen“.

Es ist auf den ersten Blick nicht recht klar, wie Lisch dazu kommt, davon zu sprechen, daß Genzen dem Verein (d. h. dem Schweriner) „eine Provinz entziehen“ wolle, während in gleichem Atem die Unteilbarkeit der „Herzogtümer“ und auch des Vereins in Bezug auf die Geschichtsforschung mit starkem Nachdruck hervorgehoben wird. In welcher Hinsicht bestand also für den Schweriner Verein noch

die Gefahr eine „Provinz“ zu verlieren, da offenbar für Lisch der Gedanke der Gründung eines Strelitzer Geschichtsvereins endgültig erledigt war? Wir werden es gleich sehen.

Dieser Gedanke war nicht allein für Lisch erledigt. Auch im Strelitzschen hielt das undurchdringliche Schweigen über ihn an. Zwischen Genzen und Boll fiel kein Wort mehr, das an ihn erinnert hätte. Doch nicht alle Vertrauten im Lande waren darüber im Bilde. Auf manchem mag diese bleierne Stille, in der eine mit warmem Herzen genährte Hoffnung unterzugehen drohte, gelastet haben. Der Rühlower Pastor Sponholz, von dessen Beteiligung an diesen Dingen wir schon hörten, war es, der endlich dies Schweigen brach. Ahnungslos schrieb er am 4. Mai 1845 an Genzen: „Schlummert denn unser Wunsch, eine mecklenburg-strelitzsche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer ins Leben zu rufen ganz? Ich gebe gern zu, daß der thätigen Mitglieder nur eine geringe Zahl sich finden mögte, doch nach Verhältniß unsers Landes immer genug, wenn, was ich voraussehen darf, reger, ausdauernder Eifer für die Sache die wenigen beseelt“.

Zweierlei zeigt uns diese Äußerung: Sponholz hatte auf die Gründung eines wirklichen Strelitzer Vereins, nicht lediglich eines Tochtervereins von Schwerin nach Bolls Vorschlag, gehofft. Er gehörte aber nicht zu dem vertrautesten Kreise der Strelitzer Vereinsfreunde, hatte von der entscheidenden ungünstigen Wendung noch keine Kenntnis, glaubte an ein Schlummern des Gedankens, wo unter Lischs Einwirkung der Tod schon eingetreten war.

Lischs Schweriner Anschauungsweise dieser Dinge war nüchtern und klar. Kam die Strelitzer Vereinsgründung — selbst nur in der von Franz Boll vorgeschlagenen überbescheidenen Form — zur Ausführung, so mußte bei der Tüchtigkeit der den Gedanken stützenden Persönlichkeiten jedenfalls mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß eine selbständige Strelitzer Forschung in Fluß kam, daß der jungen Landesforschung der Stoff, dessen Fülle selbst die Eingeweihtesten anfänglich gar nicht ahnen geschweige denn übersehen konnten, unter den Händen wuchs und der Zeitpunkt der reumütigen Rückkehr unter Schwerins Fittiche dadurch immer weiter hinausgeschoben wurde. Ja, wenn den Strelitzern etwa gar im Verlaufe erfolgreicher Forschungsarbeit der Mut soweit wuchs, daß sie auf den gar nicht so fernliegenden Gedanken kamen, ihre eigenen Angelegenheiten selbständig erledigen zu können? Dann hätte der Schweriner Verein wirklich und endgültig eine „Provinz“ verloren!

Das mußte unter allen Umständen verhindert werden. Lisch hatte die dazu nötigen Machtmittel in der Hand in Gestalt des Archivs, das den Strelitzern fehlte, und des Schweriner über beide Großherzogtümer sich erstredenden Geschichtsvereins. Und er hat

nicht gezögert, von diesen Mitteln den seinen Zielen entsprechenden Gebrauch zu machen.

Den geplanten eigenen Geschichtsverein hat er den Strelitzern zugeschlagen; daß man im Strelitzschen selbständig Geschichtsforschung trieb, hat er nicht geduldet. Mecklenburgische Geschichtsforschung wollte er nur, wie er im letzten Brief deutlich und drohend aussprach, im Rahmen des gesamtmecklenburgischen d. h. Schweriner Geschichtsvereins zulassen.

Und dennoch spricht Lisch im genannten Brief von der entzogenen „Provinz“ als einer Tatsache, mit der er bereit ist sich abzusinden! Wie ist das zu verstehen? Die ganze Bewegung, wie sie nun einmal im Strelitzschen in Fluß gekommen war, mit Stumpf und Stiel auszurotten, hat wohl von vorn herein nicht in Lischs Absicht gelegen. Der Gedanke aus ihr für die Schweriner Bestrebungen Nutzen zu ziehen, nachdem ihr die gefährlichsten Zähne ausgebrochen waren, lag doch nahe genug. So vermochte es denn auch Lisch über sich, nachdem er den Strelitzer Geschichtsverein noch vor seiner Geburt zur Strecke gebracht hatte, einer Strelitzer Vereinsbetätigung mit rein auf Ausgrabungen beschränktem Programm nicht von vorn herein feindselig entgegenzutreten.

Mit dieser den Strelitzern vergönnten Ausgrabtätigkeit ist die entzogene Provinz seines letzten Briefes gemeint. Ganz widerstandslos hat er sich selbst dies Zugeständnis nicht abzuringen vermocht. Sein Ausdruck von der entzogenen Provinz und von seinem Nichtgrollen redet deutlich genug.

Noch viel deutlicher aber, mit wie gemischten Gefühlen Lisch sich selbst zu diesem geringen Zugeständnis herbeigelassen hatte, zeigt uns sein nächster Brief an Genzen vom 25. November 1845. Sehr bezeichnend schreibt er dort: „Ihr Aufgräberverein ist unter obwaltenden Umständen wohl nicht mehr zu hemmen. Ich bin nicht ganz dafür, da es bei Ihnen viele unbeschäftigte Leute giebt, welche die Sache als Modesache treiben und alles umlegen werden, was ihnen vor die Faust kommt. — Ich bin nur dann etwas dafür, wenn sehr methodisch gegraben wird und die Resultate ausführlich beschrieben und gedruckt werden; denn in Gräbern werden Sie im Verhältnis zu den Kosten wenig für Ihre Sammlung finden. Das Beste findet sich einzeln durch Zufall.“

Das sind durchaus beachtenswerte Gedanken eines gewieften Fachmannes. Nun aber kommt Lisch wieder auf die Vereinsverhandlungen zurück: „daher bin ich auch für den Druck Ihres Jahresberichts in 8° und Anhängung desselben unseren Jahrbüchern in 800 Exemplaren. Nur so kann eine Gefahr etwas abgelenkt werden, welche Ihr Verein der Sache selbst und unserm Verein droht, dessen Basis Geschichtsforschung ist. Leider zählt er bei Ihnen im Lande noch immer wenig Mitglieder. Ich werde die Sache baldmöglichst dem

Ausschüsse vortragen . . . Wie gesagt, halte ich die Unabhängung für durchaus nothwendig, für unerlässlich, wenn nicht großer Schade entstehen soll, und für das einzige Ausgleichungsmittel. Dann können Sie die Leute auch zum Beitreitt zu unserm Verein auffordern, d. h. die Landsäfzigen, indem Sie ihnen sagen, daß ihre Bemühungen dann auch in größeren Kreisen der Wissenschaft erhalten werden, indem unsere Jahrbücher sehr verbreitet sind, auch im Auslande".

In dieser Richtung, in die Lisch die Strelitzer Bewegung nun glücklich umgebogen zu haben glaubte, sie auch zu erhalten, lag ihm sehr am Herzen. Schon wenige Tage später, am 8. Dezember 1845 konnte er Genzen den Schweriner Ausschußbeschluß mitteilen, wonach der Verein für medlenburgische Geschichte es „gern sehn wird, wenn Sie von Ihrem Jahresbericht die erforderliche Anzahl von Exemplaren (750 Expl.) zur Unabhängung an unsere Jahrbücher geben wollen, vorausgesetzt daß unser Verein keine andern Kosten davon habe, als die des Unheftens“! Zum Schluß faßt er zusammen: „Mir scheint die Sache, möge Ihr Verein zu Stande kommen oder nicht, sehr zweckmäßig: unser Verein tritt dadurch mit Strelitz in nähere Verbindung und Ihre Sammlung wird hier bekannter. Daß unser Verein dort bekannter werde, ist wünschenswert“.

Mit anerkennenswerter, wenn auch vielleicht nicht ganz bewußter Offenheit ist hier der weitaus überwiegende Nutzen, den die Schweriner von Lischs angestrebter Regelung hatten, zugegeben. Schwerins Karten liegen hiermit offen auf dem Tisch: Lisch hatte von Anfang an in den Strelitzer Gründungsbestrebungen in erster Linie eine Gefahr für seinen Schweriner Verein gesehen. Auch als er diese Gefahr durch Unmöglichmachung eines Strelitzer Geschichtsvereins stark verringert hatte, schien sie ihm noch nicht völlig beseitigt. Auch der harmlose, mit Schwerins Segen beglückte „Aufgräbeverein“ konnte ja vielleicht einmal Selbständigkeitssanwandlungen bekommen. Darum mußte er so fest wie möglich an den Schweriner Verein gekettet, der sehr bescheidene Rest des im Strelitzer Ländchen sich noch regenden geistigen Lebens dadurch auf die Mühlen des Schweriner Vereins geleitet werden.

Es ist nicht ganz so gekommen, wie Lisch es sich gedacht hatte: den Strelitzer Geschichtsverein zu erlegen, war ihm zwar ohne große Anstrengung gelungen. Aber Wasser zum besseren Treiben der Schweriner Mühlen hat der dadurch geknickte schwache Keim Strelitzer Geisteslebens auch nicht mehr recht hergeben können. Von dem Aufgräbeverein hat man nichts mehr gehört. Unser geistiges Eigenleben sank nach diesem kleinen vergeblichen Anlauf zurück in seine bisherige Dummheit. Achtzig Jahre hat sie angehalten. Sollte es da nicht wirklich an der Zeit sein, aus ihr herauszukommen?

Stille lagerte wieder über dem Lande. Von selbständiger Förderung der Landesgeschichte war — außer vereinzelten Versuchen — keine Rede mehr. Nur ein einzelnes kleines Anzeichen, das wie ein Wegweiser in eine leider noch so ferne Zukunft deutete, sei noch erwähnt: 1847 wurde ein erster, noch ganz unscheinbarer Grund gelegt zu einem wissenschaftlich benutzbaren Archiv in unserm Lande. Die Urkunden des Ratzeburger Stifts, die 1828 aus Ratzeburg in das Neustrelitzer Geheime Archiv überführt worden waren, wurden nebst den Brodaschen und Wanzlaschen Klosterurkunden an die Neustrelitzer Großherzogliche Bibliothek abgegeben. Ein allererster bescheidener Anfang! Wie lange sollte es noch dauern, bis das Land zu einem wirklichen Archiv kam! Noch heute sind wir ja mit seinem Aufbau beschäftigt.

Wodurch die Strelitzer Vereinsbestrebungen in den vierzig Jahren des vorigen Jahrhunderts vereitelt wurden, dürfte nun völlig gellärt sein. Die Hindernisse, die damals diesem Unternehmen im Wege standen, waren

1) das Fehlen eines eigenen Archivs. Darüber braucht nach vorstehender Darstellung kein Wort mehr verloren zu werden. Dieser empfindliche Mangel hatte eine noch empfindlichere Folge, nämlich

2) eine völlige Abhängigkeit von Schwerin, die jedes selbständige Vorgehen von vornherein aussichtslos machte. Denn Schwerin hatte ja ein Archiv, das mecklenburgische Archiv — muß man für damalige Zeiten sagen, das auch sehr beträchtliche Massen mecklenburg-strelitzer Archivalien enthielt und noch heute enthält. Es war also schlechterdings nicht zu umgehen. Daher auch der Gedanke, nur einen Tochterverein vom Schweriner und sogar diesen nur auf Zeit zu gründen.

Ein weiteres Hindernis war

3) der Mangel an gutem Willen in Schwerin — auch darüber braucht nach Vorstehendem kein Wort mehr verloren zu werden — und

4) die geringe zu erwartende Beteiligung.

Wie stehts hiermit nun heute?

1) Das eigene Archiv ist endlich vorhanden, zwar noch im Aufbau begriffen und noch lange nicht so geordnet und repertoriert, wie es erstrebt werden muß, immerhin aber doch schon benutzbar. Wir stehen dadurch

2) in keinem wenigstens annähernd so drückenden Abhängigkeitsverhältnis mehr zu Schwerin, wenn auch die immer noch unausgelieferten Mecklenburg-Strelitzer Archivalienmassen schmerzlich genug vermisst werden. Von Tochterverein oder gar von Gründung auf Zeit braucht daher nicht mehr geredet zu werden. Ob es

3) mit dem Mangel an gutem Willen in Schwerin heute besser geworden ist? Ich wage es nicht zu bejahen. Die andauernde Nichtauslieferung der uns vertragsmäßig schon seit mehr als zweihundert Jahren zustehenden Archivalienmassen spricht nicht gerade dafür. Ebensowenig die neue Tatsache, daß das ständische Landesarchiv und die ständische Landesbibliothek in Rostod trotz der völlig einwandfreien Strelitzer Anrechte darauf von Schwerin eigenmächtig in Besitz genommen sind. — Wir sind aber von dem mehr oder weniger guten Willen Schwerins heute weit unabhängiger, als Genzen und seine Freunde es in den vierziger Jahren waren.

4) ist die Beteiligung jetzt derartig, daß der Bestand des Vereins gesichert erscheint. Am Gründungstage waren die Beitrittserklärungen schon nahe an 400 gekommen.

Wenn im Vorstehenden Unfreundlichkeiten von Schweriner Seite erwähnt werden müssen, über die den Mantel der Liebe zu decken von uns nicht verlangt werden kann, so soll andererseits doch mit gleicher Deutlichkeit unterstrichen werden, daß niemand unter uns daran denkt, unsern nun endlich zustande gekommenen Verein zu einem Kampfverein gegen Schwerin zu machen. Im Gegenteil werden wir stets gern bereit sein, mit den verwandten Schweriner Vereinen, also namentlich mit dem „Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde“ und mit dem „Heimatbund Mecklenburg“ in aller Freundschaft zusammenzuarbeiten. An Gelegenheiten dazu wird es bei der uns verbindenden nahen Verwandtschaft sicher nicht fehlen.

Aber wir fühlen uns endlich Manns genug, unsere eigenen Angelegenheiten in die eigenen Hände zu nehmen. Und welche Angelegenheiten könnten wohl mehr die eigensten eines Landes sein als seine Geschichte und Heimatkunde! So wollen wir auf eigenen Füßen fest auf unserem Boden stehen und einem gar zu lange vernachlässigten Heimatwerk endlich die tätige, aufbauende Liebe zu Teil werden lassen, die es zu lange hat entbehren müssen. Einem Werk, das nicht allein unserer engeren Heimat, sondern dem gesamten Mecklenburg und dem großen deutschen Vaterland zum Segen gereichen wird.

Quellennachweis.

Genzens Leben nach dem Programm der Neustrelitzer Realschule von 1906.

Im übrigen Briefe u. a. Schriftstücke, die über die ältere Registratur des hiesigen Archivs sowie der Bücherei und des Museums zerstreut sind. Eine Anfrage beim Schweriner Geh. und Hauptarchiv wurde dahin beantwortet, daß dort sowie in den Alten des Vereins für mecl. Geschichte und Altertumskunde nichts Einschlägiges gefunden worden sei.

Neuordnung der Sammlungen und Vermehrungsmaßnahmen 1842 f. s. Museumsregister M II a 1.

F. Bolls Briefe vom Okt. 1843 f. Zurückges. Registr. 3 des Museums unter Quadenschönfeld.

- F. Bolls Brief vom 16. Novbr. 1843 f. Zurückges. Registr. 2 des Museums unter Wissenschaftliche Korrespondenzen usw.
- F. Bolls Brief vom 30. Novbr. 1848 f. Zurückges. Registr. des Archivs A. 3.
- F. Bolls Brief vom 9. Jan. 1844 f. Zurückges. Registr. 2 des Museums.
- Lischs Brief vom 2. März 1845 f. Zurückges. Registr. 2 des Museums.
- Sponholz' Brief vom 4. Mai 1845 f. Zurückges. Registr. 3 des Museums unter Genzkow.
- Lischs Brief vom 25. Novbr. 1845 f. Zurückges. Registr. 4 des Museums betr. Auswärtige Funde.
- Lischs Brief vom 8. Dezbr. 1845 f. Zurückges. Registr. 2 des Museums.

II. Beiträge zur Geschichte des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz

von Dr. Erika Grüder.

Inhaltsverzeichnis.

- I. Abschnitt: Wandertruppen (1726—1776)
Holzward, Italienische Gesellschaft, Deutsche, Wilde, Barzanti, Igener.
- II. Abschnitt: Herzogl. Hoftheater (1776—1794).
- III. Abschnitt: Wandertruppen (1794—1822)
Gutermann, Sello, Kübler, Thomala-Köhler, Döbbelin, Ohlhorst, Löwe, Döbbelin, Ruth, Meyer, Scherer-Herz, Breede-Belheim, Maaz-Breede, Eccarius, Bachmann, Krampe, Glen, v. Maltzahn.
- IV. Abschnitt:
Hauptteil. Großherzogl. Hoftheater (1822—48)
Intendantz: v. Kampf 1822—23, v. l'Estroq 1823—27, v. Normann 1827—34, v. Gräfe 1834—38, v. Dachroeden 1838—48.
- V. Abschnitt: Privatgesellschaften (1848—1874)
Direktoren: Moser 1848—49, Martorel 1850—52, Döbbelin 1852—56, Rallenbach 1856—59, Damde 1859—64, Große 1864—67, Sowade 1867—68, Menzel 1868—73, Stein 1873—74.

I. Abschnitt: Wandertruppen 1726—76.

Die Anfänge des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Die ersten spärlichen Nachrichten gehen weit in das 18. Jahrhundert zurück. Im Jahre 1726 berief Herzog Adolf Friedrich III. einen Hofkomödianten aus Hildburghausen namens David Holzward nach Strelitz, wo er das Directorium der Bühne führte. Er sowie die Angehörigen seiner Truppe mußten dort Livree tragen. Diese Bühne, von der nur eine einzige kurze Notiz berichtet (Löwen: Geschichte des deutschen Theaters), wahrscheinlich das erste Strelitzer Hoftheater, wenn man es so nennen will, bestand nur bis 1731. Für die folgenden Jahrzehnte fehlt es an allen Nachrichten. Mag es immerhin nicht ausgeschlossen sein, daß herumziehende Truppen wie in Medlb.-Schwerin so auch in Medlb.-Strelitz Vorstellungen gegeben haben — ein Hoftheater bestand in

diesen Jahren nicht. Dagegen hielt sich Herzog Adolf Friedrich III. eine ansehnliche Hoffkapelle, damit vor allem dem Wunsche seiner kunstliebenden Gemahlin, der Herzogin Dorothea Sophie, Prinzessin von Holstein, nachkommend. 1736 wurde die Hoffkapelle begründet, 1752 aufgelöst, doch bald danach wieder ins Leben gerufen. Auch an Liebhaberaufführungen bei Hofe wird es nicht gefehlt haben, weisen doch schon die ältesten Nachrichten von solchen in das Jahr 1717, in dem am 4. Dezember anlässlich des Geburtstages der Herzogin ein Festspiel aufgeführt wurde, betitelt „Die Götterassemblée“. Die Herzogin selbst, Prinz Carl, sowie Damen und Herren der Hofgesellschaft stellten die Götter und Tugenden dar.

Fünfzig Jahre später, 1768, haben wir wieder sichere Kunde von theatralischen Vorstellungen bei Hofe: Am 10. Oktober, dem Geburtstage des Herzogs Carl, wurde von der sogenannten „Leppertschen Gesellschaft deutscher Schauspieler“ aufgeführt: „Der Wunsch des Hermann, ehemaligen Fürsten und Heerführers der alten Deutschen“, ein Vorspiel in Versen zur Huldigung des Herzogs, darauf ein Lustspiel „List über List“ von Weisse. Es folgte zum Schluß noch ein Ballett mit dem Titel „Die Jägerei“. Im folgenden Jahre, 1769, setzen dann die Vorstellungen im Herzogl. Reithause, dem nachmaligen Schauspielhause, ein. Unter dem 29. März verkündigen die „Neuen Strelitzer Anzeigen“, daß am 3. und 4. April „im herzogl. Reithause von zweyten verschiedenen Italienischen Gesellschaften eine opera comique öffentlich aufgeführt wird“. Vierzehn Tage später heißt es, daß alle Montage und Freitage von einer italienischen Gesellschaft opera comique und Pantomime öffentlich vorgestellt werden. Am 10. Mai wird von der fünf Tage zuvor begangenen Feier des Geburtstages Sr. regierenden Herzogl. Durchlaucht berichtet: „Um 1 Uhr wurde unter einem wohlgelehten Konzert, worin die Herzogl. Kapelle zugleich ihren unteränigsten Glückwunsch abstattete, an einer figurirten Tafel und Marschalltafel gespeist. Des Abends stellte die Italienische Gesellschaft im Herzogl. Reithause, welches inwendig auf das prächtigste illuminiert war, eine opera comique vor, vor welcher ein an Erfindung, Dekorationen und Kleidung sehr schön eingerichteter Prologus, der sich auf diesen frohen Geburtstag bezog, aufgeführt wurde. Auf die Operette folgte eine Pantomime. Nach Endigung derselben wurde wieder an einer figurirten Tafel gespeiset, und nachdem hierauf im Herzogl. Schloßgarten ein Feuerwerk, wobei der Name des Herzogs brannte, unter Trompeten und Paukenschall abgebrannt worden, wurde danach dieser feierliche Tag mit einem Balle in Domino geendigt.“

Im Oktober desselben Jahres verkündet eine „Herzogl. Gesellschaft deutscher Schauspieler“ ihre Vorstellungen auf dem Fürstlichen Theater, die alle Montage und Donnerstage stattfinden sollen. Zu regem Besuch lädt die Bemerkung ein: „Liebhaber guter Schau-

spiele können sich von der Geschicklichkeit der agierenden Personen und überhaupt von der Vollständigkeit, die zu einem guten Theater erfordert wird, vollkommen versichert halten und wird sich übrigens niemand des Hofs wegen diesen öffentlichen Lustbarkeiten bezuwohnen, zu chainiren haben". Prinzipal und Personal dieser Truppe, die bis zum Februar 1770 spielte, sind nicht festzustellen. Das Repertoire liefern die jeweiligen Ankündigungen in den Neuen Strelitzischen Anzeigen. Es zeichnet sich durch keinerlei Besonderheiten gegenüber dem aller Wandertruppen der damaligen Zeit aus. Lust- und Trauerspiele von Weisse, Gries, Rippel, Cronegk und Elias Schlegel bilden den Spielplan. Übersetzungen französischer Stücke ergänzen ihn. Voltaire's „Politischer Kannegießer“, „Le maître Patelin“ und „Das Kaffehaus“ oder „Die Schottländerin“ gingen in dieser Zeit in Neustrelitz über die Bretter. Auch ein deutsches klassisches Lustspiel steht auf dem Spielplan: Lessings „Minna von Barnhelm“, die sich damals so großer Beliebtheit erfreute, daß sie im Jahre 1767 in Berlin in 22 Tagen nicht weniger als 19 mal gegeben werden konnte, ging am 18. Januar 1770 in Neustrelitz zum ersten Mal in Scene. An fast keinem Abend fehlte das Nachspiel, ein pantomimisches Ballet, mochte ein Lustspiel oder ein Trauerspiel vorangegangen sein.

Bis zum Februar 1770 fanden diese Vorstellungen, von denen leider keinerlei kritische Nachrichten überliefert sind, in Neustrelitz statt. Dann trat eine Pause ein; im Winter 70/71 u. 71/72 scheinen sich keine Schauspieltruppen in Neustrelitz und den Nachbarstädten aufgehalten zu haben.

Im August und September 1772 spielte in Neubrandenburg eine Schauspielergesellschaft unter dem Prinzipal Wilde. Die Gesellschaft scheint sich kurz vorher in Neustrelitz aufgehalten zu haben, indessen liegen keine sicheren Nachrichten darüber vor. Für Neubrandenburg werden „Trauer- und Lustspiele, insonderheit die beliebten und ergötzenden comischen Opern des Herrn Weiß“ angepriesen, u. a. „Die verwandelten Weiber“ oder „Der Teufel ist los“, „Harlekin auf der Reise“ oder „Die bezauerte Blume“. Daneben stehen Voltaire's „Zaire“ und Lessings „Minna“ auf dem Spielplan. Ob allerdings letztere ähnlich verstümmelt wie bei der Ilgenerschen Truppe oder in würdigerer Form zur Aufführung gelangte, muß dahingestellt bleiben, denn auch für diese Zeit fehlt es noch an jeglicher näheren Überlieferung. Auch wo die Vorstellungen dieser Truppe in Neubrandenburg stattfanden, ist nicht festzustellen.

Im folgenden Winter, November 1773, kündigt eine Gesellschaft unter dem Prinzipal Barzanti ihre „Aufführungen regelmäßiger Trauer- und Lustspiele, Operetten, Pantomimen und Ballets“ in Neubrandenburg an. Nähere Bezeichnung der Stücke fehlt, Bärensprung erwähnt in seinem „Versuch einer Geschichte des Theaters

in Medlenburg-Schwerin“ 5 ihm vorliegende Zettel mit der Bezeichnung „Herzogl. Medlbg.-Strelitzsche privilegierte Barzantische Gesellschaft“, von denen einer „Emilia Galotti“ nennt. Barzanti starb nach einem wechselvollen Leben 1779 zu Reval mit dem Ruhm eines guten Schauspielers im komischen Fach und eines rechtschaffenen Mannes. (Reichards Theaterkalender 1780). Bei dieser Truppe, die sich eines recht guten Rufes erfreute, befand sich ein ausgezeichneter Komiker, Joh. Dav. Reinwald, der später Mitglied des Berliner Theaters wurde. Auch der Komiker Unzelmann, der älteste der berühmten Schauspielerfamilie, debütierte bei der Barzantischen Gesellschaft.

Aus dem folgenden Jahre, 1774, haben wir keine Nachrichten irgendwelcher theatralischer Vorstellungen. Im September 1775 aber kam P. F. Ilgener mit seiner Truppe nach Neubrandenburg, wo er auf dem „kleinen Theater“ des Rathauses zu spielen verspricht, „bis das Comödienhaus in der großen Wollweberstraße fertig ist.“ Ilgener und seine Truppe erfreute sich nicht gerade eines guten Rufes, trotzdem findet sich in den Neuen Strelitzschen Anzeigen folgende „Kritik“ (die erste und einzige Kritik in dieser Zeitung überhaupt): „Die althier anwesende Ilgenerische Gesellschaft Deutscher Schauspieler leistet der Erwartung des Publikums völliges Genüge. Alle bisher gegebenen Stücke sind meisterhaft ausgeführt, und sowie in den Lustspielen durch die Kunst des Schauspielers erheiterndes Vergnügen in der Brust des Zuschauers erreget wird, so siehet man in rührenden Stücken zur Ehre der Menschlichkeit sanfte Thränen fließen. Wie sehr verdienet diese Gesellschaft die Huld des besten Fürsten und den Benfall der Patrioten, vor deren Bühne der vernünftige und gesittete Bürger, der Mann von Geschmad und Empfindung erscheinen kann, ohne über sich selbst zu erröten“. — Der Spielplan der Ilgenerischen Truppe hält sich auf der Linie, die die Spielpläne der Wandertruppen in mittleren und kleineren Städten damaliger Zeit einnahmen: Weisse stand mit dem Trauerspiel „Richard III.“ und der komischen Oper „Die Jagd“, die den Neubrandenburgern schon durch die Wildesche Truppe bekannt war, auf dem Spielplan, Molière mit dem „Geizigen“. Von Voltaire'schen Stücken kam für die Neubrandenburger als Neuheit hinzu, wenn es nicht schon von der Gesellschaft Barzantis gespielt war, „Tancred und Amenaide“, ganz besonders empfohlen wegen der Begleitung durch Pauken und Trompeten. Daneben stehen Destouches, Airenhoff mit seinem beliebten „Postzug“, Goldoni, Brandes und Beaumarchais auf dem Plan, alles Dichter und Komponisten, deren Stücke im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts die Bühnen beherrschten. Von Lessing gab Ilgener den „Jungen Gelehrten“ sowie „Miss Sarah Sampson“, und es fehlte natürlich nicht das zur Mode gehörende Lustspiel „Minna von Barnhelm“, von Ilgener zuweilen mit dem Untertitel „Der Major mit dem steifen Arm“ angekündigt.

II. Abschnitt: Großherzogl. Hoftheater (1776—94).

Aus der Ilgenerischen Truppe soll den Theaterkalendern zufolge Herzog Adolf Friedrich IV. im Jahre 1776 ein Hoftheater errichtet haben. (Gothaer Kalender 1777) Dies kann nach den sonstigen An-haben (Gothaer Kalender 1777). Dies kann nach den sonstigen An- und danach in Lübeck, Stralsund und Güstrow aufhielt. Aber es mag so viel davon richtig sein, daß einige Mitglieder von der Ilgen-erschen Gesellschaft abgingen und den Grundstock des in Medlenburg-Strelitz errichteten Hoftheater-Ensembles bildeten. Herzog Adolf Friedrich IV. von Medlenburg-Strelitz, die Mitte zwischen dem von Reuter gezeichneten Bilde Dörläufchens und der Verherrlichung, die ihm der Engländer Nugent in seiner „Reise durch Medlenburg“ zuteil werden läßt, wird vielleicht seinem Charakter gerecht werden — Herzog Adolf Friedrich erlaubte sich zuweilen einen Luxus, dessen Kosten in keinem Verhältnis standen zu den geringen Einnahmen, die ihm aus seinem Ländchen zuslossen. Er wollte, wie so viele Fürsten seiner Zeit, es wenigstens in seiner Hofhaltung Fürsten größerer Länder gleich tun und infolgedessen auch als Förderer von Kunst und Wissenschaften nicht zurückstehen. Zu diesem Zwecke errichtete er neben der gleich nach seinem Regierungsantritt wieder ins Leben gerufenen Hofkapelle auch ein stehendes Hoftheater. Dazu mag ihm das Zurückbleiben einiger Mitglieder der Ilgenerischen Truppe günstige Gelegenheit geboten haben. Ein geeignetes Haus für die Vorstellungen bot in Neustrelitz das Herzogl. Reithaus — als solches noch wenige Jahre vor dem Brande kenntlich an den den Giebel zierenden Pferdeköpfen, ein schlichtes Gebäude, von außen als Musen-tempel schwer erkennbar —, das schon seit 1769 von den Wandertruppen für ihre Zwecke benutzt war. Der Umbau zu einem regel-rechten Theater war um 1770 vollzogen worden. Über diese erste längere Periode des Herzogl. Hoftheaters, die von 1776 — 1794, dem Todesjahr Adolf Friedrichs IV., reicht, sind wir leider höchst unvollkommen unterrichtet. Archivalisches Material ist überhaupt nicht erhalten, und die Neuen Strelitzer Anzeigen, die bei den Wandertruppen wenigstens das Repertoire lieferten, versagen hier voll-kommen. Einigen Ersatz bieten die Theaterkalender und die Ber-tramsche Literatur- und Theaterzeitung. In den Jahren 1778 — 92 findet sich in der Literatur- und Theaterzeitung bisweilen eine Kritik der Strelitzer Bühne. So schreibt ein Herr von Bonin im Jahre 1778 in dieser Zeitung: „Recht sehr habe ich mich gefreut einen Deut-schen Fürsten zu sehen, der so großen Anteil an der vaterländischen Bühne nimmt: unser deutsches Theater würde bald den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, wenn mehrere Fürsten so handelten wie der Herzog von Medlenburg-Strelitz. Sr. Durchlaucht tun alles mögliche, um Ihr Theater über das Mittelmäßige zu erheben; ewig schade wäre es, wenn sie ihren Endzweck verfehlten. . . . Defo-

rationen, Garderobe und Orchester sind vortrefflich; letzteres dirigiert ein sehr geschickter Mann, namens Zeller,¹⁾ der sich durch verschiedene Compositionen rühmlichst bekannt gemacht hat. Es fehlen dieser Gesellschaft noch 3 oder 4 gute brauchbare Mitglieder, um einen Rang unter den deutschen Schauspielergesellschaften zu erhalten. Der Herzog scheut keine Kosten, um dergleichen habhaft zu werden. Das Repertoire zeigt stets eine reichhaltige Abwechselung. Schauspiel und Oper stehen aber entschieden im Vordergrunde. Jeden Montag muß ein neues Stück gegeben werden, sodaß man hier in der Tat Gelegenheit hat, sich eine Übersicht über die derzeitigen literarischen dramatischen Neuschöpfungen zu verschaffen".

Die Theatergesellschaft spielte je nach Anwesenheit des Hofs bald in Neustrelitz, bald in Neubrandenburg, der Sommerresidenz Adolf Friedrichs IV. Die Vorstellungen in Neubrandenburg fanden zunächst im Saal des Rathauses statt, bis das in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts in Fachwerk erbaute Schauspielhaus in der Pfaffenstraße fertig war.²⁾

Die Kasse wurde auf Rechnung des Herzogs geführt, der jährlich wenigstens 6 000 Rth. zuschob. Im Dezember 1779 wurde eine Theaterakademie errichtet, von deren Wirksamkeit leider nichts Näheres bekannt ist. Doch findet sich in der Lit.- und Theaterzeitung von 1780 die Bemerkung, daß die Einrichtung dieser Akademie mit der Wiener vieles gemein habe. Als Vorbild wird wahrscheinlich auch die 1753 von Edhof in Schwerin eröffnete Akademie gedient haben, die allerdings nur ein Jahr lang bestand. In einem Aufsatze über die Geschichte der Schaubühne in Medl. im Medlbg. Journal, heißt es, daß die Medlbg.-Strel. Bühne sich die damals ausgezeichnete Hofbühne zu Wien zum Muster genommen habe. Vielleicht bezieht sich diese Bemerkung auf die schon damals am Burgtheater bestehende Einrichtung des Regieausschusses: eine bestimmte Anzahl erfahrener Schauspieler, sogenannter „Wöchner“, waren mit der Leitung des Theaters beauftragt. Sie besorgten sämtliche Geschäfte; vor allem lag ihnen die Prüfung der aufzuführenden Stücke ob; über alle Beratungen und Beschlüsse führten sie Protokoll, das dem jeweiligen Intendanten, zu dem regelmäßig ein Herr der Hofgesellschaft bestellt wurde, vorgelegt werden mußte. Diese Einrichtung, die Bestellung eines Kavaliers zum obersten Leiter und der aus der Schauspielergesellschaft selbst gewählten „Wöchner“, denen die eigentliche

¹⁾ Zeller, von 1776—1803 in Neustrelitz als Kapelldirektor tätig, komponierte während seiner Strelizer Dienstjahre nicht weniger als 12 Symphonien, dazu Violinkonzerte, Sonaten, auch Kirchenmusik und die Musik zu dem Melodrama „Der ehrliche Räuber“, das aber aus Mangel an einer guten Sängerin keine Aufführung erlebte.

²⁾ Das Haus wurde am Ende des 19. Jahrhunderts wegen Baufälligkeit abgebrochen.

künstlerische Leitung unterstand, nahm von Wien aus ihren Lauf nach Norddeutschland an alle neu erstehenden Hoftheater und wird also wohl auch an der Strelitzer Bühne Brauch gewesen sein. Der Reichardsche Theaterkalender von 1777 nennt zwar als „Hoftheaterdirektor“ noch einen Fachmann, einen Herrn Fischer, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Schauspieler Fischer, der sich mit mancherlei Plänen zur Verbesserung des Schauspielwesens beschäftigte und in Neubrandenburg am Hofe Adolf Friedrichs IV. Aufnahme gefunden hatte, von wo er später nach Schwerin berufen wurde, um dort die Direktion des von dem Grafen v. Bassowitz aufgegebenen Theaters zu übernehmen, die er bis 1792 führte. Für das folgende Jahr, 1778, ist als Hoftheaterdirektor dagegen schon ein Herr der Hofgesellschaft angeführt, der Oberkammerjunker Major von Normann. Das Jahr 1781 nennt nur einen „Regisseur“ und zwar einen Herrn Feige, der das Hoftheater mitzegründet hatte und mehrere Jahre lang einer der bedeutendsten Leiter gewesen sein soll. 1787 wird im Staatskalender als Director der Kammerherr von Bonin genannt, wahrscheinlich derselbe, der hin und wieder in den Jahren 1777 und 78 in der Literatur- und Theaterzeitung eine Kritik der strel. Vorstellungen veröffentlichte, vielleicht auch identisch mit dem Verfasser einiger Lustspiele, wie des lange Jahre so beliebten und immer wiederholten Lustspiels „Die Drillinge“. Seine Direktion wähnte aber nur ein Jahr, schon im folgenden Jahre ist die Directorenstelle als vacant bezeichnet, während fünf „Inspectoren“ sich in die Aufgaben der Leitung teilten, unter ihnen J. C. Ohlhorst, der schon seit mehreren Jahren als Schauspieler dem Hoftheater angehörte und 1792 alleiniger Regisseur wurde. Von der Einrichtung mehrerer „Inspecteurs“ scheint man nunmehr abgesehen zu haben; das demokratische Prinzip der Parität mehrerer Leiter hat sich wahrscheinlich auch in Neustrelitz nicht bewährt, und es bildete sich wie überall, auch in Wien, das Amt eines einzelnen Regisseurs oder Oberregisseurs heraus, der die künstlerische Leitung allein innehatte. Indessen hat auch Ohlhorst das Amt des Regisseurs nur ein Jahr bekleidet, 1793 scheint er aus dem Strelitzer Dienste ausgeschieden zu sein. Für die beiden letzten Jahre des herzogl. Hoftheaters nennt der Staatskalender überhaupt keine Leiter, weder Intendanten noch Regisseur.

Vom Personal werden in der Lit.- und Theaterzeitung Herr und Mad. Teller, Herr Fiala, Dittmer und ein Ehepaar Weissen gelobt, besonders aber Mad. Bitarsi. Das Ehepaar Teller und Fiala gingen 1777 nach Petersburg. Mad. Bitarsi hatte der Ilgenerischen Truppe angehört und war von dieser aus nach Stralsund gegangen, 1779 kam sie nach Neustrelitz, wo sie in Lessings Emilia Galotti als Claudia debütierte und lautesten Beifall erntete.

Interessant ist die Angabe des Rollenfachs bei den einzelnen Schauspielern: Mad. Feige: sanfte Rollen, Coquette, zänkische Frauen,

Mütterrollen im Singspiel. Mad. Bauch: Weiber von mittleren Jahren, Roquetten, komische und zärtliche Mütter, affektierte Weiber. Herr Fellbrich: komische Bediente, Reitknechte, Juden. Herr Faust: hitzige, polternde, launige Alten, Soldaten, auch edle Väter. Herr Kroesel: Dümmlinge, Reitknechte und Vertraute.

Das Repertoire für die Periode 1776 — 94 ist höchst lückenhaft überliefert. In den ersten Jahren stehen Lustspiele und mehr oder minder unbedeutende kleine Opern im Vordergrund. Häufig beschließt ein Ballet den Abend. 1786 kamen die „Drillinge“ von Bonin zur Aufführung. In demselben Jahre erschien „Der Bürgermeister“ vom Grafen Brühl zum ersten Mal auf dem Spielplan; ebenso Gretrys Oper „Der ZauberSpiegel“. Im Dezember 1786 wurde zur Feier des Geburtstages der Prinzessin Christine Sophie Plümides beleibtes Trauerspiel „Danassa“ zum ersten Mal gegeben. Das Spieljahr 1786/87, in dem Kammerherr von Bonin Direktor war, ist überhaupt durch eine größere Reihe von Erstaufführungen ausgezeichnet. Außer den bereits genannten erschienen als Neuheiten für die Strelitzer Leisewizens „Julius von Tarent“ und auch zwei klassische Stücke: „Die Räuber“ und „Hamlet“. Leider fehlt jegliche Nachricht darüber, welchen Eindruck Schillers Sturm und Drang-Drama in Neustrelitz erweckte und wie die erste Aufführung eines Shakespeare'schen Trauerspiels wirkte. Jedenfalls scheinen Schiller und Shakespeare, die ersten großen Dramatiker, die in Mecklenburg-Strelitz zur Aufführung gelangten, ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben: Die Räuber wurden in kurzer Zeit hintereinander dreimal gegeben, und Hamlet wurde sogar fünfmal wiederholt, was bei einem klassischen Stück als Seltenheit gelten muß! — In den Jahren 1789 — 91 kamen 33 neueinstudierte Stücke zur Aufführung, darunter Ifflands „Frauenstand“ und Kozebues „Sonnenjungfrau“ und „Das Kind der Liebe“, alle drei mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Aus der Werkstatt Ifflands und Kozebues waren in den Jahren vorher bereits drei Stücke aufgeführt: Ifflands „Jäger“ und „Verbrechen aus Ehrsucht“ und Kozebues „Graf Benjowsky“ oder „die Verschwörung von Kamtschatka“. Hier beginnt die Flut jener bürgerlich-sentimentalen Rührstücke, die sich einige Jahre später über sämtliche deutsche Bühnen ergießen sollte, die überall die Zugstücke bildeten und durch ihren Erfolg beim Publikum, das sich bald an diese leichte Kost gewöhnte, die wenigen, oft auch noch zurechtgestutzten klassischen Dramen in den Hintergrund drängten! —

An den Geburtstagen der Mitglieder des herzogl. Hauses wurde meistens ein Festspiel zu Ehren des Geburtstagskindes gegeben, oder es wurde durch ein besonderes „Schlußstück“ eine Huldigung dargebracht. So heißt es einmal in der Litt.- und Theaterzeitung in einem Bericht, der den intimen Charakter des Herzogl.

Hoftheaters widerspiegelt, von einem Ballet am Geburtstage der ältesten Tochter des Prinzen Carl: „Aus den Flöten der Schäferinnen entstand der Durchlauchtigsten Prinzessin Name; über dem Altare, worauf geopfert wurde, waren die Worte: „Vive le 17 novembre!“ Seine Herzogl. Durchlaucht ließen der jungen Prinzessin, welche das zehnte Jahr erreicht hatte, eine sehr schöne goldene Dose durch Madame Reimann, Balletmeisterin, in einem Körbchen mit italienischen Blumen geziert, überreichen“. Ein ander Mal gab es für die Herzogl. Familie gar Blumensträuße mit Versen, Versen die allerdings, ehrlich und gut gemeint, auf künstlerische Gediegenheit nicht zu viel Anspruch machen dürfen.

Im Jahre 1794 starb Herzog Adolf Friedrich IV., der durch persönliches Interesse und fürstliche Freigebigkeit seinem Hoftheater zu einer ersten Blüte verholfen hatte; sein Bruder und Nachfolger, Herzog Carl, gezwungen, die unter der Regierung seines prunkliebenden Bruders entstandene Schuldenlast zu decken und eine sparsame Hofhaltung einzuführen, hob das Hoftheater auf, das gewiß einen nicht unerheblichen Teil der Schulden verursacht hatte.

III. Abschnitt: Wandertruppen (1795—1822)

Wenn es nun im Jahre 1794 nach dem Tode Adolf Friedrichs IV. mit einem ständigen Theater in Mecklenburg-Strelitz zunächst vorbei war, so fand sich doch bald ein Ersatz in verschiedenen Wandertruppen, die in den nächsten Jahren das Strelitzer Land durchzogen und in den Städten, besonders in Neustrelitz und Neubrandenburg, wo sie geeignete Häuser vorsanden, ihre Vorstellungen gaben. Gleich im Jahre nach dem Tode Adolf Friedrichs IV., im Juni 1795, fündigten Geschwister Gutermann Vorstellungen im Herzogl. Schauspielhause zu Neubrandenburg an. Die Gesellschaft hielt sich ungefähr vier Wochen lang dort auf. Zur Aufführung gelangten verschiedene Lustspiele von Röller und Reinhard, einige Schauspiele, „Hamlet“ neben Kratters „Mädchen von Marienburg“, und einige kleine Opern: „Die beiden Savoyarden“ von D'Alayrac, zwei Dittersdorfsche „Doktor und Apotheker“ und „Das rothe Käppchen“, die lange Jahre hindurch zu den beliebtesten Singspielen gehörten, u. a. m. Kozebue war mit dem „Eremitt auf Formentera“ vertreten.

Ein halbes Jahr später berührte ein Schauspieldirektor Sello mit seiner Truppe Neubrandenburg. Während zweier Monate gab diese Gesellschaft ihre Vorstellungen im Herzogl. Schauspielhause. Auf ihrem Spielplan herrscht bereits das Dreigestirn Iffland, Kozebue, Schröder vor. Von 21 Spielabenden in jenen zwei Monaten waren bereits sieben mit Kozebue besetzt! Iffland und Schröder waren mit je zwei Lustspielen vertreten, Lessing mit Emilia Galotti. Daneben stehen Jünger, Spieß, Goldoni, Kratter und

Zschölle, letzterer mit seinem Aufsehen erregenden Trauerspiel „Abällino, der große Bandit“. Auch das später so häufig wiederholte Lustspiel „Die Drillinge“ von Bonin wurde von dieser Truppe in Neubrandenburg zuerst aufgeführt, doch ohne Nennung des Autors. Im übrigen Familiengemälde und Ritterschauspiele, die Charakteristika der Spielpläne aller Bühnen jener Zeit, die so oft als „klassisch“ bezeichnet wird, an deren tiefsten und besten Erzeugnissen indes nur ein so geringer Teil des deutschen Volkes Anteil hatte.

Ein Jahr nach dem Aufenthalt der Selloischen Truppe in Neubrandenburg, im Januar 1797, sahen auch die Neustrelitzer wieder Vorstellungen im Schauspielhause. Zum vierten Januar verkündeten die Neuen Strel. Anzeigen ein großes Ereignis: „Die Zauberflöte“ sollte zum ersten Mal in der Residenz aufgeführt werden, diese beliebteste aller Mozartschen Opern, die sich im Sturm alle deutschen Bühnen gewonnen hatte, durch ihre große Beliebtheit alle Komödienhäuser füllte und den meist in arger Bedrängnis befindlichen Theaterkassen ein wenig auf die Sprünge half. Der mit Aufführung der Zauberflöte verbundenen großen Kosten wegen wurden laut Anzeige die Eintrittspreise für diese Oper ein-für allemal auf 24, 12 und 8 $\frac{1}{2}$ erhöht! (Wie hoch die Eintrittspreise sonst waren, ist nicht zu ermitteln). Die Vorstellungen in Neustrelitz im Winter 1796/97 wurden wahrscheinlich von der Küblerschen Gesellschaft gegeben, die im August bis Oktober 1797 in Neubrandenburg spielte. Die Küblersche Gesellschaft, die sich vorher längere Zeit in Greifswald aufgehalten hatte, soll eine recht brauchbare Truppe gewesen sein. Der Direktor selbst, mehr Tänzer als Schauspieler, hielt seine Gesellschaft in guter Ordnung. Besonders gelobt werden eine Madame Amor, geb. Amberg und ein Herr Dellen. Auch der spätere Schauspieldirektor Krampe war bei dieser Truppe und wird als recht brauchbar als Komiker und in der Oper als Bassist erwähnt.

Auf dem Spielplan der Küblerschen Truppe standen natürlich Ißland, Rožebue und Zschölle, an Opern außer der bereits erwähnten Zauberflöte „Die Wilden“ von D'Alayrac und von Ditterdorf das beliebte „rote Käppchen“. Schiller war mit den Räubern auf dem Spielplan vertreten. Herr von Bonin hatte ein neues „noch ungedrucktes Lustspiel“ geliefert: „Belohnte Reue“, dem Titel nach ein Stück in der Art der Rožebueschen: belohnte moralische Tugenden des bürgerlichen Philisterparadieses! Ein Ballett am Schluss jedes Spielabends war auch bei der Küblerschen Truppe die Regel.

Zwei Monate nach der Abreise der Küblerschen Gesellschaft aus Neubrandenburg stellte sich bereits eine neue Wandertruppe dort ein. Ende Dezember 1797 kündigte die Thomala-Köhlersche Gesellschaft ihre Vorstellungen an. Sie hielt sich nur bis Mitte Januar dort auf und brachte mit drei Opern von Dittersdorf und Rožebues „Sonnenjungfrau“ nichts Außergewöhnliches.

Im Winter 1798/99 scheinen keine Schauspieltruppen Neustrelitz oder Neubrandenburg mit ihrem Besuch beeindruckt zu haben. In Neubrandenburg suchte man sich durch Liebhaberaufführungen schadlos zu halten. Das Herzogl. Komödienhaus wurde dazu freigegeben, wahrscheinlich auch die vorhandenen Dekorationen und Garderoben, und so mag manche Aufführung dieser „Gesellschaft von Liebhabern des Theaters“ vielleicht ebenso hoch gestanden haben wie die der Wandertruppen, deren Mitglieder doch auch zum großen Teil aus Anfängern bestand. Im Oktober, Dezember, Januar, April, Juni und September wiederholten sich die Liebhaberaufführungen, die meistens zum Besten der Armen gegeben wurden. Natürlich bestritt auch hier Kozebeu in erster Linie das Repertoire. Von sieben Spielabenden stand Kozebeu vier Mal auf dem Spielplan.

Vom Oktober 1799 — März 1800 fanden auch in Neustrelitz wieder Vorstellungen im Schauspielhause statt, doch nennen die Neuen Strel. Anzeigen nicht den Namen der Truppe. Die Preise der Plätze betragen 24, 8 und 4 $\text{f}.$ Gleichzeitig wurde auch in Neubrandenburg gespielt, das einzige Mal, daß in beiden Städten zur selben Zeit Vorstellungen gegeben wurden, während sonst dieselbe Truppe von einer Stadt in die andere zog oder das Strelitzer Theater in Neubrandenburg seine Gastspiele gab. In Neubrandenburg spielte im Oktober und November 1799 die Carl Döbbelinsche Gesellschaft, aber nicht, wie bisher die Wandertruppen, im Herzogl. Schauspielhause, sondern in einem Privathause am Stargarder Tor, dem Hause des Herrn Altermann Schmidt. Auf dem Spielplan standen hauptsächlich Opern: „Die Zauberflöte“, „Die Zaubertramme“, „Der Spiegel von Arkadien“ und „Das Fest der Winzer“.

Den Spielplan in Neustrelitz bestreiten wieder Iffland, Schröder, Kozebeu, Ischoffe. Auch Lessings Minna von Barnhelm wurde wieder gegeben; daneben einige Opern oder musikalische Dramen aus der Werkstatt von Benda: „Medea“ und „Ariadne auf Naxos“. Aber Kozebeu und Iffland überwiegen: von 62 Spieltagen waren 16 mit Kozebeu, 13 mit Iffland besetzt, d. h. zusammen fast 47 % aller Abende, während Schiller garnicht und Shakespeare nur zweimal („Hamlet“ und „König Lear“) zu Wort kam.

An Opern war besonders beliebt „Das neue Sonntagskind“, die Singspiele „Der kleine Matrose“ und „Die schöne Müllerin“ sowie die bekannten Dittersdorfschen. Im Januar 1800 gab der beim Neustrelitzer Publikum noch in gutem Andenken liehende ehem. Hofschauspieler und Regisseur und nachmalige Prinzipal Ohlhorst einige Gastrollen, und zwar spielte er u. a. den Hamlet. Die Vorstellungen in Neustrelitz währten in dieser Saison bis 14. April. Darauf ging die Gesellschaft nach Neubrandenburg, wo sie bis zum 27. Mai spielte.

Im November 1800 kehrte Ohlhorst als Direktor einer Truppe nach Neustrelitz zurück. Seine Gesellschaft spielte bis zum März 1801 in Neustrelitz, um dann noch einige Wochen nach Neubrandenburg überzusiedeln. Der Spielplan der Ohlhorstschen Gesellschaft brachte als Neuheiten einige deutsche Opern und Singspiele: Neben den bereits bekannten Dittersdorffschen Opern und Mozarts „Zauberflöte“ „Die Schwestern von Prag“ und „Das Sonnenfest der Brahminen“ von Wenzel Müller, „Das Fest der Winzer“ (Runze) und „Das unterbrochene Opferfest“ und Voglers „Hermann und Nana“. An italienischen Opern stand Salieri mit „Axur“ auf dem Plan, Paisello mit dem „Mädchen von Frascati“. Als Neuheit von D'Alayrac kam „Die persianische Sklavin“ heraus. „Robert und Kalliste“, die beliebte Oper des ehemaligen Hoftheaters, stand auch wieder auf dem Repertoire.

Im Schauspiel hatte natürlich Kohebue nach wie vor die Oberhand. Als Neuheit von ihm erschien in dieser Saison „Das neue Jahrhundert“. — Der Winter 1801/02 sah keine Schauspieltruppen in Medlenburg-Strelitz.

Im November 1802 kündigte der Direktor Löwe in Neubrandenburg Vorstellungen an. Repertoire und Dauer seines dortigen Aufenthalts sind nicht zu ermitteln.

Am 1. Dezember gab es in Neubrandenburg wieder einmal eine Liebhaber-Aufführung, nicht gerade eine Neuheit: „Ritter Ade-lungen“ oder „Klara von Hoheneichen“ von Spieß.

In demselben Monat Dezember 1802, traf in Neustrelitz Carl Döbbelin, jetzt „Königl. preuß. generalprivilegierter Schauspieldirektor“, mit seiner Truppe ein, derselbe, der im Oktober und November 1799 in Neubrandenburg gewesen war. Döbbelin pflegte im Sommer sein Tabernakel in Charlottenburg aufzuschlagen, wo es von Berlin aus zahlreich besucht wurde, allerdings geschah dies, wie Wundemann im Patriotischen Archiv sagt, mehr aus Liebe zur Abwechselung bei den Berlinern, als wegen der Vortrefflichkeit der Döbbelin'schen Truppe. Doch soll Döbbelin selbst ein recht guter Schauspieler gewesen sein, und sein Theater soll mäßige Ansprüche vollauf befriedigt haben. Für den Winter 1802/03 war die Gesellschaft für 4000 Rth. vom Herzog Carl von Medlenburg-Strelitz engagiert worden. Hier liegt zum ersten Mal die direkte Nachricht vor, daß der Herzog einer Wandertruppe einen ansehnlichen Zuschuß zukommen ließ, und man kann wohl darauf schließen, daß er dies auch schon bei anderen Truppen getan hat, die Neustrelitz auf längere Zeit besuchten z. B. bei der Ohlhorstschen, die sich vom November bis März in Neustrelitz aufhielt, denn ohne Unterstützung von Seiten des Hofs waren weder Neustrelitz noch Neubrandenburg imstande, einer Schauspielergesellschaft auf längere Zeit befriedigende Ein-

nahmen zu verschaffen. Wundemann lagt über Mangel an Vermögen und echtem Kunstsinn in den Städten und Geringsschätzung der Künstler, wodurch keine Blüte des Theaters in Medlenburg zu stande kommen konnte. Mit dem Mangel an Vermögen mag es seine Richtigkeit haben, was aber den Mangel an Kunstsinn anbetrifft, so muß man wohl der Ansicht des unbekannten Verfassers des Artikels „Zur Geschichte der Schaubühne in Medlenburg“ im Medl. Journal (Bd. 1) Recht geben, der die Behauptung Wundemanns zurückweist mit dem Bemerkten, daß die echten Kenner der Kunst überall nur dünn gesät seien und die Medlb. Städte keineswegs besonderen Tadel verdienten.

Döbbelins Spielplan brachte als Neuheiten für die Medlenburg-Strelitzer wiederum einige Opern und Singspiele, vor allem die häufig wiederholten komischen Opern, „Die christliche Judenbraut“, „Der Spiegel von Arkadien“, „Doktor Bartholo“, ferner „Oberon“ (Wranitzki) und das überall beliebte Singspiel Rauers „Die Nymphe der Donau“, das auf allen Bühnen zu den zugkräftigsten Stücken dieser Gattung gehörte und mitsamt den Fortsetzungen immer wieder über die Bretter ging, teilweise mit lokalen Abänderungen „Nymphe der Ilm“ etc.! Am 16. März ein bemerkenswertes Ereignis: Erstmalige Aufführung des „Don Juan“ in Neustrelitz. Bald danach ging auch die Zauberflöte wieder einmal in Szene. Jedenfalls scheint die Döbbelin'sche Truppe die Oper mehr gepflegt zu haben als das Schauspiel, in welchem Kozebue und Stüde ähnlicher Art vorherrschen, Zieglers „Weltton und Herzengüte“ u. a. m. Klassische Stücke stehen überhaupt nicht auf dem Repertoire; dafür fehlt nicht das pantomimische Ballet nach Stücken, die den Abend nicht ganz ausfüllten. Hin und wieder mögen „Kunstwerke“ recht zweifelhafter Art über die Bretter gegangen sein, so wird z. B. einmal angekündigt: „Der travestierte Hamlet oder Der Prinz von Liliput, eine erzkomische Posse in 3 Akten in Knittelversen mit Gesängen“!

Ende Februar und Anfang März gab Döbbelin einige Vorstellungen in Neubrandenburg, dann weilte er noch bis zum 1. April in Neustrelitz. Am 24. März gab es zum Besten der Armen „Die beiden Klingsberge“ von Kozebue. Die Vorstellung brachte 108 Rth., 43 ½ ein, eine verhältnismäßig ganz ansehnliche Summe. Für den Winter 1803/04 scheinen vom Hofe Verhandlungen mit Ohlhorst angeknüpft zu sein, ob dieselben ergebnislos verließen oder ob die Neuen Strel. Anzeigen aus irgendeinem Grunde die gegebenen Vorstellungen verschweigen, ist nicht zu ermitteln. Jedenfalls war Ohlhorst wieder im Lande; im Sommer, August 1804, wurde im Schauspielhause zu Neustrelitz die Schöpfung von Hayden unter Mitwirkung mehrerer Musiftfreunde, sowie der Herzogl. Kammersängerin Demoiselle Toll und der Herzogl. Kapelle von dem Schauspieldirektor Ohlhorst angekündigt.

In Neubrandenburg spielte während des Monats Februar eine Gesellschaft von „Schauspielern und Tänzern“ unter der Direktion eines L. Nuth. Bei jeder Vorstellung gab es ein pantomimisches Ballett.

Im Winter 1804/05 sahen wieder sowohl Neustrelitz als auch Neubrandenburg theatralische Vorstellungen. In Neubrandenburg wurde von der „Gesellschaft der Liebhaber des Theaters“ im Dezember Schillers „Kabale und Liebe“ gegeben und im Februar 1805 das Lustspiel „Er mengt sich in alles“. In Neustrelitz spielte seit Januar 1805 eine der in diesen Jahren wie Pilze aus der Erde wachsenden Truppen unter einem Direktor Meyer. Er erhielt vom Herzog 500 Rth. als Vorschuß, 100 Rth. Reisegelder und außerdem wöchentlich 80 Rth., im ganzen 1600 Rth. (Alten der Großh. Regierung). Die Kosten beliefen sich damit auf 600 Rth. höher als ursprünglich geplant war; immerhin waren sie erheblich geringer als die Summe, die 3 Jahre früher Döbbelin vom Hofe bezogen hatte.

Meyer spielte vom 11. Januar bis 10. Mai in Neustrelitz. Er eröffnete die Vorstellungen mit Cherubinis „Wasserträger“, einer Neuheit für Neustrelitz, die auf hohen Befehl bald wiederholt werden musste. Weitere Neuheiten an Opern waren „Der Dorfbarbier“ von Schenk, sowie Mehuls „Schatzgräber“ und „Je toller, je besser“ und Wenzel Müllers romantische Oper „Die Zauberrose“. Außer diesen standen Dittersdorf und d'Allyrac auf dem Opernrepertoire. Im Schauspiel fast ausschließlich Kozebue! Nicht weniger als 15 verschiedene Lust- und Schauspiele von ihm kamen von Januar bis Mai zur Aufführung, darunter „Fauchon“, das Leiermädchen“, mit Musik von Himmel und „Die deutschen Kleinstädter“, ein Lustspiel, das infolge seiner Situations- und Charakterkomik noch heute eine gewisse Wirkung erzielt. An Neuheiten von Kozebue erschienen ferner „Die Stridnadeln“ oder „Der Weg zum Herzen“, „Bayard“ und „Die Hussiten vor Naumburg“. Neben Kozebue stehen Lustspiele von Wolff und Vogel. Während der 3 Markttage in Neubrandenburg spielte die Truppe dort: 3 Mal Kozebue! ! — Am Ende der Spielzeit, Anfang Mai gab die berühmte Schauspielerin Madame Unzelmann¹⁾ vom Königl. Nationaltheater in Berlin einige Gastrollen; sie trat als „Fauchon“ auf, in der Oper „Nina“ usw. Als Benefiz für Madame Unzelmann wurde Fauchon noch einmal wiederholt mit der Unzelmann in der Titelrolle. — Nach Meyers Fortgang verging eine längere Zeit, bis wieder eine Schauspielergesellschaft in Neustrelitz eintraf.

In Neubrandenburg nahmen die Liebhaberaufführungen ihren Fortgang. Im August und September kamen „Der Wirrwarr“ von Kozebue, „Die Eleganten“ von Molière in der Bearbeitung

¹⁾ Friderike Unzelmann, geb. Bethmann, Gattin des Schauspielers Karl Wilh. Unzelmann.

von Zschokke, die Operette „Der Dorfbarbier“ und Ifflands Lustspiel „Der Magnetismus“ zur Aufführung. Im Dezember und Januar gab wieder eine Gesellschaft von Berufsschauspielern einige Vorstellungen; unter ihnen befanden sich Scherer und Herz, die vorher der Kridebergischen Truppe angehört hatten. Sie gaben u. a. Molières Geizigen, ebenfalls in der Bearbeitung von Zschokke, und Lust- und Schauspiele von Kozebue und Brandes. Dann scheint auch in Neubrandenburg eine Pause in den Schauspielen eingetreten zu sein. Die Zeitumstände waren wahrscheinlich solchen Veranstaltungen zu wenig günstig. Die Schauspielhäuser in Neustrelitz und Neubrandenburg wurden einige Zeit nur zu Redouten und Konzerten benutzt. In Neustrelitz waren die Redouten oftmals mit kleinen theatralischen Aufführungen der Hofgesellschaft verbunden. So erschienen am Geburtstage der Herzogin Charlotte von Hildburghausen, der Tochter Herzog Carls, auf einem Maskenball in Neustrelitz das Jahr mit Jahreszeiten und Monaten der Herzogin huldigend. Erbprinz Georg, der spätere Großherzog, stellte das Jahr dar. Im März 1809 traten ebenfalls auf einem Maskenballe die Helden Ossians in altgermanischer Kostümierung auf und trugen einige Bardengesänge vor. Im Herbst 1809 fand sich wieder eine Schauspielergesellschaft im Strelitzer Lande ein, und zwar eröffnete im Oktober Wilhelm Breede im Herzogl. Schauspielhaus zu Neustrelitz seine Vorstellungen. In der Ankündigung preist er vor allem die Leistungen „der berühmten, anerkannt braven Sängerin Madame Beltheim“ an, die zu seiner Truppe gehöre. Die Direktion der Truppe teilte Breede vom Dezember ab mit Beltheim. Beltheims drei Töchter wirkten im Ballett mit, das hin und wieder am Schluß der Vorstellungen gegeben wurde. Die Preise der Plätze betrugen 12 und 8 Gr. Auf dem Repertoire stand „Hamlet“, sonst das übliche: Kozebue, Zschokke, Hagemann, Vogel, etc. An Opern gab die Gesellschaft nur ganz kleine Sachen: „Adolph und Clara“ von Mehul und Kozebue, „Der lustige Pole“ mit Musik von Mozart und Himmel! Ritterschauspiele waren anscheinend besonders beliebt. Kozebues „Kreuzfahrter“, Zieglers „Rache für Weiberraub, ein Gemälde der Barbarei des elften Jahrhunderts“ und „Die Feuerprobe“ oder „Ludwig der Springer“ von Hagemann erscheinen immer wieder auf dem Programm, letzteres mit dem Vermerk, daß das Gottesgericht und die öffentliche Feuerprobe, welche die Unschuld der Pfalzgräfin beweist, dargestellt werde. Jedenfalls bevorzugte diese Truppe die schauerlichen Ritterdramen mehr als die bürgerlich-sentimentalen Rücksüste. Im März gab die Truppe während des Frühlingsmarktes einige Vorstellungen in Neubrandenburg und kehrte dann noch bis zum 6. April nach Neustrelitz zurück.

Im nächsten Winter hielt sich eine Truppe unter der Direktion einer Witwe Maaz in Neustrelitz und Neubrandenburg auf. Im März 1811 vereinigte sie sich mit Breede und im April wandten sie

sich zusammen nach Mecklenburg-Schwerin. Der Spielplan zeigt das gewohnte Bild: Zur Eröffnung Iffland, dann Kožebue, dann wieder Iffland, dann viermal Kožebue hintereinander. Dann aber erscheinen auch Opern: „Die Zauberflöte“, „Ariadne auf Naxos“, „Aline, Königin von Golconda“ (Schulz), „Je toller, je besser“, „Das Donauweibchen“ etc. An klassischen Stücken standen „Emilia Galotti“ und „Maria Stuart“ auf dem Plan. Auch Leisewitzens „Julius von Tarent“ kam zur Aufführung. Die Maaz-Breedesche Truppe wurde im Winter 1811/12 von der Gesellschaft eines gewissen Eccarius abgelöst. Das Niveau dieser Truppe mag eine Theateranzeige kennzeichnen: 30. Dezember: „Herodes vor Bethlehem“ oder „Der triumphierende Viertelsmeister“, ein Lust-Schau-Trauer- und Thränen-Spiel in 3 Akten. Hierauf „Der ländliche Morgen“ oder „Der betrogene Pächter, ein großes komisch-pantomimisches Ballet!“ Das hört sich freilich mehr nach einer Schmiede an als nach einem Residenztheater, und es ist wohl nicht zu gewagt, wenn man darauf schließt, daß diese Truppe auf niedrigerer Stufe stand als das Hoftheater Dörländchings!

Im Juni 1812 fand sich in Neustrelitz noch einmal wieder Wilhelm Breed mit seiner Truppe ein und gab 4 Vorstellungen, von denen aber nur eine genannt ist, und diese keine Besonderheit: Ifflands „Aussteuer“ mit nachfolgendem pantomimischen Ballet!

In den Kriegsjahren 1813 und 1814 hielten sich keine Schauspieltruppen in Mecklenburg-Strelitz auf. Im Januar 1815 aber kündigt eine Gesellschaft unter einem J. Bachmann wieder Vorstellungen in Neubrandenburg an, die sich über zwei Monate erstreckten. Am 27. Januar gab seine Truppe ein neues aktuelles Stück von Kožebue „Die Rückkehr der Freiwilligen“. Während der Neubrandenburger Markttage spielte er dort. Im Oktober desselben Jahres fanden in Neubrandenburg einige Festspiele statt, unter wessen Direktion ist nicht zu ermitteln. Am 10. Oktober zur Feier des Geburtstages des nunmehr „Großherzogs“ Carl wurden „Die Parzen“, ein allegorisches Vorspiel, und „Gustav, König von Schweden“ oder „Die Minengräber in Dalekarlien“ gegeben und am 18. Oktober zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig „Des Epimenides Urteil“. Als Verfasser ist Professor von Levezow genannt, doch da die Bemerkung dabei steht, daß das Stück zur Feier des Sieges bei Belle-Alliance und des Einzuges der Preußen in Paris auf dem Berliner Theater aufgeführt sei, handelt es sich wohl um Goethes Festspiel „Des Epimenides Erwachen“, vielleicht in einer Bearbeitung des Professors von Levezow. Immerhin ist es bemerkenswert, daß das so wenig bekannte und verstandene Gothische Festspiel so kurz nach der Uraufführung auch im Strelitzer Lande eine Aufführung erlebte. Im Anschluß an Goethes Festspiel gab es noch einmal Kožebues „Rückkehr der Freiwilligen“ und am

24. Oktober „Blüchers Bildnis“. Am Tage darauf gab es dann noch „Salomons Urtheil“, Schauspiel von Kozebue, und am 26. Oktober Körners „Toni“, das erste Drama des Dichters der Befreiungskriege, das, soweit es sich übersehen lässt, in Mecklenburg-Strelitz aufgeführt wurde.

Diese Vorstellungen in Neubrandenburg stehen vereinzelt da; von welchen Kräften sie gegeben wurden, meldet keine Überlieferung. Ebenso vereinzelt blieb ein Schauspielabend in Neustrelitz am 1. April 1816: „Der Schauspieler wider Willen“, Lustspiel von Kozebue, dann „Klagelied eines Israeliten über die schlechten Zeiten“ und „Trostlied eines Israeliten“ als „Pendant zu dem Klageliede“ und zum Schluss Kozebues einattige Oper „Der geprellte Hagestolz“ oder „Die unsichtbaren Geliebten“. —

Zweieinhalb Jahre später, am 11. November 1818, eröffnete in Neustrelitz der Schauspieldirektor J. C. Krampe seine Vorstellungen, Krampe, dem es, wie Chrysander sagt (Archiv für Landeskunde), gelang, in das schwankende Bühnenwesen Mecklenburgs Halt, Stetigkeit, Leben und Humor zu bringen. — Von diesem Zeitpunkt an laufen die Quellen der Überlieferung etwas reichlicher. Am 1. Oktober 1818 war zwischen dem Großherzogl. Hofmarschallamt und dem Schauspieldirektor Krampe ein Kontrakt abgeschlossen worden, nach dem der Großherzog, nunmehr Georg, Krampe für den ganzen Winter 1818/19 1800 Rth. zahlte. Dafür verpflichtete sich Krampe, wöchentlich mindestens 3 Vorstellungen zu geben. Die Auswahl der Stücke blieb Krampe überlassen, doch blieb es dem Großherzog vorbehalten, bereits gegebene Stücke wiederholen zu lassen. Freien Eintritt hatten der Großherzog und alle fürstlichen Personen, sowie das Großherzogl. Gefolge und die Diensthabenden Livree- und Hausbedienten. Krampe dagegen erhielt außer den genannten 1800 Rth. die Einnahme vom Publikum, die vorhandenen Dekorationen und die Theatergarderobe, die Theaterbibliothek, Heizung für das ganze Theater und Beleuchtung für die Fürstl. Loge sowie des Orchesters; ferner wurde die Mitwirkung der Großherzogl. Kapelle zugesichert und die Erlaubnis erteilt, während der Neubrandenburger Marktage in dem dortigen Schauspielhause zu spielen und die dort befindlichen herrschaftlichen Dekorationen zu benutzen. Die sogenannten „neuen Dekorationen“ wurden von dieser Erlaubnis ausgenommen. Für den Fall etwa eintretender Hoftrauer wurde es Krampe gestattet, außerhalb der Residenz zu spielen. Die Schauspielergesellschaft unterstand der Gerichtsbarkeit des Hofmarschallamts.

Krampe, eine zähe Natur, geschickt, aus allen Dingen Geld zu schlagen und von richtigem Takte dem Publikum gegenüber, war geborener Schweriner, hatte sich lange Zeit in Reval, dann in Preußen aufgehalten, gehörte zeitweilig der Kübler'schen Truppe an und war endlich selbst zum Prinzipal aufgerückt. Er spielte selber fleißig

mit und erfreute sich zumal als Komiker großer Beliebtheit. Chrysander sagt von ihm „Alles gute Alte hielt er fest“ — mit Recht, denn Kozebue, Ziegler und Hagemann zieren nach wie vor den Spielplan! Dazu kamen Lustspiele von Theodor Hell, Castelli u. a. m.; Von Johanna von Weizenthurn „Die Kellerratten“ und „Das Gut Sternberg“. Körner kam mit „Toni“ „Hedwig“ und den Lustspielen „Der Nachtwächter“ zu Worte, Schiller mit „Maria Stuart“, „Tell“ und „Jungfrau von Orleans“. Die beiden letztgenannten Stüde bildeten für die Strelitzer eine Neuheit. „Die Jungfrau von Orleans“ wird angekündigt mit dem Vermerk, daß „die Garderobe für das sehr zahlreiche Personal, welches zu diesem Stüd, vorzüglich bei dem Krönungszuge, erfordert wird, ganz neu dazu verfertigt“ sei. Als Neuheit kam ferner Klingemanns „Dr. Faust“ hinzu; auch einige Besonderheiten: „Die Erlösung vom Kreuze“ nach Schillers Bürgschaft, einmal angepriesen „mit Beleuchtung der bengalischen Flamme“. Letztere scheint bei Krampe überhaupt eine große Rolle gespielt zu haben; „Plastisch-mimische Darstellungen mit bengalischer Beleuchtung“ erscheinen häufig auf dem Programm. Bei Klingemanns Faust wird als Schluß ein Feuerregen verheissen. Beliebt waren auch die sogen. „plastischen Gemälde“ z. B. „Das Gastmahl des Königs Herodes“ in 6 Veränderungen und „Das Grabmahl der heiligen Kunigunde“ nach einer Legende der Heiligen, auch dieses mit bengalischer Beleuchtung.

Das Opernrepertoire Krampes hatte außer den in Neustrelitz schon bekannten wie „Fanchon“, „Dorfbarbier“ (Schenk), „Axur“ (Salieri), „Die Schatzgräber“ (Mehul) etc. an bemerkenswerten Neuheiten aufzuweisen Weigls „Schweizerfamilie“ dazu einige kleine einaktige „Opern“, zu denen die Musik von nicht weniger als fünf oder sechs Komponisten entnommen war, z. B. „Die Probe“ oder „Die doppelte Übereilung“ mit Musik von Pär, Weigl, Righini, Fioravanti und Canabich, und „Der besiegte Hagestolz“ mit Musik von Rossini, Martini, Süßmayer, Generali, Nicolini und Ferrari.

Mehrere Male sah Krampe Gäste bei seiner Truppe. Im Januar 1819 spielten Madame Ohlhorst und ein Herr Grabow vom Großherzogl. Theater zu Karlsruhe in Kozebues Lustspiel „Das Epigramm“. Wenige Tage später trat ein Herr Melz vom Stettiner Theater in Kozebues „Kreuzfahrern“ auf. Im Februar spielte in Klingemanns „Faust“ ein Herr Leuschert aus Magdeburg die Titelrolle und seine Frau die der Räthe. Auch in der Oper traten Gäste auf und zwar das Ehepaar Glen. Joh. Friedr. Glen, vorher Mitglied des Hamburger Theaters, wurde im Mai 1819 als Großherzogl. Kammersänger angestellt, desgl. seine Frau Christine Glen, geb. Gollmann, als Kammersängerin. Sie sind die Eltern der berühmten Schauspielerin Julie Rettich. Krampe spielte bis Anfang Juli in Neubrandenburg; dann wandte er sich nach Medlen-

burg-Schwerin und kehrte nicht wieder nach Medlenburg-Strelitz zurück. Ob seine Truppe den Ansprüchen des Großherzogs nicht genügte oder ob er bei dem geringen Zuschuß von 1800 Rth. aus Großh. Kasse nicht auf seine Kosten kam, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls trat der Großherzog schon Mitte Juli mit dem Kammer-sänger Glen in Unterhandlung wegen Übernahme des Theaters für die sechs Wintermonate 1819/20. Glen schlug die Errichtung eines stehenden Hoftheaters vor und gab ein Gutachten ab, nach dem bei schon vorhandenem Orchester ein stehendes, an Personal nicht starkes, doch anständiges Theater mit einem jährlichen Aufwand von 5000 Rth. zu erhalten sei. Allerdings mühten vorher zur Herbeischaffung der Mitglieder, zum Ankauf von Garderobe, Bibliothek, Musikalien und zur Verbesserung einiger Dekorationen zusammen etwa 3000 Rth. angewendet werden. Da der Großherzog auf diesen Vorschlag nicht einging, erbot sich Glen „obwohl sich sein Kunstgefühl gegen ein temporelles Unternehmen sträube“ und unter den in der Gegend in ziemlich weitem Kreise ihm bekannten ambulierenden Theatergesellschaften keine einzige sei, die nur einigermaßen „den billigen Forderungen des Anstandes Genüge leisten könne“, dennoch für den Winter eine Gesellschaft zu verpflichten, die vielleicht zur Probe eines künftigen stehenden Hoftheater-Personals dienen und bei günstigem Erfolge mit allmählichen Verbesserungen beibehalten werden könne. Zur Bedingung machte er einige Abweichungen von dem Krampe-schen Kontrakt: wenn nur rezitierendes Schauspiel und dies wie bei Krampe meist von Ansängern besetzt gegeben werden sollte, so würde er auch mit einem monatlichen Zuschuß von 300 Rth. auskommen. Sollte es aber „anständig, und eine mittelgroße Oper damit verbunden sein“, so würde er dies nur mit einem Zuschuß von 400 Rth. bewerkstelligen können. Freie Beleuchtung hatte Krampe auch, doch mit Ausnahme der sogenannten Fußlampen- und Kulissenbeleuchtung. Für Krampe war dies eine Kleinigkeit, da er die Bühne mehr als spärlich beleuchtete. Glen erbat sich freie Beleuchtung für das ganze Schauspielhaus. Außerdem beanspruchte er zur Anschaffung von Büchern und Opern und zu Reisegeldern für die zu verpflichtenden Mitglieder 500 Rth. Dafür versprach er eine Gesellschaft von 16 — 18 Personen, aus Sängern und Schauspielern bestehend. Wenn die einzelnen Elemente auch nicht aus lauter eminenten Kunsttalenten bestünden, so hoffte er doch, durch ein sorgfältig geordnetes Ganzes Zufriedenheit zu erregen. Der Großherzog ging auf die Bedingungen Glens ein, und am 20. September wurde der Kontrakt abgeschlossen. Glen verpflichtete sich, als Theaterdirektor vom 1. Oktober bis 31. März 1820 eine Schauspielgesellschaft und erhielt dafür vom Großherzog außer den erbetenen 500 Rth. zur Vorausanschaffung von Schauspielen, zur Einrichtung einer Garderobe etc. für die 6 Spielmonate zusammen 2400 Rth. Über die Verwendung der 500 Rth. mußte er dem Hofmarschallamt Rech-

nung ablegen. Was davon nicht zu Reisegeldern verwandt, sondern in Musicalien, Büchern und Garderobe angeschafft worden, sollte nach Ablauf der Spielzeit abgeliefert, und falls für den Winter 1820/21 der Kontrakt erneuert werden sollte, zum Gebrauch wieder verstattet werden. In allen übrigen Punkten lautet der Kontrakt wie der mit Krampe geschlossene, nur, daß Gley freie Beleuchtung für das ganze Haus und auch die neuen Dekorationen, die Krampe vor-enthalten waren, erhielt. Für den Fall, daß die Spielzeit durch Hofstrauer unterbrochen würde, wurde Gley als Entschädigung außer den bestimmten monatlichen Beiträgen noch so viel mehr versprochen als der Gagenetat während der Trauerzeit mehr als jener Zuschuß betrug. — Der Gagenetat betrug monatlich 678 Rth., also 278 Rth. mehr als der großherzogl. Zuschuß. Gley eröffnete die Bühne am 8. Oktober mit Ifflands „Elise von Ballberg“. Bald folgten Stücke von Kožebue, Johanne von Weizenthurm und Kratter. An Neuheiten im Schauspiel brachte Gleys Direktion Kleists „Rätschen von Heilbronn“ und zum ersten Mal ein Grillparzersches Drama: „Die Ahnfrau“. In der Oper hielt er an Müllers „Sonntagskind“, an Knauers „Donauweibchen“, Salieris „Axur“, Dittersdorfs „Doctor und Apotheker“ fest; als Neuheiten kamen „Tancred“ (Rossini) und eine Mozartsche Oper „Die Entführung aus dem Serail“ hinzu. Boieldieus „Johann von Paris“ war zweimal angesehen, doch wegen Unpäßlichkeit der Madame Gley, die in der Hauptpartie gastieren sollte, aufgeschoben worden. „Die Zauberflöte“ und „Don Juan“ standen natürlich auch wieder auf dem Programm. Einige Glanz-aufführungen gab es am Ende der Saison: Am 6. Mai „Die Zauberflöte“ mit der Kammerängerin Gley als Königin der Nacht, am 12. „Don Juan“ mit drei Gästen von Ruf: den Kammerängerinnen Tomassini (Donna Elvira) und Gley (Donna Anna) und einem gefeierten Berliner Gast Heinrich Blume (Don Juan). Am 13. „auf allerhöchsten Befehl“ Wolfs „Caesarion“ und „Der Schiffskapitän“, Vaudeville von Carl Blume. In beiden Stücken wirkte Blume mit, der dann am 16. Mai, dem letzten Spielabend der Saison, noch einmal die Titelpartie im „Don Juan“ sang.

Im ganzen macht sich in dieser Spielzeit 1819/20 unter der Direktion Gleys ein Aufschwung, zumal im Opernspielplan durch die häufige Aufführung Mozartscher Opern mit vortrefflichen Gästen bemerkbar, veranlaßt durch erhöhtes Interesse des musikliebenden und musikverständigen Großherzogs Georg, und so kann man wohl diese Saison als Auftakt zu der Glanzezeit des Strelitzer Hoftheaters bezeichnen. — Die Truppe, die Gley engagiert hatte, genügte aber trotz ihrer Leistungen den Ansprüchen des Großherzogs doch nicht so, daß er sie als Hoftheater-Personal beibehielt. Jedenfalls wurde die Sache für die nächste Saison anders gehandhabt. Schon im Februar 1820, also vor Schluß der Saison, wurde vom Großherzog dem Kammerjunker und Reise-Stallmeister Baron von Maltzahn

auf dessen Antrag die Intendanz und Entreprise des Theaters für den Winter 1820/21 zugestanden. Maltzahn verpflichtete sich, für die 5 Monate, Oktober bis Februar einschließlich, eine Schauspielergesellschaft zu engagieren. Er erhielt für diese fünf Monate 2400 Rth., d. h. ebensoviel wie Glen für die sechs Monate Spielzeit des vergangenen Winters; es standen ihm somit monatlich 80 Rth. mehr zur Verfügung als Glen. Dazu kamen 500 Rth. zur Voranschaffung von Rollen, Garderoben und Reisegeldern. Es stand Maltzahn frei, die Gesellschaft auch außer den bezeichneten Monaten spielen zu lassen, doch sollte er für diese Zeit keinen Zuschuß erhalten, wenngleich die Großherzogl. Kapelle zur Mitwirkung verpflichtet war und auch die Erleuchtung des Theaters aus großherz. Kasse bestritten werden sollte. In allen übrigen Punkten hat der mit Maltzahn geschlossene Kontrakt denselben Wortlaut wie die Krampes und Gleys.

Glen blieb wie im Vorjahr Direktor, während die Unternehmung und Intendanz einem Mitglied der Hofgesellschaft übertragen wurde, wie es an anderen Höfen und von nun an auch in Neustrelitz die Regel war. Im Juli des Sommers 1820 wurden einige notwendige Verbesserungen und Abänderungen im Schauspielhause auf Antrag Maltzahns auf großherzogl. Kosten vorgenommen.

Maltzahn hatte sich verpflichtet, vom 1. November ab eine Schauspielgesellschaft zu halten, doch gelang es ihm nicht, seinen Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen. Er hatte seinerseits mit dem Theatergrafen Karl von Hahn vereinbart, mit der unter dessen Direktion stehenden Gesellschaft, die während des Sommers und Herbstes in Brandenburg a./H. und Halberstadt spielte, gegen den 1. November in Neustrelitz einzutreffen. Es wurden zur verabredeten Zeit sogar von Neustrelitz aus bis halb nach Halberstadt Wagen und ein Beauftragter des Barons von Maltzahn geschickt — doch kam letzterer allein zurück: die Gesellschaft blieb aus! Graf Hahn hatte inzwischen die Verpflichtung übernommen, während der Martini-Messe in Frankfurt a. O. mit seiner Gesellschaft noch eine Anzahl von Vorstellungen zu geben, wo sich dann die Gesellschaft auflöste! (Freimüth. Abdbl. Jan. 1821). Maltzahn hatte das Nachsehen und konnte nur noch einen Teil der Mitglieder wieder engagieren und mit dieser als neu gebildet anzusehenden Gesellschaft die Bühne in Neustrelitz endlich am 4. Dezember eröffnen, also zwei volle Monate später als ursprünglich geplant worden war; dafür wurde aber anstatt bis zum 1. März bis 1. Mai gespielt. Die unter den erwähnten ungünstigen Umständen zusammengekommene Truppe war nach einer Kritik im Freimüth. Abendblatt zu urteilen anfangs kaum imstande, auch nur geringe Ansprüche zu befriedigen; nach und nach trafen aber die noch fehlenden Kräfte ein, sodass nach Weihnachten die Vorstellungen bereits eine gewisse künstlerische Höhe erreichten. Das Personal bestand nunmehr aus 21 Mitgliedern. Die Preise

betrugen für Loge und Sperrsitzen 20 th., 1. Rang 16 th., 2. Rang, wie die nachmalige „Gallerie“ damals bezeichnet wurde, 8 th.

Die Spielzeit wurde mit Kozebues „Wirrwarr“ eröffnet. Kozebuesche Lust- und Schauspiele wurden in jener Saison, in der an 58 Abenden gespielt wurde, an 11 Abenden gegeben, Opern und Sing-Spiele füllten 24 Abende aus; den Rest bestritten Johanna von Weizenthurm, Bed etc. Auch Müllners „Schuld“ gelangte wieder zur Aufführung. Schiller war mit der „Jungfrau von Orleans“ und Körner mit „Hedwig“ vertreten. In der Oper brachte der Winter als Neuheiten „Jakob und seine Söhne in Ägypten“ von Mehul, Weigl, Wenzel, Müller, Dittersdorf, d' Alayrac waren nach wie vor beliebt. An Gästen traten die Kammersängerin Glen und der gefeierte Schauspieler Wilhelm Krüger vom Königl. Schauspielhaus zu Berlin auf, erstere zu Anfang der Saison in Cherubinis „Wasserträger“, letzterer im März in einigen Schauspielen, darunter als Faust in Klingemanns gleichnamigem Drama.

Für die Spielzeit des nächsten Jahres, 1821/22, blieb alles beim Alten: Maltzahn blieb Intendant, Glen Direktor. Maltzahn erhielt wie im Vorjahr 2 400 Rth. in monatl. Raten und 500 Rth. vor Beginn. Die Spielzeit begann dieses Mal bereits am 2. September und währte bis zum 27. Februar, also 6 Monate. Als Neuheiten kamen Schillers „Rabale und Liebe“ und Boieldieus Oper „Der Kalif von Bagdad“ heraus, welch letztere sich einer besonderen Beliebtheit in Neustrelitz erfreute und in den folgenden Jahrzehnten immer wieder auf dem Theaterzettel erscheint. An klassischen Stücken wurden ferner Schillers „Räuber“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Maria Stuart“ und Körners „Toni“ und „Hedwig“ gegeben. Shakespeare war mit „Hamlet“ und Kleist mit dem „Käthchen von Heilbronn“ vertreten. Doch war Kozebue durch die Klassiker nicht etwa verdrängt, an noch 17 Abenden (von 95 in der Saison) wurden Kozebuesche Lust- und Schauspiele aufgeführt. Immerhin macht sich doch ein Aufschwung im Repertoire zu Gunsten klassischer Stücke bemerkbar. Im Dezember wurde Spontinis „Bestalin“ zum Besten der Abgebrannten in Pritzwalk als Konzert aufgeführt unter Mitwirkung der Großherzogl. Kapelle, des gesamten singenden Personals der Bühne und aller musikausübenden Dilettanten der Residenz, deren Zahl und Können in dem musikliebenden Neustrelitz gewiß nicht gering war. Während des Neubrandenburger Herbstmarktes gab die Gesellschaft, wie es stets Brauch gewesen war, einige Gastspiele im Neubrandenburger Schauspielhause. Ein dortiger Rezensent bemerkte hierzu im Freimüth. Abendblatt: (31. Oktober 1821) „Recht angenehm sind wir durch die seltene Vorzüglichkeit dieses Künstlervereins überrascht worden. Einige der Mitglieder sind vor trefflich, feins seines Berufes unwert. Wir sahen an vier Abenden „Hedwig“, „Der Lügner und sein Sohn“, „Die vier Temperamente“, „Die Frauenschule“, „Fluch und Segen“, „Die Drillinge“ und „Die

eiferjüchtige Frau". Jede einzelne dieser Vorstellungen war gelungen. In der Hedwig zeichnete sich namentlich Mad. Horina als Hedwig aus. Scharfe Auffassung des Charakters, richtige Della-mation, plastisch schöne Bewegungen sprechen laut für den Werth der Künstlerin. Nicht minder brav war Hr. v. Massow als Rudolph. Ein glückliches Aufzere, ein wohltönendes Organ, ein gewisses Vertrautsein mit dem Bühneneffekt und der Bühnen-Schicklichkeit befunden den kritischen Künstler . . . auch die Nebenrollen waren gut besetzt. . . . Ein solches Ensemble findet sich nicht leicht bei kleineren Bühnen, wo man fast immer neben einem guten oder erträglichen 6 Stümper findet, die einem den kleinen Genuss vergällen". Glauben wir dem Kritiker, daß sich das Strelitzer Hoftheater über das Niveau der übrigen kleineren deutschen Bühnen erhob, so ist das Verdienst daran gewiß zu einem nicht geringen Teile dem kunstliebenden Großherzog Georg zuzuschreiben, der neben der Einwirkung auf den Spielplan die nötigen finanziellen Zuschüsse gewährte, ohne die eine Schauspielgesellschaft in einer Stadt von so geringer Einwohnerzahl wie Neustrelitz sich niemals hätte halten können. — Trotz der guten Vorstellungen war das Theater während des Winters 1821/22 im Durchschnitt nur recht schlecht besucht. Ein Korrespondent des Freimüth. Abendblattes gibt der zu häufigen Wiederholung der Stücke und der zu seltenen Aufführung von Opern und Operetten, die wie fast überall auch in Neustrelitz die zugkräftigsten Sachen waren, die Schuld. Nur bei Benefiz-Vorstellungen war das Haus gefüllt. Der Baron von Maltzahn wird trotz des Großherzogl. Zuschusses schwerlich Seide bei seinem Unternehmen gesponnen haben! Gleichwohl war er entschlossen, mit dem Hofe einen Kontrakt auf mehrere Jahre abzuschließen, als ihn am 30. Januar 1822 der Tod überraschte. Die Unternehmung wurde für Rechnung seines Nachlasses bis Ende Februar fortgeführt. Man fürchtete schon, daß mit dem Tode des Barons von Maltzahn alle Hoffnung auf ein ständiges Theater vernichtet sei und durch eine Unterbrechung die Gelegenheit vorbeiginge, sich der Mitglieder der bewährten Gesellschaft auf längere Zeit zu versichern; aber es kam günstiger als erwartet: die meisten Mitglieder der bisherigen Gesellschaft wurden für Rechnung des Hofes neu verpflichtet, an ihrer Spitze der Kammeränger Glen als Direktor und Regisseur mit einer Gage von 600 Rth. neben der Bezahlung, die er als Großherzogl. Kammeränger bezog.

IV. Abschnitt: Großherzogl. Hoftheater (1822—1848).

Der Großherzog Georg hatte sich schon während der Saison 1821/22 mit dem Gedanken getragen, das 1794 beim Tode seines Oheims Adolf Friedrich IV. eingegangene Hoftheater neu erstehen zu lassen. Im Dezember 1821 hatte er sich einen Entwurf für einen Geldetat einreichen lassen, der wahrscheinlich von dem Bruder des Großherzogs, Herzog Carl, verfaßt ist.

Herzog Carl rechnete bei einem Etat von 6800 Rth. damit, daß nur Schauspiel d. h. Lust-, Schau- und Trauerspiel, gegeben werden sollte und keine vollständige Oper, sondern daß man sich zu kleineren Singspielen der vorhandenen Kammersänger und Kammersängerinnen bediene. Ferner, daß ein Herr des Hofes die Direktion führe und unter ihm ein Schauspieler die Regie. —

Im Februar 1822 ließ der Großherzog sich von Glen einen zweiten Entwurf vorlegen. Glen schlug die Einnahmen und Ausgaben wie folgt an:

Ausgaben an Gagen	10514 Rth.
Direktion und Verwaltung	800 "
	11314 Rth.

Einnahmen:

Großherzogl. Zuschuß	6600 Rth.
Eintrittsgelder (monatl. 350)	2800 "
Eintrittsgelder in den Sommermonaten	200 "
	9 600 Rth.

Es würde also bei dem geplanten großherzogl. Zuschuß von 6600 Rth. ein Defizit von 1714 Rth. entstehen. Herzog Carl riet, um diesem Übel abzuholzen, den großherzogl. Zuschuß auf 8800 Rth. incl. der sonst freigegebenen Beleuchtung der Bühne zu erhöhen. Die Einnahmen vom Publikum schlug er auf monatl. 4—500 Rth. an, für 8 Spielmonate auf 4000 Rth. Die 12800 Rth. wollte er wie folgt auf die Ausgaben verteilt wissen:

Für Gagen	10 600 Rth.
Für Stücke, Opern, Rollen- u. Notenschreiben	400 "
Garderobe	400 "
Dekoration	400 "
Nebenausgaben	400 "
Beleuchtung :	600 "
	12 800 Rth.

Außerdem waren noch erhebliche Kosten notwendig, ehe das Theater einen seines Charakters als Hoftheater würdigen Anfang nehmen konnte: In erster Linie eine Ergänzung des Mobiliars. (Es waren vorhanden: 8 weiß gestrichene Rohrstühle und ein paar Tische!) Ferner bedurften alle vorhandenen Dekorationen einer Auffrischung. Es fehlte ein bürgerliches Zimmer, eine Bauernstube, ein sogen. „gothisches Zimmer“ oder Saal, dazu jegliche Vorsatzstüde. Kein einziges Zimmer hatte eine Dede, sondern die blauen Friesen, die den Horizont vorstellten, deckten auch alle Innerräume. Die Verwandlungen konnten nur mit großer Mühe, einer Menge von Arbeitern und ungeheurem Lärm vollzogen werden, da nur 2 Kulissen im voraus hingestellt werden konnten. Durch die mühsame und geräuschvolle Arbeit des Anhängens, Fortschleppens gingen oft die schönsten Szenen verloren. Glen schlug vor, die Maschinerie so ein-

zurichten, daß 6 Kulissen zugleich im voraus hingehangen werden könnten, die dann leicht und ohne viel Lärm hin- und hergeschoben werden könnten. Die Art der Einrichtung wäre von Hamburg und anderen Theatern leicht zu erfahren und ohne große Kosten herzustellen. Ferner brachte Glen eine Neuanschaffung von 20 Lampen für die scenische Beleuchtung sowie Ergänzung der Theaterbibliothek und Garderobe in Vorschlag. Seinen Wünschen wurde in allen Punkten willfahrene, nur die von ihm gewünschte einfarbige, über das ganze Theater zu breitende Füßdede für „ruhige Stüde höheren Styls“ wurde ihm abgeschlagen, bis Notwendigeres angeschafft wäre. Die Direktion des neu erstandenen Hoftheaters wurde dem Kammer-sänger Glen übertragen, der sie schon während der beiden Jahre unter dem Baron von Maltzahn innegehabt hatte. Doch schon nach wenigen Monaten trat er an den Großherzog mit der Bitte heran, ihn von der Direktion des Theaters zu entbinden. Was ihn zu dieser Bitte veranlaßte, ist unbekannt. Der Großherzog willfahrte diesem seinen Wunsche nun zwar nicht völlig: Glen blieb noch Director, aber die oberste Leitung übertrug er seinem jüngeren Bruder, dem Herzog Carl. Herzog Carl, in der Geschichte bekannt als Gegner der Stein- und Hardenbergschen Reformen und Führer der reaktionären Partei am preußischen Hofe in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, Liebhaber aller schönen Künste wie sein Bruder Georg, dem indessen die Regierungsgeschäfte nicht Zeit zu ihrer Betätigung ließen, Carl, der mit Vorliebe selbst als Mime auftrat,¹⁾ erschien mit Recht seinem Bruder als die geeignete Persönlichkeit, das Strelitzer Hoftheater zu einer blühenden Kunstsäthe zu machen. Der Großherzog übertrug ihm daher die oberste Leitung des Theaters mit weitgehenden Befugnissen. Die Einwirkung des Herzogs bestand vornehmlich in Bestimmung des spielenden Personals, Prüfung und Bestätigung der Engagementskontrakte, Anfertigung des Repertoires, Rollenverteilung bei wichtigeren Stüden, Bestimmung der Dekorationen und Kostüme. Mit der eigentlichen Direction oder Intendanz des Theaters wurde nach Gleys Abgang der Oberhofmeister von Kampf beauftragt; ihm lag die Direction in polizeilicher, disziplinarischer, ökonomischer, artistischer und scenischer Hinsicht ob, ferner Anordnung des Repertoires, Rollenbesetzung, Dekorations- und Kostümbestimmungen, soweit keine Einwirkung des Herzogs stattfand, Anordnung und Abhaltung der Proben und

¹⁾ Als Mime berühmt ist er vor allem in der Rolle des Mephisto, die er 1819 bei einer Faustaufführung beim Fürsten Radziwill mit solcher Virtuosität spielte, daß keiner der großen Schauspieler Seydelmann, Dessoir, Döring u. a. ihm auch nur im entferntesten gleichkommen konnte. In aller Munde war damals ein Spottvers, dessen Autor man in einem seiner politischen Gegner vermutet: „Als Prinz, als General, als Präsident des Staatsrats schoß, Unübertrefflich aber stets als Mephistophel.“ (Monthy Jacobs: Deutsche Schauspielkunst.)

Fürsorge für die Vorstellung selbst. Für die Zeit der Abwesenheit des Herzogs von Neustrelitz war der Intendant zu regelmäßigen 14 tägigen schriftlichen Berichten an denselben verpflichtet. — Im Laufe des Winters 1822/23 wurden auch die Theatergesetze endgültig festgesetzt. Danach wurde das Repertoire für eine ganze Saison zwischen dem Herzog und dem Intendanten verabredet. Gespielt sollte werden vom 1. Oktober bis zum 31. Mai. Für jede Woche wurden 3 Vorstellungen festgesetzt, und zwar wurde der Montag dem Lustspiel, der Mittwoch dem ernsteren Schau- und Trauerspiel und der Freitag der Oper vorbehalten. Nur bei außerordentlichen Veranlassungen und bei Benefiz-Vorstellungen fand eine 4. Vorstellung in der Woche statt. Jedes Stück wurde innerhalb der 8 Spielmonate dreimal gegeben; bedeutendere ernste Stücke und solche, die besonderes Glück machten, viermal, Operetten sechsmal. Jede Operette musste drei Tage hintereinander gegeben werden, dann ebenso zweimal in der Mitte der Zeit und endlich wieder zweimal gegen Ende der Spielzeit. Jedes Jahr sollten wenigstens zwei neue Operetten auf das Repertoire kommen, und von den anderen Stücken sollten mindestens die Hälfte neu sein. Zu Benefiz-Vorstellungen durften nur solche Stücke gewählt werden, die schon auf dem Spielplan der Saison standen oder vom Herzog auf Vorschlag eines Mitgliedes für das Repertoire aufgenommen wurden; von einem solchen Stück wurde die erste Vorstellung als Benefiz bewilligt.

Allwöchentlich fand eine Konferenz statt, zu welcher der Intendant den Ausschuß von 3 Schauspielern (2 vom Schauspiel, 1 von der Oper), den Kapellmeister u. Musikdirektor und sofern es erforderlich war, auch den Kastellan und den Inspektor versammelte. In diesen Konferenzen wurde das Repertoire für die kommende Woche besprochen und die Proben festgesetzt. In der Regel wurde vor jedem neuen Stück eine Leseprobe und zwei Theaterproben abgehalten. Der Ausschuß wurde von dem gesamten Theaterpersonal gewählt. Hauptaufgabe des Ausschusses war Aufsicht bei den Proben und Handhabung der Gesetze.

Der Zuschuß aus Großherzogl. Kasse wurde endgültig auf 8000 Rth. (oder 9060 Th. Pr. Courant) festgesetzt. Die Tagesseneinnahme vom Publikum wünschte Herzog Carl durch Abonnement möglichst zu sichern; er ließ darum die Gesellschaft „der höheren Zirkel“ dazu einladen. Das Abonnement erstreckte sich nur auf den Sperrzirkus und den 1. Platz.

Naturgemäß war der ganze Theaterbetrieb nun kein grundlegend anderer als in den drei Spieljahren vor Neugründung des Hoftheaters, zumal der Großherzog auch in jenen Jahren das Unternehmen finanziert und sich eine erhebliche Einwirkung auf das Repertoire vorbehalten hatte, und zunächst auch Gley, der Direktor der drei letzten Spieljahre, als Direktor und künstlerischer Leiter beibe-

halten wurde. Daher bewegt sich auch das Repertoire auf demselben Niveau wie in den genannten Jahren. Die Oper, der des Großherzogs besondere Liebe und Fürsorge galt, stand auch fernerhin im Vordergrund des Interesses. Und nicht nur der Hof, auch die Einwohner der Residenz und die auswärtigen Theaterbesucher bevorzugten die Oper, sodaß diese sich eines weit regeren Besuchs erfreute als das Schauspiel. Es ist zweifelhaft, ob es Ursache oder Wirkung, daß das Schauspiel im Laufe der Jahre immer mehr zum Stiefkind wurde und das höhere Drama in manchen Jahren garnicht mehr zur Aufführung gelangte. Lustspiel und Posse dagegen bewahrten allzeit eine gewisse Zugkraft und nahmen daher auch auf dem Spielplan des Großherzogl. Hoftheaters einen allzu breiten Raum ein. Daß die strenge Innehaltung des von Herzog Carl aufgestellten Spielplans, nach dem wöchentlich je einmal Lustspiel, einmal Schauspiel oder Trauerspiel, einmal Oper gegeben werden sollte, in der Praxis auf die Dauer undurchführbar war, stellte sich nur zu bald heraus. Auch die in Bezug auf Neuaufführungen und Wiederholungen festgesetzte Regel konnte nicht streng innegehalten werden.

An Neuheiten der ersten Saison des Hoftheaters sind vor allen Dingen zu nennen Webers „Freischütz“ und Mozarts „Figaros Hochzeit“. Zum Tage der Erstaufführung des „Freischütz“ war der Geburtstag des Großherzogs (12. VIII) gewählt worden, und zwei Gäste von Ruf waren für die Aufführung gewonnen. Welch ein Ereignis die erstmalige Aufführung dieser volkstümlichsten aller Weberschen Opern in Neustrelitz bedeutete, zeigt ein kleiner Artikel im Freimüthigen Abendblatt (1822 Nr. 192): „Zur Feier des Geburtsfestes unseres allernädigsten Großherzogs zog eine Schaar von Fremden herbei, die Gasthöfe waren überfüllt, die Privathäuser bequartiert und ein reges Leben den ganzen Tag hindurch bemerkbar. Herr Blume und Madame Maurer vom Berliner Theater sollten den Kaspar und die Agathe spielen. Das Webersche Prachtwerk, der bekannte und der unbekannte Guest, waren die unversiegbare Quelle der Unterhaltung. Endlich erschien die ersehnte Stunde, und das Haus war überfüllt. Daß die Oper ungemeinen Beifall erhielt, bedarf der Erwähnung nicht, noch weniger, daß sie ihn verdient. Die Großherzogl. Kapelle executierte die schwierige Musik mit Präzision und Geist unter der Leitung des Kapellmeisters Wiele, welcher da steht wie ein Fels im Meere; geniales Feuer rinnt in jeder Ader des genialen Meisters, die Battuta wird in seiner Hand zum gesflügelten Götterstab, und kaum vermögen die minder begeisterten Instrumente und Stimmen dem tüchten Flug zu folgen. Die Chöre gingen rein und gut und machten dem Fleiße des einsichtsvollen Chordirektors Weidner alle Ehre“ — —

Der Freischütz wurde zwei Tage darauf in derselben Besetzung wiederholt; im ganzen ging er während dieser Saison nicht weniger

als 8 Mal in Szene. Am 19. August kam „Figaros Hochzeit“ zum ersten Mal heraus. Die dritte der neuen größeren Opern dieser Saison „Joseph in Ägypten“ (Mehul) folgte erst am Ende der Spielzeit. Neben diesen neuen Opern behaupteten sich „Don Juan“ (Mozart), „Der Kalif von Bagdad“ und „Klein Rotkäppchen“ (Boieldieu), „Tancred“ (Rossini), „Die Schweizerfamilie“ (Weigl) und mehrere unbedeutendere.

Im Schauspiel ist als Neuheit in erster Linie Grillparzers „Sappho“ zu nennen, das einzige klassische unter den neuen Stücken. An Trauerspielen lieferte ferner Houwald zwei in Neustrelitz bisher nicht aufgeführte, einige neue Stücke entstammen der Feder Holbeins, Castellis und de Lamottes. Lustspiel und Posse nehmen unter den Neuheiten den breitesten Raum ein. Von 29 Novitäten gehören 11 dem Lustspiel und der Posse, 7 dem Schauspiel, 3 dem Trauerspiel, 7 der Oper an, und als 29. kommt eine „Pantomimische Vorstellung mit Tänzen und militärischen Evolutionen“ betitelt „Der Brand von Moskau“ von Petermann hinzu. Die Lustspiele lieferten Deinhardstein, Blum, Lebrun, Clauren, Wolf und Voß. Eins entstammte der altbekannten Werkstatt Rožebues. — Neben diesen neuen Stücken behaupteten sich die der Hagemann, Lembert und Ziegler, der Frau von Weißenthurn, Iffland und der Autoren gleichen Stils. An klassischen Autoren standen nur Lessing, Körner, Kleist und Grillparzer auf dem Repertoire; Körners „Toni“ kam einmal, Hedwig dagegen dreimal zur Aufführung, Kleists „Käthchen von Heilbronn“ erlebte in dieser Saison auch nur eine Aufführung, ebenso Lessings „Emilia Galotti“, obwohl die Aufführung als eine ganz vorzügliche bezeichnet wird. Die Schicksalstragödie war mit Müllners „Schuld“ vertreten, die zweimal gegeben wurde. Die höchste Aufführungszahl erreichte nach dem Freischütz, der mit achtmaliger Wiederholung an erster Stelle steht, das Blumsche Vaudeville „Der Bär und der Bassa“ mit fünf Aufführungen. Rožebue stand noch an 21 Abenden auf dem Programm. — Bei einer Gesamtbetrachtung der Verteilung von Lustspiel, Schau- und Trauerspiel und Oper müssen wieder einmal Zahlen reden: Von 138 Vorstellungen gehörten 28 der Oper an, 59 dem Lustspiel (dazu gerechnet Baudevilles und Possen), 40 dem Schauspiel (dazu gerechnet „historische Gemälde“, „Familiengemälde“ und ähnl.), 11 dem Trauerspiel. Das Trauerspiel war wie überall so auch in Neustrelitz das Stiefkind und die am wenigsten beliebte Gattung des Schauspiels. Eine Gegenüberstellung der wirklich stattgehabten Verteilung der drei Gattungen Lustspiel, Schau- und Trauerspiel und Oper mit der in den Gesetzen geplanten gleichmäßigen Verteilung ergibt mit den Zahlen 59, 51 und 28 ein nur scheinbares Zurückstehen der Oper, da die Opern fast stets den ganzen Abend ausfüllten, unter den Lust- und Schauspielen hingegen sich viele kleinere befanden, von denen zwei oder auch drei an einem Abend gegeben wurden.

Das spielende Personal des Großherzogl. Hoftheaters bestand in dieser ersten Saison aus 20 Herren und 13 Damen. Die bedeutendsten Mitglieder hatten bereits der Gesellschaft des Herrn von Maltzahn angehört, u. a. der Komiker Meaubert, die Schauspieler Massow, Plettner und Porth, der Bassist Franz, der treffliche Tenor Schüz und der 2. Tenor und Chordirektor Weidner. Von den Damen der Maltzahnschen Gesellschaft waren übernommen die beliebte Frau von Massow sowie die Damen Freytag, Horina, Pätzoldt, Porth und Bio.

Der erklärte Liebling des Publikums war der Komiker und Charakterspieler Meaubert; er gehörte, wie ihm nachgerühmt wird, nicht nur zu den Berufenen, sondern zu den Auserwählten. Eine außergewöhnliche Begabung in der Darstellung der Charaktere, Biegsamkeit und Deutlichkeit des Organs, pikanter Humor unter steter Beobachtung des Anstandes, werden als seine großen Vorzüge gepriesen.

Raum weniger beliebt als Meaubert war Herr von Massow, der in Heldenrollen Vorzügliches leistete. Auch Herzog Carl war mit seinen Leistungen als Schauspieler vollauf zufrieden. Doch hatte er neben seinem großen Talent so manche allzu stark ausgeprägte Schwäche, die ihm zu Anfang seiner Strelitzer Bühnenlaufbahn in Abetracht seiner künstlerischen Leistungen nachgesesehen wurden, auf die Dauer jedoch sein Verbleiben am Hoftheater unmöglich machten. Er ließ es allzu häufig an der notwendigen Unterordnung unter die Regie fehlen, erschien mehrere Male in betrunkenem Zustande zu den Proben, sodaß es infolge häufiger Störungen endlich zum Bruch kam und er schließlich — zum großen Bedauern des Publikums — mitten in der Saison entlassen wurde (Februar 1824).

Meaubert und von Massow waren unstreitig die bedeutendsten unter dem männlichen Schauspielerpersonal. Neben ihnen war aber auch Posch, der erste Liebhaber, eine tüchtige Kraft. Indes hat ihm die Natur zu dem Fache, das er spielte, manches versagt, was die Kunst nicht ersetzen konnte. Porth war ein talentvoller Anfänger, der sich im Laufe der Jahre immer mehr vervollkommnete. Sein Hauptfach war das des Intriganten. — In Väterrollen hervorragend war Solbrig, ein Schauspieler-Veteran, in jüngeren Jahren einer der berühmtesten Hamlet-Spieler.

Unter den Damen ragte als erste Kraft im Schauspiel Frau von Massow, geb. Bio, die Gattin des genannten Schauspielers, hervor. Sie erfreute sich in munteren Rollen im Schauspiel und auch in der Oper der ungeteilten Gunst des Publikums. Ihr Fleiß, ihr vielseitiges Talent, verbunden mit vollkommenster Theaterroutine, gaben ihr den größten Anspruch auf Beifall, der ihr auch in reichem Maße zuteil wurde. Auch Herzog Carl kannte ihr vorzügliches Spiel und ihre angenehme Stimme nicht genug loben. — Fast dasselbe

Fach wie Frau von Massow (Naïve und Soubrette) vertrat die Dem. Strenge (später Mad. Posch). Auch sie war eine tüchtige Kraft; neben einer weniger begabten Rivalin als Frau von Massow wäre sie zweifellos noch mehr zur Geltung gekommen. — Auch Mad. Solbrig, die Gattin des erwähnten Heldenvaters, leistete in soletten und sogen. chargierten Rollen Tüchtiges. Als tragische Heldin erwarb Dem. Strenge, die Schwester der Naïven, Beifall. —

Für die Oper hatte das Großherzogl. Theater von der Maltzahn'schen Gesellschaft die vorzüglichen Tenoristen Schütz und Weidner übernommen. Nicht geringer als die Leistungen dieser beiden vortrefflichen Kräfte waren die des Bassisten Franz und des neu gewonnenen Mager. Besonders letzterer gewann durch seine schöne, flangvolle Stimme und seinen ausgezeichneten Vortrag den lebhaftesten Beifall. Unter den Damen bildeten die Hauptkräfte für die Oper die beiden Großherzogl. Kammersängerinnen Mad. Glen und Mad. Tomasini, die beide verpflichtet waren, außer in den Hofkonzerten auch in der Oper mitzuwirken. Mad. Glen, die Gattin des Direktors, schätzte die Bühnentätigkeit zwar nicht besonders und suchte sich durch singierte Ohnmachtsansätze auf der Bühne davon zu befreien, doch Herzog Carl glaubte wenig an die Echtheit dieser alten Theaterkünste und bestand auf der Erfüllung ihrer Verpflichtung. Mad. Tomasini, die Gattin des ersten Violinisten der Hoffapelle, erfreute sich der ganz besonderen Kunst des Großherzogl. Hauses sowie des Publikums. Ihre vortrefflichen Leistungen hatten einen mehr als lokalen Ruf. Auf ihren Gastspielreisen erwarb sie den größten Ruhm.

Die Großherzogl. Kapelle, die aus 36 Mitgliedern bestand, stand bis 1823 unter der Leitung des außerordentlich tüchtigen Kapellmeisters Wiele.

Eine ziemlich große Zahl von mehr oder minder namhaften Gästen fand sich nach und nach am Strelitzer Theater ein, ein Zeichen für den guten Ruf, dessen sich die Hofbühne auch außerhalb Mecklenburgs erfreute. Unter ihnen ragen hervor die Sänger Blume und seine Partnerin Mad. Maurer, beide vom königl. Theater zu Berlin. Sie gastierten mehrere Male im „Don Juan“, in „Figaros Hochzeit“ und im „Freischütz“. Im Oktober sang Dem. Brunner vom Berliner kgl. Theater die Partie der Agathe. Bald danach besuchte der Schauspieler Brödelmann aus Schwerin das Strelitzer Theater zu mehreren Gastspielen. Im Dezember aber fand sich der bedeutendste Guest in Neustrelitz ein in Gestalt der hochgefeierten kgl. preuß. Kammersängerin Mad. Mildner. Sie sang in mehreren Opern und Konzerten. Die Tage ihrer Anwesenheit wurden als Festtage gefeiert.

Vor Beginn der zweiten Saison des Hoftheaters trat eine Änderung in der Leitung ein: Der Oberhofmeister vom Kampz schied

aus der Intendantur aus; an seine Stelle trat der Hofmarschall von l'Estocq, der das Amt des Intendanten vier Jahre lang versah. Da aber der Aufenthalt Herzogs Carls in Potsdam und Berlin fast zu einem ständigen geworden war und die Geschäfte des Hofmarschalls Herrn von l'Estocq an einer speziellen Leitung des Theaters verhinderten, wurde letzterem auf seinen Wunsch ein Regisseur an die Seite gestellt. Glen war bereits im März 1823 aus dem Direktionsamte ausgeschieden. Dem Regisseur wurde nunmehr die gesamte künstlerische Leitung übertragen. Er entwarf zusammen mit dem Intendanten das Repertoire und verteilte die Rollen; in stetigen Fällen sollte das Urteil Herzog Carls eingeholt werden. Auch Dekorations- und Kostümwesen, sowie Leitung der wöchentlichen Konferenzen und der Proben wurden dem Regisseur übertragen, dem Intendanten verblieb hingegen der disziplinarische und ökonomische Teil der Leitung und die Vermittelung zwischen dem Theater und dem Hof.

Für den Posten des Regisseurs wurde von Herzog Carl der Schauspieler Blumauer auserwählt, ein Mann von literarischer Bildung, als Schauspieler in mehreren Rollen tüchtig, aber kein Talent ersten Ranges. Blumauer wußte sich in der ersten Zeit die Zufriedenheit des Großherzogs und des Herzogs in höchstem Maße zu erwerben. Seine Leistungen in der Regie waren hervorragende; leider aber entstanden durch seine übertriebene Empfindlichkeit Reibungen, die auf die Dauer die Fortführung seiner Regie nicht wünschenswert machten. Dazu kam, daß er sich den Vorwurf der Parteilichkeit zuzog. Zumal ließ er seine Tochter in Rollen auftreten, denen sie nicht gewachsen war. Ganz besonders schlecht war sein Verhältnis zu Herrn v. Massow. Blumauer war nicht gesonnen, ihm um seiner künstlerischen Fähigkeiten willen seine Ungebundenheiten nachzusehen, wie es die bisherige Leitung getan hatte —, und Publikum und Kasse hatten sich wohl dabei befunden —. Die stetigen Reibereien führten zum Bruch, v. Massow wurde entlassen und am Ende der Spielzeit bat auch Blumauer um seine Entlassung als Regisseur, während er als Schauspieler zu bleiben gewillt war. Doch Herzog Carl glaubte mit Recht, ihm keinen schlechteren Dienst erweisen zu können, als wenn er ihn als Schauspieler behielte, wo er früher als Regisseur gewirkt hatte. So bekam er seinen völligen Abschied, obgleich ihn Herzog Carl ungern scheiden sah. Der Herzog sah in dem Wechsel des Regisseurs nur neue Plage und fürchtete, sich leichter zu verschlechtern als zu verbessern.

Herr von l'Estocq bat nach Blumauers Abgang infolge seiner Erfahrungen den Herzog um Engagement eines Regisseurs, der weder selbst Schauspieler wäre, noch Frau und Kinder hätte, die man als

Bühnenmitglieder in Kauf nehmen müßte. Doch der Herzog entsprach seinen Wünschen nicht. Nachfolger Blumauers wurde der aus Leipzig und Kassel rühmlich bekannte Schauspieler Aug. Wilh. Thieme. Die Leitung hatte mit der Wahl dieses Mannes einen guten Griff getan. Thiemes Leistungen entsprachen vollauf allen Ansforderungen, die man in Neustrelitz an einen Regisseur stellte. Der Intendant konnte ihn schon nach kurzer Zeit in seinen Berichten an den Herzog nicht genug loben: „Was er einstudiert, gelingt; die Stüde, die er vorschlägt, gefallen“. Thieme wurde mit seiner Frau und seiner Tochter gleich auf fünf Jahre verpflichtet. Er hat die Regie im ganzen 13 Jahre lang innegehabt, bis der Tod seiner Tätigkeit ein Ende bereitete. —

Das Repertoire brachte unter der Intendanz l'Estocqs im ersten Jahre in der Oper zwei Neuheiten: „Die Galleerenßlaven“ mit der Musik von Marschner und Webers „Preciosa“. Im folgenden Spieljahr keine, 1825/26 Mozarts „Titus“, 1826/27 sogar drei größere: „Othello“ (Rossini), „Der Maurer“ (Auber) und „Die Vestalin“ (Spontini). Dazu die sehr beliebten kleineren Opern „Der Baum der Diana“ (Martini) und „Röschen Ascherling“ (Isonard), die eine große Zahl von Aufführungen erlebten. Auch Rozebues „Fanchon“ mit der Musik von Himmel erschien noch hin und wieder auf dem Programm, wenn auch nicht ganz so oft wie zwei Jahrzehnte vorher; die Zeiten waren vorbei, in denen man sie die „Himmliche“ nannte! Mit besonderem Beifall wurden die Opern „Die Galleerenßlaven“, „Othello“ und „Die Vestalin“ aufgenommen, Welch letztere die Kritik als das herrlichste Tongebilde eines bis zur Ungebühr gelobten und getadelten Meisters bezeichnet. Am Ende des Spieljahres 1825/26 scheint eine gewisse Krisis eingetreten zu sein: Der Großherzog ging mit dem Gedanken um, die Oper der großen Kosten wegen ganz aufzugeben und nur das Schauspiel beizubehalten. Allein er hat seinem Lieblingskind doch nicht enthagen können und behielt die Oper bei, ließ aber dafür das Schauspiel ganz in den Hintergrund treten. Die Saison 1826/27 zeigt einen völlig veränderten Spielplan. Es fanden monatlich nur 7 — 8 Vorstellungen statt, und da für gewöhnlich wöchentlich zwei Opern gegeben werden sollten, blieb für das Schauspiel nur noch in Ausnahmefällen Raum. In den ersten Wochen waren die Opern gut besucht und brachten verhältnismäßig hohe Einnahmen. So brachte z. B. „Don Juan“ im Oktober 144 Rth., Mehuls „Wasserträger“ 129; schon im November aber gingen die Einnahmen in der Oper bis auf 23 Rth. zurück. Da das Opernrepertoire nur klein war und die Wiederholungen allzu häufig wurden, blieb das Publikum bald mehr und mehr aus. Überhaupt regte sich im breiteren Kreise der Theaterbesucher trotz aller Musikkunde und Musikkundigkeits sehr bald der Wunsch nach mehr Abwechslung, nach leichter Unterhaltung

und neuen Sensationen.¹⁾) Die im Januar neu herausgekommene „Bestalin“ und der Ende März zum ersten Mal gegebene „Maurer“ füllten noch einige Male das Haus. Der Maurer konnte im April sogar 5 mal kurz hintereinander bei leidlich gutem Besuch in Szene gehen. Im nächsten Jahre wurde jedoch wieder eine andere Taktik angewandt, das Schauspiel trat wieder in den Vordergrund. Vielleicht wäre es vom künstlerischen Standpunkt gesehen dem Gedanken des Instituts für die Folgezeit von größerem Vorteil gewesen, wenn man sich entschlossen hätte, nur eine der beiden Gattungen, Oper oder Schauspiel, zu geben und diese eine mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu pflegen; doch da die Oper allein zu teuer war, das Schauspiel allein die Ansprüche des Hoses nicht befriedigte, entschloß man sich zu dem bedauerlichen Kompromiß. Hieraus erklärt es sich auch, daß neben der Oper die dem sein gebildeten Geschmack diente, im Schauspiel zu Gunsten der Kasse dem breiten Publikum Konzessionen gemacht wurden, und mehr oder minder wertlose zugkräftige Lustspiele und Possen das klassische Drama in den Hintergrund drängten, eine Erscheinung, die sich an den meisten Bühnen damaliger Zeit zeigte.

Im Schauspiel sind an neuen klassischen Studien unter der Intendanz l'Estocq nur Schillers „Phädra“ und Goethes „Clavigo“ zu nennen. Erstere kam im September 1825 heraus mit Mad. Friedel vom Agl. Theater Berlin a. G. und wurde im Laufe der Saison nur noch einmal wiederholt; „Clavigo“ wurde überhaupt nicht wiederholt, obwohl die Aufführung mit Porth als Carl, Posch als Clavigo, Thieme als Beaumarchais und seiner Tochter als Marie voll und ganz gelungen war. (Febr. 26) —

Im übrigen wurde das Repertoire bereichert um zahlreiche Lustspiele von Kotzebue, Schütze, Frau von Weizenthurn, Holbein, Albert, Hell, Töpfer, Wolff, Schmidt, Hollberg, Ziegler, Hutt,

¹⁾ Ganz charakteristisch für die Stimmung im Publikum ist folgendes Gedicht, das Ende November im Freim. Abdbl. veröffentlicht wurde:

Horch, die Bässe tönen dumpf zusammen
Und auf sieben eilt des Zeigers Lauf;
Der Maestro klopft! in Gottes Namen,
Maschinist, zieh die Gardine auf!
Giebt's heut Schauspiel? Nein, mein Freund, denn wisse,
Nur nach Opern steht unser Sinn.
Unsre Tancreds, ach! sie schmeckten süße,
Aber leider — niemand war darin

Selbst im Freischütz giebt es leere Bänke,
Mit dem Wasserträger ist es aus,
Glaubt es nur, die poln'sche Judenschenke
Füllte ganz gewiß weit mehr das Haus.
Mehuls beide Füchse zogen wenig,
Auch Othello uns im Stiche ließ,
Aber doch des leeren Hauses König
Bleibt der Herr Johannes von Paris.

Kurländer, Steigentesch, Holtei, Goldoni, Jünger, Bäuerle, Vogel, Angelh und wie sie alle heißen. Viele von ihnen sind heute kaum mehr dem Namen nach bekannt; sie schrieben für den Tagesbedarf und verschwanden, wie sie gekommen waren. Einige der Verfasser waren selbst Schauspieler, sie waren mit der Bühnenwirksamkeit vertraut und verstanden sich auf den Erfolg. Unter ihnen sind etwa zu nennen Karl von Holtei, Franz von Holbein, der in seinem Leben alle erdenklichen Theaterämter einmal innegehabt hat (er war Theatermaler, Maschinist, Souffleur, Kassier, Schauspieler, Kapellmeister und endlich als Nachfolger Deinhardssteins Direktor des Wiener Burgtheaters), ferner Ziegler, Vogel, Töpfer, Wolff, Johanne von Weißenthurn, die als Heroine und später als Vertreterin der tragischen Mütter am Burgtheater wirkte, u. a. m. Neue Schauspiele lieferten vor allem Houwald und Raupach. Raupach verstand sich wie kaum ein anderer auf den Theatererfolg, und sein Bestreben, dem Publikum zu gefallen und mit seinen Werken gute Geschäfte zu machen, war vollauf von Erfolg gekrönt. Wie Rozebue richtete er sich geschickt nach der Mode, und seine Sachen hatten Beifall. Neustrelitz machte keine Ausnahme! — Auch bei der Auswahl der Stüde, die bereits in früheren Jahren auf dem Repertoire des Hoftheaters standen, wurde das Lustspiel bevorzugt. Die Klassiker kamen nur selten zu Wort: In den genannten vier Spieljahren kam Schiller im ganzen nur fünfmal, Kleist dreimal (Rätschen von Heilbronn), Körner zweimal (Hedwig) und Grillparzer siebenmal zur Aufführung. Goethes „Hermann und Dorothea“ kam dramatisiert und mit Ouvertüre und Zwischenmusik von Schönfeld zur Aufführung. —

Beliebt war schon in dieser Zeit Zusammenstellung mehrerer kleinerer Stüde an einem Abend. Nicht selten folgte auf ein ein- oder zweiaftiges Drama ein kleines Lustspiel, und wiederum ein tragisches Stück machte den Beschlüß. Häufig wurde auch zwischen

Hört ihr nicht verstimmte Pauken schallen?
Und Posaunen-Töne heben an?
Füssiliere als Statisten wallen,
Joseph in Egypten kommt heut dran.
Ah, du lieber Gott! den Joseph sehen,
Dies zum Ekel wiederholte Stüd;
Lieber komin, laß uns zum Wirtshaus gehen
Und versuchen unser Solostüd.....

Rehrt die Donau-Nymphe niemals wieder?
Sammt der Teufelsmühle Geisterheer?
Giebt es keine Baudewillen-Lieder,
Keine sieben Mädchen mehr?
Ausgestorben scheint jetzt unjere Bühne,
Kein Spektakel zeigt sich unserm Blick;
Maschinist, laß fallen die Gardine,
Ruf die alte gute Zeit zurück.

oder nach kleineren Stücken ein Melodrama vorgetragen. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich als solche Schillers Balladen „Der Taucher“ und „Die Bürgschaft“ mit Musik vom Chordirektor Weidner, gesprochen von Porth. Zuweilen wurden auch Gedichte ohne Musikbegleitung in den Pausen vorgetragen. Auch hier wurde Schiller bevorzugt. „Kassandra“ und „Das verschleierte Bild zu Sais“ gelangten des öfteren zum Vortrag, sodass wenigstens auf diese Art klassische Kunst dem Publikum vermittelt wurde. Waren die Vorträge dem Charakter der umrahmten Theaterstücke angepasst, so kann man diese Sitte allenfalls gelten lassen. Anders steht es mit den Gesangsvorträgen, vor allem italienischer Arien in den Pausen zwischen Schauspielen verschiedenster Art. Das stört die Einheitlichkeit der Vorträge und nähert sich dem Variete. Freilich würden wir heute manches ins Variete verweisen, was in damaliger Zeit auf einem Hoftheater Aufnahme fand. Die Besuche von reisenden Springer- und Tänzergesellschaften, von Akrobaten und Zauberkünstlern waren keine Seltenheit. So erfreute die „mimisch-gymnastische Künstlergesellschaft der Familien Gautier und Chiarini“ das „vor Beifall johlende Publikum“ (Freim. Abdbl. 1827 Nr. 430) mit „serieusen und grotesken Tänzen“, mit „equilibristisch-musikalischen Balancen“ und komischen Pantomimen (März 1827). Diese Erscheinung ist keine außergewöhnliche in damaliger Zeit. Auch in Hamburg, Wien, Berlin etc. durften Athleten, Bauchredner, Affendarsteller, Kunstpferde etc. Gastvorstellungen geben.

Im Personal ist in den ersten Jahren des Großherzogl. Hoftheaters ein ziemlich häufiger Wechsel festzustellen. Gleich nach der ersten Saison traten erhebliche Veränderungen ein. Der neue Intendant, Herr von l'Estocq, war zwar für mögliche Beschränkung des Personalwechsels, da das Eintreten neuer Mitglieder das Repertoire so unglaublich verändere und das Einstudieren neuer Stücke nur erschwere (Brief an Herzog Carl im Okt. 1824). Herzog Carl indessen führte zwei Gegengründe an: Einiger Wechsel sei immer wünschenswert, damit man sich nicht an einzelnen Mitglieder völlig sattsehe und damit frisches Leben in der Gesellschaft bleibe. Gewechselt sollten diejenigen werden, die entweder die Gunst des Publikums verloren oder deren Brauchbarkeit sich zusehends verringere oder die eine Gagenerhöhung beanspruchten, welche in keinem Verhältnis zu ihren Leistungen stand.

Der Wunsch nach Aufbesserung der Gagen, die am Strelitzer Hoftheater nicht gerade hoch bemessen waren, mag wohl häufig neben dem Streben nach größeren Städten und größeren Bühnen den Grund zum Verlassen des Strelitzer Theaters gegeben haben. Zwar werden das angenehme Leben am Hoftheater und die damals verhältnismäßig billigen Lebensbedingungen in der Residenz des öfteren gelobt, doch reichten diese Vorteile nicht aus, die Mitglieder, die

Angebote nach größeren Städten hatten, zu halten. So kam es, daß manches junge Talent, das sich am Strelitzer Theater entfaltet hatte, nach kurzer Wirksamkeit Neustrelitz verließ und in späteren Jahren höchstens noch als Gast die alten Freunde mit seiner Kunst erfreute. Der Wechsel in der Regie ist schon erwähnt worden. Unter denen, die nach der Saison 1822/23 die Strelitzer Bühne verließen, waren vor allem der beliebte Meaubert und der erste Tenorist Schüz. Für Schüz trat der Tenorist Hambuch ein, dessen Leistungen aber denen seines Vorgängers nicht im entferntesten gleichkamen. Eine etwas bessere Erwerbung hatte die Intendanz an dem Schauspielerpaar Finke gemacht. Finke war, wenn er wollte, wohl imstande, Tüchtiges zu leisten. Indessen ließ er es recht häufig an gutem Willen fehlen, und am Schluss der Saison 23/24 verließ er die Bühne überhaupt und trat in die Großherzogl. Kapelle ein. Mehr Glück hatte die Intendanz mit dem Engagement seiner Frau. Mad. Finke war Anfängerin, doch wurde sie bald, nicht zuletzt durch ihr schönes Aussehen der Liebling des Publikums. Eine ihrer besten Rollen war die der Bertha in der *Ahnfrau*. — Die Leistungen der Dem. Blumauer sind schon gestreift. Als Schauspielerin wirft die Kritik ihr Mangel an Gemüt und Schaffungsvermögen, geziertes, pretioses Wesen vor. Als Sängerin leistete sie mehr, doch eine eigentlich erste Sängerin war sie nicht. Sie verließ die Strelitzer Bühne zugleich mit ihrem Vater. Eine tüchtige Kraft war die 1823 eintretende Mad. Opel, die in komischen Mutterrollen Vortreffliches leistete. Leider hielt auch sie sich nicht länger als während eines Spieljahres in Neustrelitz auf. — Für die Saison 24/25 wurde der Tenorist Hambuch nicht wieder engagiert. Die ersten Tenöre wechseln in dieser Zeit jährlich. An Hambuchs Stelle trat zunächst der Tenorist Copello, der auf Empfehlung des Kapellmeisters Mantey v. Dittmer verpflichtet war. Der beste Ruf ging ihm voraus. Er hatte glänzende Zeugnisse aus München, Aachen, Düsseldorf; in Neustrelitz aber gab es eine arge Enttäuschung: Copello fiel bei seinem ersten Aufreten in Boieldieus „Johann von Paris“ unerklärlicherweise vollkommen durch. Das Publikum lachte und würde, wie l' Estocq an Herzog Carl berichtet, gepfiffen haben, wenn nicht die höchsten Herrschaften anwesend gewesen wären! Copello trat nach diesem Debut in Neustrelitz nicht wieder auf. Seine Rollen sang für diese Saison der 2. Tenor Weidner, der allemal in die Bresche springen mußte, wenn der 1. Tenor versagte.

Eine große Freude war es für das Strelitzer Publikum, daß es der Intendanz gelang, für die Saison 24/25 den geschätzten Komiker Meaubert noch einmal zu gewinnen. — Über Thiemes Fähigkeiten als Regisseur ist schon gesprochen worden; hinsichtlich seiner schauspielerischen Begabung waren die Meinungen zunächst geteilt. Man verglich seine Leistungen mit denen des Herrn von Massow, dessen Fach er spielte, und vermißte so manches von dessen Vorzügen.

Vor allem war Thieme Massows herrliches Organ versagt. Jedoch gelang es Thieme im Laufe der Zeit immer mehr, sich die Gunst des Publikums zu erwerben, und als er nach langjähriger Tätigkeit starb, hinterließ er auch als Schauspieler eine fühlbare Lücke. Seine Frau und seine Tochter, die mit ihm gleichzeitig engagiert waren, erfreuten sich von vornherein alseitiger Hochschätzung. Besonders in der Dem. Thieme, die als jugendliche Heldenin verpflichtet war, erwuchs dem Hoftheater ein nicht zu unterschätzendes Talent. — Außer den beiden Damen Thieme ist eine interessante Neuerscheinung der Saison 1824/25 die Dem. Steingräber, die Nachfolgerin der Dem. Blumauer. Bei ihrem ersten Auftritt als Agathe im Freischütz gewann sie nicht allein den rauschenden Beifall des gesamten Publikums, sondern auch die ungeteilte Zufriedenheit des Großherzogs, der befahl, sie unter der Bedingung zu verpflichten, daß sie für einen viermonatigen Unterricht bei der Sängerin Schmalz in Berlin, den der Großherzog ihr auf seine Kosten erteilen ließ, sich auf fünf Jahre dem Strelitzer Hoftheater verbindlich mache. Ihre Stimme war vorzüglich in der Höhe (sie erreichte das hohe E) von außergewöhnlicher Fülle und Klangschönheit. In der Rolle der Agathe setzte sie das Publikum immer wieder in Entzücken. —

Für die Saison 1825/26 wurden die Ehepaare Mager und Solbrig nicht wieder engagiert. Auch Mad. Finke verließ die Strelitzer Bühne. Unter den neu eintretenden Bühnenmitgliedern ist der Tenor Weingärtner zu nennen, der lange Jahre als Sänger wirkte und 1844 an Weidners Stelle Chordirektor wurde. Für die folgende Saison, das Opernjaahr, wurde als 1. Tenor Schäffer gewonnen, der als solcher vier Jahre, also erheblich länger als seine Vorgänger dem Strelitzer Theater angehörte. — An die Stelle Meauberts trat 1826 der Komiker Gollmid, der zwar auch eine tüchtige Kraft war, aber seinem Vorgänger nicht gleichkam. Weitere Verluste für die Bühne waren der Abgang Porths, der sich nach Hamburg verpflichtet hatte, und des Ehepaars Posch, die nach Leipzig gingen. Für Dem. Steingräber trat Dem. Giannina Campagnoli ein, die bisher dem lgl. Theater in Hanover angehört hat. Sie ist eine der glänzendsten Erscheinungen der Strelitzer Oper. Ihre herrliche silberne Stimme machte sie zu einer Berühmtheit ersten Ranges. Sie gehörte bis 1829 der Strelitzer Bühne an. — Ebenfalls neu engagiert wurde 1826 Dem. Rothammer aus Frankfurt a./M., auch sie ein schätzenswerter Zuwachs des Opernensembles.

An namhaften Gästen besuchten während der Intendantz l' Estocq das Strelitzer Theater wiederum Mitglieder verschiedener Bühnen; sie kamen aus Gotha, Lübeck, Königsberg, Stettin, Berlin, Frankfurt a. M., Magdeburg, Prag und Dresden. Unter der großen Zahl ragen hervor Mad. Friedel vom Berliner Schauspielhause; sie trat als Elvire in Müllners Schuld, als Phädra und als Sappho

auf (1825) In derselben Saison sang Dem. Rothammer aus Frankfurt a. M. in verschiedenen Opern und wurde für die folgende Saison engagiert. Im nächsten Spieljahr (1826/27) sang das Ehepaar Metzner vom Magdeburger Theater in „Johann von Paris“, in Mozarts „Entführung“ und im „Don Juan“ mit großem Beifall. In demselben Winter sah Neustrelitz einen Gast von gesieertem Namen in seinen Mauern: Charlotte Birch-Pfeiffer, damals lgl. bayrische Hoffschauspielerin. Ihre Gastspielabende waren dem Publikum eine willkommene Abwechselung in dem Einerlei der Opern-Saison! Sie gab am 1. Abend Declamationen aus Grillparzers „Ahnfrau“ und spielte zusammen mit einer Dem. Weinsheimer einige Szenen aus dem „Belisar“ von Schenk und aus Raupachs Drama „Die Fürsten von Thawansky“. Am nächsten Abend gab sie im Verein mit Strelitzer Schauspielern Szenen aus „Maria Stuart“, aus „Phädra“ und die Nachtwandel-Szene aus „Macbeth“. Am 3. und letzten Gastspielabend trat sie als Sängerin auf und zwar als Tancred in Rossinis gleichnamiger Oper: Sie spielte an allen drei Abenden vor gut gefülltem Hause und mit großem Beifall. Die Kritik weiß ihr herrliches Organ, ihre imponierende Erscheinung, edle Haltung, sowie kluge Wahl des Kostüms nicht genug zu rühmen, Vorzüge, die sich mit vortrefflicher Auffassungsgabe und tiefem Gefühl vereinigten und einen Enthusiasten auf sie das Dichterwort anwenden ließ:

„Mit dem Genius steht die Natur im ewigem Bunde,
„Was der eine verspricht, leistet die andere gewiß.“

Als Schauspielerin gefiel sie in Neustrelitz am besten in der den Strelitzern bekannte Partie der Ahnfrau; aber auch als Sängerin gewann sie durch ihre schöne, kräftige Altstimme großen Beifall. —

Auch vom Königl. Theater in Dresden kam im Dezember ein Guest: Genée gastierte im „Freischütz“ als Kasper und in mehreren kleineren Opern. —

Im Dezember des Jahres 1827 trat als Intendant an die Stelle l'Estocqs der Schloßhauptmann Kammerherr von Norrmann. Das Theater hat sich in den sieben Jahren, in denen er die Intendanz innehatte, auf der Höhe gehalten; eine persönliche Note, die er durch seine Leitung etwa dem Institut gegeben hatte, ist nicht erkennbar. Wie weit sich die Teilnahme Herzog Carls an der Leitung erstreckte, ist schon von 1825 ab nicht mehr festzustellen.

Das Repertoire ist unter der Intendanz von Norrmanns in erster Linie durch die Aufnahme italienischer Opern, die von Großherzog Georg besonders bevorzugt wurden, gekennzeichnet. Von Rossini kam in diesen Jahren neu auf den Spielplan „Der Barbier von Sevilla“, „Elisabeth von England“, „Die Italiener in Algier“, und „Serimamis“, von Cherubini „Lodoiska“, von Bellini „Der Pirat“, „Die Unbekannte“ und „Capuletti und Montechi“, von Piccini

„Dido“. Von Spontini wurde „Das Fräulein vom See“ auf das Repertoire aufgenommen; dazu kamen Glucks „Alceste“ und „Armide“, Gretrys „Richard Löwenherz“ und Herolds „Zampa“. Die französische Oper kam ferner mit Aubers „Fra Diavola“ und „Die Braut“ zu Gehör. Daneben steht Boieldieu mit einer in Neustrelitz bisher unbekannten Oper „Die weiße Dame“, die in der Saison 1827/28 erstmalig gegeben wurde und in den nächsten Jahren zu den beliebtesten Opern gehörte. „Die weiße Dame“ brachte es ebenso wie einstmal der Freischütz im Jahr der Erstaufführung zu acht Wiederholungen. Sie steht in diesen Jahren mit 17 Aufführungen an erster Stelle, „Der Barbier von Sevilla“ folgt mit 13, „Fra Diavolo“ mit 12, dann erst kommt „Der Freischütz“ mit 11 Aufführungen. Mozart kam im ganzen 13 mal zu Gehör; 7 Aufführungen entfallen auf „Don Juan“ und je 3 auf „Titus“ und „Die Zauberflöte“.

Die Pflege der Oper stand auch in diesen Jahren so sehr im Vordergrunde, daß das Schauspiel zurücktreten mußte. Immerhin wurde das Repertoire um drei klassische Dramen bereichert: um Shakespeares „Kaufmann von Venetien“, „Romeo und Julia“ und „Macbeth“. Von diesen Dramen erreichte nur eins in diesen Jahren 5 Aufführungen, „Der Kaufmann von Venetien“; von den beiden andern keins mehr als eine. Schiller kam mit Dramen, die bereits auf dem Spielplan standen, 8 mal zur Aufführung, wovon je 2 auf „Die Räuber“ und „Die Jungfrau von Orleans“ entfallen und je 1 auf „Phädra“, „Clavigo“, „Tell“ und „Maria Stuart“.

Lessings „Emilia Galotti“ brachte es auf 4 Aufführungen. Im übrigen wurde der Spielplan um zahlreiche Stücke geringeren Wertes bereichert. Lustspiele und Possen von Hell, Angely, Lebrun, Zedlitz usw. kamen nach wie vor alljährlich in alter und neuer Aufmachung heraus. Im Vordergrund stand daneben Raupach mit verschiedenen, oft wiederholten Schauspielen. In dem Spieljahr 1828/29 kam zum ersten Mal auch ein Mitglied der Strelitzer Bühne als Schriftsteller zu Wort, d. h. zunächst mehr als Übersetzer und Umdichter denn als selbständiger Schriftsteller: C. A. Görner, der spätere Theaterdirektor und Verfasser zahlreicher Lust- und Schauspiele.¹⁾ Als erstes kam eins seiner Lustspiele, ein Einakter „Das 1. Debut“, frei nach dem Französischen, heraus. Bald danach kam es zur Erstaufführung des Schauspiels „Michael Horenreuter und das Judaskind“, einer Dramatisierung einer Erzählung von Kruse. Die Musik hatte der Kapellmeister von Dittmer komponiert. Obwohl Görner mit diesem Drama die Gallerie der Verbrecher auf der Bühne noch

¹⁾ Die Zahl der von ihm verfaßten und aufgeführten Bühnenstücke beläuft sich auf 150, von denen 120 im Druck erschienen. Um populärsten hat er sich durch die Einführung der dramatisierten Märchen gemacht: „Aschenbrödel“, „Schneewittchen“, „Däumling“, „Frau Holle“ u. a. m.

vermehrte, so wurde ihm doch von der Kritik in Unbetacht der durchaus edlen Sprache großes Lob zuteil. Einige unmögliche Längen beeinträchtigten die Wirkung des Ganzen etwas, doch war trotzdem der Beifall lebhaft. Die Aufführung war jedenfalls ganz auf der Höhe, besonders der Verfasser, der die Titelrolle spielte, ausgezeichnet. Die Musik wurde ebenfalls sehr günstig aufgenommen und ließ den Wunsch laut werden, der talentvolle Komponist und Dirigent möge mit mehreren und größeren eigenen Werken an die Öffentlichkeit treten. — Von den Görner'schen Stücken wurden im Laufe der Jahre eine große Anzahl in Neustrelitz aufgeführt, doch machten sie mit Ausnahme des Lustspiels „Der alte Chemann“ kein sonderliches Glück. — Außer Görner kam noch ein einheimischer Dichter in diesen Jahren auf dem Strelitzer Hoftheater zu Wort: J. F. Bahrdt, der Verfasser von zahlreichen „Historischen und romantischen Gemälden“ und Dichter vieler patriotischer Lieder und Gelegenheitsgedichte. Von ihm kamen in Neustrelitz zur Aufführung: „Die Lichtensteiner“ oder „Die Macht des Wahns“, ein Drama aus dem Dreißigjährigen Krieg, „Die Grabsbraut“ oder „Gustav Adolph in München“, ein historisches Gemälde aus derselben kriegerischen Zeit deutscher Vergangenheit, ferner „Die Templer in Palästina“, historisches Drama aus der Zeit der Kreuzzüge mit Musik vom Hammerherrn C. L. von Derzen, sowie einige Festspiele und Gelegenheitsstückchen. „Die Lichtensteiner“ und „Die Grabsbraut“ hatten auch auf auswärtigen Bühnen Erfolg und hielten sich Jahrzehntlang auf dem Repertoire, während die Beliebtheit der übrigen lokal beschränkt blieb.

Mehr Erfolg aber als die Görner'schen und Bahrdtschen Stücke hatten die aus der Feder der Angely, Holtei und Birch-Pfeiffer. Von Angely wurden „Das Fest der Handwerker“ und „Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten“ bevorzugt, von den Holteischen Neuerwerbungen vor allem das Schauspiel „Lenore“, das es im Jahr der erstmaligen Aufführung in Neustrelitz zu 7 Wiederholungen brachte. Die Birch-Pfeiffer wurde im Spieljahr 1829/30 in den Spielplan aufgenommen. Ihre Bühnenspiele „Pfeiffer Rösel“ oder „Die Frankfurter Messe“, „Hinko“, „Rubens in Madrid“, „Johannes Gutenberg“, „Steffen Langer aus Glogau“ u. a. m. beherrschten lange Zeit die Strelitzer Bühne. — Unter den wenigen Lustspielen, die heute noch bekannt sind, sind etwa Raimunds „Der Bauer als Millionär“ und Nestroy's „Lumpazivagabundus“ zu nennen.

Das Ballet hatte bisher im Großherzogl. Hoftheater keinen Eingang gefunden, doch wird das nur daran gelegen haben, daß das Engagement besonderer Tänzer zu kostspielig war. Auswärtige Gäste wurden gern aufgenommen; im November 1827 besuchten die Solotänzer Riebe und Tochter vom königl. Theater zu Berlin die Strelitzer Bühne, im Februar 1828 folgte die Familie Kobler, erste Solotänzer des Wiener Hoftheaters; sie gaben zusammen mit Schau-

spielern des Strelitzer Theaters einige pantomimische Balletts, die großen Beifall gewannen. In die Gattung der Variete-Künste gehören die Kunstvorstellungen französischer Jongleure und die aus dem Gebiete der „natürlichen und belustigenden Physit“. Gaußler aller Art trieben in diesen Jahren, meist kurz nach Schluss der Saison, aber auch mitten in der Spielzeit ihr Unwesen auf der Hofbühne. — In das Genre des Varietes sind wohl auch die Vorführungen Tyroler Nationalgesänge („des Kleeblatts aus dem Ziller-Thale“ etc.) zu verweisen. — Auch die Mode, vor oder nach einem Stück, das den Abend nicht ganz füllte, Lebende Bilder zu stellen, wurde in Neustrelitz mitgemacht. Beliebt war die Darstellung Rafaëlischer Bilder. Auch Bilder zu Dantes Divina Comedia waren darunter. Es gehörte dazu Instrumental-Musik oder gar Chorgesang.

Ein Zeichen für die Theaterfreudigkeit des Hofs und der ihm nahestehenden Kreise sind die in dieser Zeit besonders häufigen Liebhaber-Aufführungen, die meistens im Palais stattfanden. Im Laufe der Jahre 1827/35 wurden aufgeführt: Die Lustspiele „Die respectable Gesellschaft“ (Rožebue), „Das Hausgesinde“ (Röller), „Der Deserteur“ (Rožebue), „Peter und Paul“ (Castelli) „Der Graf von Gleichen“ (Rožebue) und „Der schwarze Mann“ (Götter); an Schauspielen „Der Vormund“ (Lichtenstein), „Hedwig“ (Rörner) und zwei Trauerspiele: „Der Paria“ (Beer), und „Die Freistatt“ (Houwald). Die Hauptrollen spielte meist Herzog Carl; unter den außer ihm Mitwirkenden waren der Intendant von Norrmann und sein Nachfolger im Amte Herr von Gräfe. Von den Mitgliedern des Hoftheaters wurden nur der Regisseur Thieme nebst Frau und Tochter hinzugezogen, ein Zeichen ihrer Beliebtheit bei Hofe.

Der vorher bemerkbare starke Wechsel im Personal ließ unter der Intendanz von Norrmanns erheblich nach. Bemerkenswert ist das 1827 erfolgte Eintreten Görners, der zunächst als Komiker und Charakterspieler für Gollmid eintrat. Er blieb in Neustrelitz bis zur Auflösung des Hoftheaters und erwarb sich einen großen Einfluss auf dasselbe. In der ersten Zeit hatte er in den Rollen des Komikers einen schweren Stand. Meauberts treffliches Spiel stand noch in zu frischem Andenken als daß nicht, wie jeder seiner Nachfolger, auch Görner bei einem Vergleich hätte verlieren müssen. Er verstand es aber, sich eine immer größere Wertschätzung zu erwerben, zumal in Charakter- und feinkomischen Rollen. In der Sphäre der niedrigen Komik fand die Kritik manches bei ihm zu rügen, da er sich leicht der Übertriebung und dem allzu auffälligen Haschen nach lokalen Witzeleien schuldig machte; auf dem Gebiet der höheren Komik hat Meaubert im eigentlichen Sinne nie einen Nachfolger gehabt. Görner trat später mehr in das Fach der Charakterspieler über; er gehört zu den erfolgreichsten Vertreter

der zumeist an Iffland anknüpfenden realistischen Richtung der Schauspielkunst; als Franz Moor, Nathan, Shylock etc. setzte auch eine strenge Kritik ihn an die Seite der ersten Künstler Deutschlands. Im Verkehr mit den Kollegen und später als Regisseur und Direktor mit den Untergebenen war Görner leicht erregbar, leidenschaftlich, manchmal grob bis zur Ausfälligkeit. Zwischen ihm und dem gleichfalls sehr temperamentvollen Schauspieler Wauer kam es des öfteren zu kleinen Zusammenstößen, die sich manchmal auch bei den Vorstellungen bemerkbar machten. In der Vorstellung des Baudevilles „Die Schülerschwänke“ im Oktober 1828 kam es einmal zu einem Vorfall, der vom Intendanten als „in jeder Hinsicht anstößig, alle Achtung für die Anwesenheit der Großherzogin, sowie alle Rücksicht auf das Publikum nicht achtend“ bezeichnet wird und Görner sowie Wauer eine scharfe Rüge von Seiten der Intendanz eintrug. Im Anschluß hieran wurde jeder Zusatz, der eine Persönlichkeit enthielt, das Nennen des Namens einer beim Theater angestellten Person auf der Bühne streng verboten. Von nun an mußten alle etwaigen Zusätze dem Regisseur angezeigt werden, „damit nicht förmlich ein unanständiger Streit während der Vorstellung entstehe, wie dies geschehen“. Das willkürliche Extemporieren war hiernach bisher noch üblich gewesen, obwohl bereits im Dezember 1827 jedes Einschalten von Zusätzen verboten war und nur dem Komiker einige Zugeständnisse gemacht waren.¹⁾

Als Komiker trat 1828 Karl Wolfgang Unzelmann ein, einer der erfolgreichsten Komiker seiner Zeit; sein unstetes Wanderleben verschlug ihn auch nach Neustrelitz, wo er indes, wie überall, auch nicht länger als zwei Jahre aushielt. Er wirkte auch in Singspielen und kleineren Opern mit, doch erfreute er sich als Sänger nicht der großen Beliebtheit, die er als Schauspieler genoß. — Nach dem Spieljahr 1828/29 verließ Giannina Campagnoli die Strelitzer Bühne, ein Verlust für das Hoftheater, der indessen wettgemacht wurde: an ihre Stelle trat nach soeben in München vollendeten Studien Friederike Tomassini, die Tochter der beliebten Kammersängerin Tomassini. Ihre silberreine Stimme und ihre schöne Erscheinung boten einen vollgültigen Ersatz für die verlorene Campagnoli. Wie ihre Mutter so erwarb auch sie sich ihre erste Vorbeeren als Agathe

¹⁾ Wie sehr das Strelitzer Hoftheater den Typ eines Kleinstadttheaters vertrat, zeigt ein Vorfall zwischen dem Schauspieler Wauer und dem Pharmazeuten Bahrdt. In der Vorstellung „Der alte Jüngling“ spielte Wauer den Geldleiher Bahrdt und kopierte den Pharmazeuten Bahrdt in Kleidung und Spiel so auffällig, daß der in seiner Ehre gekränkte Bürger den Schauspieler verklagte. Wauer gestand seine Schuld ein und mußte sich bei Bahrdt entschuldigen, doch nicht wie dieser verlangte, vor versammeltem Publikum im Theater! Solche Szene wäre in einem Großherzogl. Hoftheater doch nicht angängig gewesen!

im Freischütz.¹⁾) Als Ultistin trat Dem. Möves (später Frau Hahn) ein, eine tüchtige Künstlerin, die dem Hoftheater bis zu seiner Auflösung erhalten blieb und später zur Großherzogl. Kammersängerin ernannt wurde.

Das Spieljahr 1830/31 brachte mehrere gute Neuerwerbungen. Für die Oper wurde der Wiener Tenorist Wurda, der Ende der vorhergehenden Saison in Neustrelitz gastiert hatte, für den ausscheidenden Schäffer gewonnen. Wurda gehört zu den glänzendsten Erscheinungen, die das Strelitzer Hoftheater je zu seinen Mitgliedern gezählt hat, und um die es manche größeren Opernhäuser mit Recht beneideten. Auf seinen Kunstreisen, die ihn nach Hanover, Hamburg, Berlin, Braunschweig, Dresden etc. führten, versuchten nicht wenige der großen Bühnen, ihn dem Strelitzer Theater abwendig zu machen, dem er aber bis zum Ablauf seines Kontraktes (1835) treu blieb. Bei seinen Gastspielen in Hamburg, wo er u. a. den „Pirat“ mit vollendetem Meisterschaft sang, erwarb er sich den Beinamen eines deutschen Rubini. In Hannover schrieb die Kritik über seine Leistungen: „Er verbindet die deutsche Kraft und das tiefste innigste Gefühl mit der italienischen Gewandheit, Fertigkeit und Grazie, dabei unterstützt ihn seine schöne männliche Gestalt auf das Vorteilhafteste.“ Das Schauspielpersonal wurde um das Ehepaar Peters bereichert. Peters, der als Komiker für Unzelmann eintrat, war eine ausgezeichnete Erwerbung; man sah ihn 1838 mit größtem Bedauern scheiden. Bei seinen späteren Gastspielen, die er vom Schweriner Hoftheater aus in Neustrelitz gab, wurde er mit Jubel begrüßt. Zu dem gefeierten Tenoristen Wurda kam 1832 ein guter neuer Bassist, Wrede, noch jung, doch zu den besten Hoffnungen berechtigend. Er trat für den ausscheidenden Bassisten Ammerlahn ein.

Unter den Gästen, die unter der Intendanz von Norrmann das Strelitzer Hoftheater besuchten, sind zu nennen: Mad. Seidler aus Berlin, die als Desdemona in Rossinis „Othello“ sang, als Prinzessin in „Johann von Paris“ und als Anna in der „Weißen Dame“ (Mai 1828). Ende der Saison 1828/29 sang Mad. Finke vom Wiener Hoftheater in verschiedenen Opern, im Jahre darauf 1. Tenorist Neufeld aus Breslau. Auch der ehemalige Hoffschauspieler Porth besuchte von Darmstadt aus die Strelitzer Bühne zu mehrmaligem Gastspiel. In der Saison 1832/33 gastierte der Charakterspieler Henzel, der Freund des großen Gundelmann. In derselben Saison traten auch der Schauspieler Grühn aus Riga (als Carl in den Räubern) und der Tenorist Ludwig Gubitz aus Königsberg als Gäste auf; Ende des Spieljahres 1833/34 besuchte Dem. Hänel vom Königsstädter

¹⁾ Sie debütierte 1826 als 16 jähriges Mädchen als „Lorezza“ in „Johann von Paris“ und als „Agathe“ im „Freischütz“, diese Talentproben fielen so günstig aus, daß der Großherzog sie auf seine Kosten in München ausbilden ließ. 1836 heiratete sie den Reg. Görner.

Theater in Berlin zum ersten Mal die Strelitzer Bühne und erwarb sich soviel Beifall und Verehrung, daß sie von nun ab alljährlich im Mai zu einigen Gastspielen nach Neustrelitz kam.

Während der sieben Jahre, in denen Herr von Norrmann die Intendanz führte, stand das Hoftheater in Bezug auf das Personal auf der höchsten Höhe, die es überhaupt erreicht hat und brauchte einen Vergleich selbst mit größeren und mit reicherem Hilfsmitteln ausgestatteten Kunstanstalten nicht zu scheuen. Zwar hatte die Oper das Schauspiel stark in den Hintergrund gedrängt und im Schauspiel selbst stellten wertlose Posse und Schwänke das gediegene Drama immer mehr in den Schatten, doch steht es hiermit nicht schlimmer als auf den ersten Bühnen jener Zeit. Die für das Schauspiel vorhandenen Kräfte, Thieme und seine Tochter, Görner und Peters waren Künstler, die jeder deutschen Bühne Ehre gemacht hätten. In der Oper bildeten die Sopranistinnen Friederide Görner-Tomassini und Jost, der 1. Tenor Wurda, die talentvollen Anfänger Dem. Möves (Altistin) und Wrede (2. Bassist) ein so glänzendes Ensemble, wie es auf dem Strelitzer Theater vorher nie beisammen war. Das Orchester leistete unter dem genialen Kapellmeister Mantey v. Dittmer (seit 1823 Nachfolger des pensionierten Wiele) Hervorragendes. Auch für die äußere Ausstattung der Oper war nach Möglichkeit gesorgt; die des Schauspiels stand allerdings dahinter zurück. Ein schaffendes Talent war auf dem Gebiete der Dekorationsmalerei der Schauspieler und Theatermaler Wauer, der die meisten der in diesen Jahren neuen Dekorationen schuf.

Die finanzielle Lage des Theaters war während all dieser Jahre schlecht. Der Zuschuß aus Großherzogl. Kasse, der auch während der Sommermonate gezahlt wurde, betrug monatlich 750 Rth., also 9000 Rth. im Jahr. Die Einnahme vom Publikum, von dem, wie sich schon unter der Intendanz l'Estocq ergeben hatte, stets nur auf eine bestimmte Beitragssumme zu rechnen war, betrug im Durchschnitt in den 8 Spielmonaten (1. September bis 1. Mai) 3000 Rth.,¹⁾ sodaß eine Totaleinnahme von 12000 Rth., jährlich erzielt wurde. Da aber allein der Gagenetat schon 12000 Rth.

¹⁾ Über geringen Theaterbesuch klagt schon l'Estocq. Obwohl das Publikum den Vorstellungen Beifall zollte, wurden sie schlecht besucht, und die Einnahmen waren recht mäßig. Die Preise der Plätze betragen für Logen und Sperrsitze 8 Gr., 1. Platz 6 Gr., 2. Platz 4 Gr., Gallerie 2 Gr. Am meisten brachte die Gallerie. Am besuchtesten waren kleine und komische Opern. Eine gut besuchte Vorstellung brachte etwa 80 Th. Nur bei Benefiz-Vorstellungen wurde eine höhere Einnahme erzielt. Die Oper brachte ja stets 40–50 Th., abgesehen vom Monat September, in dem der Theaterbesuch immer geringer war als in den Wintermonaten. Im Schauspiel sank die Kasseneinnahme manchmal bis auf 2 Th. und einige Groschen herab. Das Abonnement, das monatlich vergeben wurde und an dem in der Hauptsache der Adel teilnahm, brachte im Durchschnitt monatlich etwa 100–110 Th.

betrug blieb für Dekorationen, Garderobe, Beleuchtung und alles übrige nichts, und es war ganz natürlich, daß sich am Schluß jedes Theaterjahres ein erhebliches Defizit herausstellte, das dann nach Vorlegung der Kassenabschlüsse vom Großherzog durch außerordentliche Zuwendungen gedeckt wurde. In der Zeit vom 1. September 1830 — 1. Mai 1831, in der die verhältnismäßig hohe Kasseneinnahme von 3662 Rth. erzielt wurde (gegen 3348 Rth. im Vorjahr) und 2680 Rth. in der Spielzeit 1828/29) betrug die Gesamteinnahme 11114 Rth., die Ausgaben dagegen 11809 Rth., es blieb also eine Schuld von 695 Rth., die sich im Laufe der 4 Sommermonate, in denen nicht gespielt wurde, die Gagen aber weiter gezahlt werden mußten, noch vergrößerte. v. Norrmann berichtete an den Großherzog, daß auf eine Vermehrung der Einnahmen nicht zu rechnen sei, eine Ersparnis durch Beschränkung des Personals aber sei, wenn besonders in der Oper etwas geleistet werden solle, unmöglich; die Verringerung der Gagen für die erste Sängerin und den ersten Tenor wäre allerdings eine Restriktion von Bedeutung, allein würden diese Kräfte an allen Theatern höher honoriert und die Verringerung gerade um diese beiden Kräfte würden auf den Theaterbesuch von höchst nachteiligem Einfluß sein, und die Vorstellungen würden schließlich des ganzen Kostenaufwandes nicht wert sein. Damit blieb alles beim alten. Im nächsten Jahre, in dem der Ertrag der Vorstellungen nur 2841 Rth. betrug, blieb eine Schuld von 1323 Rth. Die erste Sängerin und der erste Sänger, die vorher 600 Rth. erhalten hatten, bekamen jetzt 1000 Rth. Dazu kam Erhöhung der Beleuchtungskosten durch Steigen der Ölpreise, Anschaffung neuer Opern, Reparaturen von Dekorationen und Garderoben, Ausschreiben von Rollen usw. — Im Spieljahr 1832/33 entstand zu dem vom Vorjahr ungedeckten Schuldenrest von 668 Rth. wiederum eine Mehrausgabe von 1007 Rth. Allein durch den Aufenthalt in Neubrandenburg war trotz teilweise sehr guter Einnahmen infolge der hohen Diäten ein Defizit von 300 Rth. entstanden. In Neubrandenburg wurden in der Regel im September oder in der ersten Hälfte des Oktober einige Vorstellungen gegeben. Das Personal wurde auf Kosten der Intendantur logiert. v. Norrmann riet daher, zur wenigstens teilweisen Sanierung der Finanzen die alljährliche Verlegung des Theaters für wenige Wochen nach Neubrandenburg zu unterlassen oder doch zu modifizieren. v. Norrmann klagt über zunehmende Teilnahmlosigkeit des Publikums besonders bei großen Opern, deren Aufführung bedeutende Kosten verursachte, aber oft sehr wenig einbrachte. Zudem hatte Friedr. Görner-Tomassini fast drei Monate die Bühne nicht betreten können, was eine große Störung im Opernspielplan zufolge hatte. Da bei den herrschenden Verhältnissen das Entstehen einer jährlichen Schuld unausbleiblich war, bat v. Norrmann am Schluß der Spielzeit 1833 den Zusatz um 1000 Rth. jährlich zu erhöhen. Aber seinem Wunsche wurde

nicht entsprochen, es blieb bei dem monatlichen Zuschuß von 750 Rth. und der immer wiederkehrenden notwendigen Deckung eines Defizits. Der Großerzog glaubte doch wohl, die Intendantur zu größerer Sparsamkeit zu zwingen, wenn der Zuschuß nicht erhöht würde.

Im Sommer 1834 wurde der Kammerherr von Gräfe als Nachfolger v. Norrmanns zum Intendanten ernannt. Er ver- sah das Amt bis kurz vor seinem Tode, 4 Spieljahre hindurch. Das Repertoire lief auf der Linie weiter, die es in den letzten Jahren eingeschlagen hatte. In der Oper kamen jährlich zwei bedeutendere Neuheiten heraus: „Norma“ (Bellini) und „Olympia“ (Spontini) 1834/35; „Die Stumme von Portici“ (Auber) und „Die diebische Elster“ (Rossini) 1835/36; „Ephigenie in Tauris“ (Gluck) und „Die Nachtwandlerin“ (Bellini) 1836/37; „Der Postillon von Lonjumeau“ (Adam) und „Der Alpenkönig“ (W. Müller) 1837/38. Die deutsche Oper beginnt in diesen Jahren der italienischen den Vorrang streitig zu machen.

Im Schauspiel ist die erstmalige Aufführung von „Wallensteins Lager“ (Januar 1835), „Fiesko“ (April 1836), Wallensteins Tod“ (Dezember 37) und Kleists „Prinz von Homburg“ (Mai 1838) zu erwähnen. Das Lustspiel tritt immer mehr in den Vordergrund. Von 451 Vorstellungen in den vier Spieljahren von 1834 — 38 entfallen 211 auf das Lustspiel, 51 auf das Schauspiel und 26 auf das Trauerspiel. Der Rest gehört der Oper und dem Singspiel an. Noch frasser wird das Mizverhältnis von Lustspiel und Schauspiel bei einer Betrachtung der neu aufgenommenen Stücke. Von diesen gehören 46 dem Lustspiel an und nicht halb so viel, 19, dem Schauspiel. Das Überwiegen des Lustspiels ist eine Erscheinung, die in Neustrelitz nicht etwa vereinzelt dasteht; im Berlin Königl. Theater sind unter den Neuerscheinungen des Spieljahres 1836/37 5 Schauspiele und 20 Lustspiele, in Stuttgart ist das Verhältnis 5 : 13, in Breslau 8 : 15, in Hanover 4 : 17 usw. Unter denen, die die zahlreichen neuen Lustspiele lieferten, sind außer den bereits bekannten Verfassern das Trio der Wiener Lustspielpoet Raimund, Bauernfeld und Nestroy. Gleicher Beliebtheit erfreuten sich die gemütvollen Lustspiele der Prinzessin Amalie v. Sachsen, die ein gutes Gegengewicht gegen die seichten Stücke der Kožebue etc. und gegen die Schauerdramen mit ihren Schrecknissen und Massenszenen waren. Das erste Lustspiel von der Prinzessin von Sachsen, das in Neustrelitz aufgeführt wurde, war „Lüge und Wahrheit“. Es fand so günstige Aufnahme, daß die übrigen Stücke der Prinzessin, die alle ohne Nennung der Autorin angezeigt wurden, mit dem Vermerk „Bon der Verfasserin von Lüge und Wahrheit“ auf dem Theaterzettel erschienen.

Zahlreich sind auf dem Spielplan die Übersetzungen aus dem Französischen. Von den erwähnten 46 neu aufgenommenen Lust-

spielen sind nicht weniger als 24 Erzeugnisse französischer Autoren. Unter denen, die durch Übersetzungen leichter französischer Unterhaltungsstücke das Repertoire der deutschen Bühnen bereichern zu müssen glaubten, ist auch Görner zu nennen.

Häufig ist in diesen Jahren die Zusammenstellung mehrerer kleiner Stücke. Auch musikalisch-deklamatorische Abende kommen mehr und mehr auf. Gesangsvorträge vor oder nach den Theaterstücken gehören nicht mehr zu den Seltenheiten. Eine solche Verbindung von Theater und Konzertsaal vertragen wir heute nicht mehr; damals fanden „Das Alpenkleebatt aus der Steiermark“, Gitarre und Mundharmonika-Künstler ohne weiteres auch an allen größeren Hof- und Stadttheatern Aufnahme.

v. Gräfe übernahm das Theater, wie erwähnt, mit einem ausgezeichneten Personal; zumal in der Oper waren hervorragende Kräfte vorhanden. Wurda, der 1. Tenor, gehörte der Strelitzer Bühne noch für 1 Jahr an; für die Saison 1835/36 trat der Tenorist Henkel aus Wien ein, natürlich konnte er Wurda, den gefeierten Liebling des Publikums, nicht ersetzen, doch war auch er eine schätzenswerte Kraft. Ihm folgte im nächsten Jahre Swoboda, der sich indeß auch nur während einer Saison in Neustrelitz aufhielt. Die Strelitzer Hofbühne bildete anscheinend ein Sprungbrett für günstigere Engagements an größeren Theatern! 1837 trat als 1. Tenor Irmer ein, und damit war des Wechsels vorläufig ein Ende. Irmer blieb bis 1843 an der Strelitzer Bühne. Als Bassist trat 1834 Gubitz ein, ebenfalls eine außerordentlich gute Erwerbung.

Die Hauptstütze des Schauspiels war nach wie vor Görner, seit 1837 war er an des verstorbenen Thieme Stelle auch Regisseur. Als erster Held trat 1835/36 Winger aus Rostod ein, ein Künstler ersten Ranges. Winter gehörte der idealistischen Richtung der Schauspielkunst an, ohne ihre Verirrungen zu teilen; er suchte gleichsam zwischen Realismus und Idealismus zu vermitteln und erstrebte mit schönstem Erfolge eine maßvolle Naturwahrheit. Als seine großen Vorzüge werden großzügige Charakteristik und wohltuende Selbstbeschränkung gepriesen. Er ging 1843 von Neustrelitz aus an das Dresdener Hoftheater, wo er nach Ed. Devrients Abgang die Regie übernahm; von dort aus besuchte er die Strelitzer Bühne des öfteren zu Gastspielen und beglückte vorzüglich als Faust alte und neue Verehrer mit seiner großen Kunst.

Als jugendlicher Liebhaber war 1835 ein Herr von Heydewaldt gewonnen. Er hatte bisher dramatische Vorlesungen gehalten und darin Tüchtiges geleistet. In Neustrelitz las er im März 1835 im Theater den Faust vor. Als Schauspieler hatte er weit weniger Erfolg. — Das Ehepaar Peters hatte sich 1837 von Neustrelitz gewandt, um nach Hamburg und von dort aus nach Schwerin zu gehen, wo Peters als Komiker die größte Berühmtheit erlangte. Sein

Nachfolger in Neustrelitz wurde Hessen, dem es indeß nicht gelang, gleichen Beifall wie Peters zu gewinnen, obwohl auch er Tüchtiges leistete.

Gäste besuchten in diesem Jahr die Strelitzer Bühne weniger zahlreich als zuvor, doch sind unter den wenigen einige bedeutende zu nennen. Dem. Hänel, die im Spieljahr 1834/35 ausgeblieben war, zeigte sich Ende der Saison 1835/36 wieder einmal in Neustrelitz als Norma, Tancred und in verschiedenen anderen Rollen. Im folgenden Jahr kamen zum ersten Male überhaupt keine Gäste. Doch wurde für das Spieljahr 1837/38 die alte Sitte, auswärtige Künstler zu Gastspielen zu bitten, bereits wieder aufgenommen. Das Ehepaar Hahn aus Berlin sang im „Don Juan“ (Berline und Leporello), im Januar und Februar gab der gefeierte Komiker Gern aus Berlin einige Gastrollen, und im April und Mai folgte ihm als Guest der ehemalige Liebling des Neustrelitzer Publikums, der Komiker Meaubert, nunmehr Mitglied des Dresdener Hoftheaters, mit Jubel und Dankbarkeit begrüßt und mit Beifallsbezeugungen überschüttet.

Die Finanzen standen unter der Intendanz von Gräfes wenig besser als unter seinen Vorgängern. Im ersten Jahre seiner Intendanz (1834/35) betrug die Mehrausgabe zwar nicht so viel wie im vorigen Jahre, doch immerhin noch 785 Rth. Auch im nächsten Jahre, 1835/36, blieb ein erhebliches Defizit nicht aus. Für das Jahr 1836/37 führte der Intendant bei Vorlegung der Theaterrechnung als auf die Theaterkasse nachteilig wirkende Ereignisse die während dieses Spieljahres herrschende Grippe an, durch die nicht allein die Tätigkeit des Theaterpersonals auf das nachteiligste gehemmt, sondern die auch das Publikum am Besuch des Theaters hinderte, ferner die durch den Tod des Großherzogs von Schwerin veranlaßte Unterbrechung der Vorstellungen. Auch der Ausfall der in früheren Jahren der Kasse zum Vorteil gereichenden Gastspiele fremder Künstler, deren Honorar der Großherzog selbst bezahlte, während die vergrößerten Einnahmen in die Theaterkasse flossen, wirkte nachteilig auf die finanzielle Lage. Zudem hatten sich die Verwaltungskosten erheblich verteuert, ohne daß der Zuschuß aus Großherzogl. Kasse erhöht war. Dazu kam, daß der Theaterbesuch im Vergleich zu den früheren Jahren des Hoftheaters noch mehr nachgelassen hatte, da ein Institut wie das Hoftheater bei längerem Fortbestehen für ein Publikum wie das Neustrelitzer mit den Jahren den Reiz der Neuheit verlor, der nur durch größere Bervollkommenung ersetzt werden konnte; diese aber war bei der steigenden Wertschätzung der Künstler und den wachsenden Ansprüchen des Publikums nur mit großem Kostenaufwand zu erreichen. Dazu kam noch, daß lange und treue Dienste einzelner Mitglieder des Theaters eine gewisse Verpflichtung herbeiführten, für ihren ferneren Unterhalt zu

jorgen. Sie hatten zwar kontraktlich keinen Anspruch auf Pension, bekamen aber mehr oder weniger regelmäßige Gnadenzuweisungen. Die äußere Ausstattung, Dekorationen, Beleuchtung, Kostüme, Chor, hatten sich im Vergleich zu den ersten Jahren nach der Gründung des Hoftheaters so erheblich verbessert, daß eine Erhöhung des Großherzogl. Zuschusses unumgänglich notwendig wäre, wenn nicht dauernd mit Unterbilanz gearbeitet werden sollte.

Im August des Jahres 1838 sah v. Gräfe sich infolge zunehmender Kränklichkeit genötigt, aus seinem Amt als Theaterindendant zu scheiden. Zum interimistischen Intendanten wurde der Hofmarschall Graf v. d. Schulenburg bestellt, bis am 1. Januar 1839 die Intendanz dem Kammerherrn Caesar von Dachroeden übertragen wurde, der sie bis zur Auflösung des Hoftheaters im Sturmjahr 1848 innehatte. Leider ist auch für die Zeit der Intendanz von Dachroedens wenig oder garnicht zu erkennen, wie groß der den Gesetzen nach ziemlich umfangreiche Einfluß des Intendanten auf die Theaterleitung tatsächlich war. Von der Persönlichkeit v. Dachroedens habe ich nur erfahren können, daß er hochmusikalisch war und seine gesangliche Begabung auch gern bei Liebhaber-Aufführungen betätigte. Er ist der Begründer der Neustrelitzer Singakademie. Der im letzten Jahre der Intendanz v. Gräfes zum Regisseur bestellte Görner wurde 1843 zum Hoftheaterdirektor ernannt. Ob diese Änderung des Titels eine Erweiterung seiner Befugnisse bedeutete, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls war wohl der tatsächliche Einfluß Görners auf Repertoire und Engagement des Personals größer als der des Intendanten.

Dass das Repertoire in den letzten 10 Jahren vor Auflösung des Hoftheaters einen Aufschwung zum Gediegeneren mache, läßt sich nicht behaupten. Die Auswahl der neu auf den Spielplan gesetzten Stücke ist allerdings beträchtlich (im Jahre durchschnittlich 19) und nicht geringer als auf größeren Bühnen,¹⁾ die mit doppeltem oder dreifachem Personal arbeiteten, und manche Neuheiten erschienen in Neustrelitz sogar früher als auf der lgl. Bühne in Berlin, z. B. Guzikows „Uriel Acosta“ und Gustav Frentags „Valentine“. Die in den dreißiger und vierziger Jahren im Vergleich zu dem vorhergehenden Jahrzehnt steigende Werthschätzung der Klassiker mache sich auf dem Strelitzer Hoftheater insofern bemerkbar, als wenigstens die Anwesenheit berühmter Gäste einige Aufführungen klassischer Dramen brachte, — im übrigen aber drehte sich der Spielplan um Possen und Schwänke von mehr oder minder geringem Werte. Aber der Vorwurf, der in einigen Kreisen Görner gemacht

¹⁾ 1837/38 kamen in Neustrelitz 21 neue Stücke heraus, am Berliner lgl. Theater 30, in Karlsruhe 22, München 20, Wiener Burgtheater 20; 1839/40 Neustrelitz 26, Berlin 26, Karlsruhe 23, Leipzig 21; 1840/41 Neustrelitz 22, Berlin 21, Kassel 22, Leipzig 20, Weimar 19 usw.

wurde, daß sich das Repertoire auf dem Niveau einer Schmiede hielte, ist bei einem Vergleich mit dem Spielplan anderer Bühnen übertrieben und trifft vor allem den Regisseur weniger als das Publikum. Die Zahl der neu aufgenommenen klassischen Stücke ist verhältnismäßig garnicht gering; daß diese Sachen keine oder nur wenige Wiederholungen erlebten, trotz recht guter Aufführungen, ist nicht allein Schuld des Direktors oder des Intendanten, da die Leitung es sich bei der finanziellen Notlage des Theaters nicht leisten konnte, gute Stücke vor leerem Hause spielen zu lassen. Die Konzessionen, die der Kasse zuliebe dem Publikum gemacht wurden, sind leider Erscheinungen, die das Neustrelitzer Theater mit so vielen anderen Bühnen mittlerer und kleiner Städte gemeinsam hatte.

An klassischen Stücken kamen neu auf den Spielplan: Kleists „Prinz von Homburg“ (Mai 1887), Goethes „Faß von Berlichingen“ (Februar 1839), Shakespares „Heinrich IV“ (Dezember 1839), Schillers „Don Carlos“ (März 1840), Lessings „Nathan der Weise“ (März 1841), Goethes „Faust“ (April 1842), Kleists „Der zerbrochene Krug“ (Februar 1843), Schillers „Braut von Messina“ (April 1845), Goethes „Iphigenie“ (April 1845) und „Egmont“ (Januar 1847); Shakespares „König Lear“ war in Vorbereitung, als das Hoftheater geschlossen wurde. Alle diese Dramen erlebten nur eine oder zwei Aufführungen mit einer Ausnahme: Goethes „Faust“ wurde bis 1848 siebenmal gegeben. Der Faust kam im April 1842 zum ersten Male zur Aufführung. Die Vorstellung wird von der Kritik als eine glänzende bezeichnet.¹⁾ Winger als Faust, Görner als Mephisto, Mad. Peroni-Glaßbrenner als Gretchen leisteten Her-vorragendes. Bei der ersten Vorstellung war das Haus gefüllt, bei der zweiten gab es bereits viel leere Plätze. — Besser besucht waren die in diesen Jahren zahlreichen Aufführungen von Stücken der Birsch-Pfeiffer, von Halm, Raupach und Holtei. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich Holteis „Lorbeerbaum und Bettelstab“ und der Birsch-Pfeiffer „Dorf und Stadt“. Letzteres konnte infolge der glänzenden Darstellung der Vorle durch die Peroni fünfmal kurz hintereinander bei vollem Hause gegeben werden, ein Erfolg,

¹⁾ Freim. Abdbl. 1842 Nr. 1218: „Herr Winger als Faust löste auf eine würdige Weise die schwierige Aufgabe der Repräsentation dieses himmelsstürmenden Charakters. Sein schönes wohltingendes Organ kam ihm dabei trefflich zu statten. Großartig wirkte der Monolog: „Darf eine solche Menschenstimme hier“ . . . unterstützt durch den unsichtbaren Chor mit der Musik des Fürsten Radziwill: „Christ ist erstanden . . .“ — Görner (Mephistopheles) hatte sichtlich ein tiefes Studium auf die Darstellung dieses Schandgesellen verwandt. Die Szene mit dem Schüler wurde meisterhaft von ihm durchgeführt. Die feinen Rüttelungen seines Spiels traten besonders bei der zweiten Aufführung lebendig hervor. Die entsprechende Maske, das fledermausartige Spreizen des Mantels, die krallenähnliche Fingerbewegung und der innere Widerwille gegen heilige Gegenstände waren durchaus dem Teufel des Altmasters Goethe angemessen. — Mad. Peroni-Glaßbrenner gab als Gretchen

wie er in Neustrelitz noch nicht dagewesen war. Von den Dichtern des „Jungen Deutschland“ kam zuerst Laube in Neustrelitz zu Wort und zwar mit seinem Lustspiel „Der Ritter von der Wache“. Gußlows historisches Lustspiel „Zopf und Schwert“ kam ein Jahr später, Ende des Spieljahres 1843/44, erstmalig zur Aufführung; das in Neustrelitz beliebteste der Gußlowschen Stücke „Das Urbild des Tartüffé“ kam zwei Jahre darauf heraus, und sein Trauerspiel „Uriel Acosta“ folgte am Schluß der Saison 1846/47. — Unter den Lustspieldichtern, die das Repertoire jener Jahre beherrschten, sind ferner Benedix, Angely, Nestroy und Amalie von Sachsen zu nennen; dazu kommen die weniger bekannten Lustspielverfasser Blum, Cosmar, Jünger, Louise Mühlbach etc. Auch Kozebue und Iffland hielten sich noch immer auf dem Spielplan; von Kozebue wurden sogar noch einige Stücke neu aufgenommen. Eine große Rolle spielt auch in diesen Jahren die Überzüglichsliteratur: 35 der im letzten Jahrzehnt neu aufgenommenen Lustspiele sind Übersetzungen, davon weitaus die meisten Übersetzungen aus dem Französischen.

Das Überwiegen des Lustspiels auf dem Spielplan tritt immer mehr zu Tage. Wenn man das Repertoire dieser Jahre ansieht, kann man sich wahrlich nicht wundern, daß sich das gebildete Publikum mehr und mehr vom Theaterbesuch zurückzog. Im letzten Spieljahr, 1847/48 erreichte der Komödienjammer den Höhepunkt. Weit über die Hälfte aller Aufführungen gehörten dem Lustspiel und der Posse an, und es mehrten sich die Stimmen der Unzufriedenheit über die heruntergekommene Kunstanstalt in den Kreisen der gebildeten Theaterfreunde. Wieweit den Direktor Görner und den Intendanten v. Dachroeden die Schuld an den herrschenden Zuständen trifft, ist nicht abzuwägen. Die Oper war in den letzten Jahren stark heruntergekommen. Zwar waren die beiden glänzenden Kräfte, Mad. Görner-Tomassini und Mad. Hahn, geb. Möves (Altistin) in aller Frische tätig, doch war das männliche Opernpersonal bei weitem nicht so gut wie in den vorhergehenden Jahren, und die Besetzung der Nebenrollen sowie der Chor ließen im Vergleich zu den Vorjahren stark zu wünschen übrig. An größeren Opern wurden in dem Jahrzehnt der Intendant v. Dachroeden erstmalig gege-

das herrliche Bild eines unschuldigen, weiblichen Wesens, das durch die Liebe geblendet und von teuflischer Lust umgarnt sich dem Verderben willelos in die Arme wirft. Hinreißend schön sprach sie mit tiefer Empfindung das Lied: „Meine Ruh ist hin“ . . . Die Schlusszene mit Faust im Kerker gehört zu dem Gelungensten, was je auf der Bühne zur Darstellung gelangt ist. Ihre Darstellung des Wahnsinns wich nie um ein Haar von dem Pfad der Natur und der Wahrheit ab. Sie wurde daher auch mit Görner und Winger am Schlusse stürmisch gerufen . . . Das ganze übrige Personal war bemüht, mit Lust und Liebe einen günstigen Totaleindruck der großartigen Dichtung zu befördern. — Die neuen Dekorationen: Fausts Zimmer, Auerbachs Keller, die Hexenküche und die Ansicht des Doms waren von Bauer künstgerecht ausgeführt” . . .

ben: „Robert der Teufel“ (Meyerbeer), „Die Belagerung von Corinth“ (Rossini) und „Das Nachtlager von Granada“ (Kreutzer) 1838/39; „Oberon“ (Weber) und „Zar und Zimmermann“ (Lorzing) 1839/40; „Wilhelm Tell“ (Rossini), „Der Kreuzritter in Egypten“ (Meyerbeer) und „Belisar“ (Donizetti) 1840/41; „Lucretia Borgia“ (Donizetti) und „Die Favoritin“ (Donizetti) 1841/42; „Marie, die Tochter des Regiments“ (Donizetti) 1842/43. Im Spieljahre 1842/43 wurden die Opern „Lucretia Borgia“ und „Belisar“ in italienischer Sprache einstudiert. Im nächsten Jahre kamen wieder zwei Donizettische hinzu: „Lucia von Lammermoor“ und „Der Liebestrank“; 1844/45 Beethovens „Fidelio“; 1845/46 Flotows „Aleksandro Stradella“, in den beiden folgenden Jahren kam keine neue Oper auf das Repertoire, doch wurden alte Opern ziemlich häufig gegeben. Am beliebtesten waren von den genannten Opern „Robert der Teufel“ (bis 1848 20 mal gegeben), „Zar und Zimmermann“ (bis 1848 16 mal) und „Lucretia Borgia“ (bis 1848 14 mal). Daneben behaupteten sich die bereits in früheren Jahren gegebenen Bellinischen Opern „Romeo“ mit 19 Wiederholungen und „Die Unbekannte“ mit 16.

Die Abende mit Unterhaltungen nicht dramatischer Art lehrten in diesem Jahrzehnt dem Zeitgeschmack folgend häufiger denn zuvor wieder. Durften doch damals auf allen deutschen Theatern Gymnastiker, Zauberkünstler, Bauchredner etc. ihr Wesen treiben. So ist es keine außergewöhnliche Erscheinung, daß eine Gesellschaft von Arabern aus der Wüste Sahara von der Hofbühne herab die Neustrelitzer mit exotischen Genüssen erfreuen durfte; sie hatte an drei Abenden kurz hintereinander ein volles Haus (Dezember 1840). Ebenso waren die Vorstellungen einer „Gesellschaft von Gymnastikern und Grotesk-Tänzern“ an fünf unmittelbar aufeinander folgenden Abenden gut besucht (Oktober 1843); kurz darauf zeigte ein Bauchredner Schreiber aus Wien im Hoftheater seine Künste. Häufiger auch als in früheren Jahren wird in dieser Zeit das Stellen lebender Bilder und die deslamatorischen Vorträge.

Zum Ballett wurden auswärtige Künstler gern zugelassen und vom Publikum mit Freuden aufgenommen, wie u. a. die Ballettänzerin des Schweriner Hoftheaters Charlotte Bernadelli-Rathgeber und Gustav Rathgeber, der Solotänzer vom Theater della Scala in Mailand (Mai 1845).

Im Personal trat während des Jahrzehnts der Intendant v. Dachroedens nur geringer Wechsel ein. In der Oper blieb der erste Tenorist Irmer bis 1843. An seine Stelle trat dann als Tenorist Schunke, dem im nächsten Jahre Weiß folgte. Gleichzeitig mit Irmer verliehen auch Winger und Frau die Strelitzer Bühne, ein nicht zu ersehender Verlust, wenn auch Wingers Nachfolger Grühn tüchtiges leistete. Von den Damen waren die Hauptstützen der

Oper wie erwähnt Mad. Görner-Tomassini und Mad. Hahn-Möwes. Im Schauspiel aber ist als außerordentliche Errungenschaft für die letzten Jahre der 1841 erfolgte Eintritt der Adele Peroni-Glasbrenner¹⁾ zu verzeichnen, der Gattin des berühmten Berliner humoristisch-satirischen Schriftstellers. Diese Frau gehört zu den ersten Künstlerinnen der Zeit. Sie erwarb sich, wo immer sie auftrat, unsterblichen Ruhm. Als Gretchen im „Faust“, als Julia in Shakespeares „Romeo und Julia“, als Vorle in „Dorf und Stadt“ von der Birch-Pfeiffer und in vielen anderen Rollen war sie unübertrefflich. Ihrem großartigen Spiel ist es zuzuschreiben, daß, so lange sie in Neustrelitz wirkte, das vom Publikum in den vorhergehenden Jahren so vernachlässigte Schauspiel wieder zu Ehren kam und fast besser als die Oper besucht wurde — eine seltene Erscheinung auf einer deutschen Hofbühne in damaliger Zeit. Die Theaterleitung war sich wohl bewußt, welch selten günstige Erwerbung sie mit der Peroni gemacht hatte: Die Peroni wurde auf Lebenszeit verpflichtet mit dem Anspruch auf lebenslängliche Pension im Falle eintretender Invalidität. — Sie erhielt eine jährliche Gage von 1000 Rth. und ein kostenfreies Benefiz (d. h. ohne Abzug der Unkosten), sowie die Zusicherung einer Pension von 500 Rth. — 1843 trat die später berühmte Schauspielerin Bertha Unzelmann ein, blieb aber nur ein Jahr Mitglied der Strelitzer Bühne.

Mitglieder fremder Theater besuchten in diesen Jahren wieder häufiger die Strelitzer Bühne. Im Oktober 1838 kam der Komiker Peters von Hamburg aus, in den späteren Jahren wiederholt aus Schwerin, wo er seit 1839 engagiert war. Der ehemalige Hofschauspieler Posch spielte im Februar 1839 den Weißling im Götz mit ungemeinem Beifall; in derselben Saison sang der Berliner Tenorist Fischer die Partie des Don Juan und die des Leopold in der Unbekannten. In den Jahren 1839 und 1847 erfreute der Liebling des Neustrelitzer Publikums Wurda die Strelitzer Verehrer mit verschiedenen Gastspielen. Dem. Hähnel kam nach wie vor fast alljährlich im Mai und erwarb immer gleichen Beifall. Im Mai 1841 war als Partner für sie der berühmte Wiener Tenorist Wild gewonnen, der trotz vorgerückten Alters noch über eine klangeiche Stimme verfügte. In den Jahren 1844/45 und 1845/46 kam der Berliner Held Hendrichs zu verschiedenen Gastspielen herüber. In den gleichen Jahren war auch für die Oper ein gefeierter Guest gewonnen: Wilhelmine Schröder-Devrient, eine der gefeiertsten Schau-

¹⁾ Adele Peroni-Glasbrenner, geb. 1813 in Brünn, erhielt ihre theatrale Ausbildung bei Ferdinand Raimund. Sie spielte bis 1834 in Olmütz, ging darauf nach Wien und erzielte dort am Leopoldstädtschen Theater im Fache der sentimental und munteren Liebhaberinnen stürmischen Beifall. 1836 ging sie nach Pest, ein Jahr später an das Königstädtische Theater in Berlin, dem sie bis 1841 angehörte.

spielerinnen und Sängerinnen der Zeit. Sie trat in ihren Glanzrollen auf: als Lucretia, Romeo und Lenore im *Fidelio*. Ihre Anwesenheit in Neustrelitz brachte die erstmalige Aufführung der Beethovenschen Oper. Im April 1845 besuchte die gefeierte Tragödin Julie Rettich, die Tochter der ehemaligen Strelitzer Kammersängerin Gley, von Wien aus mit ihrem Gatten die Heimatstadt Neustrelitz. Die Anwesenheit des Ehepaars Rettich brachte dem Strelitzer Publikum eine Reihe genügsamer Schauspielabende. Sie traten zusammen u. a. in der „*Braut von Messina*“ (Caesar, Isabella), in der „*Iphigenie*“ (Orest, Iphigenie) und im „*Faust*“ (Faust, Margarethe) auf.

Kurz vor Schluß der Hofbühne, im März und April 1848, kamen anlässlich des Besuchs des Ehepaars Winger aus Dresden noch einmal einige bedeutende Aufführungen zustande: „*Faust*“, „*Wallensteins Tod*“ und „*Uriel Acosta*“. Zu erwähnen ist an dieser Stelle der in diesen Jahren häufige Besuch der gefeierten Künstlerin Henriette Sontag am Strelitzer Hofe. Ein volles Jahrzehnt, von 1844 bis zu Henriettes Tode 1854, verband den Großherzog und die Sängerin die herzlichste Freundschaft. Die Besuche in Neustrelitz bildeten für Henriette Sontag eine stete Quelle der Erholung und Freude, für den Hof die schönsten Festtage. Offenbar ist Henriette Sontag auf dem Strelitzer Theater nicht aufgetreten, da Rücksichten auf den Rang ihres Gemahls, des Gesandten Grafen Rossi, sie in den vierziger Jahren von der Bühne fernhalten mußten. Wenn sie auf dem Strelitzer Theater auftat, so geschah es nur unter strengster Geheimhaltung vor einem kleinen Kreise von geladenen Gästen.

Die finanzielle Lage des Theaters hatte sich unter der Intendanz von Dachroedens nicht gebessert. Die Einnahmen stiegen zwar mit den Jahren um einige hundert Thaler, aber die Ausgaben steigerten sich in weit höherem Maße. Im Spieljahr 1838/39 blieb ein Defizit von 957 Rth. Im folgenden Jahre überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 1186 Rth. Trotzdem diese Schuld vom Großherzog beglichen wurde und das neue Spieljahr am 31. August schuldenfrei beginnen konnte, hatte das Defizit am Ende August 1841 die beträchtliche Höhe von 3160 Rth. erklommen, vorzüglich verursacht durch die großen Kosten der Oper *Belsazar*, durch verschiedene „Tableaux“ und durch neue Dekorationen. Im nächsten Jahr wurde endlich der Etat erhöht: Ab November 1843 flossen der Theaterkasse aus der großherzogl. Rentei jährlich statt wie bisher 9000 Rth., nunmehr 13000 Rth. zu.¹⁾ Trotzdem blieb am

¹⁾ Der Zuschuß, den das Schweriner Hoftheater in derselben Zeit aus Großherzogl. Kasse erhielt, betrug 20 000 Th. und stieg bis 1861 auf 47 000 Th. Die Kasseneinnahmen des dortigen Theaters bewegten sich in den vierziger Jahren zwischen 15 und 23 000 Th., die Jahresausgaben zwischen 38 und 68 000 Th.

Ende der Spielzeit das Defizit nicht aus, aber es betrug nur 500 Rth. Die Einnahmen waren auf 19083 Rth. gestiegen. Darin Kassen-einnahmen 4804 Rth., die Ausgaben aber auf 19583 Rth.! Das Defizit wurde in die Jahresrechnung von 1844/45 aufgenommen und verminderte sich im Laufe dieses Spieljahres tatsächlich auf 153 Rth., stieg dafür in der Saison 1845/46 aber wieder auf 763 Rth. und hatte am Ende der Spielzeit 1846/47 die ungeahnte Höhe von 3312 Rth. erreicht. Als Erklärung führte der Intendant bei der Rechnungsabgabe die teure Zeit und das Nichtgefallen einiger Stücke an, von welchen man sich Erfolg versprochen hatte und deren Einrichtung bedeutende Kosten verursacht hatte.

Die Stürme des Revolutionsjahres 1848 sollten auch dem Strelitzer Hoftheater verhängnisvoll werden. Die für den 19. März angesetzte Vorstellung „König Lear“ wurde infolge der Berliner Ereignisse wenige Stunden vor Beginn abgesagt. Am 26. letzten die Vorstellungen zwar wieder ein, doch drangen schon Gerüchte von einer geplanten Auflösung des Theaters ins Publikum. Am 19. April wurde die Spielzeit, 14 Tage vor dem sonst üblichen Schluss, mit „Böttcher, der Goldmacher“ einstweilig geschlossen. Einige Monate hindurch blieb es ungewiß, ob dies der Anfang vom Ende sei; da wurde endlich am 12. Juli die gänzliche Auflösung des Hoftheaters bekannt gegeben. Damit hatte eine lange glanzvolle Periode des Großherzogl. Hoftheaters ihr Ende erreicht.

In finanzieller Hinsicht zog die Auflösung des Hoftheaters mancherlei Verpflichtungen nach sich. Der Direktor Görner¹⁾ und Frau sowie Adele Peroni²⁾ waren kontraktlich auf Lebenszeit ange stellt. Gubitz³⁾, Grün und Frau sowie Frau Hahn-Möves waren noch bis Frühjahr 1849 engagiert. Die Gagen mussten weitergezahlt werden. Einige von denen, die seit längeren Jahren

¹⁾ Görner bezog die ihm zustehende Gage von 700 Th. bis zu seinem Tode 1884, außerdem in den ersten Jahren eine Benefiz-Entschädigung von 115 Th. Er ging von Neustrelitz aus zunächst nach Breslau, wo er bis 1853 wirkte und der Liebling des Publikums war. Von 1853 bis 55 war er am Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin tätig, 1855—57 leitete er die Kroll'sche Bühne in Berlin und ging darauf nach Hamburg, wo er abwechselnd am Stadt- und Thaliatheater als Schauspieler und Regisseur wirkte. 1856 wurde er von seiner Gattin Friederike Görner-Tomassini geschieden, die bis zu ihrem Tode, 1886, in Neustrelitz blieb; bis 1856 gab sie auf verschiedenen Bühnen Gastspiele mit großem Erfolg. In den letzten 30 Jahren ihres Lebens ist sie öffentlich nicht mehr aufgetreten.

²⁾ Adele Peroni-Glasbrenner ging nach Hamburg, wo sie als dramatische Lehrerin einen reichen Wirkungskreis fand. 1857 siedelte sie nach Berlin über, wo sie 1895 starb. Unter den nahmhaften Künstlerinnen, die bei der Peroni ihre dramatische Ausbildung fanden, ist u. a. Marie Seebach zu nennen.

³⁾ Der Bassist Gubitz, der bei Hofe sehr angesehen war, blieb in Neustrelitz; er wirkte in den folgenden Jahren bei den Hoffkonzerten mit und leitete die Liebhaberaufführungen der Hofgesellschaft.

am Hoftheater tätig gewesen waren, wurden in Anerkennung ihrer treuen Dienste pensioniert, unter ihnen Frau v. Massow und Mad. Thieme; die übrigen suchten Unterkunft an anderen Theatern.

V. Abschnitt: Privatgesellschaften (1848—1874)

Nach Schluß des Hoftheaters fanden sich, wie in früheren Jahren, auch in Neustrelitz sehr bald wieder Wandergesellschaften ein. Im Dezember des Jahres 1848 kam der Direktor Moser mit seiner Truppe, die während der Wintermonate 1847/48 in Neubrandenburg gespielt hatte. Jedoch wurde ihm in Neustrelitz das Hoftheater nicht zur Benutzung freigegeben, er mußte sich mit der Bühne im Timmischen Saal in der Schloßstraße (später „British Hotel“) begnügen. Er gab dort von Januar bis März Vorstellungen, die aber von dem Neustrelitzer Publikum, das Besseres gewohnt war, nur schlecht besucht wurden.

Im folgenden Winter stellte sich ein Direktor Martorel mit seiner Gesellschaft ein. Er spielte während des Februar 1850 im Timmischen Saal, dann wurde ihm das Schauspielhaus überlassen. Nach Ablauf der Spielzeit gelang es ihm, für den folgenden Winter die Benutzung des Schauspielhauses nebst Dekorationen und freier Heizung sowie einen hohen Zuschuß von 1200 Rth. zugesichert zu erhalten. Er verpflichtete sich dafür, von Oktober bis April incl. Schauspiele und kleine Opern zu geben. Hierzu bewilligte der Großherzog eine außerordentliche Summe von 400 Rth., sodaß also der Gesamtzuschuß 1600 Rth. betrug, wovon Martorel 600 Rth. für die Mitwirkung der Kapelle geben mußte. Es blieben ihm also nur 1000 Rth., d. h. monatlich 200 Rth., wahrlich eine äußerst geringe Summe, mit der er keine hohen Sprünge machen konnte. Sein Gagenetat betrug monatlich 600 Rth. Das Publikum kam ihm wenig zu Hilfe. Der Theaterbesuch war äußerst spärlich! Martorel hatte mit einer Totaleinnahme von 6000 Rth. gerechnet, sie betrug nur 3000 Rth.! Trotzdem ließ er den Kontrakt für den Winter 1851/52 verlängern. Die Bedingungen blieben dieselben, nur bezahlte der Großherzog die 600 Rth. an die Kapelle aus eigener Tasche. Martorel wurde aber angewiesen, wie es in der Kontraktverlängerung heißt, „eine Liebhaberin von gefälligem Äußerem zu engagieren“. Man hatte anscheinend schlechte Erfahrungen gemacht! — Das zweite Spieljahr schloß trotz größter Sparsamkeit wiederum mit einem erheblichen Minus. Martorel klagt über die Teilnahmlosigkeit des Publikums, dessen Ansprüche größer seien, als die der allerhöchsten Herrschaften! Er bat für den nächsten Winter um günstigere Bedingungen, wurde aber abschlägig beschieden. Was die Leistungen der Martorelschen Gesellschaft anbetrifft, so müssen sie nach den Kritiken in der Neustrelitzer Zeitung zu urteilen, im ersten Spieljahre recht gut gewesen sein. An bedeutenden Neuheiten

gab die Gesellschaft in Neustrelitz die beiden Vorchingschen Opern „Der Waffenschmied“ und „Der Wildschütz“ sowie Flotows „Martha“ (1850/51). Die Ansprüche, die man an seine Gesellschaft gestellt hatte, wurden nicht nur befriedigt, sondern übertroffen. Der Freischütz konnte einige Male vor vollem Hause gegeben werden. Die Aufführung wird von der Kritik als eine durchweg befriedigende bezeichnet, manches fiel sogar besser aus als beim früheren Hoftheater. Frau Heine (Agathe), Fr. Kiel (Annchen), Herr Nissen (Max) und Herr Nahisch (Kaspar) leisteten Vortreffliches. Die Martorelsche Gesellschaft erlangte schnell einen so guten Ruf, daß auch auswärtige namhafte Künstler es nicht verschmähten in ihrer Mitte aufzutreten. Im Dezember 1850 sang die gefeierte Sopranistin Frau Mara-Böllmer die Partien der Regimentstochter, der Norma u. a. m. Auch der frühere Hoffchauspieler Kraepelin (engagiert 1839), der alle Anträge der Moserschen Gesellschaft zurückgewiesen hatte, ließ sich zu einigen Gastspielen herbei. Die Großherzogl. Kammersängerin Caroline Hahn-Möves sang des öfteren die Hauptpartien in Opern. Aus Schwerin kam der Komiker Peters zu Gast, und auch der ehemalige Strelitzer Schauspieler Posch zeigte sich dem dankbaren Publikum in einigen Rollen (April 1851). — Bemerkenswert ist an dieser Stelle der Besuch zweier höchst berühmter Gäste: Im Sommer, Juni 1851, fand anlässlich des Einzugs des Herzogs Georg und seiner Gemahlin Großfürstin Katharina von Russland im Schauspielhause eine Aufführung statt, bei welcher Johanna Wagner, die Nichte Richard Wagners, und ihr großer Partner Tichtschek Szenen aus Meyerbeers „Prophet“ vortrugen. Die Leistungen der Martorelschen Gesellschaft ließen leider im zweiten Spieljahr erheblich nach. Einige der besten Mitglieder hatten die Truppe verlassen, wie ja überhaupt das Personal dieser Privatgesellschaften von Jahr zu Jahr wechselt, die Auswahl der Stüde war unglücklich — kurz niemand bedauerte, daß die Martorelsche Gesellschaft im Winter 1852/53 von der Alexander Döbbelins abgelöst wurde. Döbbelin, der sich bisher in Schwarzburg-Sondershausen aufgehalten hatte, war für 800 Rth. (für November bis Februar) Zuschuß gewonnen. In dem mit ihm abgeschlossenen Kontrakt behielt sich der Großherzog eine größere Einwirkung auf das Repertoire vor: Der Spielplan mußte rechtzeitig dem Intendanten des ehemaligen Hoftheaters, Herrn von Dachroeden, zur Kenntnis gebracht werden, ohne Einwilligung des Intendanten war keine mehrmalige Wiederholung der Stüde gestattet. Benefiz-Vorstellungen sollten möglichst vermieden werden. — Die Hofkapelle wirkte unentgeltlich mit. Das „kleinere Orchester“ (für Melodramen, Vaudevilles und Zwischenaktsmusik) wurde von dem Musikdirektor der Döbbelinschen Gesellschaft dirigiert, das größere dagegen von dem Großherzogl. Kapellmeister Weidner, der 1840 an die Stelle Dittmers getreten war. Döbbelins Truppe genügte zu Anfang sowohl im Schauspiel als

auch in der Oper vollkommen allen Ansprüchen, die man in Neustrelitz stellte. Die erste Oper, die die Döbbelin'sche Gesellschaft in Neustrelitz gab, war Mozarts „Don Juan“. Die Erwartungen waren hochgespannt und wurden übertroffen. Die Kritik spricht von einem reinen Kunstgenuss nach langer Dürre. — Döbbelin führte die Direktion des Theaters in Neustrelitz vier Jahre lang. Sein Personal wechselte von Jahr zu Jahr. Die im ersten Jahre so zufriedenstellenden Leistungen Döbbelins auf dem Gebiete der Oper flauten leider sehr bald ab. Für das Spieljahr 1855/56 wurde er daher verpflichtet, nur noch ein tüchtiges Personal für Schauspiel, Lustspiel, Vaudevilles und kleine komische Opern aufzustellen, namentlich noch einige entsprechende jugendliche Talente und einen tüchtigen Komiker zu engagieren, sich auf größere Opern dagegen garnicht einzulassen. Die Einwirkung des Hofes wurde klarer bestimmt, indem Döbbelin sich verpflichten mußte, Mitglieder, die dem Hofe nicht angenehm wären, nicht wieder nach Neustrelitz zu bringen und auch während der Saison jedes Mitglied, das von der Intendantur als nicht geeignet bezeichnet würde, zu entlassen. Das Repertoire mußte am ersten jedes Monats der Intendantur mitgeteilt werden. Im Winter 1855/56 wies das Personal Döbbelins recht schmerzhafte Lücken auf. Auf die größere Oper hatte man ganz verzichtet; im Schauspiel fehlte es an einem Helden und einem Komiker. Wegen Mangels an ersterem mußte man von der Vorführung klassischer Dramen abstehen; da der letztere fehlte, konnte so manches gute alte Lustspiel nicht gegeben werden, für die neueren gehaltlosen Machwerke, die in reichlichem Maße geboten wurden, nicht Ersatz bieten konnten. — An bedeutenden Neuheiten brachte das erste Spieljahr Döbbelins in der Oper Vorhangs „Undine“, im Schauspiel Shakespeares „Sommernachtstraum“ und Otto Ludwigs „Erbförster“. Im Spieljahr 1853/54 standen an Klassikern auf dem Programm: Schiller mit den „Räubern“ und „Giesko“, Goethe mit „Egmont“, Lessing mit „Minna von Barnhelm“, Shakespeare mit „Macbeth“, dem „Sommernachtstraum“ und der „Bezähmung der Widersprüchigen“. Jedes Stück kam aber nur ein einziges Mal zur Aufführung. Im folgenden Spieljahr scheint die Aufführung klassischer Dramen infolge erheblicher Verschlechterung des Personals nicht mehr möglich gewesen zu sein.

Unter den Gästen, die das Strelitzer Theater unter der Direktion Döbbelins besuchten, ist an erster Stelle Tichatschek zu nennen. Die Tänzerin Maria Taglioni besuchte das Strelitzer Theater alljährlich im Frühjahr zu einigen Gastrollen und fand stets ein dankbares Publikum. Auch der Tänzer Carlo Pasqualis fand sich zu mehrmaligem Gastspiel ein. Das Spieljahr 1854/55 war das reichste an gastierenden Tänzern: im Dezember kam die Tänzerin Louise Giese, im Januar die Taglioni mit ihrem Partner Herrn Erich und im März Pepita de Olliva. Das Theater war überfüllt, rauschen-

der Beifall und stürmisches Hervorrufen belohnte die Künstler. — Im März derselben Saison trat der gesieerte Komiker Gustav Räder in mehreren kleinen Lustspielen auf und spielte vor fast übergollem Hause.

Der Tod hinderte Döbbelin an der ferneren Leitung des Strelitzer Theaters. An seine Stelle trat der Direktor Callenbach mit seiner Gesellschaft, der von Neubrandenburg her, wo sie einige Vorstellungen gegeben hatte, ein guter Ruf vorausging. Zur Übernahme des Theaters hatten sich Direktoren verschiedener Gesellschaften gemeldet, doch wurde Callenbach allen vorgezogen, und man hatte keine schlechte Wahl getroffen: die auf die Callenbachsche Gesellschaft gestützten Hoffnungen wurden vollauf erfüllt. Um die Bemühung Callenbachs nach Kräften zu unterstützen, wurde der Großherzogl. Zuschuß, der bei Döbbelin zuletzt monatlich 800 Rth. betragen hatte, um 100 Rth. monatlich erhöht. Die Callenbachsche Gesellschaft gab sowohl Schauspiel als auch Oper. In der Oper kamen an bedeutenden Neuheiten Halevys „Jüdin“ und Verdis „Troubadour“ heraus. Daneben kam es zu häufigen Wiederholungen der bereits bekannten italienischen und deutschen Opern. Im Schauspiel wurden neben den alten Lustspielsdichtern Blum, Tenelli, Herrmann etc. die Birch-Pfeiffer, Halm und Laube bevorzugt. Von Halm kam „Der Fechter von Ravenna“ zur erstmaligen Aufführung, von Laube „Prinz Friedrich“. An neuen Lustspielen kamen das unverwüstliche Gaunerstück „Robert und Bertram“ mit dem Dresdner Komiker Gustav Räder als Bertram heraus. Der Gäste waren in den drei Jahren der Callenbachschen Direktion nicht wenige; unter ihnen ist Marie Seebach zu nennen, damals erste Liebhaberin am Hoftheater zu Hanover, und der Neger Fra Aldrige, der berühmteste Othello-Spieler seiner Zeit. Er erwarb sich in dieser seiner Glanzrolle, die er in englischer Sprache gab, einen waren Beifallssturm! Die Tänzergesellschaft des Pasqualis sowie die Taglioni mit ihrem Partner Müller blieben auch in diesen Jahren nicht aus. Aus Berlin kamen ferner auch der Schauspieler Hendrichs und Lina Fuhr, die zusammen an mehreren Schauspielabenden auftraten. Von Angehörigen des ehemaligen Hoftheaters gastierten Fr. Bianchi (engagiert 1825/26), Herr Kraepelin und Posch.

Callenbach führte die Direktion während dreier Spieljahre. Für die Saison 1859/60 bewarb er sich nicht wieder. Sein Nachfolger in der Direktion wurde der seit 1858 bei der Callenbachschen Gesellschaft engagierte Sänger Damde. Unter Damdes Direktion wurde die Oper weit mehr gepflegt als das Schauspiel und war bei weitem besser besetzt als unter den früheren Direktoren. Das Schauspiel dagegen zeigte erhebliche Mängel. Der im Jahre 1860 zur Regierung gelangte Großherzog Friedrich Wilhelm erhöhte den Zuschuß auf monatlich 1000 Rth. Die Mängel im Schauspiel wurden hierdurch nicht behoben, gleichwohl behielt Damde die Direktion noch während dreier Spieljahre.

Damdes Direktion brachte an Neuheiten für Neustrelitz Verdis „Rigoletto“. Er unternahm auch das Wagnis, Meyerbeer auf der kleinen Strelitzer Bühne in den Sattel zu setzen: Im Januar 1861 gingen „Die Hugenotten“ zum ersten Mal in Szene, und die Aufführung gelang so gut, daß sie von der Kritik als eine der besten Opernaufführungen überhaupt bezeichnet wird.

Im Schauspiel kam Shakespeares „Winternächte“ neu heraus, erlebte aber nicht mehr als eine einzige Aufführung, wie überhaupt die Klassiker nach wie vor wenig Anklang fanden. Doch waren klassische Dramen nicht ganz vom Spielplan verbannt: „Hamlet“, „Götz von Berlichingen“, „Tell“, „Die Jungfrau von Orleans“ wurden in diesen Jahren je einmal gegeben, „Don Carlos“ und „Faust“ zweimal und „Die Räuber“ sogar dreimal. Den Hamlet spielte im Februar der gefeierte Schauspieler Friedrich Haase, der in diesen Jahren des öfteren in Neustrelitz gastierte. Besonderer Beliebtheit erfreute er sich beim Neustrelitzer Publikum als Thorvald in Laubes „Königsleutnant“. Als Marquis Posa im „Don Carlos“ sahen die Strelitzer den berühmten Carl Sonntag, den Bruder der Primadonna Henriette Sonntag, der in den Jahren 1862/63 und 65 in Neustrelitz Gastrollen gab.

Damde führte die Direktion bis 1864. Seine Bitte um Verlängerung des Kontraktes für das Spieljahr 1864/65 wurde ab schlägiglich beschieden. Die Leitung der in den folgenden drei Spieljahren in Neustrelitz weilenden Schauspielergesellschaft führte der Direktor Grosse. Die Leistungen seiner ganz neu zusammengestellten Gesellschaft waren zufriedenstellend. Auch unter seiner Direktion stand die Oper im Vordergrund, wie das seit Jahrzehnten in Neustrelitz Tradition war und bei der großen Musikliebe und dem feinen Musikverständnis des Hofes, zumal der Großherzogin Augusta Caroline, erklärlich ist.

Unter der Direktion Grosses kam es zum ersten Mal zur Aufführung einer Wagnerschen Oper in Neustrelitz: Am 22. Januar 1865 wurde „Tannhäuser“ gegeben, ein Ereignis, dessen Bedeutung auch in Neustrelitz die gebührende Würdigung fand. Die Aufführung der Wagnerschen Oper auf der kleinen Strelitzer Bühne mit dem geringen Personal und dem kleinen Orchester (Die Kapelle zählte 36 Mitglieder) kann wohl mit Recht ein Wagnis genannt werden — doch das Wagnis gelang. Die Aufführung, auf die die größte Sorgfalt verwandt war, war eine durchaus gelungene. Die Dekorationen waren vollkommen neu. Trotz der erhöhten Eintrittspreise war das Haus dreimal ausverkauft. Die darstellenden Künstler, vor allem Fr. Brehm als Elisabeth und Fr. Aureli als Venus, sowie die vom Orchester glänzend wiedergegebene Musik fanden rauschenden Beifall.

In der Saison 1866/67 trat zum ersten Mal in Neustrelitz ein Guest auf, der in der Folgezeit der gefeiertste Liebling des Hofes wie

des breiteren Publikums werden sollte: Georgine Schubert. Sie trat im Januar und Februar an 11 Abenden auf und entfaltete jedes Mal einen Sturm der Begeisterung. Als Dinorah, als Regimentsstochter, als Margarethe, als Nachtwandlerin und in vielen anderen Rollen entzückte sie immer von neuem aller Herzen, ja, man kann in diesen und den folgenden Jahren von einem wahren Schubert-Fieber in Neustrelitz sprechen! ¹⁾ Vom Publikum wie vom Hofe geliebt und geehrt, konnte sie den dringenden Aufforderungen nicht widerstehen, von nun an alljährlich in Neustrelitz aufzutreten. Im März 1868 wurde sie zur Großherzogl. Kammersängerin ernannt, und die Neustrelitzer durften sie nun mit Recht zu den Ihrigen rechnen. Mit der Großherzogin Augusta Caroline verband sie die innigste Freundschaft. Ihr früher Tod rief in Neustrelitz die tiefste Betrübnis hervor. Anlässlich ihres am 26. Dezember 1878 in Potsdam erfolgten Todes wurde das Neustrelitzer Theater für mehrere Tage geschlossen. Die Opern, in denen sie aufgetreten war, durften lange Jahre hindurch nicht gegeben werden! Das Zimmer, das ihr als Ankleideraum zur Verfügung gestellt worden war, durfte trotz größten Platzmangels Jahrzehntelang nicht benutzt werden. —

In der Saison 1867/68 folgte dem Grosseschen Ensemble eine neu zusammengetretene Künstlergesellschaft unter der Direktion des bekannten Tenoristen Eduard Sowade, der sie aber nur während eines Spieljahres innehatte.

Ihm folgte 1868 der Sänger Eduard Mensel aus Berlin, der das Theater während der nächsten 5 Spieljahre leitete. Unter seiner Direktion kamen zwei neue Meyerbeersche Opern heraus: „Der Prophet“ (Nov. 1868) und „Der Nordstern“ (März 1872). 1873 wurde der seit 1868 als Chordirektor tätige bekannte Komponist Klughardt ²⁾ zum Kapellmeister ernannt. Die Leistungen der Kapelle erreichten in diesen Jahren ihren Höhepunkt. Festtage des Strelitzer Theaterlebens waren nach wie vor die Abende, an denen Georgine Schubert mitwirkte. Andere Gäste von Ruf traten in dieser Zeit in Neustrelitz nicht auf.

In der Saison 1873/74 wurde das Theater von dem Direktor Stein geleitet. Die Leistungen der Künstlergesellschaft befriedigten in diesem Jahre die Ansprüche des Hofs in so hohem Maße, daß der Großherzog sich entschloß, das Theater wieder auf Großherzogl.

¹⁾ Als Nachtwandlerin begeisterte sie einen Enthusiasten zur Absfassung eines Theaterstücks, das am 8. März 1867 in Neustrelitz zur Aufführung gelangte: „Georgine Schubert als „Nachtwandlerin“ oder „Die Folgen eines Gastspiels“, musikalisch-theatralisches Bild aus dem Leben eines Schubert-Entzückten von M. O. N. Ort der Handlung: Neustrelitz.

²⁾ Bekannt als Komponist der Opern „Gudrun“ und „Zwein“; er ging 1882 von Neustrelitz aus als Hofkapellmeister nach Dessau.

Rechnung führen zu lassen. Damit kam wieder Stetigkeit in das Strelitzer Theaterleben, und das 1848 eingegangene Hoftheater erstand von neuem, um in den nächsten Jahrzehnten seine höchste Blüte zu erreichen.

Das Jahr 1874 ist als das Jahr der Wiedererrichtung des Hoftheaters anzusehen, wenn auch das Institut vorläufig nur als „Großherzogl. subventioniertes Theater“ bezeichnet wurde und den Titel „Großherzogl. Hoftheater“ offiziell erst wieder im Dezember 1901 bekam. Die persönliche Teilnahme der Großherzogin Augusta Caroline an der Leitung des Theaters, der der Großherzog in allen die Bühne betreffenden Angelegenheiten völlig freien Spielraum ließ, charakterisiert die folgenden Jahrzehnte. Die Geschichte des Theaters in diesem Zeitabschnitt zu schreiben, möchte ich denen überlassen, die diese Glanzzeit selbst mitgenießend erlebt haben.

Nachwort.

Als ich mit der Sammlung des Materials zu einer Geschichte des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz begann, stiegen mir bald nur zu berechtigte Bedenken auf an der Möglichkeit meine Absicht auszuführen. Nur die Erwägung, daß über das Thema bisher so gut wie nichts Zusammenhängendes bekannt sei, — wie überhaupt die Geschichte des Strelitzer Landes in der Historiographie stets zu kurz gekommen ist, ließ mich an meinem Plan festhalten. Das Material ist so lückenhaft, daß die vorliegende Arbeit auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann. Archivalisches Material fehlt für die älteste Zeit vollkommen. Zeitungen sind erst von 1859 ab erhalten. Die ersten spärlichen Nachrichten verdanken wir einer schon nicht mehr zeitgenössischen Quelle. Etwas günstiger gestalten sich die Dinge für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aktenmaterial ist zwar auch für diese Zeit nicht vorhanden, aber die „Strelitzschen Anzeigen“ liefern in den Schauspielankündigungen wenigstens Name und Repertoire der Wandertruppen. Für die erste längere Periode des Hoftheaters (1776—94) fehlen die Anzeigen in der Zeitung wieder. Der Gothaer Theaterkalender und die Bertram'sche Literatur- und Theaterzeitung bieten einigen Erzähl, aber die Nachrichten über die Strelitzer Bühne sind unregelmäßig und unvollständig. Sie geben für einige Jahre das Personal und — sehr lückenhaft — das Repertoire. Kritische Bemerkungen sind selten, und gerade das Interessanteste, Theaterakademie, Dekorationsverhältnisse etc. ist nur mit sehr allgemein gehaltenen Bemerkungen gestreift. — Aktenmaterial ist erst von 1804 ab, und auch da nur spärlich, erhalten. Die Auffindung und Bearbeitung des archivalischen Materials bot die größten Schwierigkeiten. Einiges Wenige fand sich im Ministerium, ein paar Kontrakte, Bittschriften, Pensionsangelegenheiten, Straßsachen und ähnl. Die Alten des ehe-

maligen Großherzogl. Hofmarschallamts, vor kurzem vom Landesarchiv übernommenen, sind ebenfalls lädenhaft und versagen oft gerade bei den wichtigsten Punkten. Von dem Vorhandenen glaube ich annehmen zu dürfen, daß mir nichts entgangen ist. Von der Periode des Hoftheaters in der Zeit von 1822 bis zur Auflösung im Jahre 1848 ist bei weitem das meiste Material vorhanden, zumal über die Anfänge. Deshalb habe ich diese Periode zu einer spezielleren Darstellung erwählt. Vollständig ist aber das Material auch für diese Zeit nicht. Besonders schmerzlich ist das Fehlen genauerer Nachrichten über die tatsächliche Einwirkung des Hofes und der Intendanten auf das Theater. Für die Zeit nach 1848 sind nur die mit den Direktoren der Privatgesellschaften abgeschlossenen Kontrakte erhalten. Das aus der Feder des von 1841 — 1899 bei der Hofkapelle tätigen Albert Eisemann stammende und nach seinem Tode bis 1912 von seiner Tochter, verehelichten Imker, fortgeführte sogen. „Eisemannsche Manuskript“, das in dem Nachruf für den 1900 verstorbenen Kapellisten Albert Eisemann als „Chronik über Medlbg. Strelitzsche Theatergeschichte“ bezeichnet wird, ist lediglich ein mit großer Sorgfalt zusammengestelltes Verzeichnis sämtlicher Vorstellungen und des Personals, für die ältere Zeit jedoch nur soweit sich beides aus den Theaterkalendern und den Zeitungsanzeigen ersehen ließ; es fehlt an jeglicher persönlichen kritischen Bemerkung. — Die Theaterzettel sind in der Theaterbibliothek von 1820 ab lückenlos vorhanden. Das Personal des Hoftheaters ist außerdem von 1835 — 1848 im Mecklenburg-Strelitzschen Staatskalender verzeichnet. —

Am schwierigsten ist bei einer Theatergeschichte die Kritik über die Leistungen der darstellenden Künstler. Die Nachwelt kann über die Kunst des Schauspielers nicht urteilen. Wenn ich trotzdem kritische Bemerkungen bringe, so stütze ich mich dabei in der Hauptsache auf die von Zeit zu Zeit im Freimüthigen Abendblatt erschienenen kritischen Betrachtungen der Zeitgenossen. Leider sind die in diesem Blatte veröffentlichten Kritiken unregelmäßig und versiegen in manchen Jahren fast ganz. Daß das Freim. Abdbl. von Rücksichten auf den Hof frei ist, ist von Vorteil, ebenso daß die Kritiken aus verschiedenen Federn stammen. Widersprüche, die sich naturgemäß bei den mehr oder minder subjektiven Kritiken ergeben, habe ich nach Möglichkeit auszugleichen versucht. — Die „Neuen Strelitzschen Anzeigen“ sind lediglich ein offizieller Anzeiger und konnten zur Kritik nicht beitragen; erst die an ihrer Stelle von 1850 ab erscheinende „Neustrelitzer Zeitung“ bringt Theaterkritiken. — Der Vergleich mit anderen Theatern gestaltete sich infolge des Mangels an systematischen Bearbeitungen der Theater schwierig und ist, besonders was die finanzielle Seite des Theaterbetriebes anbetrifft, nicht so vielseitig ausgefallen, wie es beabsichtigt war.

III. Adolf Glaßbrenner und Frau Adele Peroni-Glaßbrenner in Neustrelitz. Von Fr. Winkel.

Es ist nicht ohne Interesse, Menschen und Verhältnisse vergangener Zeiten wieder aufzuleben zu lassen und sie zu betrachten im Lichte der Gegenwart. Wie sich die Zeiten ändern, so ändern sich auch die Urteile über die Zeiten. Gar mancher Mann, den seine Zeit auf den Schild erhob, ist vergessen, sobald das Grab sich über ihm schloß; und mancher, den seine Zeit nur als einen Parteimann gelten lassen wollte, wird erst von der Nachwelt gerecht beurteilt und nach Verdienst gewürdigt. Freiligrath, Dingelstedt, Herwegh, Brütz, Hoffmann von Fallersleben: von ihnen allen galt zu ihrer Zeit das Dichterwort: Von der Parteien Kunst und Hass verwirrt, schwankt ihr Charakterbild in der Geschichte. Erst die Nachwelt hat aus den Werken der genannten Dichter das Bleibende herausgefunden und gewertet. Ein Parteimann war auch der Mann, mit dem die nachfolgenden Zeilen sich beschäftigen, ein Parteimann und Poet und zugleich für einige Jahre ein Neustrelitzer Stadtkind: Adolf Glaßbrenner. Von seinem Aufenthalt in Neustrelitz, von seinem dortigen Leben und Wirken soll im folgenden erzählt werden.

Adolf Glaßbrenner wurde am 27. März 1810 in Berlin geboren. Reges Leben herrschte im Kreise der zahlreichen Geschwister, und der kleine Adolf wußte immer wieder durch seinen Witz zum Lachen zu reizen, noch mehr aber durch seine Gabe, durch Wort und Geberde alle und alles zu karikieren. Auch bei ihm zeigte sich also die Wahrheit des Wortes: „Das Kind ist des Mannes Vater.“ Er besuchte das Friedrich-Werdersche Gymnasium, wo er auch einen Mecklenburg-Strelitzer, den Mirower Pastorensohn Adolf Giesebrécht,¹⁾ zum Lehrer und Karl Gußkow, den nachmals so berühmt gewordenen Schriftsteller und Dichter, zum Mitschüler hatte. Dieser schloß bald Freundschaft mit dem „schon auf der Schule durch eine immer flügge Lebendigkeit im Rätselaufgeben und Scharadenlösen ausgezeichneten Adolf Glaßbrenner“. Beide machten gemeinsam manchen dummen Streich, und ihre Freundschaft gestaltete sich immer inniger und hielt stand für das ganze Leben.

¹⁾ Adolf Giesebrécht, ein älterer Bruder des Dichters und Geschichtsforschers Ludwig G., wurde 1790 in Mirow geboren, studierte später in Frankfurt a. O. und Göttingen, war 1815 bis 1818 Lehrer am Gymnasium in Neustrelitz, 1820 bis 1826 Seminardirektor in Mirow, ging auf kurze Zeit nach Berlin an das Friedrich-Werdersche Gymnasium, wirkte später in Prenzlau und Neu-Stettin und starb 1855 als Schulrat in Königsberg.

Glaßbrenners Ideal war es, einst als Pastor zu wirken. Schon als Knabe hielt er seinen Geschwistern lange Predigten und in der Schule seinen Mitschülern begeisterte Vorträge, bis dann plötzlich ein treffender Witz die lauschenden Zuhörer aus ihrer Andacht riß. Doch dieses Ideal sollte sich nicht verwirklichen. Als Glaßbrenner die Schule verlassen hatte, wurde er, da ihm die Mittel zum Studium fehlten, Kaufmann. Später aber, als seine Vermögensverhältnisse sich besserten, studierte er doch noch in seiner Vaterstadt Philosophie und war besonders ein begeisterter Schüler Hegels. Schon als Zweifundzwanzigjähriger gab er ein Witzblatt „Don Quichotte“ heraus; doch dieses, wie Gužkow sagt, „harmlose, dem Scharadenherz und der Theaterchronik gewidmete Blatt“ wurde verboten, und Glaßbrenner ging, einer Aufforderung des Buchhändlers Wigand in Leipzig folgend, nach Wien, wo er seine „Bilder und Träume aus Wien“ schrieb, die ihres freisinnigen Inhalts wegen vom Bundestage verboten wurden. Auf die Dauer aber sagte ihm, dem Nordländer, der Aufenthalt in der österreichischen Kaiserstadt nicht zu, und er kehrte wieder nach Berlin zurück. Hier vermählte er sich 1840 mit der damals schon berühmten Schauspielerin Adele Peroni (geb. 17. Januar 1813 in Brünn), die er schon in Wien kennen gelernt hatte. Doch der Gattin des jungen Freiheitsfreundes schlossen sich die Pforten der größeren Hofbühnen, und so siedelte das junge Paar über nach Neustrelitz, wo Adele Peroni-Glaßbrenner ein Engagement am Hoftheater gefunden hatte, das zu der Zeit des kunstfrohen Großherzogs Georg in hoher Blüte stand.

Bald hatten beide sich in Neustrelitz eingelebt. Frau Peroni-Glaßbrenner fand Befriedigung in ihrer Kunst und war bald der Liebling des Publikums, und Glaßbrenner war nach wie vor schriftstellerisch tätig und ließ immer wieder aufs neue seine witzigen Broschüren erscheinen, die in ganz Deutschland eine große Verbreitung fanden. Hier in Neustrelitz, fern von dem Getriebe der Großstadt, regte sich auch wieder das poetische Talent des Humoristen, und es entstand hier manches herzige Lied. Neben seinen literarischen Arbeiten fand Glaßbrenner noch Zeit, sich als Theaterkritiker zu betätigen. Zu Anfang des Jahres 1844 erschien in Neustrelitz bei G. F. Spalding unter dem Namen „Der wendische Bote“ eine Zeitschrift, die zehn Jahre früher schon ein halbes Jahr lang ein kümmerliches Dasein gefristet hatte, „redigiert von J. F. Bahrdt¹⁾.

1) Dichter der „Vandalia“ und mehrerer Dramen, die mit großem Erfolg über die deutschen Bühnen gingen. Mit diesem seinem „Adjutanterl“, wie man Bahrdt wohl scherhaft nannte, blieb G. in enger Freundschaft verbunden bis an dessen am 12. Februar 1847 erfolgten Tod. Seinen Vorsatz, gemeinsam mit J. F. Roloff eine Gesamtausgabe der Werke des entschlafenen Dichters zu veranstalten, hat Gl. leider nicht ausgeführt.

mit Beiträgen von A. Glaßbrenner und J. F. Roloff¹⁾)." Die Beiträge von Glaßbrenner waren kleine Plaudereien und Theaterbesprechungen. Eine Plauderei „Sein und Nichtsein“ bringt gleich die erste Nummer. Wie sollen die Mädchen, die Frauen, die Männer sein, und wie sollen sie nicht sein? Das ist der Inhalt. Da heißt es z. B.: „Die Frauen sollen sein wie die Königin Viktoria, so hoch geehrt, — und wiederum nicht wie die Königin Viktoria: sie müssen den Mann regieren lassen; die Frauen sollen sein wie der alte Frixe: der größte Stolz eines großen Hauses, — und wiederum nicht wie der alte Frixe: sie dürfen keinen siebenjährigen Krieg führen.“

Einige Nummern bringen von Glaßbrenner „Briefe aus Berlin“. Hier vergleicht er einmal die Berliner Theater mit dem Neustrelitzer. Dabei kommt namentlich Charlotte von Hagn, die er in „Goldschmieds Töchterlein“ und „Bicomte von Votorieres“ gesehen, schlecht weg. Er meint: „Wenn die Peroni-Glaßbrenner irgend eine Rolle so unter aller Mittelmäßigkeit spielte, ich könnte aus Verzweiflung — die Hagn heiraten! Götter, wohin verirrt sich menschliche Phantasie!“ Dann faßt er sein Gesamturteil dahin zusammen, daß die Neustrelitzer Künstler Görner und Gubitz ihre Berliner Kollegen in den genannten Stücken bei weitem übertrafen. Und er schließt seine Besprechung mit dem Seufzer: „O Berliner Hofbühne! Gute Nacht!“

Es war gewiß nicht Neustrelitzer Lokalpatriotismus, der dieses Urteil hervorrief, denn Glaßbrenner war ja von Geburt ein Berliner und zwar ein waschechter Berliner; es entsprach vielmehr einfach den Tatsachen und erinnert an ein Wort Friedrich Wilhelms IV., der geäußert haben soll, das Hoftheater in Neustrelitz sei besser als die Berliner Theater.

Auch über die Neustrelitzer Oper zu seiner Zeit spricht Glaßbrenner sich sehr anerkennend aus. So urteilt er z. B. über eine Aufführung der „Zauberflöte“ im „Wendischen Boten“ (1844 Nr. 17): „Ich muß bekennen, daß der Eindruck des Ganzen befriedigender als der der meisten Aufführungen in Berlin und anderen Städten war, wo ich die Zauberflöte hörte. Nur die des Kärthnertor-Theaters in Wien hatte durchweg ausgezeichnetere Besetzung; dagegen stand selbst diese, was die geistvolle Auffassung und tüchtige Einstudierung der Musikstücke wie die sichere Leitung des Orchesters betrifft, für welche wir unserm Kapellmeister Herrn Weidner Dank wissen müssen, der hiesigen nach. Auch unser Orchester schien vom

1) Der heute in Neustrelitz noch nicht vergessene Lehrer an der Realschule, Professor Roloff, der auf dem Gebiete der Naturwissenschaft außerordentliches leistete. Er ist es, von dem es in Glaßbrenners „Prophezeiungen für das Gemeinjahr 1847“ (Romischer Volkskalender 1847) unter dem 27. April heißt: „Roloffs Reform der Naturwissenschaften wird auf den Antrag der Stadtlehrten für das radikalste Buch erklärt und verboten.“

Geiste dieser zauberhaften Harmonien und von der Verehrung des größten Tondichters der Welt beseelt und exekutierte meisterhaft."

Für das Theater hatte Glaszbrenner von jeher ein lebhafte Interesse gehabt, und seit seiner Verheiratung mit einer der besten Schauspielerinnen ihrer Zeit war dieses Interesse natürlich immer größer geworden. So war es denn auch ganz natürlich, daß er, als sein Freund J. F. Bahrdt den "Wendischen Boten" herausgab, für dieses Blatt unter dem Titel „Dramaturgisches“ Theaterkritiken schrieb. In seinen Besprechungen schaltet er seine Gattin grundsätzlich aus. Gleich zu Anfang seiner Tätigkeit als Kritiker schreibt er: „Über die künstlerischen Leistungen der Frau Veroni-Glaszbrenner darf der Referent sein Urteil aus wichtigen Gründen nicht aussprechen, was ihm oft eine unangenehme Pflicht sein wird.“ Doch kam die Künstlerin deshalb nicht zu kurz. So brachte der "Bote" (1844 Nr. 6) aus der Feder des nachmaligen Professors J. F. Roloff in schier überschwenglichen Tönen eine begeisterte Besprechung, in der es z. B. heißt: "Sie gehört zu den ersten Kunstgrößen Deutschlands und nicht bloß unserer Zeit, sondern auch für die Nachwelt."

Dass sich der Kritiker Glaszbrenner auch als „Brennglas“ zeigt, das alle Strahlen zusammenfaßt zum brennenden Stich, ist ja nur natürlich, doch muß ausdrücklich betont werden, dass er die Schauspieler mit Schonung behandelt; sein Witz trifft die Sache, nicht die Person. So verwirft er die Oper „Lucia von Lammermoor“ von Donizetti, die übrigens bei ihrer ersten Aufführung in Neustrelitz allgemein mißfiel, vollständig und schließt seine Besprechung mit den Worten: „Bon diesem (ästhetischen) Standpunkte aus fühlten wir uns in diesem Donizettischen Dukzendwerke nur einmal zum Applaudieren geneigt, als Herr Kräpelin die tröstenden Worte zum Schluß des letzten Aktes sang: „Lucia ist nicht mehr!“ Und als 1844 in Neustrelitz des damals noch jugendlichen F. Wehls Lustspiel „Alter schützt vor Torheit nicht“ aufgeführt wurde, sagte Glaszbrenner beim Nachhausegehen lächelnd das kurze Wort: „Jugend auch nicht!“

Doch die Theaterkritiken waren nur nebensächliche Arbeiten des witzigen Schriftstellers; weit bedeutender war die poetische Tätigkeit, die er gerade in Neustrelitz entwickelte. Hier entstanden seine „Verbotenen Lieder“ (Zürich 1843), sein „Neuer Reineke Fuchs“, den er „im Wald bei Glambeck“ sang, „ein schonungsloses, satirisches Epos, an Heines „Atta Troll“ und „Deutschland, ein Wintermärchen“, erinnernd, reich an schlafertigen Witzen, und an einzelnen Stellen echten poetischen Duft atmend“ (A. Rohut).

Das Gedicht hatte für Glaszbrenners dichterische Entwicklung eine große Bedeutung. Am 22. Mai 1845 reiste der Dichter mit seiner Gattin nach Berlin. In Oranienburg folgten beide einer

Einladung des berühmten Chemikers Runge, und hier las Glaßbrenner der Gesellschaft seinen „Neuen Reineke Fuchs“ vor. Er fand bei den Zuhörern, zu denen auch Hoffmann von Fallersleben gehörte, begeisterten Beifall, und Hoffmann bot dem Dichter sein Du an, ja, sprach ihm am folgenden Tage nochmals brieftlich seine Freude über das Werk aus. Glaßbrenner antwortete umgehend. „Ach, Hoffmann“, heißt es in seinem Schreiben, „Du weißt gar nicht, was Du mit Deinem Lobe an mir getan hast! Aus Deinen Tränen, die bei meinem Gedichte flossen, wird mein Ruhm emporblühen: ein kleines anmutiges Blümchen. Schau mein ganzes literarisches Leben an und glaube, daß ich das ernst meine. . . . Ich schwamm und schwamm ohne festes Ziel, ohne innere Sicherheit, wohin die Bogen der Zeit mich trieben. Denke an das Meer in meinem Reineke Fuchs: ich hatte der Urkraft gegenüber den Gedanken, den bewältigenden, nicht gefunden; mein Witz unterdrückte die Poesie, und diese blieb immer ungesehen zwischen den Zeilen liegen. Noch heute bin ich der Masse nichts mehr als ein Lustigmacher, als ein Hofnarr, der der Tyrannie unter der Maske des Scherzes bittere Wahrheiten zurust. Das wäre nun, gut verstanden, etwas, aber ich will die Tyrannie nicht belustigen, ich will nicht ihr Narr sein! Deine Lieder kamen, die so leicht scheinen, weil sie so leicht in Kopf und Herz gehen und so schwer sind: da wurde es leicht in mir, da fand ich den Gedanken für mein Talent, und

auf dem geschnitzelten Splitter
zieht der kecke, tollkühne Ritter

auf und über das Meer dem Lande der Freiheit zu. Ich dichte ein Bändchen Lieder; sie finden Teilnahme bei den Besseren, aber das Volk wirft sie beiseite, will das Gute darin gar nicht sehen, weil es den Lustigmacher nicht verlieren will. Was ist das? frage ich mich und fand bald die Antwort: Lieder sind immer nur noch einzelne Gedanken, in Form gebracht; das Volk will ein Werk haben, ehe es an dich glaubt. Nun schreibe ich in Neustrelitz, fern von der Welt des Heute, den „Fuchs.“ Ich packe das Werk ein, weiß aber nicht, ob es ein Werk ist; in banger Hoffnung (wahrhaftig wahr) reise ich und rutsche nach Preußen, das in der Welt liegt. Auf dem Markte in Oranienburg sehe ich Dich, und augenblicks wird es mir klar, daß hier das immer mit bedeutenderen Menschen poetische Schicksal mitspielt. Aut — aut! ruft es mir ins Ohr; fahst dein Gedicht diesen, so bist du durch; wo nicht, so bleibst du Lustigmacher! Denke Dir nun, was in meiner Seele in der Zauberküche unseres Runge vorging . . .

Einen gleichen Erfolg hatte Glaßbrenner in demselben Jahre (1845) mit seinem „Reineke Fuchs“ bei Theodor Mundt in Berlin, dem Gatten der bekannten Schriftstellerin Luise Mühlbach (Klara Müller aus Neubrandenburg), und bei Heinrich Laube in Leipzig.

So ist denn Glaßbrenners Hauptwerk — denn das ist der „Neue Reineke Fuchs“ geblieben —, das ihn in seinen eigenen Augen erst zum Dichter machte und das die Besten seines Volkes erst seinen Wert erkennen ließ, in Neustrelitz entstanden. Ignorierte die Kritik vielfach sein Buch, so tröstete sich der Dichter damit, daß er sagte: „Die deutsche Kritik hat schon größere Ignoranz bewiesen;“ und in seinen „Prophezeiungen für das Gemeinjahr 1847“ im „Römischen Volkskalender für 1847“ sagte er für den 13. März voraus: „Der Neue Reineke Fuchs wird in München als Schulbuch eingeführt.“ Trotz dieser harmlosen Selbstverspottung war Glaßbrenner sich des Wertes seines Werkes sehr wohl bewußt. Er wollte mehr sein als ein Lustigmacher, als ein Hofnarr, der der Tyrannie unter der Maske des Scherzes bitre Wahrheiten zuruft.“ Und fürwahr, er war mehr. Seine politischen Gedichte haben nichts von dem fanatischen Hass eines Herwegh oder dem hinreißenden Pathos eines Freiligrath; am nächsten verwandt sind sie den „Unpolitischen Liedern“ Hoffmanns von Fallersleben: beißende Ironie und stechender Witz geben ihnen ihr charakteristisches Gepräge. Der Dichter beurteilt seine Dichtungen selbst sehr treffend, wenn er sagt: „Mein Witz unterdrückte die Poesie, und diese blieb immer ungesehen zwischen den Zeilen liegen.“ Seine Lieder waren Kinder ihrer Zeit, für den Tag gesungen, mit dem Tag verhallt; sie sind, wie fast alle Lieder der Revolutionsdichter des vorigen Jahrhunderts, die einst ein so gewaltiges Aufsehen erregten, vergessen. „Der Dichter steht — oder soll doch stehen — auf einer höheren Warte, als auf den Zinnen einer Partei.“ (Freiligrath.) Aber trotz alledem, ein Dichter war Adolf Glaßbrenner, der Mann mit dem offenen Auge für die Schäden und Schwächen seiner Zeit und mit dem offenen Herzen für die Not seines Volkes, und es ist zu bedauern, daß der Dichter sich so selten ganz frei mache von dem Politiker.

Wie namentlich in der Blüte der Revolutionsstimmung der Parteimann mit dem Dichter vollends durchging, mag „Der Hofs- poet bei der Geburt eines Prinzen“ in seiner ersten Strophe zeigen:

Heil uns!

Heute morgen gegen dreiviertel auf Elfen,

Heil uns!

Einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen,

Heil uns!

Ist dem Volke ein Prinz geboren,

Zum Glück und Segen auserkoren!

Heil uns!

Eine Kanone verkündet's durchs ganze Land:

Ein Prinz ist geboren von Zicke-Zacke-Zuckerlant!

Heil uns!

Eine bittere Schärfe spricht auch aus seinem Gedicht „Die Ruinen“, das nach einer etwas umständlichen Einleitung fortfährt:

In die Burgen der Tyrannen
Drang der Geist zerstörend ein,
Trieb die Räuberbrut von dannen,
Warf hinunter Stein auf Stein.

Heilger Geist, du ein'ge Dreiheit,
Gott im Menschen, habe Dank!
Auf den Bergen schon ist Freiheit,
Herrsch't im Tal auch noch der Zwang!

Heiser schreien dort die Raben
Um den Schutt der Tyrannie:
Ihre Knochen sind begraben,
Und der Geist, der Geist ist frei!

Hochpoetisch, herzerbauend
Sind Ruinen, wunderschön!

Wunderschön die düstern Mienen
Durch das grüne Laubgewind!
Doch das Schönste an Ruinen
Ist, daß sie Ruinen sind.

In diesen Zusammenhang gehört auch „Das Märchen vom Reichtum und der Not“, das ungeteilt folgen mag:

Es war einmal Bruder und Schwester:
Der Reichtum und die Not;
Er schwelgte in tausend Genüssen,
Sie hatte kaum trocken Brot.

Die Schwester diente beim Bruder
Biel hundert Jahre lang;
Ihn rühr't es nicht, wenn sie weinte,
Noch wenn sie ihr Leiden besang.

Er fluchte und trat sie mit Füßen,
Er schlug ihr ins sanfte Gesicht;
Sie fiel auf die Erde und flehte:
„Hilfst du, o Gott, mir nicht?“

Wie wird das Lied wohl enden?
Das ist ein traurig Lied!
Ich will's nicht weiter hören,
Wenn nichts für die Schwester geschieht;

Das ist das Ende vom Liede
Vom Reichtum und der Not:
An einem schönen Morgen
Schlug sie ihren Bruder tot.

* * *

Unermüdlich wirkte Glaßbrenner als freier Schriftsteller in Neustrelitz, und nach wie vor erschienen in Berlin seine Hefte „Berlin, wie es ist und — trinkt“, „Komischer Volkskalender“, „März-Almanach“, „Neue Volkslieder“ u. s. w., und sie zeigten, daß sein Witz, fern von Berlin, nichts an seiner Schärfe verloren hatte. 1844 zog einmal ein Berliner Blatt eine Parallele zwischen Berlin

und Glaßbrenner: „Berlin iß's gegangen wie Glaßbrenner: beide haben ihren Witz verloren, dafür aber — Humor bekommen. Wenn sich Glaßbrenner in eine Stadt verwandelte, so hätten wir das leibhaftige Berlin. Glaßbrenner ist das personifizierte Berlin, oder vielmehr, Berlin ist der in die Stadt Berlin verwandelte Glaßbrenner. Glaßbrenner ist in sich gegangen, d. h. nach Berlin gekommen.“ Der Dichter antwortete auf diesen doch etwas eigentümlichen Vergleich mit dem trockenen Witz, er habe nicht gemerkt, daß Berlin außer sich sei, seitdem er in Neustrelitz lebe.

Und Glaßbrenner war hier in Neustrelitz gerade geistig gewachsen. Anton Gubitz urteilte z. B. über ihn bei der Besprechung des Zeitbildes von Brennglas (unter diesem Namen schrieb der Dichter meistens seine Satiren) „1843 im Berliner Guckkasten:“ „Glaßbrenner ist immer sicherer darin geworden, den eigentlichen Mittelpunkt der Dinge, welche er angreifen will, mit seinem scharfen Wiße zu treffen; immer mehr wurde ihm das bloße Scherztreiben zur Nebensache, immer fester zog er mit schneidenden Waffen gegen Torheit und Unfreiheit zu Felde... Der Zorn liegt zwischen den Zeilen, das innerste Gefühl des Herzens, der bittre Schmerz bricht sich in einzelnen Momenten offne Bahn, und das Herz ist eine mächtige Bundesgenössin des Witzes.“

Heute muß man allerdings sagen, daß die Witze, die politische Zustände unseres Vaterlandes geißelten, wohl treffend waren, aber an Feinheit doch manches zu wünschen übrig ließen. So schrieb Glaßbrenner in seinem: „1845 im Berliner Guckkasten“ über seinen Freund Hoffmann von Fallersleben, der ja, nachdem er Breslau hatte verlassen müssen, bei dem Gutsbesitzer Schnelle in Buchholz (Mecklenburg-Schwerin) freundliche Aufnahme und eine neue Heimat gefunden hatte — Schnelle führte ihn in den Listen seiner Gutsinsassen als „Kuhhirt“, der allerdings, wie ein Witzbold sagte, im Sommer einen Stellvertreter hatte —:

„Guckkästner: Nanu weiter! Rrrr, ein anderes Bild: Hür, meine Herrschaften, präsentiert sich Ihnen der wendische Kuhhirt Hoffmann von Fallersleben, wie er eben uf Doktor Schnelles Jut bläßt, daß es in Medlenburg Morgen wird.“

Büdke: Wenn Sie entschuldigen wollen, ich denke — —

Guckkästner: Ja, ich dhu das, aber überall wird das nicht entschuldigt.

Büdke: Ich wollte sagen: ich denke, Hoffmann von Fallersleben is en deutscher Dichter?

Guckkästner: Ja, aber um in Deutschland bleiben zu können, is er Kuhhirt geworden.

Erster Junge: Na, aber versteht er denn das aber ooch?

Guckkästner: O ja, er hat schon früher das Rindvieh recht jut behandelt. Rrrr . . .“

Glaßbrenner war Schnelle auf Buchholz, einem der Führer der bürgerlichen Gutsbesitzer auf den mecklenburgischen Landtagen,

persönlich befreundet und schickte ihm seinen „Neuen Reineke Fuchs“ zu, indem er schrieb: „Schnelle war notwendig, um Mecklenburg in die Gegenwart zu versetzen.“

Inzwischen war die Gattin des Dichters, Frau Peroni-Glaßbrenner, als Hoffstaatspielerin in Neustrelitz tätig, und daß sie zu den Zielen der Neustrelitzer Bühne gehörte, besagt ja schon ihr Name, der ja noch heute, nachdem sie längst das Zeitliche gesegnet hat, in der Theaterwelt einen guten Klang hat.

Am 12. Mai 1844 entzückte sie das Publikum in einem „Solo-Lustspiel“ von Saphir, in dem sie als Theaterzettel, als Publikum, Regisseur, satirischer Rezensent und in noch verschiedenen Rollen auftrat. Die Verse, in denen sie gegen die Kritik des Wendischen Boten Front machte, hatten sicher ihren Gatten und — Rezensenten zum Verfasser. Da heißt es z. B. über die Art der Kritik:

Bon einer Idee des Stükkes war gar keine Idee.

Die Handlung, das weiß der liebe Gott,

Die war schon in der dritten Szene bankrott . . .

Die Intrigue allein, die verschaffte Genuß,

Denn man war äußerst begierig auf den Schluß.

Wir kommen zur „Darstellung“ — das leßt ich nicht, nein!

Wir Schauspieler sind vollendet — und die Kritik sieht's nicht ein.

Sie lobt hier im Lustspiel Frau von Massow, Fräulein

Unzelmann und Frau Fischer,

Und dabei kriegen doch auch alle drei einen Wischer.

Sie sagt: „Die Herren Görner, Gubitz, Beilge und der Herr

Galster im Spaß

Waren ganz ausgezeichnet — bis auf dies und das.

Und Frau Peroni-Glaßbrenner? Von der müssen wir schweigen!“

Ja, aber zu Hause! — Ich will mich verneigen!

Man kann sich denken, wie diese Worte, von einer hochbegabten und beliebten Künstlerin vorgetragen, bei einem Publikum, das ja seine Schauspieler und Schauspielerinnen kannte und schätzte und alle die kleinen Anspielungen verstand, zünden mußten.

Dass Frau Peroni-Glaßbrenner auch anderswo die verdiente Anerkennung fand, ist ja selbstverständlich. So gab sie 1844 im Hamburger Thalia-Theater mit außerordentlichem Erfolg zwölf Gastrollen, nach deren Beendigung der Hamburger „Freischütz“ ihr folgenden Reisepaß ausstellte: „Reisepaß für die Künstlerin Adele Peroni-Glaßbrenner, gültig zur Reise von Hamburg über Glückstadt, Lieberose, Hohenwerth, Siegen, Deutsch-Krone, Erlangen, mit Vermeidung von Rügen, über Blumenau und Mailand nach Nicomedia. — Name: einen bedeutenden. Geboren: in einem Tal bei armen Hirten. Kommt her: aus dem Tempel der Thalia. Alter: immer jung. Stand: vom höchsten Adel. Religion: Naturphilosophie. Größe: künstlerische. Augen: humoristisch. Mund: mündig. Accent: herzig. Gestalt: as you like it! Bewegung: melodisch. Besondere Kennzeichen: im-

mer natürlich. Zweck der Reise: streut Vergißmeinnicht und sucht Lorbeer. In ihrer Begleitung: Gretchen und der Vicomte von Lectoriere, Donna Diana und der Pariser Taugenichts, Klärchen und Mirandolina, Räthchen und die Schwäbin u. s. w. Wir ersuchen alle kritische Behörden des In- und Auslandes, die Adele Peroni-Glaßbrenner spielen zu sehen, sie aber in keiner Stadt lange verweilen zu lassen, sondern recht bald nach Hamburg zurückzusenden".

So hatten Adolf Glaßbrenner und seine Gattin in Neustrelitz eine trauliche Heimstätte gefunden, und das Leben in der anmutigen Residenz gefiel beiden sehr. Aber es war eine bewegte Zeit damals, und politische Wirren erregten das deutsche Vaterland; Parteien befriedeten sich aufs heftigste, und nirgends herrschte Ruhe. Auch Glaßbrenner trat auf den Plan: er, der Gatte einer Hoffchauspielerin, wurde der Führer der demokratischen Partei in Mecklenburg-Strelitz.

Nachdem Robert Blum am 9. November 1848 in Wien erschossen worden war, wurde in Deutschland für die Witwe gesammelt, und auch die „Blätter für freies Volkstum“ in Neustrelitz, herausgegeben von Daniel Sanders in Altstrelitz, brachten einen Aufruf zur Unterstützung für Blums Witwe, unterzeichnet von „Daniel Runge, Pastor aus Woldegk (jetzt Landtagsabgeordneter zu Schwerin)“, der, wie er schreibt, „persönlich bekannt, innig befreundet mit dem Verblichenen wie wenige in Mecklenburg“ gewesen war. Da war es Glaßbrenner, der, wie in Nr. 24 desselben Blattes berichtet wird, für die Familie Blums absandte: „vierundzwanzig Taler und vier Groschen Pr. Cour. von mehreren Mitgliedern des Reform- und Gesellenvereins und den Primanern des Carl-Gymnasiums zu Neustrelitz.“ Zweierlei kommt hier in dem Verhalten Glaßbrenners zum Ausdruck: seine politische Gesinnung und sein gutes Herz.

Seine politische Wirksamkeit hatte ihm manche Gegner verschafft, und am Abend des 19. Dezbr. 1849 wurde sogar auf ihn geschossen. „Schreckssüsse der Reaktion!“ rief Glaßbrenner, der zum Glück unverletzt geblieben war, den Freunden zu, „wohin sie auch zielt, sie wird immer nur sich treffen.“ Acht Tage später wurden in Glaßbrenners Wohnung abends 9½ Uhr acht Fenster, mehrere Litophanien u. s. w. zerschlagen. „Die Gattin Glaßbrenners, die in dem Zimmer bei heller Beleuchtung Zeitungen las, fiel vor Schreck in Krämpfe.“ Von der Zeit ab wurde seine Wohnung jede Nacht durch eine Ehrenwache der Mitglieder des Geselligen Vereins geschützt.

Dass Glaßbrenner für seine politischen Ansichten auch schriftstellerisch tätig war, ist ja nur natürlich. Gleich Herwegh, Freiligrath und Hoffmann von Fallersleben war auch er während der revolutionären Bewegung mit seinen Liedern auf den Plan getreten, und mit Daniel Sanders, dem nachmals so berühmt gewordenen

Lexikographen, gab er in Neustrelitz „Xenien der Gegenwart“ heraus, die mit beißendem Spott das Frankfurter Parlament angriffen.

Aber seine politische Tätigkeit — das muß doch heute noch zugegeben werden — vertrug sich nicht mit der Stellung seiner Frau am Großherzoglichen Hoftheater, und so war es denn nicht zu verwundern, daß die Regierung gegen ihn vorging und ihn 1850 des Landes verwies. „Die Untersuchung, welche er wegen des ihm zur Last Gelegten forderte, wurde ihm verweigert, selbst als er sich erbot, auf so lange ins Gefängnis zu gehen. Man wollte ihn auch gefangen nicht mehr haben.“ (Dr. E. Behse: Geschichte der kleinen deutschen Höfe III, 248.) So wurde ihm denn aufgegeben, binnen vierundzwanzig Stunden das Land zu verlassen.

Einst tat ich mich versündgen — so spottete der Verstoßene —,
Da ließ man mir verkündgen:
In vierundzwanzig Stündchen
Müßt' ich zum Land hinaus.

Ich lachte ob der Gil'gen
Nach Lesung dieser Zeilchen
Und blieb noch erst ein Weilchen,
Es war ja nur vier Meilchen
Quer durch das ganze Land.

Auch die Gattin des Dichters verließ, da inzwischen das Hoftheater aufgelöst worden war, das Mecklenburger Land. Doch der Großherzog hatte in seiner hochherzigen Weise der ehemaligen Hoffschauspielerin eine Pension ausgesetzt, die sie bis an ihr Lebensende bezog.

Das Ehepaar wandte sich zuerst nach Hamburg, wo ja vor wenigen Jahren Frau Adele mit so außerordentlichem Erfolge aufgetreten war. Jetzt gründete sie hier eine Theaterschule, die sie 1856 nach Berlin verlegte. Aus dieser Anstalt gingen z. B. Künstlerinnen hervor wie Marie Seebach-Niemann, Charlotte Wolter und Berline Würzburg-Gabillon. Glasbrenner selbst übernahm die Redaktion der „Berliner Montagszeitung“ mit dem humoristischen Feuilleton „Die Wahrheit“. Hier erhielt er 1862 in dem jugendlichen „Johannes Trojan“, der mit einem Monatsgehalt von fünf Reichstalern“ angestellt würde, einen Hilfsredakteur. Glasbrenner verschaffte seinem jungen Mitarbeiter noch dadurch Nebenverdienst, daß er ihm, dem „schöngeistigen Kandidaten“, Schülerinnen seiner Gattin zuführte, die er noch in einigen Wissenschaften, in Mythologie, Geschichte, Literaturgeschichte und Metrik, unterrichten mußte.

So hatte denn Glasbrenners und seiner Frau Aufenthalt in Neustrelitz ein Ende gefunden, ein Aufenthalt, der beiden besonders lieb und wert gewesen war. Mitten aus dem Getriebe Berlins

schrieb 1844 Glaßbrenner einmal: „Ich war in Gedanken auf dem Wege nach der Fasanerie. O meine liebe Fasanerie! Grüßen Sie jeden ihrer Bäume, jeden Strauch, jedes Blatt von mir. Aber auch die traulichen Zimmer! Ich bin sehr gern in der Fasanerie; ich liebe sie und werde immer wehmüdig an sie denken, wenn ich Neustrelitz verlasse.“ Ja, er hat immer gern an sein liebes Neustrelitz gedacht; und dabei hatte er doch in Berlin, seiner Vaterstadt, den anregendsten Verkehr mit Künstlern und Künstlerinnen, schloß Freundschaften und machte neue Bekanntschaften mit literarischen Berühmtheiten seiner Zeit und blieb in regem Briefwechsel mit Freunden aus vergangenen Tagen. Es seien hier nur genannt Seydelmann, Carl Blum, Leopold Schefer, Andersen, Johann Nestroy, Gußkow, Freiligrath, Daniel Sanders. Nestroy galt ihm als Schriftsteller wenig, und auch als Mensch war er ihm nicht sympathisch. Gußkow urteilte über den Wiener Possenschreiber, dessen schauspielerische Begabung er anerkennt: „Wie schade, daß in diesem geistreichen Darsteller kein gefühlvolles Herz schlägt! Karikatur ist seine Kunst. Gott und der Menschheit einen Esel bohren, das ist seine Lust. Er persifliert alles und, wenn nichts mehr zünden will, sich selbst.“ Ebenso dachte Glaßbrenner von Nestroy. „Aller Ernst ist ihm unbequem“, sagte er von ihm; „er liebt nichts Höhes als hohes Hazardspiel.“ Von Andersen schreibt er: „Er hat mich um ein Blatt für sein Album; ich schrieb flüchtig folgende Zeilen auf, in denen ich ihn nicht schlecht charakterisiert zu haben glaube:“

Verstanden wir, was bunte Vögel singen,
Die Düfte, die aus Blumen zu uns dringen;
Verstanden wir, was in den Gräbern lebt
Und was das kalte Leben oft begräßt —
Und könnten die Geheimnisse erlauschen
Aus Waldeswehn und Meeresrauschen;
Verstanden wir, was holde Kinderaugen sagen:
Wir brauchten Deine Werke nicht zu übertragen.“

Auch Glaßbrenners Gattin hatte Neustrelitz sehr lieb, und noch in späteren Jahren äußerte sie oft, die dort verlebte Zeit gehöre zu den schönsten ihres Lebens.

Am 25. September 1876 starb Glaßbrenner in Berlin. Mit ihm war nicht nur „der Vater des Berliner Witzes“ heimgegangen, sondern auch ein begabter Dichter, der viele innige, sinnige Lieder gesungen hat, die zum Teil in den Kompositionen von Rücken, Taubert, Methylfessel, Marschner und andern eine weite Verbreitung gefunden haben. „Er gehörte zu den Schriftstellern, die, ohne den Klassikern beigezählt zu werden, auf ihrem Gebiete klassisch sind.“ (Joseph Kürschner in „Allgemeine deutsche Biographie“ Bd. 9.) Mit Recht durfte sein Freund Richard Schmidt-Cabanis in dem Nachruf, den er dem Entschlafenen widmete, von ihm sagen:

Wie hat so oft gerühmt sein Mund
 Das Lob des Edlen, Guten, Schönen,
 Von manchem Auge zährenwund
 Sein Lied hinweggeführt die Tränen!
 Nun ist verhallt der süße Klang,
 Der Leier goldne Saite sprang —
 Uns blieb der Schmerz nur und das Sehnen!

Er zog dahin. Wir lauschen nicht
 Dem Scherz mehr, dem pfeilzüngigen Wiße;
 Nicht zünden uns der Wahrheit Licht
 Mehr seine hellen Geistesblitze;
 Sein Wort — verstummen mußt es ganz,
 Das milde bald wie Vollmondsglanz,
 Bald schneidig war wie Schwertesspitze.

Frau Peroni-Glaßbrenner überlebte ihren Gatten noch fast neunzehn Jahre: am 25. Juli 1895 wurde auch sie abgerufen aus einem bewegten, an künstlerischen Erfolgen und Ehren reichen Leben.

Wohl sind mehr denn sieben Jahrzehnte vergangen, seit das Künstlerpaar Neustrelitz verlassen mußte; aber noch sind hier nicht vergessen Adolf Glaßbrenner, der witzige Kritiker, der politische Agitator, der gemütvolle Poet, und Frau Adele Peroni-Glaßbrenner, die treffliche Schauspielerin, die einst dem Neustrelitzer Hoftheater zur Zierde gereichte.

IV. Mecklenburg-Strelitz'sche Maler.

I. Carl Adolf Johann Eggers (1787—1863).

Von Museumskonservator Konrad Hustadt-Neustrelitz.

Über seine Kindheit wissen wir wenig. Sein Vater, der zunächst in Diensten des Herzogs Adolf Friedrich IV. und nach dessen Tode (1794) in Diensten seines jüngeren Bruders und Regierungs-nachfolgers, des nachmaligen Großherzogs Carl, stehende Kammerrat Johann Dietrich Christian Eggers († 22. X. 1806), galt als eine im Amt bewährte, geistig bedeutende Persönlichkeit. Seine Mutter Christine, Tochter des Forstrates Cogho in Neustrelitz, stand ihrem Gatten ebenbürtig zur Seite. Da ihre Mutter, Maria Theresia geb. Petrini, als herzogliche Hoffängerin angestellt war, ihr Vater zu gleicher Zeit in der Hofkapelle das Violoncell spielte, war die Musik im Hause Eggers heimisch, und der junge Carl Adolf Johann fühlte sich früh von ihr angezogen, um sich selbst auf der Geige, seinem Lieblings-instrument, unter Anleitung von Mitgliedern der Hofkapelle mit

Erfolg zu versuchen. Er ist dieser Neigung treu geblieben und galt bei Kennern später als „vortrefflicher Geiger“.

Durch häuslichen Privatunterricht vorgebildet, bezog Eggers das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin und widmete sich nach Absolvierung desselben dem Studium der Rechte auf der Universität Halle, die er nach ihrer Aufhebung durch Napoleon I. mit Heidelberg vertauschte.

Schon während seiner Gymnasialzeit der Malerei zugetan, konnte er bald seinem Herzensdrange nicht mehr widerstehen und vertauschte das Studium der Rechte mit der Palette.

Er begab sich zunächst im Jahre 1807 auf die Dresdener Akademie, die damals unter Matthäis bewährter Leitung stand. Als Frucht dieser erfolgreichen Studienzeit entstand eine „Magdalena mit dem Salbgefäß“. Dieses frühe Werk hat auf der im Jahre 1811 veranstalteten Dresdener Kunstausstellung Aufsehen erregt und ließ schon des werdenden Meisters Hinneigung zu den Prärafaeliten deutlich erkennen. Manche anregende Stunde erschloß sich ihm im gastfreundlichen Hause der Eltern Theodor Körners. Dann hat er Dresden mit Wien vertauscht (1812). In der alten Kaiserstadt an der Donau traf Eggers einen erlebten Kreis geistvoller Männer. Ein regssamer, für seine Entwicklung höchst bedeutungsvoller Verkehr entspann sich hier mit Wilhelm von Humboldt, Friedrich von Schlegel, Philipp Veit. Mit letzterem, der auch Taufpate bei einem seiner Söhne wurde, trat Eggers zum Katholizismus über. Aber nur ein Jahr blieb er in Wien. Dann suchte er das Ziel seiner sehnsuchtvollen Träume, Rom. Hier, inmitten der glanzvollen Zeugen einer ruhmreichen Vergangenheit tat sich ihm eine neue Welt auf. Ein freundschaftlicher, künstlerisch anregender Verkehr mit Männern wie Cornelius, Overbeck, Philipp und Johann Veit, Rhoden, sowie seinem Landsmann, dem ebenfalls aus Neustrelitz gebürtigen Ferdinand Ruscheweyh entspann sich. In dem geistvollen, liebenswürdigen Privatmann und Virtuosen auf der Violine, Dall Armii, dem preußischen Gesandten Bunzen, mit dem Eggers die Räume des Palazzo Caffarelli auf dem Kapitol teilte, fand er bald warme Freunde und großherzige Förderer. Wanderungen und Studienfahrten in Roms nähere und weitere Umgebung knüpften die Freundschaft enger.

Im Jahre 1818 verheiratete sich Eggers mit Maria Rosina Seizer, Tochter des Kaiserl. Königl. Landstallmeisters Seizer in Wien. Diese Ehe sind vier Söhne entsprossen. Alle haben in der ewigen Stadt, die das künstlerische Werden ihres Vaters so lange sah, das Licht der Welt erblickt. Hier waren eine Anzahl vollendeter Arbeiten, eine Fülle herrlichen Studienmaterials entstanden. Im Jahre 1832 kehrte Eggers nach Neustrelitz zurück, das er inzwischen zweimal besucht hatte.

Das Hauptverdienst von Eggers beruht unzweifelhaft (Hagen, Die deutsche Kunst im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1857.) in der Wiederauffindung bzw. Wiedererweckung der Freskomalerei. Schon im Altertum ausgeübt, in der Renaissance von der italienischen Schule des 16. Jahrhunderts durch Girlandajo, Masaccio, vorzugsweise in den Kunstzentren von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der Schule von Venetien, war die noch bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts mit Erfolg geübte Technik später ziemlich verloren gegangen. Zunächst gingen die ersten führnen Versuche der Wiedererweckung von jenem kleinen Kreise junger deutscher Maler aus, die unter dem Spottnamen der Nazarener ihr Heim in dem verlassenen Kloster S. Isidoro aufgeschlagen hatten.

Ein rastlos eifriges Streben mit Männern wie Wilhelm Schadow, Schnorr, Führich und dem so jung verstorbenen Pforr, dessen Lebenswerk jüngst von Fritz Herbert Lehr zum Inhalt einer kritischen Untersuchung über das Problem der Romantik gemacht worden ist, begann. Der erschöpfenden Lösung jener Frage kam allein Eggers näher. Sie gelang durch eine streng wissenschaftliche Untersuchung der älteren Fresken: nicht nur durch Ermittelung der bei dem Auftrag der Farbe verwandten Malmittel, sondern vornehmlich auch der bei Herstellung des Malgrundes (Intonaco) gebrauchten chemischen Substanzen. Jul. Schnorr verdankte Eggers die erste Unterweisung in dieser Technik.

Hagen sagt darüber: „Eggers hielt zu dem Ende in genauer, sorgfältiger Betrachtung Stücke der Fresken früherer und späterer Jahrhunderte gegen einander, um über das dabei eingeschlagene Verfahren Auffschluß zu gewinnen, fragte auch fleißig bei den ältesten, in Italien lebenden Malern nach, um aus ihren Erinnerungen über diesen Gegenstand Nutzen zu ziehen, untersuchte abgeschlagene Stücke alter Freskobilder mechanisch und chemisch, bis es ihm nach vielen aufgewendeten Mühen gelang, das Gesuchte zu ermitteln und befolgte nun bei den ihm zur Ausführung übertragenen Fresken, z. B. bei den ihm von Canova zum Malen überwiesenen Lünetten im Vatican, den Wandbildern in dem Gräfl. Schlieffenschen Grabgewölbe zu Schwandt in Meckl.-Schwerin, dem Engel in der Totenkapelle auf dem neuen Friedhofe zu Neustrelitz, die von den Alten beobachtete Procedur.“

Als dann jene erste erfolgreiche Betätigung der römischen Gilde von S. Lucae zunächst in der Wohnung des preußischen Generalkonsuls Bartholdy durch das in sieben Bildern dargestellte Scenarium der Geschichte Josephs, dann in der Villa Massimi in den Darstellungen aus der italienischen Geschichte nach Dante, Tasso und Ariost stattgefunden hatte, als der kunstbegeisterte Kronprinz Ludwig von Bayern in den römischen Künstlerkreis trat, schienen sich alle Hoffnungen glänzend zu erfüllen.

Die im Braccio nuovo des Museo Chiaramonti des Vatikans von Eggers gemalte „Personificirte Roma“, vor welcher Münzen ausgeschüttet werden, eine Anspielung auf die dem Vatikan einverleibte Münzsammlung, ist dem Schreiber dieser Studie persönlich bekannt. Die Darstellung ist außerordentlich lebensvoll, sicher und kräftig in den Farben. Nichts Schwächliches oder Flaues, ein oft gerügter Mangel bei den Nazarenern, haftet der „Roma“ an. Das subjektive Empfinden und die flotte Meisterung des Vorwurfs, dem nichts Süßliches anhaftet, lässt Eggers als eine Persönlichkeit erscheinen, die unbeirrt und unbeeinflusst von seinen Künstlerbrüdern einen Weg beschritten hat, der die in seiner Technik sich oft zeigenden namentlich coloristischen Schwächen mühelos überwunden hat. Das an zweiter Stelle bei Hagen aufgeführte Werk in der Gräflich Schlieffenschen Grabkapelle zu Schwandt ist mir nicht bekannt. Über den Auferstehungsengel in der Friedhofskapelle zu Neustrelitz, der in der erhobenen Rechten die Friedenspalme verheißungsvoll schwingt, ist zu sagen, daß er als ein fast am Ende der künstlerischen Wirksamkeit des Meisters aufragendes Werk den Höhepunkt seiner Kunst bezeichnet, die sich hier in einer wahrhaft monumental zu nennenden Schöpfung entfaltet hat. Einer Darstellung von so edler, strenger ja feuscher Wirkung, die trotz grober Vernachlässigung eines erhabenen Eindrucks niemals ermängeln wird. Meisterung des Colorites in fein erwogenen Abtönungen und Schattierungen, das Gegenüberstellen von durchweg ruhig sich gebenden, die Harmonie nicht beeinträchtigenden Localtönen, lassen das in ernstem Streben nach Vollendung hier in Stille und Abgeschiedenheit bedachtsgemäß geschaffene Werk als Meisterstück erscheinen.

Für seine über der Orgel von St. Marien in Neubrandenburg gelegentlich des Buttelschen Ausbaues im Jahre 1830 geschaffene „Himmelfahrt“ waren dem Meister Zeit und Umstände nicht so günstig, wie in manchem schönen Werke aus der Spätzeit seines Lebens. Von vornherein mußte die zur Ausführung des Gemäldes bestimmte Stelle bedenklich erscheinen, schon wegen der höchst mangelhaften Beleuchtung, — ganz ähnlich wie der bekannte, später aufgehobene Übelstand bei Cornelius jüngstem Gericht in der Münchener St. Ludwigskirche. Mangelnde Pflege ist überdies an dem in der Tat nur wenig erfreulichen Eindrucke schuld. Schon bald nach Vollendung schien Rauchs Urteil, gelegentlich eines in Begleitung des Großherzogs Georg unternommenen Besuches gerechtfertigt, daß ihm das Werk „wenig gelungen“ erscheine.

Auf Einladung von Cornelius betätigte sich Eggers in den Jahren 1847—48 an der Ausführung der Fresken nach Schinkels Entwürfen in der Vorhalle des Alten Museums in Berlin. Auch sonst gingen aus der Ferne mannigfache Rufe an ihn, von denen hier als besonders glänzende Aufgabe die Schmückung einiger im

Geiste von römischen Villen erbauten Landhäuser bei Hamburg mit Fresken genannt sein soll.

Eggers hat auf dem von ihm mit großer Liebe gepflegten Gebiete der religiösen Historie bedeutendes geleistet. Die naturgetreue Copie der Prärafaeliten, insbesondere der Werke des großen Meisters von Urbino, ist bewunderungswürdig. Förster charakterisiert Eggers vortrefflich, daß „er die Färbung, in welcher er den Ton alter Gemälde in ihrem gegenwärtigen Zustand der Nachdunkelung so überzeugend wiedergegeben, sodass man beim ersten Anblick irregeführt, nicht ein neues Bild zu sehen meint.“

Im Besitz des Landesmuseums zu Neustrelitz sind:

Madonna von Foligno. Cop. nach Rafael. Orig. Rom Batikan. 1,72 / 1,26. Gemalt im Auftrage des Großherzogs Georg für den Audienzsaal des Residenzschlosses zu Neustrelitz.

Madonna della Tenda. Cop. nach Rafael. Orig. München. 0,69 / 0,55.

Sybille von Cumae. Cop. nach Domenichino. Orig. Rom, Galerie Borghese. 1,20 / 0,92.

Perissische Sybille. Cop. nach Guercino. Orig. Rom, Galerie Borghese. 1,20 / 0,92.

Christus mit Maria und Martha. Luc. 10,42. Eigene Komposition. Im Auftrage des Großherzogs Georg von Mecl.-Strelitz. 2,10 / 1,93. 1821—1823.

Christus mit der Dornenkrone. Eigene Komposition. 0,73 / 0,58.

Grablegung Christi. Cop. nach Caravaggio. Karton. Orig. Rom, Batikan. 2,76 / 1,95.

Werke in anderweitigem Besitz:

Erzengel Michael. Cop. nach Perugino. Orig. Florenz, S. Marco.

Madonna Tempi. Cop. n. Rafael. Orig. München. Gemalt für den Grafen von Behr-Regendanz auf Samelow.

Violinspieler. Cop. n. Thorwaldsen. Orig. Rom. Gemalt für Thorwaldsen, der diese Copie in hohen Ehren und für „unübertrefflich“ hielt.

Von seinen Werken eigener Komposition sind weiter bekannt:
Mater Dolorosa. Ausgestellt im Palazzo Caffarelli in Rom 1819.

Fukwaßlung Christi. Im Auftrage des Domherrn von Ampach. Dom in Naumburg.

Krönung Mariæ. Im Auftrage Wilhelm von Humboldts. Schloß Tegel.

Die Engel am Grabe des Herrn. Marienkirche Neubrandenburg.

St. Dorothea mit einem Kranz von Rosenknospen und
St. Katharina von Alexandrien mit dem Märtyrerrad als
Gloriole 1820. Letztere seit 1868 im Museum zu
Leipzig. Erstere, Sammlung J. G. von Quandt.
Heroischer weiblicher Kopf. KolossalgröÙe.

Schlafende Nymphe. Nach Wilhelm von Humboldts Aus-
spruch: „ein wahres Kabinetstück“. Geschenk des Groß-
herzogs Georg an den Hausmarschall Caesar von
Dachroeden.

Knieender Amor. Auf der Ausstellung deutscher Künstler
zu Ehren des Königs Friedrich Wilhelm III. Oktober
1822 gezeigt und von diesem angekauft.

Weibliche Gestalt auf dem Ruhebette liegend, an Ticians
Venus erinnernd.

Landschaft:

Castell Gandolfo bei Rom.

Tivoli mit der Villa des Mäzenas.

Vesta-Tempel in Tivoli mit Unio.

Grabmal der Faustina.

Grotte Ferrata.

Waldgegend in Mecklenburg. Im Auftrage der Frau
Minister von Bernstorff, geb. von Dewitz, Neustrelitz.

Belvedere bei Neubrandenburg. Schloß zu Remplin i. M.

Bildnisse:

Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz.

Gräfin Baudissin.

Marianne Rehberg, spätere Generalleutnant Poten.

Der Kupferstecher Ferdinand Ruscheweyh. Dresden,
Kupferstich-Kabinett.

Eine beträchtliche Anzahl seiner Werke befindet sich außerdem
in Bukarest, sowie im Besitze der Eggers'schen Familie.

Für das von Eggers mit besonderer Vorliebe gepflegte Fresko
hatte der um das Jahr 1840 entstandene großartig erdachte Ent-
wurf Buttels für den geplanten Neubau einer Schloßkirche zu Neu-
strelitz weite Wandflächen vorgesehen. Als dann aber der infolge
von fortwährenden Kürzungen stark eingeschränkte Entwurf fünf-
zehn Jahre später endlich zur Ausführung kam, war der Raum so
beschnitten, daß man auf die ursprünglich geplante Ausmalung
verzichten mußte. Dagegen war es Eggers vergönnt, das Innere
der im Jahre 1841 ebenfalls von Buttels erbauten, in landschaftlich
hervorragend schöner Gegend belegenen Klosterkirche in Malchow
mit Fresken, die die vier Evangelisten in Lebensgröße, sowie den
Erlöser die Gemeinde segnend auf Goldgrund darstellten, schmücken
zu können. Leider hat ein Brand jegliche Spur dieser durch meiste-

hafte Komposition ausgezeichneten, mit Recht bewunderten Bilder verwischt.

Schließlich mögen einige biographische Notizen seines Sohnes Otto (Geschichte des Geschlechtes Eggers. Plön, Harburg 1879/1887.) diese Darstellung, die nur bestimmt sein soll, sein Andenken wieder lebendig zu machen, abrunden:

„Gesheit, weltflug, an Erfahrung und Menschenkenntnis reich, war er keineswegs der sofort mit Händedruck entgegenkommende Jedermanns- und Allerweltsfreund, bewegte sich vielmehr Fremden und weniger bekannten gegenüber in dem Geleise konventioneller Hörmöglichkeit, hatte etwas Gemessenes, Reserviertes, hielt namentlich mit seinem Urteil über andere an sich und sah, wenn er reden mußte, sehr vorsichtig zu seinen Worten, man merkte ihm alsbald an, daß er sich den weisen Rat des Sicilischen Dichters Epicharmos zu gewissenhafter Nachahmung dienen ließ:

„Wach und lerne, nicht zu trauen,
Solches ist der Klugheit Nerv!“

Darüber verlor er jedoch nicht das mit der Bedachtsamkeit Hand in Hand gehende Vertrauen zu den Menschen, erschloß sich denen, deren Verlässlichkeit und Diskretion er erprobt hatte, rücksichtslos und ließ sie tiefe Blüde in sein Herz voll edler Freundestreue, Liebe und wohlwollender Teilnahme schauen.

Er war ein rechtschaffener, höchst uneigennütziger Charakter, diente gern mit der Gabe, die er empfangen hatte, und erteilte auf Wunsch bereitwilligt seinen einsichtsvollen Rat.“

Mit den Mäusen lebte er fortwährend in lebendigem Verkehr, er zählte unbestritten zu den gelehrtesten unter seinen Fachgenossen. Sprach das Englische, Französische, Italienische, Spanische geläufig, las auch außer den in diesen Sprachen geschriebenen Meister- und Musterwerken im Urtext, so in den letzten Jahren Homers Odyssee, die Satiren des Horaz und Juvenal und die Briefe Ciceros an Attikus. In der Kunstschriftur, der Archäologie und Mythologie, sowie in der Belletristik war er wohl bewandert und überraschte durch seine umfassenden, ins Detail hineingreifenden Kenntnisse. Er war Mitglied der Berliner Akademie und wurde im Jahre 1846 vom Großherzoge zum Professor ernannt.“

Ist nach Goethes Ausspruch das wahre Glück die Genügsamkeit, nun, so durfte er sich dessen rühmen, gewöhnt, seine Bedürfnisse auf das möglichst kleine Maß zu beschränken, fand er immer sehr bald das für ihn Ausreichende, ihn befriedigende. Verlor er je einmal in der Schwere des Daseins, unter dem Drucke körperlicher Leiden die rechte Stimmung der Seele, so gelang es ihm in der Regel schnell, die alte Harmonie wieder in sich herzustellen, wußte er doch, daß auch das Leben, wie die Kunst, die er

trieb, zum Licht den Schatten fordert, daß das Menschenloos immer zwischen Glück und Jammer schwiebt und schwankt und keiner in Ruhe bleiben soll, um, wenn der Feind kommt, frisch gerüstet und tapfer sich zu zeigen." — —

Sein in einer Abendstunde des vierundzwanzigsten Juli 1863 in seiner Vaterstadt erfolgter Tod gestaltete sich zu einer weit über die Grenzen des Landes hinausgehenden Trauerkundgebung. Von seinen Neustrelitzer Freunden lebte noch Fr. W. Buttel. Wilhelm Unger, Ferdinand Ruscheweh, mit dem ihn teure, unvergeßliche Erinnerungen von Rom her verbanden, sowie der durch seine Handzeichnungen zu Goethes Faust bekannte Ludwig Nauwerck waren ihm im Tode vorangegangen.

Das unmittelbar in der Nähe der Friedhofskapelle befindliche ehemalige Grab des Nazareners Eggers bezeichnet ein in gotischen Formen gehaltenes gußeisernes Kreuz mit der Inschrift:

Carl Adolph Johann Eggers.

geb. 1. October 1787.

†. 24. Juli 1863.

Auf der Rückseite:

Vgl. 145, 17.

Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen,
und heilig in allen seinen Werken.

V. Mecklenburg und der deutsche Zollverein.

Von Karl Pagen, Stuttgart.

Vorbemerkung.

Dieser Aufsatz ist ein Kapitel der Dissertation „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866—1870/71“ (Rostock 1922). Ein Teil davon ist unter dem Titel „Mecklenburg und die Reichsgründung. Die Politik der mecklenburgischen Regierungen 1866—1870/71“ im Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 1923 veröffentlicht worden. (Exemplare der Dissertation sind in der Rostocker Universitätsbibliothek zugänglich.)

„Dann kam jene folgenschwere Neujahrsnacht des Jahres 1834, die auch den Massen das Nahen einer besseren Zeit verkündete. Auf allen Landstraßen Mitteldeutschlands harrten die Frachtwagen hochbeladen in langen Zügen vor den Mauthäusern, umringt von fröhlich lärmenden Volkshaufen. Mit dem letzten Glöckenschlag des alten Jahres hoben sich die Schlagbäume: die Rosse zogen an, unter Jubelruf und Peitschenknall ging es vorwärts durch das befreite Land.“

So beendet Heinrich von Treitschke in seiner deutschen Geschichte die Schilderung der langwierigen Verhandlungen, die zur Begründung des „Deutschen Zollvereins“ führten. In seinen Worten klingt das Jauchzen des Volkes nach, mit dem es jene Stunde begrüßte. Es begriff deren Bedeutung rascher als die Inhaber der Amtsschemel in kleinstaatlichen Kabinetten, mit deren düsterhaistem Widerstand Preußen um die Beseitigung der innerdeutschen Zollgrenzen jahrelang gerungen hatte.

Der Weg, der bis zu jenem denkwürdigen Tage zurückgelegt war, war mühevoll genug gewesen. Deutschland hatte seit Jahrhunderten aufgehört, ein einheitliches Zollgebiet zu sein. Einst war die Zollhoheit des ganzen Reiches in der Hand des Königstums gewesen. Mit der politischen Auflösung der Reichsgewalt durch das Aufkommen des Lehnswesens und durch die Bildung von staatlichen Einzelgewalten schwand sie dahin. Wohl hatte es an Reaktionen gegen den Zerfall des Zollregals nicht gefehlt, doch Erfolg war ihnen nicht beschieden gewesen. Auch der letzte große Versuch war ein Fehlschlag geblieben: in der Reformationszeit mit ihren Reichsreformtendenzen war der Gedanke eines einheitlichen Zollgebietes wieder aufgetaucht, aber er wurde in den Alten des Nürnberger Reichstages von 1522/23 begraben.

Erst als Jahrhunderte später in dem Ringen Deutschlands mit der französischen Revolution und ihrem Erben Napoleon die Problematik der deutschen staatlichen Existenz offenbar wurde und der gänzliche Zusammenbruch des Kaiseriums zu Neuordnung zwang, fanden sich in den preußischen Ministerien Männer, die, nach dem

Vorbild des Auslands, das Wirtschaftsleben der Nation von den Ueberresten des Mittelalters säuberten. Im Jahre 1818 fielen die Zollschranken innerhalb der Gebiete der Krone Preußen. Das war die Geburt des Zollvereins. Hier war deutsche Politik am Werke.

Aber es stellten sich ihr Widerstände in den Weg, zahlreiche und zähe Widerstände. Als im Jahre 1819 Schwarzburg-Sondershausen mit Preußen, von dessen Gebiet es rings umgeben war, eine Zollunion einging, fand Wien das Stichwort, mit dem es fortan die preußische Handelspolitik bekämpfte und die deutschen Klein- und Mittelstaaten schreckte: Mediatisierung. Daß das preußische Vorgehen aber wirtschaftlicher Logik ebenso sehr wie den Forderungen politischen Ehrgeizes entsprach, bewies die Zolleinigung Württembergs mit den hohenzollerischen Landen (1824) und später der Zusammenschluß Bayerns und Württembergs (1828). Für die Weiterentwicklung der preußischen Bewegung war entscheidend, daß Preußen 1828 mit Hessen-Darmstadt zu einer Einigung gelangte. Um den preußischen Erfolg zu paralyseren, wurde der „Mitteldeutsche Handelsverein“ ins Leben gerufen, eine völlig aus antipreußischem Geist geborene Gründung, deren Lebensdauer ihrer inneren Unwahrheit entsprach. Dieses Zollgebiet der Grenzen, das sich von Hannover über die schmale Brücke Kurhessens hinweg nach Thüringen und Sachsen wandte und sich in feindlicher Absperrung zwischen das nördliche und das südliche Deutschland legte und auch den Westen und Osten Preußens voneinander trennte, bestand nur von 1828—1831. Dem gemeinsamen Drud von Nord und Süd, der mit der Einigung zwischen dem süddeutschen und dem preußischen Zollverein seit 1829 einzetzte, hielt dieses Gebilde nicht stand. Mit Ablauf der Vertragsjahre löste es sich auf und trat mit seinen mitteldeutschen Teilen in den organisch gewachsenen „Deutschen Zollverein“ ein. In der Neujahrsnacht des Jahres 1834 fielen die Zollgrenzen; von Memel bis an den Bodensee, von Köln bis Oberschlesien war ein Zollgebiet. Die Wagen der Kaufleute rollten unbehindert durch die Schlagbäume der Zolleinnehmer über die Straßen des befreiten Landes.

Die werbende Kraft dieses neuen Handelsgebietes war groß genug, dynastischen Ehrgeiz und Furcht vor Mediatisierung auch in den Staatsgebieten zu überwinden, die 1834 ihm noch fern geblieben waren. Baden, die freie Reichsstadt Frankfurt, Nassau, Waldeck, Braunschweig, Lippe, Luxemburg traten nacheinander dem Zollverein bei, und schließlich besann sich auch das englisch orientierte Hannover auf seine Zugehörigkeit zum deutschen Wirtschafts-Gebiet, damit auch Oldenburg den Weg freigebend. Im Jahre 1854 befanden sich außerhalb des Zollvereinlandes, das sich mit dem Gebiet des neuen Reiches nahezu deckte (die nationalpolitische Bedeutung des Zoll-

vereins und seine vorbereitende Rolle für die Reichsgründung liegt offen zu Tage), nur noch die unter dänischer Herrschaft stehenden Herzogtümer Schleswig und Holstein und — die beiden Mecklenburg.

Während die Abseitsstellung der Herzogtümer in ihrer Verkoppelung mit dem dänischen Königreich begründet war, bestanden für Mecklenburg keine ähnlichen Hindernisse. Es war aus freien Stücken und nach eigenem Willen dem deutschen Zollverein ferngeblieben.

Seine geographische Lage machte seinen Einschluß für den Zollverein nicht sonderlich dringend, zumal solange Schleswig-Holstein fernbleiben mußte. Die wirtschaftliche Bedeutung des in einem toten Winkel zwischen Oder und Elbe liegenden Landes war nicht so groß, als daß die Werbungen des Zollvereins von besonderem Nachdruck gewesen wären, und im Lande selber waren die politisch maßgebenden Schichten einer Änderung der bestehenden wirtschafts- und handelspolitischen Verhältnisse durchaus abgeneigt. Es war in Mecklenburg schwer genug, auch nur im Inlande eine den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Neuregelung der Steuer- und Zollverhältnisse durchzusetzen. Die überalterte ständische Verfassung stand als festes Bollwerk vor jeder Neuerung. Eine Hinwendung zu den einer anderen Welt entstammenden Grundsäulen des Zollvereins konnte in den Reihen der Ständemitglieder keine Freunde finden. Ein freiwilliger Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein setzte einen Verzicht der regierenden Schichten auf ihre Vormachtstellung voraus. Aus Mecklenburg selber konnte der Anstoß zu einem solchen Schritt nicht kommen.

Er kam mit der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Preußen und Österreich über die Vorherrschaft in Deutschland. Er kam mit der politischen Zusammenfassung des deutschen Nordens zum Norddeutschen Bund, dem sich auch Mecklenburg nicht entziehen konnte.

Die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmte, daß das Bundesgebiet ein einheitliches Zollgebiet darstellen sollte, soweit nicht geographische Verhältnisse im Wege standen, eine Bestimmung, die für die besonders gelagerten Interessen der Hansestädte galt. Für Mecklenburg bot diese Bestimmung keinen Schutz.

Mecklenburg hatte sich bis zur Umwälzung des Jahres 1866 dem preußischen Zollverein gegenüber zurückgehalten. Ja, es hatte mehr getan, als Zurückhaltung geübt. Es hatte, um einen sicherer Schutz gegen das preußische Werben zu besitzen, 1865 bei der letzten Erneuerung der Zollvereinsverträge einen Handelsvertrag mit Frankreich abgeschlossen, der seinen Beitritt zum Zollverein für die nächsten zwölf Jahre unmöglich oder doch von der Einwilligung Frankreichs abhängig machte. Mecklenburg hatte sich diesem Lande gegenüber verpflichtet, den Einfuhrzoll auf Wein erheblich unter dem Zollsatz

des Vereinsgebietes zu erhalten und neue Einfuhrzölle nicht zu schaffen. Wenn man den Aussagen der französischen Gesandtschaft in Hamburg folgen darf, und es liegt kein Grund vor, es nicht zu tun, umso weniger als die ganz ähnlichen Handelsverträge Frankreichs mit den Hansestädten ähnliche Forderungen nicht aufwiesen, so beruhte jene Verpflichtung nicht auf einem Verlangen Frankreichs, sondern auf einem absichtlich gebrachten Zugeständnis Mecklenburgs. Um die „Barre gegen den Zollverein noch fester zu machen“, unterhandelte Mecklenburg damals auch mit England über einen solchen Vertrag.¹⁾

Bei der Erörterung jener Vorgänge im Reichstag des Norddeutschen Bundes am 8. Oktober 1867 hat zwar der damalige mecklenburgische Abgeordnete Graf Bassewitz, der spätere mecklenburg-schwerinsche Ministerpräsident, von Bedenken gesprochen, die man bei Annahme dieser hemmenden Bestimmungen gehabt habe, und hat erklärt, daß man sich über sie schließlich nur hinweggesetzt habe, weil Mecklenburg ja mit Ablauf der ebenfalls zwölfjährigen Zollvereinsperiode seine Bewegungsfreiheit wiedererlangt hätte. Da aber Mecklenburgs Anschluß nicht vom Ablauf der Zollvereinsperiode abhängig war, sondern in jedem Augenblick möglich und erwünscht gewesen wäre, konnte diese Motivierung nicht die Absicht verwischen, daß Mecklenburg hinter dem französischen Handelsvertrag einen Schutz vor dem Zollverein, wenn auch nur auf zwölf Jahre, gesucht hatte. Das Urteil des in der preußischen Handelspolitik jener Jahre führenden Mannes, des Ministers Delbrück, dürfte der Wahrheit nahekommen, wenn es auf die Vorliebe der mecklenburgischen Ritterschaft für billigen Bordeaux und Champagner als eine der Ursachen ihrer Haltung gegen den Zollverein hinweist.²⁾

Die preußische Regierung erwog noch in letzter Stunde, ob eine Modifikation des Vertrages und eine Aufhebung jener Klausel zu erreichen sei. Da Strelitz, das seine außenpolitischen Verhältnisse gemeinsam mit Schwerin zu regeln pflegte, dem Vertrage noch nicht beigetreten war, glaubte man durch Einwirkungen auf die Strelitzer Regierung das Inkrafttreten des Vertrages oder doch der hinderlichen Bestimmungen verhüten zu können. Man erinnerte an die nationalen Pflichten und Rücksichten Mecklenburgs und wies auf die allgemein deutsche Bedeutung des Zollvereins hin. In einer Denkschrift des preußischen Finanz- und Handelsministeriums vom 16. Juli 1865, die sich mit dem französischen Handelsvertrag beschäftigte und deren Gedankengänge als Instruktion für den diplomatischen Schritt in Strelitz dienten, heißt es mit berechtigtem Stolz: „Das Streben der deutschen Nation nach wirklich nationaler Einheit hat es in den letzten fünfzig Jahren auf keinem anderen Gebiete zu einer mit den berechtigten Sonderinteressen vereinbaren, für Regierungen und Regierte befriedigenden und deshalb haltbaren Gestaltung gebracht als auf dem Gebiete der Handelspolitik. Die Attraktionskraft, welche diese

Gestaltung eben vermöge ihres nationalen Inhalts besitzt, hat allmählich und in organischer Entwickelung den Widerstand sehr spröder Elemente überwunden und den Zollverein fast über das ganze nicht-österreichische Deutschland ausgedehnt. Sie wird, so heißt es zuversichtlich, an den Grenzen Medlenburgs nicht halt machen . . . , aber jede Regierung übernimmt eine schwere Verantwortlichkeit, wenn sie sich vermisst, diese Wirkung für eine zwöljfährige Periode ausschließen zu wollen.“

Doch in Medlenburg hatte man aus anderen Rücksichten gehandelt. Das nationale Moment stand völlig im Hintergrund. Die Gesetze des Handelns waren lediglich diktiert von dem nächstliegenden Interesse. Auch Strelitz ratifizierte den Vertrag mit Frankreich.

Regierung und Stände in Medlenburg befanden sich völlig in Übereinstimmung. „In der Abwehr gegen den Zollverein, so berichtet der Freiherr von Richthofen¹⁾, der preußische Gesandte für die Hansestädte und für Medlenburg, sind Regierung und Landtag vollkommen einig, und es hat bei letzterem eine wesentliche Befriedigung und Beruhigung gebracht, daß die großherzogliche Regierung in den Vertrag mit Frankreich jene Bestimmung hat gleiten lassen.“ Denn auf dem Gebiete des Anschlusses an den Zollverein ist entschiedene Abneigung vorhanden; es wird mit dem Herannahen eines hierzu nötigenden Moments — und man muß hinzufügen: mit vollem Recht und vollem Verständnis — so sehr ein Zusammenstürzen des Feudalstaates erwartet, daß das dort herrschende System unter seinen Trümmern selbst begraben würde. Es wäre dies geradezu ein Selbstmord für die maßgebenden Kreise und die Neigung hierzu darf man ja niemand zutrauen.“ Der Gesandte, dessen Abneigung gegen das medlenburgische Junkertum in seinen Berichten mehrfach hervortritt, schildert die wirtschaftlichen Zustände in Medlenburg, indem er die entwidlungsfreudliche Feudalverfassung dafür verantwortlich macht, in den düstersten Farben und prophezeit dem Lande ein dramatisches Ende. „Die medlenburgischen Zustände lassen eine allmähliche, aber sichere, jährlich wachsende Ver trockenung erkennen, die bereits den Keim der Veränderung in sich enthält. Es läßt sich berechnen, daß wenn die Auswanderung²⁾ so fortdauert, wie es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist, das entvölkerte Land nach und nach zu einer Wüste werden wird, wo es nur Herren, keine Knechte mehr geben wird. Schon sind von den Rittern in diesem Jahre zwei ihren vorangegangenen Knappen nach Amerika nachgefollt, und wenn dureinst das ganze, nur noch mit großer Mühe gestützte Gebäude des Feudalstaates ins Wanken gerät, wird auch der Artikel 18 des Vertrages mit Frankreich von dem unwiderstehlichen Strome der Zeit spurlos hinweggeräumt werden.“¹⁾

Die Entwicklung, die Medlenburg zum Anschluß an den Zollverein zwang, ist anders gewesen, als Richthofen sie vorausge-

sehen hatte. Die Ursachen waren andere, und auch die von ihm erwarteten Folgen sind ausgeblieben. Der medlenburgische Anachronismus des Ständestaates blieb auch in Bund und Reich und im Zollverein erhalten. Freilich die Zollgrenzen fielen.

In Medlenburg hat man dieses Ereignis nicht gern gesehen. Die Aufgabe der handelspolitischen Selbständigkeit bedeutete für das medlenburgische Staatsgebilde eine weitere Schwächung seiner Position im Norddeutschen Bunde, dem man sich schließlich mehr unter Zwang angeschlossen hatte als aus freiem Antriebe. Zu einem tatsächlichen Widerstande zwar konnte man auch in der Zollvereinsfrage nicht schreiten, und es wurde auch der Versuch dazu nicht gemacht. Aber die Haltung, die man in Medlenburg in dieser Angelegenheit annahm, zeigt doch, soweit es sich um die maßgebenden Kreise handelt, wie ja die gesamte medlenburgische Politik in den Jahren der Reichsgründung, einen vorherrschend feindlichen Stimmungsgrund, so sehr man auch gute Miene zum bösen Spiel mache.

Die Regierung in Schwerin war nach dem Kriege mit Österreich sich darüber klar, daß der Norddeutsche Bund auch einen Anschluß an den Zollverein bringen werde. Schon aus dem September 1866 liegen Akten vor, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Man erwies, daß die sonst vertretene Auffassung von einer unerträglichen, finanziellen Mehrbelastung durch die höheren Vereinzollsäze unrichtig und übertrieben sei und daß die Berechnungen des Mehraufwandes im Zollverein durchweg zu hoch griffen. Unter Zugrundelegung der bestehenden Ein- und Ausfuhrverhältnisse hatte man nach den wesentlich höheren Zollsäzen des Zollvereins mit einer Beitragssumme von 1300000 Talern zu der gemeinsamen Zollkasse gerechnet. Da die Verteilung der Einnahmen des Zollvereins schematisch nach der Kopfzahl der Bevölkerung erfolgte, hatte das wohlhabende aber schwach bevölkerte Medlenburg nur mit einem Anteil von 550 000 Talern zu rechnen, sodaß ein ganz erheblicher Mehraufwand vorhanden war. Die erfolgreiche Stimmungsmache gegen den Zollverein arbeitete mit diesen Zahlen. Ein Artikel in der preußischen konservativen Kreuzzeitung aus medlenburgischen Ständekreisen fragte: "Würde irgend ein Land sich ungezwungen einem Zollverein anschließen, welcher ihm alljährlich mehr als das Doppelte dessen entzöge, was es aus der gemeinsamen Kasse zu erhalten hätte? . . . Ist es anders als gerecht, wenn Medlenburg nach seinen Verhältnissen und Bedürfnissen die von den Angehörigen zu erhebenden Zölle zu bemessen begeht?" Wenn schon der Anschluß an den Zollverein unvermeidbar war, so wollte man doch wenigstens eine Ausnahmestellung gewinnen und einen erhöhten Anteil an den Zollaufkünften erhalten. — Ein solches Verlangen wäre nicht unbillig gewesen, wenn es nicht von falschen Voraussetzungen ausgegangen wäre. Daz dem so war, zeigten jene statisti-

schen Erhebungen der Schweriner Regierung. Sie machten geltend, daß die hochgreifenden Berechnungen, die von den vorhandenen Wirtschaftsbeziehungen ausgingen, nicht berücksichtigten, daß die wirtschaftliche Lage Meddeburgs im Zollverein eine gänzlich andere sein würde als die bisherige. „Wenn Meddeburg dem Zollverein angehören sollte, würde das wirkliche Leben zu wesentlich anderen Zahlen führen. Die Konsumption wie die Bezugsquellen würden sich ändern, es würde namentlich ungleich mehr als schon jetzt aus dem Zollverein bezogen werden, um die den Vereinsländischen Erzeugnissen zustehende Zollfreiheit auszunützen, vermöge deren man nicht nur den höheren Sätzen des Zollvereins entginge, sondern auch den jetzigen meddeburgischen Eingangszoll ersparte.“ Man glaubte, daß sich der tatsächliche Mehraufwand auf etwa 350 000 Taler belaufen würde. „Danach würde Meddeburg-Schwerin, wenn es kein Præcipuum oder sonstige Ausgleichung erhielte, allerdings erheblich benachteiligt werden, jedenfalls aber lange nicht in dem Maße, welches wohl da und dort angenommen worden ist. Im Gegenteil dürfte eine Benachteiligung von 350 000 Tatern, von den allerersten Jahren abgesehen, schon hoch gerechnet sein“. Als günstigen Faktor für die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse sah man namentlich die fast gänzliche Zollfreiheit der meisten Rohstoffe an, die nach der damaligen meddeburgischen Zollordnung einem nicht unbeträchtlichen Zoll unterlagen. „Dieser Umstand sowie die Tatsache, daß erst durch den Beitritt zum Zollverein die meddeburgische Industrie einen eigentlichen Absatzmarkt erhält, würde den Anschluß Meddeburgs an den Zollverein zu einem Hebel des Aufschwunges der meddeburgischen Gewerbetätigkeit machen“. Eine ähnliche Auffassung spricht auch aus einer Petition der Rostoder Kaufmanns-Compagnie (Mai 1867). Zwar fürchtete man Schwierigkeiten für den Importhandel, suchte ihnen aber durch Vorschläge für den Ausbau der inländischen Wasserstraßen, die das meddeburgische Hinterland nach seiner Küste hin aufgeschlossener machen sollten, zu begegnen. Man sah auch in der Beseitigung der lokalen Zoll- und Steuerschranken die Möglichkeit zur Entfaltung eines freien Handels und wies auf die Wiederherstellung des früher so bedeutenden Handelsverkehrs mit den pommerschen Gebieten hin.

In den Kreisen des gewerbe- und handeltreibenden Bürgertums hatte man die Konsequenzen des Anschlusses an den Zollverein gründlich erwogen, und erwartete die Entstehung einer ganzen Reihe von industriellen Unternehmungen und verhieß ihnen eine glänzende Zukunft. Der preußische Gesandte, der bei seinen Besuchen in Meddeburg sein Interesse auch immer der Stimmung der Bevölkerung zuwandte, hatte diese Beobachtung seiner Regierung melden können.⁴⁾ „Dabei wurde freilich immer von der Voraussetzung ausgegangen (mit Bezug auf Strelitz), daß mit dem Zollanschluß gewisse Allerhöchste Prädilektionen und Antipathien, z. B. gegen die Schornsteine der mit

Dampf betriebenen Fabriken, ihre Beseitigung finden würden". Ein großer Teil der Bevölkerung freilich stand im Anfang dem Zollverein skeptisch genug gegenüber. Jene Gesinnung war noch lebendig, aus der heraus vor Jahren in Medlenburg gesungen worden war: „Wir wollen ihn nicht haben, den preuß'schen Zollverein, ob sie wie gierge Raben sich heiser danach schrein.“⁵⁾ Aber der Gesandte erwartete, daß, „wenn erst das Geldinteresse als mitwirkender und drängender Faktor fühlbar eintritt, die Hindernisse, welche die Abneigung der öffentlichen Meinung bisher bereitet oder — wie er erklärend hinzufügte — welche die Regierung aus derselben bereitet hat, bald überwunden sein werden.“⁴⁾

Für die damals freihändlerisch gesinnten landwirtschaftlichen Elemente waren allerdings andere Gesichtspunkte maßgebend, und ihre Bedürfnisse entsprachen nicht denen des Handels und des Gewerbes. Für sie bedeutete der Bund und der Zollverein nur ein „Mehr bezahlen“, nur neue Lasten und Abgaben, wodurch sich die prinzipielle Abneigung gerade dieser in der Hauptsache ritterschaftlichen Kreise gewiß nicht verminderte. Es kam hinzu, daß viele Gutsbesitzer eigentlich nur noch „Verwalter ihrer Gläubiger“ waren⁶⁾ und durch die größer werdenden finanziellen Anforderungen in Schwierigkeiten gebracht werden konnten. Die Lage des medlenburgischen Gutsbesitzes war damals keine sonderlich gute. (Bei der später durch Bundesgesetzgebung erfolgenden Aufhebung der Zinsbeschränkung war es für die medlenburgische Stimmabgabe nicht unwichtig, daß man durch das damit unvermeidlich scheinende Ansteigen des Zinsfußes den Konkurs vieler mit Hypotheken überlasteter Rittergüter fürchtete).

Für die Regierung, die ihrer Zusammensetzung nach dem Zollverein gegenüber ähnlich empfand wie die Ritterschaft, kam als wesentliches Hindernis für eine freundlichere Haltung noch hinzu, daß ein bedingungsloser Eintritt in den Zollverein den Verlust einiger ihrer Haupteinnahmeverquellen mit sich brachte. So konzentrierte sich der Widerstand, den sie gegen den Zollanschluß leistete, in dem Bestreben, diese Verluste zu vermeiden. Es handelte sich dabei um die Aufgabe des Elbzolls und eines Transitzolls auf der medlenburgischen Gebiet berührenden Hamburg-Berliner Eisenbahn, der ihr als Entschädigung für finanzielle Beteiligung an deren Bau zustand.

Wegen des Transitzolls bestand ein Vertrag (20. Mai 1865), der in 10 jähriger Abstufung des Tarifes für 1877 das Erlöschen der Zollerhebung festsetzte. Für eine frühere Aufhebung nun beanspruchte Medlenburg eine Entschädigung von einer Million Talern. Ebenso wollte es nicht seinen Anteil an den Aufkünften des Elbzolls ohne entsprechende Vergütung aufgeben.

Derzen, der Schweriner Ministerpräsident, hatte im Januar 1867 auf den Ministerkonferenzen zur Festsetzung des Entwurfes der Bundesverfassung für diese Forderungen verfassungsmäßige

Sicherstellung erstrebt, aber nicht durchsetzen können. Jedoch hatte er die Zusage Bismarcks erhalten, die mecklenburgischen Entschädigungsfordernungen zu unterstützen. Eine endgültige Erledigung der Angelegenheit aber herbeizuführen, war ihm nicht gelungen, da Delbrück, mit dem er verhandeln sollte, damals in Wien mit dem Abschluß des österreichischen Handelsvertrages beschäftigt war.⁷⁾

Man verließ aber in Schwerin (Strelitz war an diesen Forderungen kaum beteiligt) den eingenommenen Standpunkt des Entschädigungsanspruches nicht, sondern machte sogar die Ratifikation der Bundesverfassung von einer deutlichen und umgrenzten Anerkennung der Ansprüche abhängig, die in genügendem Maße erreicht wurde.⁸⁾

Bevor aber die weiteren Verhandlungen über den Eintritt in den Zollverein fortfahren konnten, war es notwendig, den französischen Handelsvertrag zu lösen.

Preußen kam es darauf an, Mecklenburg in das Zollgebiet zu ziehen. Die Grenzen verkürzten sich dadurch, zumal mit Rücksicht auf den Eintritt Schleswig-Holsteins, erheblich und die Geschlossenheit des Bundes erforderte die Zugehörigkeit Mecklenburgs auch zum Zollverein. So ließ Preußen in Paris durch seinen Botschafter Goltz Verhandlungen mit der französischen Regierung anknüpfen, um Frankreich zum Verzicht auf die Rechte aus dem mecklenburgischen Handelsvertrag zu bewegen. Eine Verständigung mit Mecklenburg hatte man nicht für nötig befunden. Die mecklenburgischen Regierungen erfuhren aber natürlich durch ihren Pariser Gesandten⁹⁾ davon. Wenn auch von diesem „eigenständlichen Vorgang“¹⁰⁾ der Großherzog Friedrich Franz peinlich berührt sein möchte, so sagte er sich doch von vornherein, daß das Verhalten der Regierung, ohne den Gefräntken zu spielen, sich danach richten müßte, ob man bald oder erst später dem Zollverein beitreten wolle. „Wollen wir bald hinein, so kann uns dieser preußische Pionerdienst ganz recht sein“. Und er selber wollte es: „Je mehr ich über die Art nachdenke, wie Mecklenburg die Mehrkosten des Bundes aufbringen soll, desto mehr befreunde ich mich mit der Idee, den Eintritt nicht zu lange zu verschieben, wenn wir dadurch im übrigen günstige Bedingungen erhalten“. Der Großherzog hatte schon im Winter 1853 sich ernsthaft mit dem Zollverein beschäftigt.¹¹⁾ Er hatte aber wohl damals die Überzeugung gewonnen, daß Mecklenburg ohne den Zollverein ebenso gut fahren würde. Nun der Bund erhebliche Mehrlasten brachte, schien es ihm „ohne ein gänzliches Umwerfen der staatsrechtlichen Verhältnisse“, d. h. ohne Einführung anderer Steuerordnungen, unmöglich, sie aufzubringen.¹²⁾ Ohne dem Zollverein anzugehören, würden die Mehrkosten noch erheblich größer sein, als wenn man sofort den Anschluß erreichte. Auch Detzen hielt damals den baldigen Anschluß für wünschenswert. Er wie der Großherzog

aber machten ihn abhängig von der Sicherung der Entschädigungsansprüche für Elb- und Transitzoll.

Durch die Anerkennung dieser Forderungen bei der Ratifikation war im Prinzip das Einverständnis zum Anschluß an den Zollverein hergestellt. Da aber vor der Verwirklichung dieser Absicht der französische Handelsvertrag gelöst sein mußte, so zögerte sich der endgültige Eintritt noch hinaus. Die französische Regierung machte, namentlich unter dem Einfluß des Luxemburger Handels, Schwierigkeiten. Die Verhandlungen mit Preußen wurden unterbrochen. So mußte man sich zu behelfen suchen. „Um Frankreich den Beweis zu liefern, daß man sich auch ohne den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein einzurichten verstehe“, fragte die preußische Regierung in Mecklenburg wegen Abschluß eines Zollkartells an. Es bezweckte in erster Linie eine schärfere gemeinsame Bewachung der Grenzen zur Verhinderung des sehr lebhaften Schmuggels. „Man erwarte davon eine günstige Wirkung auf die schwebenden und nur im Augenblick zurüdgestellten Verhandlungen mit Frankreich und hoffe, daß Mecklenburg diese Intention nicht durch unnötige Weitläufigkeit durchkreuze.“ schrieb der Staatsrat Bezzell, der die Unterhandlungen für beide Mecklenburg führte, an seine Regierung (31. März 1867). In Schwerin ging man bereitwillig auf den preußischen Wunsch ein; man setzte sich mit Strelitz in Verbindung und äußerte die Auffassung, daß „der Zoll-Kartell-Vertrag nur auf solange abzuschließen sein werde, als überhaupt die Bundesverfassung noch nicht in Geltung getreten sei . . . indem wir auf die Berechtigung Mecklenburgs nicht werden Verzicht leisten können, sofort auch ganz und vollständig an der Bundesverfassung, also auch am Zollverein, mitbeteiligt zu sein; denn eine temporäre Ausscheidung Mecklenburgs aus dem Zollverein gegen die Verpflichtung, gleich den Hansestädten ein Aversionale in die Bundeskasse zu zahlen, würde für Mecklenburg eine exorbitante finanzielle Benachteiligung sein“.¹²⁾

Strelitz schloß sich zwar in der Frage der Mehrkosten dieser Meinung an. Aber man glaubte, „daß in den Verhandlungen wegen des Eintritts in den Zollverein die Stellung Mecklenburgs selbständiger und besser sei und die Erreichung eines angemessenen Übergangsstadiums, wenn möglich eines Praecipuum, leichter werden dürfe, wenn man, alle Anträge Preußens abwartend, den Eintritt in den Zollverein nicht beschleunige“. Man war der Ansicht, daß es „am vorteilhaftesten sei, die bevorstehenden Einzahlungen für Militär- und andere Lasten vollständig zu leisten, dabei aber die selbständige Steuer- und Zollverwaltung möglichst lange zu konservieren“. So empfahl man von dort den Abschluß des Kartell-Vertrages „bis auf weiteres“¹³⁾. Doch schloß sich Schwerin nicht dieser Auffassung an. Man hielt daran fest, daß Mecklenburg in den

Zollverein eintrete, sobald das Hindernis des französischen Handelsvertrages beseitigt sei.¹⁴⁾

Dieses Hindernis bestand vorläufig noch. Das erneute preußische Vorgehen in dieser Angelegenheit, das „den Charakter eines Ultimatums“ hatte, hatte vorläufig keinen Erfolg gehabt.¹⁵⁾ Aber am 29. Mai 1867 berichtete der medlenburgische Pariser Gesandte, daß Frankreich sich gegen eine geringe Konzession Preußens bescheiden und die Zustimmung zu der Lösung des Vertrages geben wolle. Befriedigt fügte er hinzu, daß ohne die Intervention Medlenburgs Frankreich nicht unterhandelt haben würde.

Ein paar Tage vorher (14. Mai) war der Kartellvertrag zu standegekommen. Die Angelegenheit des Elb- und Transitzolles wurde davon nicht berührt.

Bald darauf trat die Bundesverfassung in Kraft (1. Juni), und es ergab sich die Notwendigkeit, die Höhe des von Medlenburg zu zahlenden Uversums festzusetzen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen (August 1867) gingen ohne Störung zu Ende.

Als dann im Januar 1868 nach Konzessionen Preußens und des Zollvereins die endgültige Sicherheit gegeben war, daß Medlenburg aus dem französischen Vertrag entlassen wurde, stand man vor der Frage, ob man ein Übergangsstadium der im anderen Falle notwendigen Nachverzollung vorziehen solle. Der Bundeskanzler forderte die Regierungen auf, ihm ihre Absichten bekanntzugeben. Medlenburg, im Prinzip bereit, griff sofort auf die Entschädigungsansprüche für Elb- und Transitzoll zurück und verwies auf deren frühere Anerkennung durch die preußische Regierung.¹⁶⁾ Preußen wich aus und erklärte, die Entschädigungsansprüche seien an den Zollverein und nicht an Preußen oder den Bund zu richten. Mit Rücksicht aber auf die bestehenden Verträge sagte es doch eine Unterstützung der medlenburgischen Ansprüche zu. In der Note des Bundeskanzlers wurde von den Vorteilen gesprochen, die Medlenburg gewinnen würde, wenn es aus der bisherigen „Isolierung“ herauskäme, und es wurde eine „billige Erwägung aller einschlagenden Verhältnisse“ empfohlen. Man rügte also von der bei der Ratifikation der Verfassung gemachten Zusage nicht unmerklich ab. Auch der etwas lehrhafte Ton dieser Note verletzte, und Derken partierte sehr entschieden. Er unterstrich, daß es politische Notwendigkeit sei, welche Medlenburgs Eintritt in den Zollverein erfordere, daß aber die für das Land in Aussicht gestellten Vorteile „sehr problematischer Natur“ seien. „Medlenburg, welches bisher in der Lage gewesen ist, das Prinzip der Handelsfreiheit mit mäßigen Eingangszöllen aufrecht zu erhalten, hat als ein wesentlich acherbauendes Land bis jetzt keine Ursache gehabt, über „Isolierung“ zu klagen“. Und die preußische Regierung mußte sich sagen lassen, daß Medlenburg „bekanntlich den Eintritt in den Zollverein nicht im eigenen Interesse

beantragt habe". Einlenkend betonte er aber auch, daß Mecklenburg in dieser Angelegenheit schon bewiesen habe, daß es nicht rücksichtslos am Rechtsstandpunkt festhalten wolle, sondern der Billigkeit volle Rechnung zu tragen gewillt sei.

Die Antwortnote atmet aus jeder Wendung die ganze Bitterkeit, die Preußen und mit ihm die gleichgesinnten Landsleute gegen Preußen hegten, dem man sich so wehrlos ausgeliefert sah.

Deržens Haltung gegenüber dem Zollverein, hatte sich seit dem Vorjahr wesentlich verändert. Seine damalige Bereitwilligkeit, nach Möglichkeit schnell dem Zollbund beizutreten, war einer sehr zurückhaltenden Stimmung gewichen. Als Wezel, der die Geschäfte des Innenministeriums führte, 1867 mit Vorschlägen an ihn herantrat, die Überleitung in den Zollverein durch Erhöhung der mecklenburgischen Eingangszölle vorzubereiten, hatte er ihn zurückgewiesen: „Warum wollen wir denn katholischer sein als der Papst? Es dürfte doch passender sein, mit der Umgestaltung unserer Zoll- und Steuerverhältnisse zu warten, bis wir wirklich in den Zollverein eintreten“. Die Schwierigkeiten und Härten, die dann die Nachverzollung mit sich brachte, hätten vielleicht durch solche vorbereitenden Maßnahmen erleichtert oder vermieden werden können.

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge. Preußen wünschte, wie in Lauenburg auch in Mecklenburg eine Nachverzollung durchzuführen, womit Mecklenburg im Prinzip einverstanden war. Doch war dabei die Erfüllung der mecklenburgischen Forderungen Voraussetzung. Im Bundesrat war man über die Hartnädigkeit Mecklenburgs ungehalten.¹⁷⁾ Mecklenburg hatte nämlich das Verfahren in Lauenburg kritisiert und wollte Mängel und Härten im eigenen Lande vermieden wissen. Der mecklenburgische Bevollmächtigte zum Bundesrat, v. Müller, besprach diese Angelegenheiten mit Delbrück. Dieser aber lehnte die mecklenburgischen Wünsche einfach damit ab, „daß man es nicht allen Leuten recht machen könne, ohne daß dadurch der Vereinskasse Einnahmen entgingen, auf die sie Anspruch habe“.

So war die Möglichkeit vorhanden, daß eine Einigung nicht erzielt würde. Der Bevollmächtigte hielt es für diesen Fall für geraten, auf das Übergangsstadion — das Preußen unerwünscht sein mußte — zurückzugreifen. Den Staatsklassen würde dadurch kein Schaden entstehen, und die Bevölkerung würde besser fahren als bei einem unbilligen Nachverzollungsmodus. Doch hatte er Hoffnung, daß man „um den Bund fix und fertig zu haben“ die mecklenburgischen Wünsche erfüllen würde.

In einer Denkschrift vom 25. Februar 1868 hatte Mecklenburg seine Forderungen in Bezug auf die Nachverzollung der preußischen Regierung vorgelegt. Erst am 13. Juli — die Methode, die Zeit für sich arbeiten zu lassen, war nicht neu — wurde nach langem

Hinhalten dem medlenburgischen Bevollmächtigten eröffnet, zu welchen Zugeständnissen man sich bereit finden wolle.¹⁸⁾

Außer ganz geringfügigen Vorteilen sollte Medlenburg 40% der Aufkunft aus der Nachverzollung erhalten. Diese Summe fägte den bei solchen Gelegenheiten sonst gewährten Anteil und die Ablösung des Transitzolles zusammen. Wenn man die Aufkunft der Nachverzollung mit 930 000 Tälern ansetzte, so belief sich die Summe, die als Entschädigung für die Aufgabe des Transitzolles angesehen werden konnte, nur auf etwa 130 000 Taler, während im Januar 1867 eine Million Taler gefordert worden war.

Die medlenburgischen Bevollmächtigten lehnten deshalb das Angebot ab und holten neue Instruktionen ein. In Sitzungen des Staatsministeriums in Schwerin am 14. und 15. Juni wurde eine neue Verhandlungsbasis festgestellt (Strelitz war wie erwähnt an der Transitzoll-Ablösung weniger beteiligt). Man forderte entweder, außer einigen Tariferleichterungen, 30% der Zollaufkünfte und als Entschädigung für den Transitzoll eine feste Summe von 400 000 Tälern oder 80% der gesamten Aufkunft. Für den Fall der Nichtannahme durch Preußen wollte man (unter Aufrechterhaltung des Anspruches auf Entschädigung für die Aufgabe des Transitzolles) auf das Übergangsstadium zurückgreifen.

Als die Bevollmächtigten nach Berlin zurückgekehrt waren und den preußischen Kollegen ihre Vorschläge vorlegten (16. Juli), konnten diese darauf keine entscheidende Aussage machen. Erst am 19. Juli erfolgte die Mitteilung der Zugeständnisse („in Form eines Ultimatums“), die man im Bundesrat des Zollvereins empfehlen wollte. Die Zugeständnisse blieben jedoch weit hinter den Forderungen zurück. Die Hälfte der Zollaufkünfte des Gebietes der Großherzogtümer, jedoch nicht mehr als 400 000 Taler, war neben geringen Erleichterungen einiger Zollpositionen alles, was man zugestehen wollte.

So brachen die Bevollmächtigten die Verhandlungen ab. Sie erklärten gemäß ihrer Instruktion, daß ihre Regierungen nunmehr auf das Übergangsstadium zurückzugreifen entschlossen seien.

Es zeigte sich aber bald, daß ohne Preußens Hilfe dieser Weg ungangbar war. Preußen hatte früher, unter der Voraussetzung daß der Eintritt Medlenburgs wegen des französischen Handelsvertrages unmöglich sei, für die Grenzkontrolle eine größere Anzahl von Beamten zur Verfügung stellen wollen. Unter den veränderten Umständen war dies nicht mehr zu erwarten, und Preußen lehnte in der Tat die Stellung der Beamten ab. Als dann Preußen offiziell den Abbruch der Verhandlungen konstatierte, bedurfte es eines raschen Entschlusses der Bevollmächtigten, um zu verhüten, daß die Nachricht vom Scheitern der Verhandlungen ins Publikum gelange und eine starke Einfuhr von Waren ins medlenburgische Gebiet

hervorrufe, wodurch die Gefahren der unvermeidbaren Nachverzollung nur noch vermehrt worden wären. So schlossen die Bevollmächtigten aus eigener Initiative ab (21. Juli), und die Regierungen gaben nachträglich ihre Zustimmung.¹⁸⁾ Die Aufnahme in den Zollverein erfolgte am 11. August 1868.

In der Masse des Volkes regte sich gegen den Zollverein als solchen kein unmittelbarer Widerstand mehr. Wenn auch hier und da die höheren Zollsätze gefürchtet wurden, so war doch durch die liberale Agitation die Hoffnung auf wirtschaftlichen Aufschwung durch die Beseitigung der Schranken gegen das innere Deutschland allgemein. Der Anschluß an den Zollverein war ein Programm-punkt der Liberalen. Ihre Vertreter ergriffen auch im Reichstag das Wort für den sofortigen Anschluß. Anders freilich war die Stimmung im Lager ihrer Gegner. Es gehörte zu den Glaubens-sätzen der ständischen Partikularisten, daß der Zollverein als schädlich anzusehen sei — sei es auch nur, daß die weinfrohen Herren dem billigen Bordeaux nachtrauerten, den zu trinken sie von den Vätern als gute Lebensgewohnheit gelernt hatten.

Die Nachverzollung mit ihren Unbequemlichkeiten und oft wohl unbilligen Härten rief Mißstimmung hervor und machte dem Zollverein Feinde, und Eingabe über Eingabe lief in Schwerin und Neustrelitz ein. Am ärgsten traf es wohl jenen Rittergutsbesitzer, der mit seinen selbstgebauten Kartoffeln eine ergiebige Schnapsfabrikation betrieb und nun mehr Nachsteuer zahlen sollte, als er sonst für den edlen Stoff einnahm. Offenbar hatte er in der Hoffnung auf günstigen Absatz im Zollbundgebiet nicht unansehnliche Mengen angehäuft. Er fluchte, er werde lieber den Fässern den Boden einschlagen, als die Steuer bezahlen.

Dass den Handel die Nachsteuer oft hart traf, konnte nicht ausbleiben. Zumal wenn er in der Erwartung eines Übergangsstadiums, wie es in Schleswig-Holstein durchgeführt war und auch für Mecklenburg von vielen Seiten erwartet wurde, übermäßige Warenmengen eingeführt hatte. Und aus seinen Kreisen ließen auch nach Abschluß des Vertrages noch zahlreiche Petitionen bei den Regierungen ein, durch neue Verhandlungen zumindest Milderungen herbeizuführen. Das Publikum, soweit es nicht dem Kaufmannsstande verbunden war, hielt die Nachsteuer für den vorteilhaftesten Weg. Man sagte sich, daß das für die Dauer eines Übergangsstadiums zu zahlende Aversum durch Steuern hätte aufgebracht werden müssen, während der Kaufmann doch schon Zollbundpreise gefordert haben würde, sodaß man doppelte Kosten gehabt hätte.

Der Großherzog Friedrich Franz hatte sich leicht in den Zollverein gefunden. Er hatte von jeher darunter zu leiden gehabt,

dass die Stände in der Geldfrage, „dem eigentlichen Parade-Pferd der Stände“, so hartnäckig Schwierigkeiten machten.¹⁹⁾ So war für ihn entscheidend, dass der Zollverein durch die gegen früher bedeutend gesteigerten Einnahmen ihn nicht nur in Stand setzte, die großen Ausgaben, welche der Norddeutsche Bund in militärischen Dingen erforderte, zu decken, sondern ihm auch Gelegenheit gab, notwendige Verbesserungen durchzuführen — Verbesserungen, deren Einführung stets am Widerstande der bevorzugten Klassen gescheitert war.²⁰⁾

Es scheint auch, dass der Großherzog von Strelitz, nachdem nun einmal die Dinge soweit gekommen waren, dem Eintritt in den Zollverein die gute Seite abgewann. Jedenfalls begrüßte er die Lösung des französischen Handelsvertrages, die doch den Eintritt in den Zollverein ermöglichte.²¹⁾

Die großen Erwartungen, die man in weiten Kreisen an die Zugehörigkeit zum Zollverein knüpfte, erfüllten sich kaum in vollem Maße. Gewiss hörte die auszehrende Krankheit der Amerika-Wanderung auf, aber die Hoffnung, „dass auch in Mecklenburg überall hohe Schornsteine dampfen, überall Räder sich schwingen, Lastwagen knarren würden“²²⁾, sah noch die kommende Generation nicht erfüllt. Mecklenburg blieb Agrarland. Zur Industrialisierung war hier kein Boden. Es lag auch im Deutschen Reich in einem toten Winkel. Von dem wirtschaftlichen Aufschwung des Reiches fiel nur ein schwacher Abglanz auf das mecklenburgische Land. Und was noch an hanseatischer Tradition in der mecklenburgischen Schiffahrt gelebt hatte, es schwand mit den Jahren dahin. Das Reich wandte sein Gesicht einem anderen Meere zu.

Anmerkungen.

1. Bericht des preußischen Gesandten von Riehthofen vom 26. November 1865.
2. Delbrück, Lebenserinnerungen Bd. II, 381.
3. Für die starke Auswanderung, die Riehthofen allein aus den wirtschaftlichen Verhältnissen Mecklenburgs herleiten möchte, sind doch wohl nicht nur lokale Bedingtheiten anzunehmen; auch andere Länder Deutschlands weisen in jenen Jahren eine bedeutende Auswanderung auf. Sie war aber in Mecklenburg sehr groß. In den 15 Jahren vor 1867 sind aus Mecklenburg 60 000 Menschen ausgewandert. (Vgl. Reichstagsbericht 23. Oktober 1867, Moritz Wiggers.)
4. Bericht des Gesandten von Kampf, der Riehthofen abgelöst hatte, vom 14. Juni 1867.
5. Otto Bitense, Geschichte von Mecklenburg 1920, S. 480/1.
6. Kampf, Bericht vom 15. Juni 1867.
7. Derken an den Großherzog Friedrich Franz 24. Jan. 1867.
8. Briefwechsel Derken-Savigny 12. u. 18. Febr. 1867.

9. Beide Mecklenburg unterhielten damals noch eine Gesandtschaft in Berlin, in Wien und in Paris.
 10. Brief an Dörzen 30. Jan. 1867.
 11. Brief Friedrich Franz, an den Gesandten von Bülow in Berlin vom 21. Oktober 1853,
 12. 2. April 1867.
 13. 4. April 1867.
 14. Instruktion an den Bevollmächtigten.
 15. Der Pariser Gesandte v. Bornemann, Anfang Mai 1867.
 16. 7. Februar 1868.
 17. Bericht v. Müller 11. u. 12. März 1868.
 18. Bericht v. Müllers über den Gang der Verhandlungen, geschrieben nach deren Beendigung.
 19. Friedrich Franz an Graf Bülow 6. März 1851.
 20. Vgl. die Tagebücher des Freiherrn von Dalwigk zu Lichtenfels, herausgegeben v. W. Schüßler, S. 377.
 21. Tagebuch des Großherzogs Friedrich Wilhelm (13. Dezember 1867): „1 Telegramm: „Mecklenburg-französischer Handelsvertrag ledig, können nun Zollverein beitreten! In jetziger Lage günstige Nachricht.“
 22. Otto Wachenhäusen: „Alt? oder Neu?“ Ein Flugblatt 1867, S. 7. (Exempl. d. Landesbücherei Rostock.)
-

VI. Hofgericht, Zentralverwaltung und Rechtsprechung der Räte in Mecklenburg im 16. Jahrhundert.

Von C. A. Endler.

Stoffeinteilung.

Einleitung: Beseitigung fremder Gerichte in Mecklenburg.

Teil I. Entwicklung des Hofgerichts.

- Cap. 1. Zeitliche und örtliche Festlegung der Rechtstage.
- " 2. Innere Ordnung der Rechtstage.
- " 3. Die Reformation von 1558.
- " 4. Die Reformation von 1568 und die Assecuraciones des Jahres 1572.

Teil II. Die Verwaltung und Rechtsprechung bei Hofe (Entstehung des Kanzleigerichts).

Einleitung: Die Gütegerichtsbarkeit.

- Cap. 1. Die Räte der Herzöge.
- " 2. Der Geschäftsbetrieb des Rates.
- " 3. Rechtsprechung der Räte, Güte oder Recht?

Anhang 1. Brandenburgs und Mecklenburgs Verwaltung im 16. Jahrhundert, ein Vergleich.

Anhang 2. Das „Ritterrecht“ Albrechts vom Jahre 1521.

Einleitung.

Beseitigung fremder Gerichte in Mecklenburg.

Mit der Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 war der Einfluß des römischen Rechtes im Reich bedeutend gewachsen und mußte sich bald auch in den Territorien geltend machen. Im 16. Jahrhundert vollzog sich diese Entwicklung in Mecklenburg. Von starkem Einfluß ist hierbei das Bestreben der Fürsten, ihre Gebiete zu festen, geschlossenen Territorien zusammenzufassen, und ihrer eigenen Gerichtsbarkeit eine unbedingte Autorität zu verschaffen.

Im 15. Jahrhundert ist in Mecklenburg nur die alte Form des Hofgerichts bekannt: der Herrscher als Richter hält mit seinen Freunden, die gerade am Hofe zugegen sind, Gericht. Zeit und Ort ergaben die Umstände. Da der Herrscher nicht überall sein konnte, und die Sachen sich oft endlos hinzogen, wandten die Untertanen sich mit Vorliebe an Gerichte, die rascher arbeiteten. Zwei sind es vor allem, die hier in Mecklenburg in Frage kommen (wie in den meisten Territorien): die Beme und das geistliche Gericht.

Bereits 1452¹⁾ war zu Frankfurt eine Reformation erlassen worden, die eine Beschränkung der Befugnisse der Beme bedeutete. Doch mehrere Klagen gegen Wismar waren wieder vor die Freistühle gezogen, sodass Herzog Magnus sich 1495 von Maximilian ein besonderes Privileg für Mecklenburg geben ließ, das seine Unter-

tanen vom Gerichtszwang des westfälischen Gerichts befreite. Auch jetzt blieb der volle Erfolg noch aus. 1509 und 1511²⁾ finden sich Klagen über Ladungen von Medlenburgern vor die Freistühle.

Daraufhin erließen die Herzöge Heinrich und Albrecht am 19. Januar 1512 unter Berufung auf ihr Privileg ein neues Verbot gegen die Freistühle, das öffentlich angeschlagen wurde.³⁾

Ein ähnliches Verbot mußte ein Jahr später gegen die geistlichen Gerichte erlassen werden, deren Eingriffe die der Freistühle wohl noch übertrafen. Am 29. Juni 1513 erging dies Verbot ebenfalls im Drud. Jede Berufung an geistliches Gericht wurde untersagt. Gleichzeitig erhielten die eigenen Gerichte eine scharfe Anweisung, alle Sachen möglichst rasch zu erledigen.⁴⁾

Damit war die Beeinträchtigung der landesherrlichen Gerichtsbarkeit durch zwei wichtige fremde Faktoren gebrochen oder zum mindesten bedeutend abgeschwächt. Eine besondere Schwierigkeit bot nun noch die Appellation in den Städten an andere Städte, vor allem an Lübeck als ihren Oberhof. Hier drangen die fürstlichen Ansprüche erst viel später durch. Einen Abschluß der Kämpfe bildet die Anerkennung des Hofgerichts als Oberinstanz durch Rostock im Erbvergleich vom 21. September 1573.⁵⁾

Dieser Erfolg war aber nur möglich durch einen völlig geordneten Ausbau der Rechtspflege, der vor allen Dingen das höchste Gericht, das Hofgericht, betraf. Ihm zur Seite trat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Kanzleigericht, zu dem sich Ansätze bereits um 1500 finden.

I. Teil.

Entwicklung des Hofgerichts.

Kap. 1. Zeitliche und örtliche Festlegung der Rechtstage.

Die Leitung des höchsten Gerichts im Lande, des Hofgerichts, lag in Medlenburg in den Händen des Fürsten, während sie in den meisten anderen Territorien einem besonderen Beamten, dem Hofrichter, übertragen wurde, dieser fehlt hier nahezu völlig. Nur am Ausgang des 14. Jahrhunderts⁶⁾ ist unter König Albrecht von Schweden dieses Amt auf kurze Zeit besetzt worden, und zu Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint einmal ein Hofrichter des Landes Stargard. Im übrigen richten die Herzöge stets selbst unter Beziehung ihrer Lehensmannen. Allmählich verengerte sich dieser Kreis: statt beliebiger Lehnsleute erscheinen nur noch die Räte der Herzöge unter den Urteilern. Ohne scharfe Grenzen vollzieht sich der Übergang, und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir in den Urteilen als Zeugen: „unsere Räte und ander mehr unser mannen“. Dann verschwinden die Zeugenreihen aus den Urteilen

und Bescheiden, und die Herzöge entscheiden nur noch, wie es immer heißt: „mit rat unserer räte“.

Ebenso wie sich der Kreis, aus dem die Beisitzer genommen werden, langsam verengt, so werden auch Ort und Zeit des Gerichtes allmählich feststehend. War früher „wie es die Notdurft erheische“ Gericht gehalten worden, so werden jetzt im Jahr bestimmte Tage für Erledigung von Klagen festgesetzt, „die gemeynen, apenen rechtsdage“. Doch tritt diese Bezeichnung erst um 1510 auf, während die Sache als solche älter ist.

Die Termine, zu denen Gericht gehalten wurde, sind gegeben in den Zahlungsterminen, die auf Neujahr (Antoni) und Michaelis festgesetzt waren. Die Urteile entschieden ja häufig über Geld und Besitz und konnten dann gleich ausgeführt werden:

Der Umschlag ⁷⁾, der achte Tag nach Trium regum, ist der wichtigste Termin, und an ihm finden wir die Rechtstage zunächst regelmäßig gehalten. Neben ihn tritt als ständige Tagung bald die zu Michaelis, die anfangs zu Nativitatis Mariae (5. September), dann etwas später stattfand. Doch stehen diese Zeiten nicht völlig fest, sondern werden aufs stärkste durch politische Ereignisse sowie Epidemien, die Versammlungen gefährlich erscheinen ließen, beeinflusst. Bald werden sie verschoben, bald fallen die Rechtstage ganz aus.

1513 ist zum ersten Mal in einer Verordnung, die ihre Geschäftsführung regelt, die Rede von ihnen als einem regelmäßig stattfindenden Gericht ⁸⁾: „apene landdage alls jerlic up unssen Umschlag unnd Michaelis tho gescheende pleget“. Diese Bezeichnung der Rechtstage als Landtage ist auch sonst häufiger ⁹⁾, doch haben sie mit den gewöhnlichen Landtagen, auf denen alle Stände zugegen waren, nichts zu tun, werden auch nie im Anschluß an diese gehalten.

Obwohl erst im Jahre 1513 in einer Verordnung erwähnt, sind diese Tagungen doch bedeutend älter. In den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts erscheint die Bezeichnung Rechtstag häufiger, bedeutet zunächst aber jeden Gerichtstag. Eine Regelmäßigkeit in bezug auf Ort und Zeit der Tagungen ist nicht vorhanden, ebenso fand die Erledigung mehrerer Sachen auf einer Tagung nicht statt. ¹⁰⁾ Das geschieht erst seit 1500, und von dieser Zeit an ist auch Rostock regelmäßig zu den Gerichtssitzungen hinzugezogen worden. Von 1500 — 1505 ist der Umschlag immer gehalten, von 1506 an auch die Michaelistagung. Beide Gerichtszeiten sind geblieben. Daneben erscheinen bis 1512 gelegentlich noch weitere Tagungen. Seit 1513 wird regelmäßig alle Halbjahr Gericht gehalten.

Die Einrichtung, das Hofgericht zu gewissen Zeiten, meist alle Quartal, an einem bestimmten Ort abzuhalten, ist um diese Zeit in fast allen Territorien eingeführt worden. Den Grund gibt der

Braunschweiger Dr. Ambrosius Fuchshardt in einem Schreiben an den Kaiser 1506 an. Er berichtet, daß bei den Fürsten die Erkenntnis durchgedrungen sei, daß auch in den Territorien bei Gericht und Recht Mizbräuche beständen, und sie deshalb alle Quartember ein Hofgericht halten wollten.¹¹⁾ Während in Braunschweig erst 1506 solch Gericht eingeführt wurde, geschah dies in Mecklenburg weit früher. Während dort die Neuerung auf dem Wege der Verordnung durchgesetzt wurde, bürgerte sie sich in Mecklenburg ebenso wie anscheinend in Brandenburg rein gewohnheitsmäßig ein. Diese Verbesserung der Rechtspflege verdankt Mecklenburg dem großen Organisator seiner Verwaltung, dem Herzog Magnus.

Von Einfluß dürften bei dieser Neugestaltung auch wohl die beiden Kanzler Antonius Grunewoldt und sein Nachfolger Brandt von Schoeneich gewesen sein. Zeigt uns doch Grunewoldts Entwurf zu einer Kanzleiordnung seine organisatorische Tätigkeit, Schoeneich aber kannte von Sachsen her diese neue Art des Hofgerichts.

Auffällig ist allerdings, daß nicht wie in den meisten Territorien alle Viertel, sondern nur alle Halbjahr Gericht gehalten wurde; doch ist das wohl dem Bedürfnis angepaßt.

Auch die Bezeichnung der Tagungen als Rechtstage oder die des Januartermins als Umschlag ist in der ersten Zeit nicht allgemein, so heißt es in einer Ladung 1503 noch einmal „dedingen“, dann allerdings wird die Ausdrucksweise der Ladungsschreiben rasch formelhaft, und Ausdrücke wie „unserer gewohnheit nach“ oder „nach jährlicher gewonheit“ zeigen, daß sich die neue Form der Gerichtshaltung eingebürgert hatte.

Während in der späteren Zeit die Rechtstage starken Störungen ausgesetzt waren, kam der Friede im Innern des Landes bis 1518 auch hier zur Geltung. Die Regelmäßigkeit der Gerichtstage ist nur einmal unterbrochen. 1510 verhinderte die Pest den Rechtstag, ein Ausfall, der weitgemacht wurde durch die Einschiebung eines Tages zu Himmelfahrt des folgenden Jahres.¹²⁾

Doch mit dem Jahre 1518 ändert sich dies. Da die Fürsten selbst die Rechtstage leiteten, machten die Erbstreitigkeiten zwischen Heinrich und Albrecht sich aufs schärfste geltend. Die Schwierigkeiten, die Brüder zu gemeinsamer Tätigkeit zu veranlassen, wurden immer größer und lähmten schließlich die Rechtsprechung völlig.

Schon 1518 mußte die Michaelstagung ausfallen.¹³⁾ Bis die Stände am 28. 6. auf einem Landtag an der Sagstorf Brücke die Streitigkeiten beigelegt hatten, war es für die Ladung zum Gericht zu spät. Doch konnten 1519 und 1520, wenn auch mit Verspätung, die Tagungen wieder gehalten werden.

Eine Sicherung für ordnungsmäßige Rechtspflege schien der Teilungsvertrag zu bieten, den Heinrich und Albrecht am 29. 6.

1520 zu Neubrandenburg schlossen. Handelte doch ein Abschnitt über die Rechtstage.¹⁴⁾ Doch bot der Teilungsvertrag nur Unlaß zu neuem Streit. Die Michaelistagung 1520 wurde einberufen, aber die Erbteilung nahm die Herrscher zu sehr in Anspruch, so daß der Rechtstag abgesagt werden mußte.¹⁵⁾

Der Treibende war Heinrich. Albrecht widerstrebte zunächst, gab dann aber nach, nicht ohne zu betonen, daß wegen der vielen Streitigkeiten im Lande unbedingt Gericht gehalten werden müßte.

Ohne Zustimmung beider Fürsten aber konnte nach dem Neubrandenburger Vertrag kein Rechtstag gehalten werden. Auch sollten die Ladungen in beider Namen ergehen. Dies hat die Rechtspflege für die nächsten Jahre völlig lahm gelegt. Der Umschlag 1521 fiel ebenfalls durch Heinrichs Schuld aus, er allerdings gibt Albrechts Abwesenheit als Ursache an.¹⁶⁾

Als Ersatz für diesen Tag sollte Pfingsten 1521 Gericht gehalten werden. Doch der Reichstag zu Worms rief die Fürsten außer Landes. Als Heinrich noch mit einer Gesandtschaft für den Kaiser in die Schweiz beauftragt wurde, zog sich der Termin immer weiter, mindestens bis Johannis, hinaus. Die Fürsten verhandelten noch längere Zeit über diesen Aufschub. Doch schrieb Albrecht schließlich bei seiner Rückkehr den Tag kurzerhand auf den 9. Juni aus. 14 Tage bevor Heinrich zurück sein konnte. Der Grund für diese Eigenmächtigkeit ist nach seiner Angabe die Ernte, die einen Besuch des Rechtstages zu Johannis unmöglich machte. Heinrich beschuldigte Albrecht in den Verhandlungen über die Erbstreitigkeiten allerdings der Böswilligkeit. Formell war die Ladung Albrechts unzulässig, da er nur in seinem Namen lud, eine Tatsache, der Heinrich sich im nächsten Jahre noch durch eine besondere Anfrage bei Rostock vergewisserte.¹⁷⁾

Damit hören die Rechtstage für mehrere Jahre gänzlich auf. Wohl machten die 6 Räte, die am 5. Januar 1522 eine Aussöhnung der Fürsten erstrebten, den Versuch, die Herzöge zur Ausübung der Rechtspflege zu bewegen. Doch die Schwierigkeiten, die sich die Fürsten gegenseitig machten, verhinderten den Erfolg. Allerdings wollte Heinrich am 3. Februar nach Rostock zum Rechtstag laden, doch da er sich mit Albrecht über die Form der Ladung nicht einigen konnte, unterblieb es.¹⁸⁾ In den Verhören über die Teilungsstreitigkeiten schob dann jeder dem andern die Schuld zu.

Die im Jahre 1523 abgeschlossene Union der Stände wirkte auch auf die Rechtspflege. 1525 im September wurde der erste Rechtstag nach vierjähriger Pause wieder gehalten, und außer 1529, wo der „englische Schweiß“ in Mecklenburg herrschte, fand bis 1530 wenigstens eine Tagung im Jahre statt. Die dauernden Beschwerden über mangelnde Rechtspflege, die bei den Ständen einschliefen, werden mit dazu beigetragen haben.¹⁹⁾ Doch die langwierigen

Verhandlungen, bis die Herzöge sich über Ort und Zeit der Tagungen geeinigt hatten, wirkten immer wieder hemmend.

Die nächsten beiden Jahrzehnte zeigen einen starken Verfall der Rechtstage. Nur wenige Tagungen fanden statt. Die Herzöge hatten das Bestreben, sie möglichst zu vermeiden, um der Rechtsprechung ihrer Räte bei Hofe mehr Einfluß zu verschaffen. Sie entschuldigten sich mit Seuchen und Reichstagsreisen, die aber mehr Vorwand sind und nur in beschränktem Maße hemmend gewirkt haben, wie z. B. im Jahre 1538, wo ein bereits angekündigter Rechtstag der Pest wegen abgesagt werden mußte, nachdem man ihn zunächst durch Verlegung von Wismar nach Schwerin zu retten versucht hatte.²⁰⁾ Immerhin wird auch Albrechts nordische Politik zur Vernachlässigung der Rechtspflege beigetragen haben.

Erst auf erneutes Drängen des Unionausschusses fand 1532 ein Rechtstag statt. Zahlreiche Klagen von Untertanen und vor allem eine ausführliche Beschwerde der Städte Barthim, Neubrandenburg, Güstrow, Friedland, Malchin, Waren, Woldegk, Röbel, Plau und Sternberg waren hier eingelaufen.²¹⁾ Die Klagen waren so schwerwiegend, daß der Ausschuß die Vertreter der Städte zu sich berief und mit ihnen über deren Abstellung beriet. Sie befassten hauptsächlich Zurücksetzung der Armen, Umgehung der Stadtgerichte, Fehlen der Rechtstage und ähnliches. Man einigte sich auf 5 Artikel, von denen einer die Einberufung der Rechtstage forderte.²²⁾ Diese Artikel wurden den Herzögen unterbreitet, die nach längerem Unterhandeln einen Rechtstag für September nach Güstrow einberiefen.

Mit demselben negativen Erfolg wie der Neubrandenburger Hausvertrag von 1520 setzte der fürstbrüderliche Vertrag von 1534²³⁾ zwei Rechtstage für jedes Jahr fest, einen zu Jubilate und einen Michaelis. (Der alte Januartermin verschwindet völlig). Wohl dringt im nächsten Jahr Albrecht auf Abhaltung der Rechtstage, doch mit wenig Erfolg. Ladungen gingen wohl hinaus, doch wurde wegen Erbstreitigkeiten der Tag 3 mal verschoben und konnte erst im Februar 1536 wirklich abgehalten werden.

Noch zweimal machen sich zu Albrechts Zeiten Bestrebungen, die Rechtstage zu halten, bemerkbar. Einmal 1538, wo der Rechtstag allerdings der Pest wegen abgesagt wurde, aber dann in den beiden folgenden Jahren dreimal stattfand. Das zweite Mal 1545, wo wohl auf Beschwerden der Stände ein Rechtstag einberufen wurde.²⁴⁾ Doch blieb es dies Mal bei einer Tagung, denn im nächsten Jahr wurde der Tag wegen dringender Geschäfte abgesagt.

Albrechts Tod blieb nicht ohne Wirkung, und erst Johann Albrechts Regierungsübernahme brachte wieder Leben in die Rechtspflege. Die Landräte drängten, und so wurde 1549 ein Rechtstag berufen, der allerdings der Pest wegen ausfiel. Doch bringen die

Jahre 1550, 1551 und 1554 Tagungen. Von einer 6 jährigen Pause, wie Krasfft sie annimmt, kann keine Rede sein, gerade in diesen Jahren nimmt die Regelmäßigkeit der Rechtstage wieder zu.²⁵⁾

Die folgenden Jahre bringen bis 1558 die Verhandlungen über die Hofgerichtsordnung und ein Stoden der Rechtsprechung bis zu deren Vollendung. Sie gibt zum ersten Mal eine wirklich feste Ordnung.

Wie in dieser Periode aus dem Hofgericht, das jeder Zeit gehalten werden konnte, ein an bestimmten Terminen tagendes Halbjahrsgericht geworden war, so wurden auch für die Abhaltung des Gerichtes nur noch wenige Städte gewählt. Das alte Hofgericht war dort gehalten worden, wo der Fürst sich gerade befand. Diese alte Sitte wirkt wohl noch nach, wenn es anfangs in Ladungen, die sehr frühzeitig erlassen waren, heißt „wo wyr dann mit hove syn werden“.²⁶⁾ Ein Beweis, daß nicht eine bestimmte Ordnung von vornherein die Orte des Gerichtes festsetzte, sondern daß man sich rein gewohnheitsmäßig an gewisse Plätze hielt. Drei Orte sind es vor allem, an denen die Rechtstage stattfanden: Güstrow, Schwerin und Wismar. Der Grund für die Wahl dieser Städte ist sicher ihre Bedeutung für den Verkehr. In Rostock fanden nur 3 mal Rechtstage statt. Die Unruhen jener Jahre ließen dort zu leicht Störungen für die Tagungen befürchten.²⁷⁾ Sonst findet sich von andern Orten im westlichen Mecklenburg nur einmal Sternberg.

Bis 1520 fanden auch 3 mal Rechtstage im Lande Stargard statt, 2 zu Neubrandenburg und 1 zu Friedland. Ich halte dies für eine Berücksichtigung der besonderen Stellung dieses Landes, sollte doch auch später hier zunächst ein eigenes Kanzleigericht eingesetzt werden.

Von den drei Haupttagungsorten²⁸⁾ erfreute sich nun Wismar von 1510 — 1520 besonderer Beliebtheit, so daß es der Neubrandenburger Hausvertrag für alle Tagungen bestimmte. Der Fürstbrüderliche Vertrag von 1534 dagegen gab Güstrow und Wismar als Tagungsorte an, doch durfte auch jeder andere Ort gewählt werden, so daß Schwerin immer noch eine erhebliche Rolle spielte.

Es hat sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts also rein gewohnheitsmäßig ohne besondere Verordnung eine regelmäßige Halbjahrsgerichtsbarkeit herausgebildet. Politische Ereignisse und andere Gründe haben sie für längere Zeit unterbrechen können, aber die Rechtstage waren doch schon so eingebürgert, daß es den Herzögen Schwierigkeiten mache, hier Änderungen vorzunehmen.

Rap. II. Innere Ordnung der Rechtstage.

Die Leitung des Gerichts war ausschließlich Sache der Herzöge. Dadurch war eine Appellation vom Hofgericht an den Fürsten, wie wir sie in Brandenburg haben, unmöglich, da ja dieser selbst

als Leiter des Gerichts das Urteil ergehen ließ. Das Hofgericht blieb deswegen immer das höchste Gericht in Mecklenburg.

Auch nach der Teilung des Landes blieb es gemeinsam. Nie konnte einer der Fürsten allein das Gericht halten, beide müßten zur Stelle sein oder wenigstens einen Stellvertreter schicken. Beide Hausverträge, der von 1520 und der von 1534, betonten dies in aller Schärfe. Hielt trotzdem einmal ein Fürst auf eigene Hand einer Rechtstag ab, so wurde die Rechtsgültigkeit seiner Urteile bestritten, so bei der Michaelistagung 1515 und dem Umschlag 1516, die Heinrich, und dem Rechtstag 1521, den Albrecht allein abhielt.²⁹⁾ Um dies zu vermeiden, ließ Johann Albrecht, der ebenfalls zwei Rechtstage allein gehalten hatte, nach seinem Vertrage mit Ulrich auf dem Landtage 1557 zu Güstrow sich die Rechtsgültigkeit seiner Urteile bestätigen.³⁰⁾

Beisitzer waren die von den Herzögen selbst berufenen Räte. Bis zum Neubrandenburger Hausvertrage wurden sie von den Herzögen gemeinsam geladen, dann bestimmte jeder die Hälfte der Räte und trug auch die Hälfte des Aufwandes für Futter und Mahl.

Die Beisitzer bestanden aus Gelehrten und Landräten. Die Landräte wurden aus den drei Ständen genommen: Prälaten, Männer und Städte.

Von den Städten sind nur zwei vertreten, Rostod und Wismar, die je zwei Mitglieder ihres Rates sandten. Die Prälaten wurden ebenfalls nur in geringer Zahl geladen, nämlich 2, meist der Abt von Doberan und der Meister von Tempzin. Eine ähnliche Wiederkehr derselben Personen findet sich auch bei den Rittern. Von 1532, 38 und 39 liegen uns die Verzeichnisse der zu ladenden Räte vor.³¹⁾ „Es werden 10 oder 12 Ritter geladen. Von ihnen sind 6 bei allen drei Tagungen dieselben. Es ist hier also eine gewisse Stetigkeit in der Besetzung des Gerichts vorhanden gewesen.“

Diese gleicht völlig der des Brandenburgischen Kammergerichts im Jahre 1476. Auch hier in Mecklenburg war es kein ständisches Gericht, sondern ein Gericht von Räten. Denn wohl verlangen im Jahre 1544 bei Verhandlungen über eine Änderung des Hofgerichts die Stände die alte Art der Rechtsprechung, aber betonen immer wieder, daß die Herzöge allein die Gerichtsgewalt haben. Auch findet sich nirgends ein Einfluß der Stände auf die Besetzung der Beisitzerstellen.

Zu den Landräten kommen die gelehrten Räte, die Hofräte der Herzöge. Auch hier die Parallele zu Brandenburg, nur ist ihre Zahl in Mecklenburg nicht so hoch wie dort. Schon in den 90er Jahren finden sich gelehrte Räte in den Zeugenreihen von Urteilen. Meist sind es Geistliche wie der Dekan von Güstrow, Thun, neben ihm aber schon Dr. jur. utr. Liborius Meyer, Professor der Rechte

in Rostock und zugleich herzoglicher Rat.³²⁾ Auch in den Protokollen der Rechtstage³³⁾ finden sich gelehrte Räte erwähnt bei Übertragung von Kommissionen.³⁴⁾

Doch erst in den 30er Jahren erhalten sie ebenso wie die Landräte besondere Ladungen, während sie vorher sich nur im Gefolge der Fürsten einfanden. 4 Gelehrte sind es, die geladen werden, für jeden der Herzöge 2.

Diese Räte sind häufig zu gleicher Zeit Professoren an der Rostocker Universität.²⁵⁾ Aber sie erscheinen nur als Räte der Herzöge, nicht als Vertreter der Universität, wie später nach der neuen Hofgerichtsordnung.

Böhlau³⁶⁾ will das Assessorat der Universität nach dem Vorgang von Krafft bereits für das Jahr 1508 annehmen. Er stützt sich dafür auf eine Ladung zweier Doktoren der Universität zu einer Gerichtssitzung auf Laetare 1508 nach Büßow.³⁷⁾ Die Abgeordneten sollen „etliche irrite Sachen mit anhören und neben andern urteilen“. Es handelt sich also tatsächlich um eine Gerichtssitzung, doch tagt nicht, wie bisher angenommen, das Hofgericht, sondern es ist ein Urteil der pares curiae, der Hofgenossen und Räte der Herzöge, das hier gefällt wird. Die Quizows waren einer Ladung vor das herzogliche Gericht nicht nachgekommen, da sie zugleich Lehensträger der Brandenburger waren. Die Büßower Tagung sollte hier die Rechtslage feststellen. Dazu wurden die Vertreter der Universität lediglich als Sachverständige geladen, denn in der Liste der Urteiler finden sie sich nicht.³⁸⁾

Die Dauer der Rechtstage war anfangs nur etwa 3—4 Tage.³⁹⁾ In den 20er Jahren dehnen sie sich beträchtlich länger aus.⁴⁰⁾ Schon die Ladungsschreiben reden von „eßlich viel Parteien“, die vorgeladen seien. Häufig scheint man die Tagungen auch vorzeitig abgebrochen zu haben, denn im fürstbrüderlichen Vertrag von 1534 wird besonders betont, daß die Rechtstage nicht beendigt werden dürfen, bevor auch die letzte Sache verhandelt wäre. Die nächsten Rechtstage währten sogar mehrere Wochen, so sind 1539 über 400 Parteien geladen worden⁴¹⁾, und die Tagung des nächsten Jahres dauerte mindestens vom 3. Oktober bis 5. November, also fast 5 Wochen.⁴²⁾ Dabei wurden die letzten Sachen natürlich übereilt und häufig vertagt. Die Zahl der Klagen, die an einem Tage erledigt wurden oder, vielleicht richtiger, erledigt werden sollten, ist oft geradezu erstaunlich, so wurden auf dem Rechtstag zu Jubilate 1550 an einem Tag 53 Sachen vorgenommen, auf der ganzen Tagung, die 3 Wochen dauerte, 435.

Auf den Rechtstagen fanden nun auch zugleich Beratungen allgemeiner Landesangelegenheiten statt, die allen Gerichtssachen vorausgingen. So ist bei der Tagung von Laetare 1507 ein ganzer Tag mit ihnen ausgefüllt. Allgemeine Landordnungen, wie die

Polizeiordnung von 1516 und die Ordnungen, die geistlichen und die Bemgerichte betreffend, sind auf solchen Tagen erledigt oder zum mindesten vorbesprochen worden. Im Neubrandenburger Hausvertrag § 15 heißt es ausdrücklich: „dat up solden Lantdagen neven Vorfertigunge der Gerichtshendele de notdürftigen un de förgefalen Sachen de beyde Fürsten un de Regierungen, Landt und Lüde belangen würden eintrechtlid berathslaget, und se demnha verfolget werden mochten“. Damit ist diesem Collegium zugleich der Charakter einer Art höchsten Hofrates gegeben für beide Teile Medlenburgs. Noch 1554 erscheint es einmal in dieser Funktion.

Seine Hauptarbeit aber war die Erledigung von Privatlagen aller Art. Die Citation des Beklagten erfolgte durch die Kanzlei der Herzöge, bei der die Klage einzubringen war. Bis 1520 wurde im Namen beider Herzöge geladen, dann fertigten beide jede Ladung einzeln aus. 1529⁴³⁾ findet sich zum ersten Mal der Ansatz zu einer besonderen Kanzlei. Albrecht gab in seiner Ladung bekannt, daß ein Schreiber sich in Güstrow befände, der die Citationen aussertigen sollte. Dadurch wurde seine Kanzlei von dieser Aufgabe befreit, die hemmend auf den übrigen Geschäftsbetrieb wirken mußte.

Die Vorbereitungen für die Rechtstage bestanden darin, daß etwa 6 Wochen vorher bekannt gegeben wurde, ein allgemeiner Rechtstag werde stattfinden. Diese Ankündigungen wurden seit 1512 an den Kirchentüren angeschlagen, seit 1528 außerdem von der Kanzel verkündigt. Von dieser Zeit an sind die Ladungen häufig gedruckt.⁴⁴⁾ Neben dieser allgemeinen Ladung wurden die Besitzer und die Parteien noch besonders geladen.

Das Verfahren selbst war völlig mündlich. Gerade dies mündliche Verfahren wurde von den Ständen aufs heftigste verteidigt. Die Abneigung gegen jedes Schriftliche ist ja begreiflich, wenn man hört, daß noch 1520 unter den Landräten zwei des Lesens und Schreibens nicht fündig waren. Die Parteien brachten ihre Klagen und Erwiderungen entweder selbst vor oder ließen sich durch Procuratoren vertreten.

Beschwerden über diese führten 1532 zu dem Erlaß einer besonderen Procuratorenordnung, die für jeden Prozeß ohne Rücksicht auf seine Wichtigkeit ein Honorar von einem Gulden festsetzte.⁴⁵⁾ Solche Verfügungen finden sich um diese Zeit in den meisten Territorien.

Die Verhandlungen vor dem Gericht zerfallen in zwei Phasen. Schon in der Ladung werden die Parteien aufgefordert, sich vor Beginn des Rechtstages gütlich zu vertragen. Schiedsrichterliche Erledigung durch Freunde fand häufig statt.

Erfolgte diese nicht, so begann man in der Gerichtsverhandlung die Güte zu versuchen. Gelang sie nicht gleich, so wurden Kom-

missare bestimmt, die noch einmal an Ort und Stelle als Schiedsgericht die Sache beilegen sollten.

Erst bei „Entstehung“ der Güte, d. h. bei Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen, wurde die Sache auf rechtlichem Wege erledigt. Sobald die Sache aber in Rechte vorgenommen war, durfte die Güte nicht mehr versucht werden. Doch hielt man sich nicht streng an diese Bestimmungen.

Nur in einem Fall findet die Güte nach der Ordnung von 1513 nicht statt. Erscheint der Beklagte nicht, „so wollen wir strades in synenn ungehorsam nach ordeninge der rechte procedieren“. Das bedeute eine erhebliche Schärfe für den Ausbleibenden, der sich damit der Möglichkeit eines Vergleiches beraubte. Noch übler ist die Lage für der ausbleibender Kläger. In diesem Fall „schall de antwerder vomm dersulven instantia absolveret und inn gerichtes festenn deme legendell nha unssei und unser rede metigunge condempnert werden“.

In der Art des ganzen Verfahrens berührt sich Mecklenburg eng mit den benachbarten Territorien. In Sachsen bestand bereits seit 1493 eine Vorschrift, die den Güteversuch obligatorisch machte, bevor man in die rechtliche Handlung eintrat. Auch der Fortfall des Gütertermins bei Ausbleiben des Beklagten findet sich. Vielleicht bildet diese Ordnung das Vorbild für Mecklenburg, ist der Kanzler Caspar von Schoeneich doch Leipziger Jurist.

In Brandenburg haben wir diese Einrichtung erst später 1534, doch mag sie gewohnheitsmäßig schon lange vorher bestanden haben.⁴⁶⁾

Wie ausgedehnt der Erfolg der Gütehandlungen war, zeigen die Protokolle der Rechtstage. Die wenigsten Prozesse werden durch rechtliches Urteil, die meisten durch Vergleich beendet.

Das geltende Recht ist damals das einheimische. In einem Urteil von 1509 heißt es: „das urteil sei gefällt nach gewohnheit und recht unser lande“. Doch auch hier wächst mit dem Eindringen der Rechtsgelehrten der Einfluß des römischen Rechts. Im Beweisverfahren steht zunächst offenbar der Eid immer noch höher als Brief und Siegel, denn ebenfalls auf dem Rechtstag 1509 in einem Prozeß zweier Moltke bringt der Beklagte Briefe herbei, die sein Recht beweisen, doch der Kläger glaubt diesen nicht, und daraufhin wird dem Beklagten ein Eid auferlegt.

Die Form des Eides ist noch die alte deutsche, mit 6 Lehensmännern muß er geleistet werden. Doch verschwindet er allmählich mehr und mehr, und der Beweis durch Brief und Siegel tritt an seine Stelle. Am längsten hat er sich bei Eigentumsnachweis an Grund und Boden erhalten. Doch seit 1520 ist er auch hier verschwunden.

War das Urteil gesprochen, so blieb häufig die Execution aus. Immer wieder beschweren sich die Stände auf Landtagen darüber,

und die Herzöge versprechen, Abhilfe zu schaffen. Besonders der fürstbrüderliche Vertrag von 1534 gibt hier scharfe Bestimmungen. Alle zur Zeit des Vertrages noch nicht vollstredten Urteile sollen bis Michaelis vollzogen werden. Neue Urteile sind den Amtleuten mitzuteilen und binnen 2 Monaten zu vollstreden.

Cap. 3. Die Reformation von 1558.

Schor. verhältnismäßig früh setzten Reformversuche beim Hofgericht ein. Während die Stände immer nur auf Abhaltung der Rechtstage drängten, versuchten die Herzöge, eine gründliche Änderung des gesamten Verfahrens herbeizuführen.

In dem Abschied einer Streitsache zweier Friedländer Bürger weist 1543⁴⁷⁾ Herzog Heinrich diese zum rechtlichen Austrag nach Stendal (Friedland hat Stendaler Recht) jedoch mit dem Anhang, „ob eine parthien an gemeldten orthe durch dene von Stendell spruch beschwert wurde und bedacht werc, an uns als die landesfürsten ferner zu appelleren, das einem jeden wie recht, pillich und gewonlich sulche appellation an unser fürstlich kammergerichte zu führen frei sein wolle“. Zum ersten Mal ist hier die Rede von einem Kammergericht. Offenbar handelte es sich um die Schaffung eines rein gelehrten Gerichts, das ohne Zuziehung der Landräte und in Abwesenheit der Fürsten, also wohl unter einem Kammerrichter, arbeitete. Vor allem sollte der schriftliche Prozeß eingeführt werden. Dagegen wandte sich Rostock mit aller Entschiedenheit. Das alte mündliche Verfahren wäre viel besser, das schriftliche gäbe nur die Parteien in die Hand der Procuratoren und erhöhte den Verdienst der Kanzlei.⁴⁸⁾

Der Widerstand der Stände zwang die Fürsten zum Aufgeben der Neuerung. 1545 fand wieder ein Rechtstag in alter Weise statt. Man begnügte sich in der Folge mit einer Reform des Hofgerichts. Im Vertrage von 1555 wurde diese in großen Zügen festgelegt. Die Fürsten bestimmten, daß ein „gemeiner rechtmessiger ubelicher Prozeß gefaßt und ein ordentlich Landtgericht mit gemeiner Landtschafft guten Rath uffgerichtet und mit geschickten Personen von der Landtschafft und gelerten in gebürlicher Antzal neben dem Landrichter besetzt und bestettiget werden, welche beiden Fürsten und dem Gerichte zugleich mit gewöhnlichem Gerichtende verbunden sein sollen, und was in demselben Landgerichte in beywesen beider Fürsten erkannt und gesprochen, davon nicht appelliert, desgleichen auch die justificierten Appelationsurtheil wollen und sollen beide Fürsten neben dem Landgerichte mit unverzüglicher Hülff exequiren“.⁴⁹⁾

Damit sind die Gesichtspunkte gegeben, die bei der Neuordnung der Rechtspflege maßgebend sein sollten. Doch zunächst mußte man die Zustimmung der Landstände einholen.

Im selben Jahre traten auf dem Landtag zu Güstrow die Herzöge an die Stände heran mit der Bitte um Äußerung zu einer Änderung der Rechtspflege: „Nachdem durch die gewöhnlichen Rechtstage die Sachen aufgezogen, und allerley Unrichtigkeit und Weitleufigkeit den Untertanen daraus erfolgen, so begeren i. f. g. Iren radt, welcher gestaldt ein Landtgericht vier mal im Jahr zu halten zu verordnen, und was für ein Landrichter und Beisitzer darzu zu bestellen sein möchte, dardurch einem jeden desto schleuniger recht verschaffen würde“.⁴⁹⁾

Aber die Stände zeigten wenig Entgegenkommen. Sie betonten zwar, daß es den Herzögen allein zustände, die Rechtsprechung zu regeln, doch erteilten sie auf diese Anfrage ihren Rat. Der aber war völlig ablehnend gegen die Vorschläge der Fürsten. Sie wünschten durchaus die alte Form der Rechtstage unter dem Vorsitz der Fürsten beizubehalten, und wollten auch nur zwei Rechtstage abgehalten wissen, abwechselnd zu Güstrow und Wismar.⁵⁰⁾

Die Herzöge sicherten ihnen Berücksichtigung ihrer Wünsche zu und versprachen vor allem, nach Möglichkeit den Vorsitz im Gericht selbst zu führen.

Die Vorbereitungen für die neue Gerichtsordnung zogen sich noch mehrere Jahre hin; die Stände hielten zäh am Hergestrichen fest. Noch einmal 1557 betonten sie, daß zwei Rechtstage wie von Alters her genügten.⁵¹⁾

1558 erschien dann „die Reformation und Landgerichtsordnung“.⁵²⁾ Als ihr Verfasser gilt Johann von Lucca, der damalige Kanzler.⁵³⁾

Schon der Titel „Reformation“ deutet daraufhin, daß es sich nicht um Neuschaffung eines Gerichts, sondern nur um Änderung einer alten Einrichtung handelt. Auch in Brandenburg finden wir 1540 eine „Reformation“ des Kammergerichts, ohne daß eine alte Ordnung vorausgeht.

Vor allem führte die Ordnung den schriftlichen Prozeß ein. Nur für ganz kleine Sachen galt fernerhin das mündliche Verfahren. Damit ist Raum geschaffen für ein weiteres und rascheres Vordringen des römischen Rechtes. Trotz aller Widerstände der Stände war den Fürsten dies jetzt endlich gelungen. Das Reichskammergericht, dessen Prozeßgang maßgebend wurde, und die Gerichte der meisten anderen Territorien waren hierin voraufgegangen. Auch wurde gleichzeitig festgelegt, daß für die Entscheidungen künftig „das beschriebene ländliche Kaiserrecht, gute bestendige Gewohnheiten und bester Verstand“ maßgebend sein sollten. Mit diesem Zurückdrängen des Gewohnheitsrechts mußte das Übergewicht der gelehrteten Räte über die Landräte wachsen, und die Grundlage für ein rein gelehrtes Gericht war damit gegeben.

Die zweite Neuerung liegt in der Schaffung eines beideten collegialen Richtertums. Die Richter sollten von jetzt an dem Herzog und dem Gericht durch einen besonderen Beisizereid verpflichtet werden. Dadurch waren die Herzöge daran gebunden, immer dieselben wieder zum Gericht zu berufen, also eine nahezu völlige Ständigkeit des Collegiums war gesichert. Auch hierin sind das Reichskammergericht und die andern Territorien bereits vorausgegangen. Doch ist das Hofgericht in Mecklenburg kein Gericht mit ständischen Beisizern, sondern es ist den Herzögen überlassen, wen sie „verordnen und eligirn“ wollen. Wohl werden die Beisizer auch hier gewohnheitsmäßig teilweise aus den Ständen genommen, doch sind sie ursprünglich nicht von diesen beauftragte und ernannte Vertreter. Erst dadurch, daß 1572 den Ständen in den Assecurationen die Gerichtsordnung von 1568 zugesichert wurde, wird es zum Recht der Stände, daß 4 Landräte, die der Herzog bestimmt, und je ein Vertreter Rostocks und Wismars unter den Beisizern sein müssen. Auch konnte die Gerichtsordnung jetzt nur noch mit Zustimmung der Stände geändert werden. Als 1622 eine Reform erfolgte, geschah es mit Genehmigung der Stände, und diese wahrten ihr Recht, indem die Ritterschaft und Wismar und Rostock gemeinsam je einen Richter ernannten. Der fürstliche Einfluß ist nicht mehr wie 1558 bei der Besetzung der Stellen allein maßgebend. Das Hofgericht ist zu einer gemischt ständisch-fürstlichen Behörde geworden.

Die Leitung des Gerichts wurde 1558 einem Landrichter gegeben. Doch ist seine Bedeutung dadurch gemindert, daß die Herzöge sich, wie es die Stände gewünscht hatten, verpflichteten, nach Möglichkeit die Leitung des Gerichts selbst zu übernehmen. 1568 ist dieser Plan aber bereits wieder aufgegeben, die Stelle selbst ist nie besetzt worden. Das ist ein Beweis, daß das Gewordene stärker war als Neuerungen, die nach dem Muster anderer Territorien vorgenommen werden sollten.

In der Besetzung der Beisitzerstellen macht sich gegenüber 1538 eine Stärkung des gelehrten Elements bemerkbar. Die Zahl der Richter wird auf 12 und den Landrichter herabgesetzt, eine Zahl, die auch sonst für Hofgerichte vorkommt. Laien bleiben nur noch 7 im Kollegium, nämlich 5 Landräte und je 1 Vertreter Rostocks und Wismars.⁵⁵⁾

Das gelehrt Element setzte sich aus 2 Hofräten der Herzöge, 2 Doktoren der Universität Rostock und einem Gelehrten des Stifts Schwerin zusammen.

Die Verdoppelung der Tagungen findet in der Überlastung der letzten Rechtstage ihre Erklärung. Das Gericht wird jetzt alle Quartal Neujahr, Ostern, Trinitatis und Michaelis gehalten. Es findet abwechselnd in Güstrow und Wismar, bzw. Schwerin statt.

Eine endgültige Abgrenzung der Competenzen des Gerichts ist ebenfalls erfolgt. Nur für den Adel ist es erste Instanz. Klagesachen Anderer müssen erst vor den Untergerichten verhandelt werden, und auch dann ist Appellation nur bei Sachen über 20 Gulden möglich. Damit ist eine Umgehung der Stadtgerichte, über die häufig geklagt wurde, unmöglich gemacht.⁵⁶⁾

Die Trennung des Verfahrens in Güteversuch und rechtliche Handlung bleibt auch jetzt bestehen. Doch brauchen die Güteversuche nicht vom gesamten Collegium vorgenommen, sondern können Kommissionen überwiesen werden.

Verändert sind die Bestimmungen der Ordnung von 1513. Ausbleiben des Beklagten wird jetzt sofort mit Androhung der vollen Verurteilung geahndet, die beim zweiten Ausbleiben eintritt. Eine Ordnung für die Procuratoren, die ja allen Ordnungen dieser Zeit eigentlich ist, fehlt natürlich auch hier nicht.⁵⁷⁾

Neu ist auch die Einrichtung einer besonderen Kanzlei, zu der Ansätze ja bereits 1529 (s. o.) gemacht wurden. Es wird jetzt ein vereidigter Protonotarius mit Schreibern eingesetzt.

Auch in der Siegelung der Schreiben des Gerichts tut sich sofort fand, daß wir es mit einer selbständigen Behörde zu tun haben; es ergehen jetzt alle Verfügungen unter einem besonderen Hofgerichtssiegel.

Einen wichtigsten Einschnitt in die Entwidelung der Rechtsprechung bedeutet diese Ordnung, die vom Alten behält, was brauchbar ist, aber trotz aller Wahrung der Rechte der Laien dem gelehrten Richtertum die Bahn frei macht. Der Sieg der Gelehrten ist nun gesichert; die weitere Entwidelung führt zur völligen Ausschaltung des Laienrichtertums.

Doch zu viel des Neuen bot die Ordnung, als daß sie gleich völlig durchgeführt wäre. Fast 15 Jahre vergingen noch darüber.

Kap. 4. Die Reformation von 1568 und die Assecurationes des Jahres 1572.

Schon am 20. April 1558 war ein Druck der Ordnung an die Städte gesandt⁵⁸⁾ und gleichzeitig wurde zum ersten Rechtstag geladen, auf dem die Ordnung eingeführt werden sollte. Doch blieb es bei dem guten Willen. Schon die Besetzung des Gerichts entsprach nicht der Ordnung, zwei Gesandte Rostocks werden noch geladen. Neun Landräte werden 1563 aufgefordert zu erscheinen, und ebenso sind zur selben Zeit 4 Hofräte der Herzöge anwesend, von denen allerdings einer Vertreter des Stifts Schwerin sein kann. Dagegen ist von einer Ladung der Universität noch keine Rede.

Bor allem fehlte die Vereidigung der Räte, und damit war eine wichtige Neuerung der Ordnung nicht ausgeführt.

Und wie sieht es nun mit den Tagungen aus? Etwas häufiger finden sie wohl statt als vor 1558, doch von einer Quartalgerichtsbarkeit ist nichts zu spüren. Die Häufung der Sachen war immer noch so groß, daß 1563 80 Klagen unerledigt blieben, und die Räte in Rostock zusammenkommen mußten, um erst einmal aufzuarbeiten.⁵⁹⁾

Die innere Organisation des Gerichts allerdings war besser durchgeführt. Schon 1559 wurde der schriftliche Prozeß nach Vorschrift gehandhabt. Ja, schon 1561 erging die Aufforderung an Rostock, auch seinerseits seine Gerichtsordnung dem Prozeß des Hofgerichts anzupassen.⁶⁰⁾

Doch die Ordnung von 1558 erwies sich nicht als ausreichend, und so nahm der Kanzler Johann Albrechts, Heinrich Husanus, der selbst häufig auf Rechtstagen zugegen war, eine Revision derselben vor, die von den Räten genehmigt wurde.

Sie ordnet vor allem den Prozeßgang. Neu ist auch, daß die Formel der Eide für die Gerichtsbeamten vorgeschrieben wird. In ihnen wird vor allem Räten und Schreibern jeder außerdienstliche Verkehr mit den Parteien untersagt. Eine Verfügung, die bei der damaligen Unzuverlässigkeit der Beamten sehr von Nöten war. In einem vor allem ist Husanus Arbeit zu spüren. Der Gang des Prozeßes ist noch mehr als früher dem des Reichskammergerichts angepaßt, den er von seiner Tätigkeit dort genau kannte.⁶¹⁾

Die Besetzung des Gerichts ist ein wenig verändert und zwar zu Gunsten des gelehrten Teils, denn es bleiben als Laien nur noch vier Landräte und zwei Abgesandte der Städte Rostock und Wismar, von denen aber auch schon 1572 die Sendung von Rechtsgelehrten verlangt wird.⁶²⁾ Vier Hofräte der Herzöge, also doppelt so viel wie 1558 gehörten jetzt dem Richterkollegium an, dafür aber nur noch ein Vertreter der Universität und einer vom Stift Schwerin. Alle diese Beisitzer sind ständig. Für sie ist die erste Pflicht ihre Gerichtspflicht, nur Krankheit entschuldigt sie. Damit mußten diese Räte den Charakter von beamteten Richtern bekommen, denn da 8 Gerichtstage eingeführt wurden, blieb für andere Geschäfte wenig Zeit. Das, was durch die Vereidigung der Beisitzer schon in der vorigen Ordnung angebahnt war, ist damit durchgeführt. Kein ständiges Gericht, wohl aber ein festes Richterkollegium ist geschaffen, das durch Mehrheitsbesluß seine Entscheidungen fällt. Als 1572 der Herzog die Richter ernannte, bestimmte er den ältesten Landrat dazu, die Verhandlungen und die Abstimmungen zu leiten. Auffällig ist, daß 1572 nur 3 Landräte, dafür aber 5 Hofräte zu Beisitzern bestimmt werden.⁶³⁾

Die Stellung eines Landrichters findet sich nicht mehr, statt dessen behalten sich die Herzöge vor, einem der Beisitzer den Vorsitz zu übertragen.

Im Verfahren selbst ist eins geändert. Der Gütertermin wird getrennt von den 4 eigentlichen Rechtstagen an 4 besonderen Tagen abgehalten. Geblieben aber ist dies Güteverfahren auch fernerhin, denn die Protokolle tragen immer die Aufschrift: „Rechtliche Bescheide und Urteile“.

Während die vorige Ordnung jegliches Übergehen der Untergerichte verbot, ist jetzt bei Rechtsverweigerung sofortige Handlung beim Hofgericht zulässig, wodurch dies leicht Sachen der Untergerichte an sich ziehen konnte.

Damit sind die Neuerungen der Ordnung erschöpft. Sie baute eben nur weiter aus, was die erste Ordnung festgelegt hatte.

Doch ihre Wirkung war größer. Zunächst erlangte man ihre Bestätigung durch den Kaiser, und gleichzeitig wurde festgesetzt, daß nur bei Sachen über 300 Gulden ans Reichskammergericht appelliert werden dürfte.

Noch immer zögerten die Herzöge mit der vollen Durchführung der Verordnung. Zwar wurden jetzt die Rechtstage gehalten, doch die Besetzung war nicht geregelt und die Beisitzer nicht beeidigt.

Nun begannen die Stände sich wieder zu beschweren. Am 22. Januar 1572 beklagten sie sich über ungenügende Besetzung des Gerichts.⁶⁴⁾ Sofort erfolgte die Ernennung der vorgeschriebenen Zahl von Räten durch die Herzöge, und Rostock und Wismar erhielten Befehl, ständige Beisitzer zu ernennen.⁶⁵⁾ Nach langerem Streuben und Klagen über die Kosten geschah es.

Doch die Stände ließen sich, um weiteren eigenmächtigen Abänderungen der Gerichtsordnung durch die Fürsten vorzubeugen, in den Assecurationen vom 2. Juli 1572 die Besetzung des Gerichtes in der vorgeschriebenen Form bestätigen.⁶⁶⁾

Damit ist ein vorläufiger Abschluß der Entwicklung erreicht. Erst 1622 erfolgte eine neue Umgestaltung: das Hofgericht wurde in ein ständiges und rein gelehrtes Gericht umgewandelt. Die Ständigkeit ist bedingt durch das Anwachsen der Prozesse infolge immer schärferer Durchführung des Landfriedens. Das Verdrängen der Laien aber liegt schon begründet in der Entwicklung seit 1558, die vier Laien waren bedeutungslos gegenüber den 8 gelehrten Richtern.

Neben diesem Hofgericht aber gewinnt mehr und mehr Einfluß ein neues rein fürstliches Gericht, das von vornehmerein unter dem Übergewicht der Gelehrten steht, das herzogliche Kanzleigericht.

II. Teil.

Die Verwaltung und Rechtsprechung bei Hofe.

(Entstehung des Kanzleigerichts.)

Einleitung. Die Gütegerichtsbarkeit.

Neben dem Hofgericht bildet sich wie in andern Territorien, auch in Mecklenburg im Laufe des 16. Jahrhunderts ein neues Ge-

richt, das am Hofe des Fürsten gehalten wurde. Ihm lag ursprünglich keine Rechtsprechung im vollsten Sinne, sondern nur eine schiedsrichterliche Tätigkeit ob, wenn es von beiden Parteien angerufen wurde. Das Verfahren ist summarisch ohne die festen Formen des rechtlichen Prozesses.

Häufig wandte man sich in Streitigkeiten an den Hof, um den Schiedsspruch des Fürsten zu erbitten und einen rechtlichen Austrag zu vermeiden, besonders in Zeiten, wo das Hofgericht nicht, oder selten gehalten wurde. Die 20er und 30er Jahre müssen hier in Medlenburg von Wichtigkeit gewesen sein, da die Erbstreitigkeiten die gemeinsame Regierung lahm legten.

Der Fürst übertrug diese richterliche Tätigkeit denjenigen, die einen großen Teil der anderen Regierungsgeschäfte besorgten, seinen Räten. Wir haben hier also dasselbe Bild wie zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf den Rechtstagen: Verwaltung und Rechtsprechung liegt wie dort, wenn auch in geringerem Umfang, den Landräten, hier dem ständigen Rat der Fürsten ob. Auch die Entwicklung ist dieselbe. Die Zahl der zu erledigenden Rechtsachen wird so groß, daß sich aus dem Rat heraus ein neues Gericht, das Kanzleigericht, bildet.

Cap. 1. Die Räte der Herzöge.

Räte sind in Medlenburg noch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts meist adlige Herren. Nur einige Rostocker Professoren bekleideten bereits früh Ratsstellen.⁶⁷⁾ Ständig bei Hofe war vor 1504 außer dem Kanzler kein Gelehrter. Ebenso sind regelmäßige Ratsitzungen unbekannt.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wurden diese eingeführt. „Ihrer fürstlichen gnaden hausrethe zur zeit im hofe und vom lande berufen“ sollen sich täglich versammeln.⁶⁸⁾

Zum ersten Mal hören wir hier von einer besonderen Art von Räten, den Hausräten, während bisher immer nur einfach die Rede war von „Räten“. Die Bezeichnung „Hausrat“ kommt auch sonst vor, so in Brandenburg in der Hofordnung von 1537. Ihre Bedeutung ist strittig. Stoelzel⁶⁹⁾ betrachtete sie als besondere Klasse neben den Hofräten, Hinze⁷⁰⁾ setzt sie diesen gleich.

Für Medlenburg ist Stoelzels Annahme nicht zutreffend. Er faßt Hausräte als Räte, die im Hause des Fürsten wohnen, auf. Davon kann hier keine Rede sein, denn es heißt ausdrücklich: „hausrethe zur zeit im hofe und vom lande berufen“. Es kann sich nur um Hofräte im allgemeinen handeln, die eben nicht immer bei Hofe sind. Das beweisen auch die Bestallungen aus dieser Zeit, die dem Rat nicht immer den Hof, sondern oft irgend eine andere Stadt im Lande als Wohnsitz anweisen. Nur auf Befehl des Herzogs braucht er bei Hofe zu erscheinen.⁷¹⁾ Häufig sind die Räte

gleichzeitig Professoren in Rostod. Caspar von Schoeneich ist 1507 der erste, der ständig bei Hofe ist.

Um 1510 haben wir ständig bei Hofe wohl nur Marshall und Hofmeister sowie den Kanzler, die alle drei den Ratstitel führten und an den Ratsgeschäften teilnahmen. Neben dem rechtsgelernten Kanzler findet sich um diese Zeit außerdem noch ein zweiter gelehrter Hofrat.

1518 wird die Zahl der Gelehrten auf 2 festgesetzt.⁷²⁾ Sie bilden mit den übrigen Hofbeamten den Kreis, der ständig die Geschäfte des Landesherren zu erledigen hat.

Nicht durch ihren Lehenseid sind diese meist landfremden Räte ihren Herren verpflichtet, sondern durch ihren Diensteid. Bis zur Landesteilung schworen sie beiden Fürsten in gleicher Weise, dann nur ihrem Dienstherrn. Jene Verpflichtung „keine Verehrung oder Geschenke zu nehmen oder ihnen zu guete nehmen zu lassen“, die so charakteristisch ist für die ganze Pflichtauffassung des damaligen Beamten, fehlt auch hier nicht.

Nach der Teilung des Landes wächst die Zahl der gelehrten Räte. Mehr als 2 — 3 an jedem Hofe sind bis zum Ende des Jahrhunderts gewöhnlich nicht vorhanden. Auch jetzt sind sie häufig noch gleichzeitig Professoren der Universität. Die ersten Räte, deren Bestallungen nicht mehr die Verpflichtung zu Vorlesungen enthalten, sind Johann von Lucka und Gieseler (Gieseler 1548).⁷³⁾

Lange Zeit sind neben den Hofräten noch die Landräte zu den Ratschlägen berufen worden. Besonders lange in Güstrow, wo erst seit 1580 die Zuziehung der Landräte zum Rat in den Instruktionen nicht mehr befohlen wird.⁷⁴⁾

Unter den Räten der Herzöge finden sich flangvolle Namen, die auch über Mecklenburg hinaus Bedeutung hatten. So war im Anfang des Jahrhunderts der berühmte Rostoder Professor Dr. Marshall Thurius zugleich herzoglicher Rat, und an Johann Albrechts I. Werk wirkten Andreas Mylius, der mecklenburgische Geschichtsschreiber, sowie Heinrich Husanus mit, dessen Bedeutung als Rechtsgelehrter weit über Mecklenburg hinausreichte.

Die Besoldung der Räte, das Einzige, was sie an ihren Herren band, bestand in einer Geldsumme, Naturallieferungen und freier Kleidung, wie sie alle Personen am Hofe erhielten. Hinzu traten noch Pfründenversprechungen und die Aussicht auf Gnadengeschenke. Doch mussten die Räte oft froh sein, wenn sie bei der jämmerlichen Finanzlage des Landes überhaupt ihr Gehalt bekamen.

Schon 1556 findet sich nun in einer Bestallung des Andreas Mylius so etwas wie eine Witwenpension. Der Vertrag mit ihm lautet nicht wie gewöhnlich auf 3 oder 5 Jahre, sondern auf Lebenszeit. Überdies soll seine Witwe nach seinem Tode noch eine einmalige

Zuwendung von 400 Talern erhalten. Verdankt Mylius auch diese Zusicherung nur der besonderen Gunst Johann Albrechts, so ist doch die erste Spur eines der wichtigsten Rechte der modernen Beamten.⁷⁵⁾

Cap. 2. Der Geschäftsbetrieb des Rates.

Mit der wachsenden Macht der Landesherren wuchs die Zahl der Regierungsgeschäfte. Der Fürst hatte seine Räte zur Unterstützung, doch bildet sich erst langsam eine feste Form für deren Tätigkeit heraus. In Mecklenburg hören wir 1504 zum ersten Mal von einer genaueren Umgrenzung der Ratsaktivität. Die Hofordnung bestimmt, daß täglich von 8 — 9 und von 2 — 3 Uhr die Räte sich versammeln sollen, „um allerley gebrechen des hofss, der landtlassen, armer leut und sunst, was an schriften und hendeln an die fürsten gelangt, zu verhören, zu beratschlagen, zu antworten, beizulegen, zu vertragen und zu richten“.

Damit ist eine Ratstube geschaffen, allerdings ohne daß diese an einen bestimmten Ort festgelegt ist, da ja die Residenz der Fürsten noch wechselt.

Welches ist die Tätigkeit der Räte? Eins wird sogleich deutlich, Hof- und Landesverwaltung sind noch nicht getrennt, und beide werden vom Rat erledigt. Für den Umfang der Geschäfte sind die Angaben recht ungenau, und eine wirklich feste Begrenzung ist auch kaum durchgeführt. Bei besonders wichtigen Sachen zog man außer diesen ständigen Räten einen größeren Kreis zur Beratung heran. Auch konnte der Fürst jede Sache ohne den Rat erledigen.

Naturgemäß kamen die schiedsrichterlichen Entscheidungen, die vom Fürsten erbeten wurden, mit an den Rat. Rechtsprechung und Verwaltung wurde also von ihm erledigt. Zu „Ratschlägen und Hendeln“, so fordert es der Gemeinschaftsvertrag von 1518, sollen die Fürsten den Rat zuziehen.⁷⁶⁾

Die Regierung Johann Albrechts bringt wie für das Hofgericht, so auch für die Entwicklung des Rates erhebliche Fortschritte. Dieselben Männer, die dort die Neuordnung schufen, sind auch hier tätig. Johann von Lucka⁷⁷⁾ entwarf im Jahre 1554⁷⁸⁾, Heinrich Husanus⁷⁹⁾ 1569 eine neue Kanzleiordnung.

Die täglichen Zusammenkünfte der Räte blieben, nur sollten sie länger beieinander sein und durch einen Sekretär über die Sitzungen Protokoll führen lassen.

Von vornherein ist ein Teil der einlaufenden Sachen dem Geschäftskreis der Räte entzogen. Alles, was zu „eigen Handen“ des Fürsten steht, geht sofort uneröffnet an ihn.

Alle andern Eingaben bringt der Kanzler im Rat zur Erledigung oder wenigstens zur Beratung, falls die Dinge eine persönliche Entscheidung des Fürsten erfordern.

Mehr und mehr bildet sich eine Trennung von Rechtsprechung und Verwaltung heraus.

Zunächst wird noch beides gleichzeitig in buntem Durcheinander erledigt, nur die Protokolle werden getrennt geführt. Den Kopialbüchern für Lehen-, Grenz-, Kammergerichts-, Schuld- und Amtssachen stehen die für Verträge⁸⁰⁾ und Abschiede gegenüber.

Die innere Scheidung tritt bald äußerlich hervor. Die Rechtsprechung wird aus der Ratstube herausgewiesen in die Kanzlei vor dem Schlosse.⁸¹⁾ Selbstverständlich ist dann das nächste eine zeitliche Trennung beider Geschäftszweige, solange man nicht für jedes eine gesonderte Behörde schaffen wollte. 1569 wurde bestimmt: Morgens von 7 — 10 sollen die Räte „unse angenen und privatsachen verfertigen“ und nachmittags von 2 — 5 Suppli- cationen und Vorbescheide verabschieden.

Damit ist die Entwicklung an den Punkt gekommen, wo nur noch ein äußerliches Band zwischen Verwaltung und Rechtsprechung besteht. Nur die Personen sind noch dieselben.

Ahnlich wie in Schwerin verläuft die Entwicklung in Güstrow. Auch hier ist der Fürst immer der Ausschlaggebende geblieben. Nur tritt dies schärfer als in Schwerin hervor. An keine Mehrheit der Räte gebunden, bestimmt der Fürst, was geschehen soll.

Recht mannigfaltig ist die Arbeit des Rates. Alle Beschwerden über die Amtleute laufen hier ein, Beschwerden über widerrechtliche Steuern, Bitten um Vermittlung bei Streitigkeiten mit ausländischen Untertanen und Ähnliches. Der Rat steht eben als oberste Verwaltungsbehörde über den Amtleuten, ist Zentralverwaltung. Doch neben Domanialsachen kommen auch Missstände aus der Ritterschaft und den Landstädten zur Erledigung.⁸²⁾

Auch wächst die Zahl der Klagen unter Privatleuten, die einen Schiedsspruch verlangen. Schließlich überwiegen diese sogar, sodass in der Ordnung von 1573⁸³⁾ als wichtigstes Amt der Räte die Administration der Justizien bezeichnet wird. Daneben allerdings sollen die Räte auch noch „in andern fursfallenden sachen und zu verschickungen“ gebraucht werden.

Doch dieses Anwachsen der Rechtsstreitigkeiten dauerte an und legte schließlich alle andere Tätigkeit lähm. Eine spätere Ordnung Ulrichs und eine Carls, beide ohne Datum, reden nur noch von der Justiz, die Verwaltung wird nicht mehr erwähnt, ohne dass für sie anderweitige Bestimmungen vorhanden sind. Der Botenmeister erhält eine Anweisung, alle Amts- und Privatsachen gesondert und möglichst schnell erledigen zu lassen.⁸⁴⁾

Wenige Jahre später (1612) wird das Gericht einer besonderen Behörde übertragen. Der Name bleibt unverändert: Kanzlei oder auch Regierung. Die Ordnung aber gibt fast nur Anweisungen

für die Handhabung der Rechtsprechung.⁸⁵⁾ Alle Amts- und Grenzsachen sind ausgeschieden aus dem Bereich des Rates. Sie sollen sofort an die Kammer überwiesen werden.

Diese Kammer hat die gesamte Verwaltungstätigkeit des Rates übernommen. Doch blieben ja immer noch die Sachen, die „zu eigen handen“ gingen, ihr entzogen. Eine Ordnung für sie gibt es in dieser Zeit noch nicht. Doch bezeichnet eine Ordnung der Regierung vom Jahre 1637⁸⁶⁾ als Sachen der Kammer: „alle unsere Cammergüter, derselben Einkommen, Gerechtigkeiten, Umschlag, Bauwesen, Ämter, deren Pertinentien, Jagdten, Wildfuhren, Forst und Holzordnungen, Mühlen, Höfen, Meyereien und dergleichen“, kurz dasselbe, was 1554 als Amtssachen bezeichnet wurde.

Neben den allgemeinen Ratsitzungen, an denen der Fürst nicht teilnahm, gingen schon in Schwerin mindestens seit 1568 Ratschläge her, bei denen der Fürst die Leitung hatte.⁸⁷⁾ Sie führen die Bezeichnung: „geheime Cammerhändel“⁸⁸⁾, und zu ihnen wurde nur ein Teil der Räte zugezogen. 1569 wird Mylius, der auch den Titel eines Kammerrats führte, neben seinem Amt als Hofrat verpflichtet, an diesen Ratsitzungen, in denen wohl die Geschäfte, die später dem Geheimen Rat oblagen, erledigt wurden, teilzunehmen.

Die Bildung eines besonderen geheimen Rates, wie sie 1604 in Brandenburg erfolgte, trat in Mecklenburg weit später ein. Die Wirren des 30jährigen Krieges hemmten wohl den Lauf der Entwicklung.

1658⁸⁹⁾ wurde in Schwerin eine Geheime Ratsordnung verkündet, die den Geheimen Rat als consilium formatum begründete. Um dieselbe Zeit tat auch Güstrow diesen Schritt.⁹⁰⁾

So bildet dies Jahr, das auch eine neue Ordnung für das Kanzleigericht brachte⁹¹⁾, einen gewissen Abschluß. Statt des Rates, der noch 100 Jahre früher Rechtsprechung und Verwaltung am Hofe gleichzeitig erledigte, haben wir jetzt drei Behörden: Eine richterliche, die Kanzlei, eine Zentrale für die Landesverwaltung, die Kammer — noch ohne Ordnung, aber bereits mit einem Direktor an der Spitze, wie aus der Kanzleiordnung hervorgeht — und als dritte und höchste Behörde den Geheimen Rat, der später den Namen Landesregierung erhielt.

Die ersten beiden sind hervorgegangen aus der Zentralbehörde des 16. Jahrhunderts und übernahmen die ihr obliegenden Aufgaben einerseits der Verwaltung und andererseits der Rechtsprechung. Die dritte wurzelt in demselben Kreis. Doch sind es wohl immer nur besondere Vertraute gewesen, die der Herzog aus der Zahl der Räte zu diesen Beratungen herangezogen hat. So ist diese Entwicklung nur durch diejenigen Personen, die beiden gemeinsam sind, mit der Entstehung der andern obersten Behörden verknüpft.

Kap. 3. Rechtsprechung der Räte; Güte oder Recht?

Unter den Sachen, die die Untertanen an den Herrscher brachten, spielten neben allgemeinen Beschwerden Streitigkeiten eine Rolle. Der Weg, sich Recht zu holen, war dies nicht, dazu war das Hofgericht da, wohl aber bestand die Möglichkeit einer friedlichen Schlichtung des Streites durch einen Vergleich, wie ihn im Güteverfahren ja auch das Hofgericht zunächst anstrehte. Der Fürst wurde also als Schiedsrichter angerufen.

Schon die erste Ordnung des Rates, die von 1504, nennt unter den Pflichten des Rates die: „allerlei gebrechen des hofss, der landsassen, armer leute und, was sunst von schriften und hendeln an die fursten gelangt, zu verhoren, zu beratschlagen, zu antworten, beizulegen, zu vertragen und zu richten“. Über das Wie der Erledigung gewinnen wir hier noch kein klares Bild, nur die Tatsache selbst steht fest.

Solange beide Fürsten gemeinsam Hof hielten, waren sie gemeinsam Richter in solchen Streitigkeiten. Der Teilungsvertrag von 1518 mußte auch hierüber entscheiden. Sollten nun beide Herzöge zusammen Gericht halten oder auch jeder allein? Die Haltung der Rechtstage blieb gemeinsam für beide Gebiete. Hier wurde Recht gesprochen und Urteile erlassen.

Schiedsrichter aber kann jeder der Fürsten allein sein. Nur müssen die Parteien beide den Wunsch aussprechen, in der Güte vertragen zu werden, und fand die Einigung nicht statt, blieb immer der Rechtsweg offen. Davon, daß am Hofe jedes Herzogs Recht gesprochen werden kann, ist keine Rede; nur „de Commission thor Güde up de Rheder, durch desulven tho versöken de Parthien erer gebreken halven gütliken tho verdragen“, kann jeder Fürst allein vornehmen lassen.

Dadurch ist die ganze Entwicklung aufs nachhaltigste beeinflußt. Denn dem einen Hofgericht stand das Güteverfahren an beiden Höfen gegenüber, sodäß nicht beim Fürsten die höchste Appellationsinstanz sich herausbildete, sondern bei dem Hofgericht, dessen Zuständigkeit sich über beide Länder ausdehnte.

Die Bedeutung des Güteverfahrens mußte steigen beim Sinken der Rechtspflege, wie sie in den folgenden Jahren eintrat. Die Zahl der Gütehandlungen wächst im Laufe der nächsten Jahre. Ort und Zeit der Termine ist völlig beliebig, auf den täglichen Ratsitzungen wurde erledigt, was an den Hof selbst gezogen wurde. Doch meist ließ man durch Kommissionen die Sachen bearbeiten. Einige Räte oder Amtleute der Herzöge, in deren Nähe die Parteien wohnten, erhielten den Auftrag, einen Gütetag abzuhalten und den Bericht an die Kanzlei zu schicken.⁹²⁾

Auch bei seinen Reisen durchs Land nahm der Herzog mit Unterstützung seiner Räte und Amtleute die „Irrungen unter dem Adel“

vor und erließ Abschiede.⁹³⁾

Rechtskraft besaßen diese nicht. War die Güte nicht zu erreichen, so mußte das Hofgericht mit seiner Rechtsprechung eingreifen. Besonders beliebt scheint in den 50er Jahren das Güteverfahren bei Schuldachen gewesen zu sein. Man ließ dann sämtliche Schuldner erscheinen und suchte einen Zahlungsmodus zu finden.⁹⁴⁾

Unter Johann Albrechts und Ulrichs Regierung bildet sich für Schwerin und Güstrow ein erheblicher Unterschied in dieser Gütergerichtsbarkeit heraus.

Zunächst die Schweriner Entwicklung, die nach Johann Albrechts Tod unter Ulrichs vormundshaftlicher Regierung mit der Güstrower zusammenfällt.

In Schwerin hat man sich immer streng daran gehalten, daß nur durch Güte-, nicht durch rechtliche Handlung Streitigkeiten vor dem Rat erledigt werden durften. Kein Bescheid hatte Gültigkeit, den nicht beide Parteien angenommen hatten; erst dann durfte die Execution vorgenommen werden. Sonst trat die Verweisung ans Hofgericht ein, das Recht sprach.

Bis zu den Ordnungen von 1568 und 1569 spielen die Vorladungen vor die Räte neben den Kommissionen kaum eine Rolle. In den folgenden Jahren bilden sie einen Hauptteil der Gütehandlung.

War bisher die Kanzlei mit dem Hof gewandert, so blieb sie nun in Schwerin, und nur hierhin sind Vorbescheide zulässig. Eine Ausnahme gibt es. Im Anschluß an die Rechtstage, die in Güstrow stattfanden, konnten dorthin Parteien vorgeladen werden, da ja hier dann doch herzogliche Räte waren.

Das Verfahren selbst fand vor dem Collegium der Räte statt. Ausdrücklich verboten ist, die Gütehandlung durch einen Rat allein vorzunehmen. In Güstrow dagegen ist dies statthaft, wenn nur ein Rat am Hofe ist.⁹⁵⁾ Meist sind 2, 3, oder 4 Räte zugegen. Nur in ganz besonders wichtigen Fällen versammelt sich unter dem Vorsitz des Fürsten der gesamte Rat mit 9 oder mehr Personen. Es sind nicht nur die Gelehrten tätig. Marshall und Hofmeister erfüllen auch hier ihre Ratspflicht.

Die Handlung beginnt in Anwesenheit beider Parteien, die ihre Rechtsbeistände mitbringen. Die Klage wird vorgebracht, und die Verteidigung der Gegenpartei gehört. In kürzerer oder längerer Verhandlung wird die Sachlage geklärt, dann werden die Parteien entlassen. Das Collegium wird sich nun über den Abschied schlüssig, der meist erst am folgenden Tage den Parteien mitgeteilt wird. Maßgebend ist für die Entscheidungen das römische Recht.

Die ganze Verhandlung wird genau protokolliert. Im Anfang stehen die Namen der anwesenden Räte, und die Reden jedes einzelnen Richters werden ebenfalls wiedergegeben.

Die Entscheidungen des Rates zerfallen in drei Gruppen: Übertragung an eine Commission, Verweisung ans Hofgericht und Erteilung eines endgültigen Bescheides. Die Überweisung an eine Commission erfolgte, wo umfangreiche Zeugenverhöre oder Lokalbesichtigungen nötig waren. Die Kommissare sind Regierungsbevollmächtigte und durch Verhängung von Ordnungsstrafen über säumige Zeugen imstande, ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Ihre Berichte gehen an die Kanzlei, wenn sie nicht eine gütliche Einigung der Parteien schon selbst erzielen konnten.

Die Verweisung ans Hofgericht, die ziemlich häufig erfolgte, war nötig, wenn eine Einigung der Parteien nicht herbeizuführen war, und eine von ihnen auf rechtlichem Austrag bestand. Auch gar zu umfangreiche Beweisaufnahmen überließ man dem Gericht.⁹⁶⁾

Der endgültige Abschied wurde gegeben, wenn beide Parteien sich in Güte einigten. Weiter geht schon eine Anweisung Johann Albrechts von 1570 (?)⁹⁷⁾ Die Räte sollen einen rechtlichen Bescheid geben, wenn von einer Partei die Güte nicht zu erlangen sei, d. h. es soll ein aus dem Recht begründeter Schiedsspruch erteilt werden. Die Ablehnung des Spruches stand auch dann den Parteien frei.

Neben den Compromiß, auf den beide Parteien sich durch die Vermittlung der Räte einigen, tritt also ein förmlicher Spruch der Räte, gegen den eine Partei Einspruch erheben mußte, sollte er nicht Rechtskraft erlangen. Die Kanzlei bildet bereits eine Güteinstanz des Hofgerichts, die aber nur auf Anrufen beider Parteien ihre Tätigkeit ausüben konnte. Damit ist die Grenze zwischen gütlichem und rechtlichem Verfahren stark verwischt.

Die Tätigkeit der Kanzlei als Güteinstanz wurde in den 70er Jahren nicht sehr häufig von den Parteien in Anspruch genommen; so haben wir 1579 nur 30 Vorbescheide, ebensoviel ungefähr in dem vorhergehenden Jahr. Die Verhandlungen, die ja eigentlich nur nachmittags stattfinden sollten, erstreckten sich häufig über einen ganzen Tag, ja, mitunter sogar über mehrere.

Die Selbständigkeit der Räte im Güteverfahren zeigte schon die seltene Anwesenheit des Herzogs bei den Verhandlungen. Meist wurden die Sachen ohne seine Zustimmung erledigt, deren man nur in besonders schwierigen Fällen bedurfte. Dies findet auch darin seinen Ausdruck, daß für Erlasse in Parteisachen ein besonderes Siegel, das der Kanzler verwaltete, vorhanden war.

In Güstrow finden wir schon in den 50er Jahren die Erlasse der Räte als Urteile bezeichnet, auch fordert man häufig Gutachten von Universitäten und Schöppenstühlen ein. Die Abschiede ergehen hier „zu Billigkeit und Recht“, ebenso will die Kanzlei „in Irrungen zu Recht helfen“.⁹⁸⁾

Hier haben wir es also nicht mehr mit Gütehandlungen zu tun, sondern es wird Recht gesprochen. Der Grund liegt wohl in Ul-

richs Doppelstellung als Herzog von Güstrow und Administrator des Bistums Schwerin, denn die Mehrzahl solcher Urteile ist in Büzow, dem Hauptort des Bistums, erlassen.

Diese Rechtsprechung statt des Güteverfahrens bleibt auch in der Folgezeit. Gegen das Hofgericht wird allerdings eine scharfe Grenze gezogen. Was hier bereits anhängig gemacht ist, kann nicht mehr vor den Räten verhandelt werden, Ebenso werden keine Sachen angenommen, die zunächst vor das Untergericht gehören.

Wohl aber können Sachen, die im Untergericht bereits abgeurteilt sind, vor dem Rat zur neuen Verhandlung kommen. Die Kanzlei ist also bereits Appellationsinstanz für diese. Ohne Endurteil kann nur der Amtmann, nicht die Parteien Klagen vom Untergericht an die Kanzlei verweisen.

Bildeten die Räte hier die zweite Instanz, so wurden sie für die, die direkt unter dem Hofgericht standen, zur Vorinstanz. Diese konnten bei ihnen ihre Beschwerden vorbringen, oder auch direkt beim Hofgericht klagen. Wurde die Kanzlei angerufen, so begann man mit schriftlichen Verhandlungen, blieben diese erfolglos, fand ein Gütertag statt, bei dem das Verfahren ebenso wie in Schwerin geordnet ist.

Nur eins ist anders und für den ganzen Charakter der Güstrowschen Kanzlei bezeichnend: Konnte eine Partei ihre Ansprüche durch Brief und Siegel klar beweisen, so erfolgte ein Urteil, dessen schleunige Execution befohlen wird. Damit sind die Räte für einen bestimmten Fall bereits zu Richtern geworden, deren Urteil dieselbe Macht hatte, wie das des Hofgerichts.⁹⁹⁾

Doch ging die Entwicklung nicht hemmungslos weiter. Die Stände waren durchaus nicht damit einverstanden, daß sich am Hofe ein neues Gericht entwidete, wie es jene Bestimmungen von 1573 angebahnt hatten. Unter den Gravamina der Stände erscheinen jetzt wieder und wieder die Beschwerden der Ritterschaft über die „extra-ordinäre Gerichtsbarkeit, mit der sie behelligt würden“.¹⁰⁰⁾ 1584 werden sie dann deutlicher und beklagen sich über die „widerwärtigen Kanzleibeschiede, die gegen die Assecrationen von 1572 verstießen“. 1589 müssen die Herzöge nachgeben und auf jeden Zwang verzichten. Nur wenn beide Parteien einwilligen, darf die Kanzlei noch Klagen annehmen.

Damit sind die Räte wieder reine Güteinstanz geworden. Von Urteilen ist jetzt keine Rede mehr, und es wird besonders betont, daß bei der „Entstehung der Güte“ die Sache ans Hofgericht zu weisen sei.

Trotzdem hat die Tätigkeit der Kanzlei in diesen Jahren noch zugenommen. War 1573 alle Quartal eine Woche für Vorbescheide festgesetzt, so hielt man diese jetzt bereits alle 6 Wochen ab. Auch

beginnt sich ein besonderes Personal für diesen Teil der Arbeit des Rates zu bilden. Zwei Hofräte, ein Landrat und ein Amtmann werden bestimmt, die Termine in Güstrow abzuhalten.¹⁰¹⁾

Doch auch das genügte nicht mehr. Die Stände, die sich eben noch so feindlich gegen die Kanzleigerichtsbarkeit gewandt hatten, batzen jetzt um Einsetzung einer ständigen Behörde in Güstrow, die die Streitigkeiten in der Güte beilegen sollte. Das Hofgericht mußte entlastet werden, da es nicht imstande war, auf seinen 8 Tagungen sämtliche Klagen zu erledigen. Der Herzog lehnte zweimal, 1594 und 1596, ab und forderte für eine solche Behörde die Unterstützung der Landstände. Erst als diese versprachen, später Zuschuß zu zahlen, da sie augenblicklich außer Stande wären — ein Versprechen, das nie ausgeführt wurde — willigte der Herzog ein. Im Juni 1598 werden mehrere Räte angewiesen, ständig in Güstrow zu bleiben und täglich die Gütehandlungen vorzunehmen.

Damit sind die Räte, die neben ihren andern Ratspflichten auch Gütehandlungen im Auftrage des Herzogs vornahmen, zu einem Collegium geworden, das nur die Aufgabe hatte, Klagen, die sonst vor das Hofgericht kommen sollten, gütlich beizulegen.

Als im Jahre 1607 nun überhaupt verboten wurde, Klagen beim Fürsten selbst einzubringen, war es völlig selbstständig und zu einer richtigen Behörde geworden.

Noch aber wurden hier nur gütliche Entscheidungen, nicht rechtliche gefällt.

Die Grenze zwischen beiden ist aber wohl bald verschwunden, denn 1602 beschweren sich die Stände schon, daß durch summarischen Prozeß durch die „Regierung“, wie die neue Behörde genannt wurde, Sachen erledigt würden, die eines langwierigen Beweises vor dem Hofgericht bedürften. Mehr und mehr wird in den nächsten Jahren von Urteilen der Regierung geredet, doch das Güteverfahren ist noch immer die Hauptache.

Solange jeder von den Sprüchen der Räte unbehindert an das Hofgericht gehen konnte, war die Macht der „Regierung“ sehr gering. Dies wurde den Parteien aber 1609 stark beschnitten.¹⁰²⁾ Wer gegen einen Spruch der Kanzlei ans Hofgericht appellierte, mußte eine bestimmte Summe hinterlegen; damit war leichtfertigen Appellationen eine Beschränkung auferlegt.

Schon durch diese Appellationshemmung ist deutlich, daß die Kanzlei zu einem Gerichtshof geworden war. Wenige Jahre später (1612) ist keine Rede mehr davon, daß die Kanzlei Sachen, die nicht in der Güte beizulegen wären, sofort ans Hofgericht weisen müßte. Wohl wird zunächst die Güte versucht, doch spricht bei ihrer Entstehung die Kanzlei selbst Recht. Gleichzeitig werden ihr auch die Richtlinien angegeben, nach denen sie Recht zu sprechen hat. Maßgebend sollen sein die Rechte, Reichskonstitutionen und Abschiede,

die Polizeiordnung, wohlhergebrachte Landgebräuche und die natürliche Billigkeit. Gleichzeitig wird auf rasche Execution gedrungen.

Im selben Jahr trat auch neben das Güstrower Kanzleigericht ein Schweriner, wo seit 1608 wieder eine eigene Hofhaltung bestand.

Damit ist die Entwicklung zum Abschluß gekommen. Die Schiedsgerichtsbarkeit, die die Herzöge ursprünglich durch ihre Räte neben andern Regierungsgeschäften erledigen ließen, ist zu einer Rechtsprechung, zur Aufgabe einer eigenen Behörde geworden.

Ein ganz anderes Gepräge, wie zu Beginn des 16., weist die Rechtsprechung zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf. War sie damals nur ein Teil der Landesverwaltung gewesen, die der Herrscher allein oder mit seinen Getreuen ausübt, so steht sie jetzt losgelöst von der Verwaltung da. Zwei besondere Behörden, das Hofgericht und das Kanzleigericht, haben sich herausgebildet.

Bei beiden sehen wir dieselbe Entwicklung. Wie bei den Rechtstagen die allgemeinen Beratungen, die allerdings von vornherein nur eine geringe Rolle spielen, durch die richterliche Tätigkeit schließlich völlig verdrängt wurden, so gibt auch die Kanzlei ihre Verwaltungstätigkeit an andere Behörden ab und wird zum besonderen Gericht.

Die Stellung beider Gerichte zueinander ist nur aus ihrer Entwicklungsgeschichte zu verstehen. Nur weil das Hofgericht von beiden Fürsten für das gesamte Mecklenburg abgehalten wurde, konnte es höchste Instanz bleiben.

Das Kanzleigericht, aus dem Rat jedes einzelnen der beiden Herzöge hervorgegangen, mußte gerade deswegen zweite Instanz bleiben.

Hinzu kommt die ständische Mitwirkung beim Hofgericht, die durch die Assecrationen von 1572 festgelegt war. Sie mußte das ständische Machtgefühl stärken und gleichzeitig eifersüchtiges Wachen über die Stellung des Hofgerichts hervorrufen.

In noch einer Hinsicht bedeutet das 16. Jahrhundert eine völlige Umstellung der Gerichte. Das römische Recht mit seinem gelehrteten Berufsrichtertum hat das deutsche Recht mit seinen Laienrichtern verdrängt.

Anhang 1.

Brandenburgs und Mecklenburgs Verwaltung im 16. Jahrhundert, ein Vergleich.

Für die Entwicklung des Geheimen Rates finden wir eine Parallele in Brandenburg. Klinkenborg weist in seinem Aufsatz „Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats in Brandenburg“¹⁰³⁾ nach, daß der Geheime Rat nicht aus dem allgemeinen Rat hervorgegangen ist. Hier wie dort finden wir bereits

vor Schaffung des Geheimen Rats als Collegium einzelne Geheime Räte. Hinze¹⁰⁴⁾ allerdings nimmt die Entstehung des Geheimen Rats aus dem allgemeinen Rat an. Er vertritt auch die Auffassung, daß dem Rat, wie es hier in Medlenburg geschah, richterliche und Verwaltungsgeschäfte oblagen.* Von Klinkenborg¹⁰⁵⁾ ist dies bestritten worden. Die medlenburgische Entwicklung zeigt jedenfalls, daß der Rat durchaus Zentralbehörde war, wenn auch bereits in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die Rechtsprechung überwiegt. Die Entwicklung der Behördenorganisation ist in beiden Staaten nicht unabhängig von einander erfolgt. Lag doch bei den Entwürfen zur Medlenburgischen Kanzleiordnung von 1569 eine zeitgenössische Abschrift des Abschnittes „Kanzlei“ der Brandenburger Hofordnung von 1537. Doch ist dadurch ja eine gleichmäßige Entwicklung in beiden Staaten noch nicht bewiesen. Letzten Endes könnten wohl nur Protokolle oder anderes Material aus der strittigen Zeit selbst zwischen 1530 — 40, das bisher in Brandenburg fehlt, die Frage restlos klären. Denn die Aufgaben des Rates haben sich in Medlenburg in wenigen Jahrzehnten erheblich verändert. In weniger als 50 Jahren wird aus dem Rat, dem alle Geschäfte oblagen, eine rein richterliche Behörde.

Einen Vergleich für die Entwicklung der Gerichte in beiden Territorien zu ziehen, ist sehr schwer. Doppelt schwer, da das Verhältnis von Ratstube und Kammergericht in Brandenburg nicht voll geklärt ist. Die Annahme Stözlzels, der Hinze¹⁰⁶⁾ beitritt, daß es überhaupt keine ältere schriftliche Ordnung für das Kammergericht gegeben hat, sondern sich nur gewohnheitsmäßig bestimmte Formen für die Haltung des Gerichts herausgebildet hatten, findet in der medlenburgischen Entwicklung eine Stütze. Auch hier fehlt eine alte Ordnung. Bereits die erste wird wie in Brandenburg Reformation genannt. Im einzelnen aber ist die Entwicklung wegen der wachsenden Macht der Stände in Medlenburg in anderen Bahnen gegangen als in Brandenburg. Immerhin kann man wohl behaupten, daß das Streben der Herzöge hier dahin ging, das Hofgericht stillschweigend eingehen zu lassen und an dessen Stelle ein Kammergericht zu setzen. Dies kann aber nur das Gericht der Räte bei Hofe gewesen sein, denn 1543 wird in einer Sache die Berufung an „unser Kammergericht“ anheim gegeben. Außer dem Hofgericht aber bestand damals nur das Gericht der Räte bei Hofe, das als Obergericht angesehen werden konnte. Doch die Stände verhalfen dem sterbenden Hofgericht zu neuem Leben, und das Kammergericht verschwindet. In Brandenburg dagegen hat das Kammergericht sich durchgesetzt dank der stärkeren Macht des Herrschers. Daß das Kammergericht wirklich die Fortsetzung der alten Rechtsprechung bei Hofe war, würde trotz der andersartigen Entwicklung in Medlenburg in dieser eine Stütze finden.

Anhang 2.

Das „Ritterrecht“ Albrechts vom Jahre 1521.

In der Literatur ist verschiedentlich unter den Gerichtstagen Albrechts als etwas besonderes der „Rittertag“ erwähnt. Er fällt völlig aus dem Rahmen der ganzen Entwicklung, denn er ist ein vereinzelter Versuch, den Landfrieden mit größter Schärfe durchzusetzen.

Hier machte nun Albrecht einen bemerkenswerten Versuch, der aber infolge der Streitigkeiten mit seinem Bruder nicht zur Durchführung kam.

Im Jahre 1521 berief er „mit Rat der Räte“ eine Ritterbank. Das Ausschreiben zu der einzigen Tagung, die zu Wismar gehalten ist, erklärt diese neue Art der Gerichtsbarkeit ausführlich.¹⁰⁷⁾ In der Väter Zeiten sei solche Gerichtsbarkeit unbekannt gewesen, doch die Unsicherheit sei so gewachsen, daß ihr mit scharfer Strafe abgeholfen werden müsse. Es ergeht die Aufforderung an alle, die geschädigt sind, zur Ritterbank zu erscheinen und ihre Klage vorzubringen. Die Abstellung der Klagen soll auf der Stelle erfolgen.

Am Schluß dieser Bekanntmachung fordert Albrecht den Adel auf, zahlreich zu erscheinen, damit er sähe, wie mit Friedensbrechern verfahren würde.

Die Art des Gerichtes war etwas völlig Neues. Es wird später bezeichnet als eine Art des westphälischen Gerichts¹⁰⁸⁾ und dies trifft auch den Charakter am besten. Über die Form seiner Hegung erließ Albrecht folgende Anweisung:

„Man findet in kaiserlichen rechten, das kaiser Karolus den fursten und der rittershaft umb friedens willen gegeben, ob die Lehnsmannen wollten sich zu hauf werfen und nicht furchten ihren herren und brauchen gewalt und ungehorsam sein, mag der furst setzen und bestellen ein ritterbank mit etlichen von den prelaten und allen rethen von den stenden. Ist die sach peinlich, so müssen die rethe ussten, ist die aber nicht peinlich, mogen sie woll sitzen pleiben, und helfen urtheilen über die lehnrecht und andere ungehorsam.“

Den beklagten muß man legen drey rechtstage zwischen jeden rechtstag zehn tage, da seint also drey vierzehntage, wo er an den ersten zweyen rechttagen nicht vorköme izo mag ihm der furst eine citation zu dem letzten rechtstage senden auf den letzten, und denselbigen rechtstag soll man dem cleger vorsteden.

Und soll der furst von den lehnsmannen an sein stad setzen, ihm ein weissen stab als einem richter zu sein henden überandtwurthen.

So sie dann nieder gesessen sein, mag der furst mit den clegern vortreten und lassen anlagen über die friedbrecher, und der des fursten worth redt, soll auch ein lehnsmann sein, und, als derselbig lehnmann des im schaden fiele, des ist ihm der furst pflichtig, ein genugsam mehr zu sein.“

Und wan dann alle die clagen angetragen, kompt denn der beklagte nicht vor, so sollen die auf der ritterbank drei lehnmann lassen angeben und rufen mit lauter stimmen, das die beklagten sollen fur kommen, kommen sie nicht und wollen gleyt hebben vhelich abe und zu, das ist man ihnen zu geben nicht pflichtig, dann alleine fur gewalt und nicht vor recht.

Und der furst soll selbst sitzen und lassen recht zwischen den parteyen gehen auf das niemand vorunrecht, bis solange das er hortt, das die gewaltsamen thaten vorlauffen, so mag er aufstehn und furbringen sein clag an die ritterbank über die friedbrecher umb ihr ungehorsamb willen, so müssen sie dem fursten darauf urtheil sprechen nach clag und andworth an lehnrecht, wie dan der furst fur antragen leßt.

Nachdem aber der beklagte nicht furkompt und vorandtworth sich, so soll er seiner lehngutter vorfallen sein umb seiner gewalten und ungehorsamen willen, so mag alsdann der richter mitsampt den andern besitzenden dem fursten das urtheil geben, das das lehngett soll verbrochen und vorfallen sein umb des gewalte und ungehorsamen willen, wie vor berurt.

Es mag auch der richter mit seinem anhangt ziehen und den fursten in des beklagten gutt wenszen und sezzen. Begehrt oder bitt der beklagte sich im jahr und tagen zu verandtworthen oder will er recht leyden, so muß man ihn auf sein ansuchen darzu kommen lassen.

Ist die sache peinlich, darumb der furst den ungehorsam beklagt und compt es vor und ist der Schadt schuldig, so mag der furst von stundt an schoppen und scharfrichter bey sich haben und lassen den ungehorsam nach aufhebung des gerichte peinlich richten.

Es mag auch derhalben kein lehngett an den fursten kommen, sonder der beklagte muß wieder der fursten engen Person gehandelt haben, und, wo das dermaßen an den beklagten nicht funden, ist es der landesfurst schuldig unnd verpflicht dem negsten van der schwert seynten die selbigen lehngutter wiederum zu leyhen".¹⁰⁹⁾

Vor allem sind in dieser Verfüzung die Bestimmungen über rasche Execution beachtentwert. Es ist wirklich ein offener Gerichtstag, bei dem sogleich die Klage erledigt und das Urteil ausgeführt wurde.

Der Tag selbst hat wenig Erfolg gebracht. Die Beklagten waren meist nicht zur Stelle und mußten erst für die nächste Gerichtszeitung geladen werden. Die wenigen allerdings, die sich stellten, wurden aufs Schärfste bestraft¹¹⁰⁾, ihrer Lehen sollten sie verlustig gehen und ihr Schild zerbrochen werden.¹¹¹⁾

Die Ausführung der Urteile erfolgt nicht. Heinrich betrachtete diese eigenmächtige Neuerung seines Bruders als Eingriff in seine

Rechte und rief seine Räte ab, damit war das Gericht gesprengt. Eine Ritterbank in dieser Form fand nicht wieder statt.

Der Ursprung des Rittertages ist dunkel. Mir erscheint als Ursprungsland Brandenburg nicht unwahrscheinlich. Albrecht kannte die Verhältnisse dort gut und sein Schwiegervater, Joachim I., hatte den Landfrieden in seinem Gebiete ebenfalls erst durchsetzen müssen; verhandelt hat Albrecht mit ihm über das Ritterrecht,¹¹²⁾ das den Lebuser Fehmgerichten ähnlich ist. Doch sind diese kein Standesgericht.¹¹³⁾

Verzeichnis der Rechtstage von 1499 — 1567.

(Die mit einem * versehenen Rechtstage wurden angekündigt, sind aber nicht gehalten).

Jahr	Zeit	Ort des Rechtstages
1499	Umschlag	Schwerin
1500	Umschlag	Schwerin
1501	Umschlag	Güstrow
1503	Umschlag	Schwerin
	Mittwoch nach Laetare	Schwerin
1504	Umschlag	Wismar
1505	Umschlag	Schwerin
	Nativitatis Mariae (8 IX)	Schwerin
1506	Umschlag	Schwerin
1507	Umschlag	Schwerin
	Laetare (14. III)	Wismar
	Michaelis	Schwerin
1508	Umschlag	Schwerin
	Michaelis	Güstrow
1509	Umschlag	Rostock
	Juni	Neubrandenburg
	Michaelis	Güstrow
1510	Umschlag	Schwerin
	1. Mai	Sternberg
*	Michaelis	"wo wy dan mit hove syn werden"
1511	Umschlag	Neubrandenburg
	Himmelfahrt	Schwerin
	Michaelis	Güstrow
1512	Umschlag	Schwerin
	Pfingsten	Güstrow
1513	Umschlag	Rostock
	Michaelis	Wismar
1514	Umschlag	Wismar
	Michaelis	Wismar
1515	Umschlag	Wismar
	Michaelis	Wismar
1516	Umschlag	Schwerin
	Michaelis	Wismar
1517	Umschlag	Wismar
	Michaelis	Wismar
1518	Umschlag	Wismar
	15. Juni	Friedland

Jahr	Zeit	Ort des Rechtstages
1519 *	Michaelis	Wismar
	Umschlag	Wismar
1520	Michaelis	Güstrow
	Umschlag auf conversionis Pauli verschoben	Schwerin
*	Michaelis	Wismar
1521	9. Juni	Wismar
1522 *	3. Februar	Rostock
1525	Michaelis	Rostock
1526 *	Januar	Rostock
	September	Güstrow
1527	Oktober	Güstrow
1528 *	Bjängsten	?
	Michaelis	Güstrow
1529 *	Cantate	Güstrow
*	Michaelis	Güstrow (Pest)
1530	Umschlag	Güstrow
1532	Michaelis	Güstrow
1533 *	Zubilate verschoben auf Peter Paul	Wismar
*	Michaelis verschoben auf Februar	Wismar
1536	Johannis	Wismar
1538 *	Reminiscere	Wismar, verlegt nach Schwerin, abgesagt wegen der Pest
	Oktober	Güstrow
1540	Michaelis	Güstrow
1541 *	Laetare	Wismar
1545	Juni	Wismar
1546 *	September	Schwerin
1549 *	Michaelis	Güstrow fällt aus wegen Pest
1550	Zubilate	Güstrow
	Michaelis	Wismar
1551	Oktober	Güstrow
1553	November	Güstrow
1554	April	Schwerin
	Michaelis	Wismar
1558	Michaelis	Wismar
1559	Januar	Güstrow
	Ostern	Schwerin nach Güstrow verlegt
	Oktober	Güstrow
1560	Januar	Wismar nach Güstrow verlegt
1562 *	Ostern	?
1563	Januar	Wismar
	Oktober	Rostock
1564	Januar	Wismar
	Ostern	Wismar
1565	Ostern	Wismar
1566	Ostern	Wismar
	Oktober	Wismar
1567	Januar	Wismar
	Ostern	Wismar

Von 1568 an finden regelmäßig 4 Sitzungen des Gerichts im Jahr statt. Ladungen erfolgen nicht mehr. Nur wenn eine Tagung ausfällt, wird es angezeigt.

Soweit Seuchen die Ursache für das Ausfallen der Rechtstage war, ist es in der Zusammenstellung angegeben.

Anmerkungen.

1. M. J. B. 61, S. 15. Tchen, Wismar und die Bemgerichte. Die Bedeutung der Beme ist wohl, wie Lindner nachgewiesen hat, nicht so groß, wie man früher angenommen hat. Doch gerade im 15. Jahrhundert ist ihr Eingreifen in die Rechte der Städte und das Fürstenrecht erheblich, sodass umfangreiche Abwehrmaßnahmen einzusetzen. Gerade hier im Osten hat ihre Wirksamkeit recht lange gedauert. 1461, ungefähr gleichzeitig wie in Mecklenburg, wendet sich auch in Schlesien Friedrich III. gegen die Freigraßen. Im allgemeinen hört die Beme um 1500 auf, ihre Wirksamkeit über Westfalen hinaus auszudehnen.
 2. R. R. A. Correspondenz m. d. L. Vol. XIV, vgl. M. J. B. 54, S. 205.
 3. Abgedruckt in M. J. B. 54, S. 203.
 4. Originaldruck in R. R. A. Assessorat. Abdruck bei Kampf: Civilrecht, Bd. 1, Teil 2, S. 3. Bereits vorher haben wir einzelne Zurückweisungen des geistl. Gerichts, so weisen 1508 die Herzöge Rostock an, einen ihrer Bürger, der sich an das geistliche Gericht gewandt hat, an das herzogliche Vogtgericht zu verweisen (R. R. A. Corresp. m. d. L. Vol. XII).
- Die Wirksamkeit des Verbots scheint für die Untergerichte nicht so groß gewesen zu sein, denn schon in den 20er Jahren beschweren sich die Städte aufs neue über die Beeinträchtigung ihrer Gerichtsbarkeit durch die Geistlichen (S. A. Landtagsakten, Vol. I). Vor dem Hofgericht aber finden wir von jetzt ab Fälle, in denen Geistliche beteiligt waren, so 1516.
5. Sachsse, M. U. u. D., S. 277.
 6. Es ist der Knappe, später Ritter Heinrich von Moltke, der als Hofrichter der Herzöge richtet und mit einem eigenen Hofgerichtssiegel siegelt. Vgl. Radloff: Die Zentralverwaltung in Mecklenburg. Diss. Eine ähnliche Rolle scheint dann eine Zeitlang noch Werner von Axefow gespielt zu haben, der unter der Bezeichnung „richter der fürsten und heren“ verschiedentlich mit 2 Schöffen richtet, vgl. M. U. B. XXIII, Nr. 13455. Den Titel eines Hofrichters aber führt er nicht mehr.
 7. Zahlungstermine bei Verkäufen werden für ihn festgesetzt, seltener für Michaelis. Dieser wichtige Termin hat seinen Namen Umschlag bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts behalten, wurde damals allerdings im Herbst abgehalten. Über seine Verlegung in den Herbst wurde am Ende des 16. Jahrhunderts im Landtag verhandelt.
 8. Diese Ordnung findet sich unter der Bezeichnung „Hofgerichtsordnung“ abgedruckt bei Kampf, Civilrecht Bd. I, T. 2, S. 5. Das Original befindet sich in R. R. A., Assessorat. Es ist ein schriftlicher Erlass mit Daum-petschaft. Die Bezeichnung „Hofgerichtsordnung“, hat Kampf ihm gegeben.
 9. So z. B. in der Rostocker Weinamtsrolle 1526.
 10. Vgl. R. R. A. Corresp. m. d. L. Vol. VIII — X.
 11. Stoelzel, Entwicklung der gelehrt Rechtsprechung. Bd. 2, S. 148.
 12. Die Ladungen für Michaelis 1510 sind nur vorläufige und enthalten den Namen des Gerichtsortes noch nicht (R. R. A. Corresp. m. d. L. Vol. XIII). Der Termin wurde dann durch öffentlichen Anschlag auf den nächsten Umschlag verschoben (R. R. A. Assessorat, Abkündigung).

13. Die Ladungen gingen allerdings noch hinaus (R. R. A., Prozeßakten Rostock-Smeder). „Vorgefallen unfer Sachen halven“ lassen die Herzöge den Tag dann ausfallen (R. R. A. ebenda, Schreiben vom 14. XI.).
14. Abdruck bei Sachße, M. II. u. D., S. 210.
15. S. A. Rechtstage überhaupt, Schreiben Heinrichs und Albrechts.
16. S. A. Landesteilungsaften Vol. VIII.
17. Der Briefwechsel in Worms wegen Verschiebung des Rechtstages findet sich S. A. Rechtstage überhaupt. Wichtig auch die Zeugenaussagen Landesteilungsaften Vol. XII und XVII. Die Anfrage an Rostock. R. R. A. Assessoretat.
18. S. A. Rechtstage überhaupt. Sämtliche Ladungsschreiben sind völlig fertig gemacht und dann bei Seite gelegt, vgl. auch Landesteilungsaften.
19. S. A. Landtagsaften Vol. I: vor allem 1526 und 1530 häufen sich die Beschwerden.
20. S. A. Rechtstage überhaupt, Schreiben der Herzöge, Kampf, Mspt. Bd. II, S. 107. Schreiben an Wismar.
21. S. A. Landtagsaften Vol. I.
22. vgl. Steinmann. Tl. IV, Anm. 146.
23. S. A. Landesteilungsaften Vol. XX; Sachße, M. II. u. D. S. 217 gibt ebenfalls den Text, doch fehlen sehr wichtige Teile, da Sachße nicht das Original, sondern nur eine alte Streitschrift, die Auszüge gibt, vorlag.
24. 1541 wird allerdings zu Laetare zu einem Rechtstag geladen (R. R. A. Prozeßakten Rostock-Smeder), doch bittet um dieselbe Zeit Wismar Rostock, bei dem Herzog auf Abhaltung eines Rechtstages zu dringen. Deswegen halte ich diese Tagung für ausgefallen.
25. Krafft, Landgerichtshistorie S. 402.
26. So in einer Ladung für Michaelis 1510.
27. Dies betont Albrecht 1521 in einem Brief an Heinrich (S. A. Rechtstage überhaupt).
28. Die Verteilung der Rechtstage auf die verschiedenen Orte ist folgende:

Ort:	Zahl der gehaltenen:	der abgesagten Rechtstage:
Schwerin	16	1
Güstrow	17	4
Wismar	17	5
Rostock	3	2
Neubrandenburg	2	—
Friedland	1	—
Sternberg	1	—

Doch ist die Verteilung auf die Jahrzehnte ganz verschieden.
29. Vgl. Landesteilungsaften Vol. VIII und XII.
30. Vgl. R. R. A. Landtagsaften Vol. II.
31. S. A. Rechtstage überhaupt 1539. S. A. Landtagsaften Vol. I, 1532 und 1558.
32. S. A. Regesten von 1485 — 1500.
33. So im Protokoll des Rechtstages von Laetare 1507. Hier werden neben mehreren Landräten 2 gelehrte Räte als Vertreter zu einer Verhandlung mit Brandenburg nach Wittstock abgeordnet.
34. Böhlau Bd. I, S. 117 will die Anwesenheit der gelehrten Räte aus der Ordnung von 1513 schließen. Mit Unrecht, denn „geistliche und weltliche rede“ sind nichts weiter als Praelaten und Männer. Böhlau's Versuch, die Geistlichen als Gelehrte zu deuten, widerspricht dem Sprachgebrauch der Zeit.

35. Vgl. Geschichte der Juristenfakultät und S. A. Bestallungen.
36. Böhlau, Bd. I, S. 117.
37. Abdruck in der Geschichte der Juristenfakultät S. 175.
38. Malzhan, Bd. IV, S. 389 bietet einen Abdruck des Urteils.
39. Vgl. Protokolle der Rechtstage vom Umschlag 1506, Laetare und Michaelis 1507 (S. A. fürstl. Abschiede I).
40. Dies ergibt sich aus den bedeutend größeren Aufwendungen, die Rostock für seine Vertreter machen muß (Rostocker Schatz- und Bavenrollen).
41. Verzeichnis der Parteien in S. A. Landtagsakten Vol. I.
42. Diese Termine ergeben sich aus Ladungen und Urteilen (R. R. A. Assessoretat, Ladung, Prozeßakten, Rostock-Parchmann, Rostock-Bieregg und Rostock-Smeder). In dem Urteil vom 5. November heißt es: Das wir zu gelegener Zeit darauf unser wolmeynung vornemen lassen wollen.
43. R. R. A., Assessoretat, Ladung Rostocks.
44. Im Rostocker Archiv finden sich eine Reihe solcher Drucke, die bisher unbekannt waren.
45. Abdruck bei Rampf, Civilrecht S. 8.
46. Vgl. Stoelzel, Rechtsprechung Bd. 2.
47. S. A. Städte, Friedland. Jurisdiction.
48. Instruktion der Rostocker Ratsgesandten für einen Landtag in Güstrow 1544. R. R. A. Landtagsakten Vol. I. Der betreffende Abschnitt lautet:
 Thom achten so van anrichtunge eines cammergerichts gesaht wurde, den reden alse denne tho bewegen geven, oft idt ocf nutte sy, wede bewerlike mheringe intorumende, dewil solt eins alleinen tho fordel der cancellie und der procuratoren und advocaten gereken wurde, und dat de parthe wol mit landwerigen schriftlichen proceß umme gelt und verlust der tydt gebracht, und dat idt spil weinich luden in afwesen der fursten und der oldesten rede allen in de hand gegeven wurde. Und dat idt vlllicht nuterte were, dat de saken na older wjse muntlich doch uppe florste vordedrangen und summarievortekenn werden; doch dat jerlichs twe rechtdage geholden und dat de ordele beter execution gewonnen, ocf dat in iderm rechtdage dat allene vorgenommen, dar tho man citeret were, und dat nicht de saken allewege van nyen angefangen werden, und dat de rechtdage geholden werden, oft schonst ein furst buten landes were.
48. Wismarscher Gemeinschaftsvertrag, Sachße, M. U. u. D., S. 233.
49. R. R. A., Landtagsakten Vol. II.
50. R. R. A., Landtagsakten Vol. II, vgl. auch Spalding S. 9.
51. Landtagsakten, Schwerin und Rostock.
52. Abgedruckt bei Rampf, Civilrecht Bd. I, T. 2.
53. Vgl. Schnell, S. 228.
54. Hinze, J. z. B. P. Gesch. Bd. 24, S. 20.
55. Böhlau Bd. I, S. 121, Ann. 26, nimmt an, daß die Vertreter der Städte Gelehrte sind, aber diese Annahme ist für die Zeit bis 1572 falsch. Als hier gelehrte Beisitzer von ihnen gefordert werden, wehren sie sich verzweifelt.
56. Vgl. S. A. Landtagsakten Vol. I. Beschwerdeschrift der Städte von 1531.
57. Vgl. Brandenburg, siehe C. C. M. II, 1.
58. Schreiben der Herzöge an Rostock R. R. A. Assessoretat. Ebenso findet sich dort auch ein Exemplar der Ordnung; da die Ladung gedruckt ist und auf die beigelegte Ordnung verwiesen wird, muß sie einem weiteren Kreise zugesandt sein.

59. S. A. Rechtstage überhaupt.
60. R. R. A. Corresp. m. d. L. Vol. 1561 — 69.
61. Merdel: Husanus, S. 164, ebenso Gloedler.
62. R. R. A. Assessoorat.
63. Spalding, Landtagsakten 1572.
64. Ebd. S. 55.
65. R. R. A. Assessoorat.
66. Sachse, M. II. u. D. S. 267.
67. Geschichte der Juristenfakultät.
68. Hofordnung von 1504, die bei der Regierungsumnahme durch Heinrich zwischen diesem und Balthasar vereinbart war. Diese Ordnung, die bei Kern: Hofordnungen nicht gedruckt ist, ist mir von Herrn Dr. Steinmann aus dem Nachlaß von Herrn cand. phil. Behnke gütigst zur Verfügung gestellt. Sie befindet sich im Schweriner Archiv.
69. Stoelzel, S. 646.
70. Hinze, F. z. B. P. Gesch. Bd. XXIV, S. 38, vgl. Haß, S. 101 ff.
71. So wird Leontgart Merck (1510) zum Hofrat ernannt und ihm Rostock als Wohnsitz angewiesen. S. A. Bestallungen.
72. Fürstbrüderlicher Vertrag von 1518. Sachse, M. II. u. D. S. 203.
73. S. A. Bestallungen.
74. S. A. Ordnungen.
75. S. A. Bestallungen, vgl. Lisch, Andreas Mylius M. J. B. 18, S. 87.
76. Fürstbrüderlicher Vertrag von 1518, Sachse a. a. O. S. 203.
77. Gloedler, Husan, M. J. B., Bd. 8, S. 91.
78. S. A. Ordnungen.
79. Kampf, Beiträge Bd. 5, S. 314, Gloedler a. a. O., S. 106. Merdel, Husanus S. 168.
80. Ordnung von 1554, Im Text steht vertigen, doch halte ich das für einen Schreibfehler, da es 1569 vertragen heißt.
81. Ordnung von 1568 verfaßt vom Canzler Dr. Gregori (Gloedler) S. A. Ordnungen.
82. Vgl. die Kopialbücher in den Acta Regiminis Suerinensis II ff und Gustrowensis Vol. I ff.
83. Kampf, Beiträge Bd. 5. S. 324.
84. Ebd. S. 367. Herzog Carls Canzlei-Ordnung.
85. Medl. Gesetzesammlung (Hinstorf) Bd. 1, S. 119.
86. Ebenda S. 184.
87. In der Ordnung von 1568 finden wir eine Art Ressortverteilung unter 3 Räte, die dann aber wieder verschwindet.
88. Lisch: Mylius, S. 87.
89. S. A. Ordnungen (noch nicht veröffentlicht).
90. Archiv Neustrelitz.
91. Gesetzesammlung S. 192.
92. R. R. A. Prozeßakten und Corresp. m. d. L. an verschiedenen Stellen.
93. S. A. Fürstl. Abschiede Vol. I. Tagebuch Herzog Heinrichs vom Jahre 1535.
94. Ebd. Copialbuch von 1535 — 1555 u. Diarien der Stadthalter von 1563 und 66.

95. S. A. Ordnung Ulrichs von 1571.
96. Vgl. Ann. 82.
97. S. A. Ordnungen. Instruktion Johann Albrechts für seine heimgelassenen Räte, undatiert, wahrscheinlich 1570.
98. S. A. Acta Regiminis Gustrowiensis Vol. I.
99. Kanzleiordnung Ulrichs von 1573, Kampf, Beiträge a. a. O.
100. Die Landtagsverhandlungen aus den Landtagsakten des R. R. A. vgl. auch Spalding Bd. 1.
101. Ordnung Ulrichs, Kampf, Beiträge Bd. 5, S. 354. Die Ordnung ist undatiert, wahrscheinlich von 1589 oder aus dem folgenden Jahr.
102. R. R. A. Landtagsakten, vgl. Spalding Bd. 1, S. 364 und 377. Siehe Kampf, Beiträge, Bd. 3, S. 20 ff.
103. Altenborg, Hist. Zeitschr. Bd. 113, S. 478 ff.
104. Hinze, Kl. Schriften Bd. II, S. 1 ff.
105. Altenborg J. z. B. P. Gesch. Bd. 26.
106. Hinze J. z. B. P. Gesch. Bd. 24, S. 20.
107. S. A. Acta parium curiae. Öffentliches Ladungsschreiben zum Ritterrecht. Vgl. auch R. R. A., Rämmereirolle und Bavenrolle, Reise der Ratsherren.
108. S. A. Landesteilungsakten Vol. VIII, XII, XVI, XVII. Besonders die Zeugenaussagen wichtig, doch gibt keine von ihnen ein klares Bild.
109. S. A. Acta parium curiae.
110. S. A. Acta parium curiae, Protokoll des Rittertages.
111. Schnell, S. 127.
112. Dies geht aus einem Brief Joachims an Albrecht hervor. S. A. Landesteilungsakten Vol. VIII.
113. Vgl. Röhns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark.

Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur.

Ungedruckte Quellen:

Schweriner Archiv.

Acta Collegiorum et Dicasteriorum.

Acta Regiminis Sueriensis. Vol. I — VI (Fürstliche Abschiede), IV (Bestallungen), XXXVIII (Rechtstage überhaupt).

Acta Regiminis Gustrowiensis. Vol. I ff.

Acta parium Curiae.

Ordnungen Vol. I und II.

Landtagsakten Vol. I ff.

Hofgerichtsakten Vol. I.

Acta Divisionis terrarum (Landesteilungsakten) Vol. VIII, IX, XII, XVI, XVII, XX. Regesten von 1470 — 1500.

Rostoder Ratsarchiv.

Correspondenzen mit den Landesherren. Vol. I — XXX.

Landtagsakten. Vol. I ff.

Prozeßakten der Stadt Rostod.

Rämmereirollen.

Schoßrollen.

Bavenrollen.

Weinamtsrollen.

Ungeordnete Assessorensachen.

Aus der ritterlichen Landesbibliothek:

v. Kampf, Documenta inedita Megapolitana. 5 Bd. Mpt. 1803 — 05. (enthält Abschriften aus den Akten des Hofgerichts, die verloren sind).
Testament Johann Albrechts (Abschrift).

Gedruckte Quellen und Literatur.

- Ausführliche Betrachtungen über verschiedene Stücke der Gemeinschafts- und Contributionsverfassung 1751.
 Beyer: Beiträge zur Geschichte der Volksgerichte (M. J. B. Bd. 14).
 Böhlau: Mecklenburgisches Landrecht 1871.
 Brandt: Altes und neues Mecklenburg. 1753 ff.
 Mecklenburgische Gesetzesammlung Bd. 1.
 Geschichte der Juristenfakultät (Rostocker Etwas) 1745.
 Goeckeler: Das Leben des Kanzlers Heinrich Husan (M. J. B. B. 8).
 Häß: Die Hofordnung Joachims II. von Brandenburg 1910.
 Hegel: Geschichte der Mecklenburgischen Landstände 1856.
 Hintze: Hof- und Landesverwaltung in der Mark Brandenburg (Hist. und pol. Aufsätze Bd. 2).
 Hintze: Ratsstube und Kammergericht in Brandenburg während des 16. Jahrhunderts (J. z. B. P. G. Bd. 24).
 Hofmeister: Beiträge zur Buchbinderkunst (M. J. B. 54).
 Holtze: Geschichte des Kammergerichts 1890.
 v. Kampf: Civilrecht der Herzogtümer Mecklenburg 1805.
 v. Kampf: Beiträge zum mecklenburgischen Staat- und Privatrecht. Bd. 3, 5, 6. 1797 ff.
 v. Kampf: Geschichte des Geschlechts v. Kampf. 1871.
 Klüver: Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg, 1728 ff.
 Klinkenborg: Ratsstube und Kanzlei im 16. Jahrhundert (J. z. B. P. G. Bd. 26).
 Klinkenborg: Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rats in Brandenburg (H. J. Bd. 114).
 Krafft: Mecklenburgische Land- und Hofgerichtshistorie in Ungnaden, Amoenitates S. 402 ff. 1750.
 Lindner: Die Beme. 1888.
 Lüch: Geschichte des Geschlechts von Derken. 1847 ff.
 Lisch: Urkundenammlung zur Geschichte des Geschlechtes von Malhan. 1852.
 Lisch: Andreas Mylius. M. J. B. Bd. 16 S. 1 ff.
 Massch: Geschichte des Geschlechts von Kardorff. 1850.
 Merdel: Heinrich Husanus. 1898.
 Mylius: Corpus Constitutionum Marchicarum.
 Rudloff: Mecklenburgische Geschichte. 1780.
 Sachsse: Mecklenburgische Urkunden und Daten. 1900.
 Schirmacher: Johann Albrecht I. 1885.
 Schnell: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1900.
 Schröder: Papistisches Mecklenburg 1792.
 Spalding: Landtagsverhandlungen 1792.
 Steinmann: Geschichte der Mecklenburgischen Landessteuern (erst ein Teil veröffentlicht in M. J. B. 88).
 Stoelzel: Entwicklung der gelehrt Rechtsprechung. Bd. 2, 1910.
 Stoelzel: Brandenburgisch-Preußische Rechtsprechung und Rechtsverwaltung. Mecklenburgisches Urkundenbuch, Bd. XIX ff.
 Vitense: Geschichte von Mecklenburg. 1919.
 Wiggers: Geschichte der Familie von Blücher 1870.
 Witte: Mecklenburgische Geschichte. 1909 ff.
 Das letzte Wort zur Behauptung des Rechts der herzoglichen Mecklenburgischen Auseinandersetzungskonvention u. s. w. 1757.

für
sache
sofort

Die
übernom
handen“
dieser Zeit
vom Jahre
güter, dersel
Ämter, deren
ordnungen, Mi
selbe, was 1554

Neben den a
teilnahm, gingen so
her, bei denen der Fi
nung: „geheime Cam
Teil der Räte zugezog
eines Kammerrats führ
an diesen Ratssitzungen,
Geheimen Rat oblagen,

Die Bildung eines b
in Brandenburg erfolgte, tri
Wirren des 30jährigen Krieg

1658⁸⁹⁾ wurde in Schwer
kündet, die den Geheimen Rat a
Um dieselbe Zeit tat auch Güstro

So bildet dies Jahr, das auch
leigericht brachte⁹¹⁾, einen gewissen
der noch 100 Jahre früher Rechtsprech
gleichzeitig erledigte, haben wir jetzt drei
die Kanzlei, eine Zentrale für die Lande
noch ohne Ordnung, aber bereits mit ein
wie aus der Kanzleiordnung hervorgeht —
Behörde den Geheimen Rat, der später den
erhielt.

Die ersten beiden sind hervorgegangen a
des 16. Jahrhunderts und übernahmen die
gaben einerseits der Verwaltung und andererseits
Die dritte wurzelte in demselben Kreis. Doch si
nur besondere Bertraute gewesen, die der Herzog
Räte zu diesen Beratungen herangezogen hat.
widlung nur durch diejenigen Personen, die beiden
mit der Entstehung der andern obersten Behörden v

ig der Rechtsprechung.⁸⁵⁾ Alle Amts- und Grenz-
ieden aus dem Bereich des Rates. Sie sollen
ver überwiesen werden.

it die gesamte Verwaltungstätigkeit des Rates
ben ja immer noch die Sachen, die „zu eigen
tzogen. Eine Ordnung für sie gibt es in
och bezeichnet eine Ordnung der Regierung
ichen der Kammer: „alle unsere Cammer-
1, Gerechtigkeiten, Umschlag, Bauwesen,
Jagden, Wildföhren, Forst und Holz-
Meyereien und dergleichen“, kurz das-
en bezeichnet wurde.

sitzungen, an denen der Fürst nicht
in mindestens seit 1568 Ratschläge
hatte.⁸⁷⁾ Sie führen die Bezeich-
und zu ihnen wurde nur ein
d Mylius, der auch den Titel
r Amt als Hofrat verpflichtet,
die Geschäfte, die später dem
n, teilzunehmen.

men Rates, wie sie 1604
ung weit später ein. Die
wohl den Lauf der Ent-
wicklung.

ne Ratsordnung ver-
ormatum begründete.
itt.⁹⁰⁾

ung für das Kanz-
statt des Rates,
lung am Hofe
ine richterliche,
ie Kammer—
der Spitze,
und höchste
sregierung

behörde
Auf-
hung.
mer
der
t-
the scale towards document

